Johann Peter Frank, M. D.

K. K. wirkl. Gubernialraths zu Mayland, Direktors der medicin. Fakultät und sämtlicher Spitäler der österreichischen Lombardey, Professors der practischen Arzeneyschule zu Pavia, und Mitgliedes verschiedener Akademien der Wissenschaften,

System einer vollständigen medicinischen Polizey.

Zweyter Band.

Von Fortpflanzung der Menschen und Ehe-Anstalten, von Erhaltung und Pflege schwangerer Mütter, ihrer Leibesfrucht und der Kind-Betterinnen in jedem Gemeinwesen.

Frankenthal,
im Verlag der Gegelischen Buchdruckerey und Buchhandlung. 1791.

PRIVILEGIUM.

Wir Joseph der Andere, von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Jerusalem, Hungarn, Böheim, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien und Lodomirien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, und zu Lothringen, Großherzog zu Toscana, Großfürst zu Siebenbürgen, Herzog zu Mayland, Mantua, Parma, gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol ꝛc. ꝛc. Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, daß Uns Ludwig Bernhard Friederich Gegel, Buchdrucker zu Frankenthal, in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, was massen er das von Uns dem Johann Baptist Wiesen, über die bewährtesten medicinisch- und chirurgischen Schriften unterm vier und zwanzigsten December siebenzehn hundert drey und achtzig ertheilte Kaiserliche Druck-Privilegium cessionario Nomine übernommen habe, und nunmehro Willens seye, obgedachtes Werk zum Besten des Publikums zum offenen Druck zu befördern, hierbey aber von gewinnsüchtigen Leuten einen den darauf wendenden Kösten schädlichen Nachdruck besorge, zu dessen Verhütung Uns derselbe allerunterthänigst bitte, daß Wir gnädigst geruhen möchten, sothanes Druck-Privilegium auf ihn mildest transcribiren zu lassen. Wann Wir nun gnädiglich angesehen solche des Supplicantens demüthigst-ziemliche Bitte, anbey auch den daraus für das gemeine Beste erwachsenden vorzüglichsten Nutzen mildest erwogen, so haben Wir ihme, Gegel, seinen Erben, und Nachkommen die Gnade gethan, und Freyheit gegeben, thun solches auch hiermit wissentlich, in Kraft dieses Briefs, also und dergestalt, daß derselbe obangeregte bewährteste medicinisch- und chirurgische Schriften, jedoch mit dem Beding, daß bey Uns jederzeit bey Herausgebung jeden Theils von der obrigkeitlichen Censur die unterthänigste Anzeige gemacht, und keine mit Unsern kaiserlichen Druck-Privilegiis versehene Schriften dem Werk einverleibet werden, in offenen Druck auflegen, ausgehen, hin und wieder ausgeben, feilhaben, und verkaufen möge, auch ihnen sothanes Werk niemand, ohne ihren Wissen, Consens, oder Willen, innerhalb zehn Jahren, von Dato dieses Briefs an zu rechnen, im heiligen Römi-

schen Reich, weder unter diesem, noch andern Titeln nachdrucken, und verkaufen solle. Und gebieten darauf allen und jeden Unsern, und des heiligen Reichs Unterthanen, und Getreuen, insonderheit aber allen Buchdruckern, Buchführern, und Buchhändlern, bey Vermeidung einer Poen von fünf Mark löthigen Goldes, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider thäte, Uns halb in Unsere kaiserliche Kammer, und den andern halben Theil mehrbesagtem Gegel, oder seinen Erben und Nachkommen unnachläßig zu bezahlen verfallen seyn solle, hiemit ernstlich, und wollen, daß ihr, noch einiger aus euch selbst, oder jemand von euertwegen obangeregtes Werk, innerhalb den bestimmten zehn Jahren, nicht nachdrucket, distrahiret, feilhabet, umtraget, oder verkaufet, noch auch solches andern zu thun gestattet, in keinerley Weise, noch Wege, alles bey Vermeidung Unsrer kaiserlichen Ungnade, und vorangesetzter Poen, auch Verlierung desselben neuern Drucks, den vielgemeldter Gegel, oder seine Erben, und Nachkommen, oder deren Befehlshaber, mit Hülf und Zuthun eines jeden Orts Obrigkeit, wo sie dergleichen bey euch, und einem jeden finden werden, alsogleich aus eigener Gewalt, ohne Verhinderung männiglichs zu sich nehmen, und damit nach ihrem Gefallen handeln, und thun mögen. Hingegen solle er, Gegel, schuldig und verbunden seyn, bey Verlust dieser kaiserlichen Freyheit die gewöhnlichen fünf Exemplarien von dem ganzen Werk zu Unserm kaiserlichen Reichs-Hof-Rath zu liefern, und dieses Privilegium, andern zur Warnung, demselben vorandrucken zu lassen. Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit Unserm Kaiserlichen aufgedruckten Secret-Insiegel, der geben ist zu Wien den ein und dreyßigsten Augusti, Anno siebenzehn hundert sechs und achtzig, Unserer Reiche, des Römischen im drey und zwanzigsten, des Hungarischen und Böhmischen im sechsten.

Joseph.

Vt. Rfürst Colloredo.

Ad Mandatum sacræ Cæsareæ
Majestatis proprium.

Jgd. Hofmann, mppr.

System

einer vollständigen

medicinischen Polizey.

Zwote Abtheilung.

Inhalt.

Zwote Abtheilung.

Erster Abschnitt. Von zu frühen Ehen.

Zweiter Abschnitt. Von zu späten und ungleichen Ehen.

Dritter Abschnitt. Von ungesunden Ehen.

Vierter Abschnitt. Von der eheligen Fruchtbarkeit, und einigen physischen Hindernissen derselben.

Fünfter Abschnitt. Von dem Schaden einer gehinderten freyen Wahl im Eheschließen, auf die gesunde Bevölkerung.

Sechster Abschnitt. Von öffentlicher physischen Bildung erwachsener Töchter, zu künftigen Müttern im Gemeinwesen.

Siebenter Abschnitt. Von der Nothwendigkeit, die Heyrathenden in den Pflichten des Ehestandes zu unterrichten.

Zwote Abtheilung.

Erster Abschnitt.

Von allzufrühen Ehen.

Est in Juvencis, est in equis patrum
Virtus. HORAT.

§. 1.

Allgemeine Zeitbestimmung zum Eheschliesen.

Die Bestimmung des schicklichen Alters zum Eheschliesen war allzeit ein wichtiger Gegenstand für die Gesetzgeber, und es ist keine gesittete Nation, die nicht hierin eine gewisse Zeit des menschlichen Lebens festgesetzet hätte, unter welcher nicht zugelassen wurde dem Zeugungs-Geschäfte abzuwarten. Nur Schade, daß das Gesundheitswohl der Bürger nicht immer das erste Augenmerk der Bestimmung ware, und daß bey derselben fast nur oeconomische, oder auch moralische Gründe zu Rath gezogen worden sind.

§. 2.

§. 2.

Zur Ehre der frühesten Zeiten muß gesagt werden, daß die dortmalen über diesen Gegenstand verfaßten Gesetze gegen jene folgender Völker, sehr vollkommen und fürtreflich waren, und nie ohne die menschliche Natur zu Rath zu ziehen, gegeben wurden.

Späteres Eheschliesen voriger Zeiten, und dessen Ursachen.

In diesen Zeiten war das Heyrathen wenigstens dem männlichen Geschlechte viel später gestattet, als in nachfolgenden; nicht wie **Buffon** (um die Möglichkeit des von den ersten Menschen erlebten hohen Alters physicalisch zu erweisen:) glaubte, wegen einer so späten Reife derselben zum Zeugungswerke, welche er, seiner Hypothese zu gefallen, in das 120ste, 130ste Jahr versetzt, weil sich diese Zeit zu ihrem angegebenen Alter von 910 Jahren so verhält, wie die heutige Entwicklung jener Kraft, im 14ten Jahre, zu dem uns noch möglichen Alter von 98 Jahren; *) sondern es waren vermuthlich ganz andere Ursachen, welche die Entwicklung des Zeugungsvermögens in etwas zurückhielten: denn obschon diese Entwicklung in keinem Welt-

*) Histoire naturelle, Tome 4. p. 360.

Weltalter so gar lange angehalten zu haben scheint; so hat doch die Natur bekanntlich nicht allen hierin das nemliche Ziel gesetzet, sondern dieses richtet sich in beiden Geschlechtern fast immer nach der Verschiedenheit des Klima's, und dann ganz besonders der Auferziehung. „Die Mannbarkeit „und das Zeugungsvermögen, sagt Rosseau, sind „bey dem gesitteten Menschen viel frühzeitiger als „bey den Wilden und Unwissenden. Die Kinder „sind überaus klug, die unter dem Affenspiele des „Wohlstandes verdeckten böse Sitten zu errathen, „die verblümten Reden, womit man sie abspeißt, „die Predigten, so man ihnen von der Ehrbarkeit „hält, der geheimnißvolle Schleyer, den man ihren „Augen vorzuhängen sucht, sind eben so viele Reize „für ihren Fürwitz. Die Verrichtungen der Natur „gehen langsam, jene des Menschen sind beynahe „immer zu frühzeitig: im ersten Falle wecken die „Sinne die Einbildungskraft, im zweiten diese die „Sinne auf; sie giebt ihnen eine frühzeitige Thä„tigkeit, von welcher man nichts anderes zu er„warten hat, als die Entschöpfung einzeler Men„schen, worauf endlich jene des ganzen Geschlechts „erfolget." *)

§. 3.

*) Discours sur l'Origine & l'inégalité des hommes.

§. 3.
Wie sehr darauf gehalten wurde.

Solchen Ursprung hatte bey den Alten das spätere Heyrathen, und es ist kein Weltweiser, kein Gesetzgeber unter ihnen, der nicht auf die Beybehaltung dieses Gebrauchs gedrungen hätte. — **Lycurgus** verbote den Jünglingen sich vor dem 37sten Jahre zu verehligen: den Mädchen aber, damit sie sich besser an die Lebensart ihrer Männer gewöhnen möchten, befahl er, sich um das siebenzehnte zu heyrathen. — Die Absicht bey diesen Gesetzen war hauptsächlich die gewissere Erzeugung **gesunder und starker** Kinder; denn Xenophon setzt hinzu: „Er befahl, daß die Ehen „bey völliger Reife und Stärke des Körpers sollten geschlossen werden, **welches er für den großen Vortheil beym Kinderzeugen hielt**;" *) und **Plutarchus** giebt noch eine weitere Erklärung dieses **spartanischen** Ehegesetzes. „Damit „nemlich, sagt er, diese Verbindung, als wozu „die Natur selbst angetrieben hätte, mehr ein „Anfang der Liebe und Neigung, als des Hasses „und der Furcht, — **der weibliche Körper „aber zu den Schwangerschaften besser ab-**

„gehär-

*) Respublica *Lacedæmon.*

„gehärtet wären; als weßwegen die Ehen „geschlossen würden. *) — Aristoteles wollte, daß der Mann 20 Jahre älter seye, als das Weib, damit sie zugleich und miteinander aufhörten Kinder zu zeugen. **) — Auch Plato drückt sich schön über diesen Gegenstand aus: „Siehst nicht „auch du die Blüte menschlicher Jahre, bey dem „Weibe das zwanzigste, beym Manne aber das „dreyßigste Jahr, für die bequemste Zeit zum „Zeugen an? . . . Was ist also hierin festzu„setzen? . . Dieses: das weibliche Geschlecht „solle für das gemeine Wesen, vom zwanzigsten „bis zum vierzigsten Jahre, und das männliche „vom dreyßigsten bis in das fünf und fünfzigste „Jahr, dem Zeugungs-Geschäfte abwarten: „denn in diesen Jahren des Alters ist Stärke „des Leibs mit Vernunft verknüpft, vorhanden. — „Wollten hingegen ältere, oder auch jüngere sich „unterfangen mit diesem Geschäfte sich abzuge„ben; deren Unternehmung soll als gesetzwidrig „und schändlich angesehen werden.“ — Sogar „das Kind, welches von einem dieser Verordnung „nach unreifen Vater, mit einer obschon reifen

„Mutter

*) *Plutarch* in *Numa.*

**) Histor. Animal. lib. V. c. 14.

„Mutter erzeugt würde; soll eine Mackel bey-
„behalten: denn solch ein Kind soll als ein
„unehrlicher Bastard verachtet und gehalten
„werden.“*)

Eben so dachten, nach **Cäsars** Berichten, unsere deutschen Voreltern. „Nichts, schreibt „er, ist bey solchen verächtlicher, als wenn ein „Jüngling schon in seinem zwanzigsten Jahre in „dem Umgang mit dem weiblichen Geschlechte „erfahren ist, wie im Gegentheil jene des größ„ten Lobes gewürdiget werden, welche zum läng„sten in dieser Unwissenheit, oder im ehelosen „Stande verbleiben: denn dadurch glauben sie, „werden die Kräften unterhalten, und die Lei„besbeschaffenheit stärker.“ **) Das nemliche Zeugniß stattet auch **Tacitus** von diesem Volke ab: „Dort weiß man von unreifer Liebe nichts, „und die Zeugungskräften werden lange, bis zu „ihrer Zeitigung aufbewahret. Auch das Frauen„geschlecht wird lange geschont; bis endlich beide „an Jugend und Stärke einander ähnlich, sich „gesellen, und Früchte zeugen, an welchen die

„Kräf-

*) De legibus lib. V. VI.

**) De bello *gallico*.

„Kräften der Elteren nicht zu mißkennen sind.“*) Diese Anmerkungen wurden von zweyen großen Römern zu einer Zeit gemacht; wo man es bey ihnen nicht mehr zu solcher Reife der Geschlechter kommen ließ, und wo man aus politischen Ursachen ein Mädchen so geschwind, als immer möglich: (so ungefähr wie heut zutage bey uns:) an Mann zu bringen suchte; damit, „sagt **Plutarchus**, die Männer auch Weiber „bekä-

*) l. c. cap. XX. — Mannbarkeit und Majorennität war, so viel man weiß, bey den Deutschen, vor der Einführung römischer Grundsätze, nicht verschieden; doch ist wahrscheinlich, daß sowohl wegen bessern Sitten, als wegen dem noch rauheren Klima, niemand vor dem achtzehnten Jahre mannbar geworden. Wenigstens ist so viel wahr, daß der Gebrauch und die Wirkung der Unterscheidungen nach römischen Gesezzen, zwischen unmannbaren, unmündigen Kindern und unmannbaren, — zwischen der anfangenden und vollkommenen Mannbarkeit, und zwischen Vormünder und Pfleger bey uns meistens jetzt aufgehoben sind; und es wird nicht leicht bey uns ein Knabe von 14 Jahren, ohne Widerrede heyrathen können, wie dortmals l. b. à *Wolzogen*, dissert. jurid. de Connubiis Infantum; Jen. 1724. c. 1. §. VII. p. 50.

„bekämen, ohne allemal das Verderbniß ihrer „Sitten und Säfte mit anzuheyrathen.“

§. 4.

Nähere Bestimmung der anfangenden Mannbarkeit durch Gesetze.

Von dieser Zeit an wurde nun die Reife oder Mannbarkeit der Mädchen durch Gesetze bestimmet, und keines das jünger dann zwölf Jahre war, als ein wirkliches Eheweib von einem Manne, anerkannt. *) Bey den Knaben wurde das vierzehnte Jahr zum Zeitpunkt der Reife gesetzt; und, weil die Naturen nicht alle gleiche Reife haben, auch die Besichtigung der Geburtstheile als nöthig angesehen, **) letztere aber endlich als unschicklich und

*) *Macrobius* Saturnal. l. VII. c. 7.

**) Heinneccius behauptete, daß die Besichtigung der Geburtstheile zur Entdeckung des mannbaren Alters, nie in foro *romano* üblich gewesen seye; wenn auch gleichwohl Justinianus dieselbe durch ein feyerliches Gesetz aufgehoben; l. ult. c. *quando tut. esse des.* — Jo. Gottl. *Heineccii* antiquitatum romanarum jurisprudentiam illustrantium syntagma tit. XXII. Lib. I. Inzwischen ist es doch nicht wenig wahrscheinlich, daß diese Besichtigung obschon selten, doch zuweilen Platz hatte; denn der Fall kömmt wohl so oft nicht vor, daß

und überflüssig, von mehrern wieder verworfen. *)

daß ein Knabe in dem vierzehnten Jahre oder eher, sich verehlige. Die Römer haben übrigens die mehrsten Gebräuche und Gesetze von den Griechen entlehnet, und von diesen weiß man, daß sie den Jüngling, welcher sich in die Zahl der Epheben einschreiben ließ, zuerst untersuchten, ob er zu öffentlichen Diensten Manns genug seye; so sagt Aristophanes in Vespis v. 578.

„Puerorum ætas quoties spicitur,
licet inspexisse verenda."

Ein Theil der römischen Rechtsgelehrten hielt also lange auf die leibliche Besichtigung, und wenn, wie es zuweilen geschah, eigennützige Eltern ihre noch unmündigen Kinder zur Ehe gezwungen hatten, da war dieser Gebrauch so unbillig nicht. — So vertheidigte der Redner einen noch unmannbaren Verehligten gegen die Anklage, „sein Weib einem anderen für Geld zum Genuß überlassen zu haben," da„durch: daß er den Knaben entblößte, und so „vor die Richter zu tretten zwang; worauf er „diesen die Frage aufwarf: ob der wohl für „einen Verehligten angesehen werden möge, „welcher noch unmöglich Vater seyn könne?" Apud *Quintilianum* declam. 279. — Selbst die

*) *Hotmannus* de rit. nupt. & matrimon. edit. *Grev.*

§. 5.

Doch wurden auch frühere Ehen gestattet.

Obschon aber diese beiden Bestimmungen nach diesem noch näher bestättiget wurden; *) so finde ich doch kein Gesetz, welches eine frühzeitigere Ehe

Juden bedienten sich solcher Besichtigungen, wenn von der Mannbarkeit die Frage war; *Maimonides* sanhedrin. cap. 8. §. 1. und *Plato* lib. XI. de leg. wollte, daß die Jünglinge vor der Hochzeit nacket untersuchet, die Mädchen aber bis zur Nabelgegend besichtiget werden sollten. — Die sächsischen Landrechte haben sogar, lib. I. art. 42. entschieden: daß erst sodann jedermann als mannbar zu achten, wenn an gewöhnlichen Stellen, und beym männlichen Geschlechte rund um die Wurzel des Gliedes Haare wüchsen. Man sehe nach in *Gundlingianis* 23 Stück, de pubertatis probatione apud *Romanos* p. 342. sq. — In einer sehr alten Handschrift des sächsischen Rechts heißt es: „welches Manes Alder man nichten weis, hat er Har „an dem Barte unde dornydene, unde unter iezlichem „Arme, so sal man wissen, das er zue seynen Jahren „komen ist. V. *Wolzogen* differt. cit. cap. 2. p. 46. Conr. Phil. *Hoffmanni* icti regiomont schediasma de ætate contrahendis matrimoniis Idonea, m. 1. c. 1. §. 5. sq.

*) Constit. Carolin. Crim. art. 162.

Ehe wirklich untersagt hätte: denn **Justinianus** hatte nur ehelosen Männern verbotten, sich eine Beyschläferinn zu halten, die unter zwölf Jahren wäre; *) und blos wenn vor dem Alter von zwölf Jahren sich bey Knaben ein jugendliches Unvermögen einfände, wird die Aufhebung der geschlossenen Ehe gerathen; **) so, daß die Ehe eines Knaben, der **vermögend zum Beyschlaf** ware, noch aber wegen Abgang des später eintreffenden Saamens, nicht **zur Zeugung**: doch gültig wäre, ***) wenn nur Hofnung übrig bliebe. ****) — Bey den **Juden** kann zwar ein Mädchen, das die Eltern vor der **Mannbarkeit** verheyrathet haben, sich noch immer, bis es das Alter von zwölf Jahren und einem Tage erreichet hat, von seinem Manne trennen; *****) doch werden frühere Ehen

 gestattet.

*) *Ulpianus* in D. l. I. §. ult. „cujuscunque ætatis concubinam habere posse palam est, nisi minor annis duodecim sit.“

**) *Brunell*, de sponsal. concl. 28. n. 8. ver. tert. declar.

***) l. c. Vers. *Primus est*, *Sanchez* de matrimon. lib. 7. disp. 195.

****) Paul *Zachias* quæst. medic. legal. lib. III. T. I. qu. 2. n. 10.

*****) Dissertation historique touchant les Cérémonies des

stattet. Wollte sich ein Römer der Gefahr aussetzen, sein vor dem zwölften Jahre ihres Alters genommenes Weib noch vor dem zwölften Jahre sterben zu sehen, ohne hiebey des Rechts ihres wirklichen Gemahls in Rücksicht auf die Erbschaft geniesen zu dörfen; so war dies wohl all das Unglück, so er zu befürchten hatte; und einem Vater war nicht leicht beyzukommen, welcher seine Tochter für zwölfjährig angegeben hatte, um sie einem Manne zu verehelligen, wo sie doch nicht das bestimmte Alter hatte, und noch unmannbar ware: weil, wie man vorgiebt, mehr die väterliche Zärtlichkeit, als böse Absicht, solches bewerkstelliget zu haben, angenommen werden muß: *) eine Ursache, warum

des Juifs; ch. 4. — Sonst wird bey den Juden das weibliche Geschlecht im zwölften, das männliche im dreyzehnten Jahre, für mannbar erkannt. *Seldenus* in Vic. Ebræ. lib. I. c. XVI. & in tractatu de success. ad LL. Ebr. in bona defuncti. a *Wolzogen* l c. p. 99.

*) L. penult. §. 3. D. *quod falso tut.* vid. Barnab. *Brissonius* de jure connubiorum edit. *Grævii.* Etwas ausserordentliches finde ich doch immer an dem Gebrauche, welcher zu Thebe in Egypten einst sehr heilig beobachtet wurde. Man weihete nemlich daselbst dem Jupiter ein noch ganz unreifes Mädchen von einer der

warum gar oft unzeitige Mädchen dennoch zur Ehe gegeben wurden, wie Heineccius aus den Inschriften des Gruterus gezeiget hat. *)

§. 6.

Medicinisches Urtheil über diese Bestimmung der menschlichen Reife.

Ob nun diese auch noch in den heutigen Gesetzen bestimmte Zeit der **Mannbarkeit** beider Geschlechter, jene seye, worinn man das Zeugungsgeschäft demselben mit gutem Fuge überlassen könne, und ob daran nicht unsere Ausartung ein sehr merkliches Antheil finde; solches ist eine Untersuchung, die für den Staat von Wichtigkeit ist, und wozu der Arzt seine Stimme zur Entscheidung mitzugeben hat. **)

der vornehmsten Familien und größten Schönheit. Die Griechen nannten dergleichen Personen Palladas, und ihre Verrichtung ware, gleich einer öffentlichen Metze, so lange mit allen ihr anständigen Mannspersonen der Liebe zu pflegen; bis sie zum erstenmal ihre Reinigung spührte: worauf diese Lebensart mit einer besonderen Trauer, so, wie für Abgestorbene geschah, beschlossen, und dergleichen Personen einem Manne zur Ehe gegeben wurden. *Strabo* geograph. lib. XVII.

*) Comment. ad L. Pap. & Popp. lib. II. c. 5.

**) Die freye öconomische Gesellschaft zu Petersburg setzte

Wichtiger Einfluß der Erzeugung auf unsere Beschaffenheit.

Die Zeugung ist ein Gegenstand, von welchem die mehr oder weniger gute Beschaffenheit der Thiere gänzlich abhängt, und jene setzt gewisse Bedingnisse zum voraus, welche nur die völlige Reife der Elteren zu erfüllen vermag. — Die mehrsten Verrichtungen im menschlichen Körper geschehen entweder bald, oder doch wenigstens in den ersten Jahren nach der Geburt, und die ganze Natur arbeitet täglich mit sichtbarem Erfolge an den hiezu nöthigen Werkzeugen. Blos die Zeugungskraft bleibt bey den Menschen unentwickelt, und hier

setzte schon für 1769 die Preißfrage: „Wie nach physischen und moralischen Gründen, der unter dem gemeinen Volke von alten Zeiten her eingerissene Gebrauch, der menschlichen Fortpflanzung als schädlich zu erweisen seye, nach welchem d r Bauernstand seine noch unmannbaren, oft nur eilfjährige Knaben an völlig reife und weit stärkere und größere Weibspersonen von 2 und noch mehrern Jahren verheyrathet, um dadurch die Zahl seiner T glöhnerinnen zu vermehren?" Commentar. de rebus in scientia naturali & medicina gestis; Vol. XIV. part IV. p. 701. Georgi Bemerkungen einer Reise im russischen Reiche I. B. S. 632.

hier scheint die Natur viele Jahre gleichsam zu durchschlafen, um sich gänzlich mit dem Wachsthum des übrigen Körpers zu beschäftigen.

Ruhe, und endliche Entwicklung der Zeugungskräfte.

Endlich, nachdem der Mensch zu einiger Größe gelanget ist, so äußern sich bey Mädchen bekanntlich um das zwölfte bis fünfzehnte Jahr, bey Knaben vom vierzehnten bis sechszehnten, achtzehnten, gewisse Erscheinungen, welche zu erkennen geben: daß nun die Natur aus ihrem Schlummer erwache, und auch an den Zeugungswerkzeugen anfange mit Nachdruck zu arbeiten.

Anfängliche Schwäche derselben.

Allein, so wie alle Werkzeuge thierischer Verrichtungen bey ihrer ersten Beschäftigung noch eine merkliche Schwäche verrathen; also und eine noch weit größere Unreife erscheint bey der ersten Entwicklung der Zeugungskraft; welche deutlich genug lehret: daß noch wichtigere Bedürfnissen in der thierischen Oeconomie vorhanden sind, und daß das tägliche Wachsthum des ganzen Körpers allerdings noch eine freyere Absönderung verbiete, welche nur bestimmt zu seyn scheint, aus

dem Ueberflusse unserer Lebensgeister, unsere Nachwelt zu schaffen.

Die Natur hat noch nöthigere Ausgaben zu machen.

Die Natur führt auch gewiß keine sich kreuzende Absichten: sie eilet nicht mit einer Ausleerung, die dem noch unvollkommenen Körper so theuer zu stehen käme; — und daher sehen wir oft den wohlerzogenen, den vor dem Verderbniß der Sitten bewahrten achtzehn- bis zwanzigjährigen Jüngling, unter täglichen Zeichen einer aufkeimenden Mannbarkeit, ohne wichtigen Reiz zur Wollust, ruhig dahinleben, welcher sonst von der geschehenen Absönderung des Saamens mechanischerweise erfolgt. Sein Körper empfindet die großen Vortheile seiner später in Trieb gekommenen Zeugungskräften: wohingegen der Wollüstige in eben diesem Zeitalter ein Schreckbild der Natur geworden ist, und nur noch lebt um einen herumwandernden Beweiß abzugeben, daß er muthwillig die Natur gezwungen habe, selbst ihren Untergang zu bearbeiten, und allen den Nahrungsstoff auf die Absönderung eines geistvollen Saftes zu verwenden, welchen sie zur gänzlichen Ausarbeitung des übrigen Körpers so nöthig hatte. —

Wir-

Wirkung der frühen Beywohnung auf die Thiere.

Selbst bey Thieren bemerkt man, daß ein Hengst-Füllen, das zufrühe zum Beschellen gebraucht wird, nie wieder zu Kräften komme; *) und es ist eine der wichtigeren Ursachen, um das Beschellen durch unreife Hengste, daß wilde Pferde nicht leicht so groß werden, als zahme; bey welchen diesem Fehler begegnet wird. Selbst die Stute, welche vor ihrem fünften Jahre zum Hengste gebracht wird, trägt ein wirkliches Nachtheil davon. **)

Von der früheren Reife des weiblichen Geschlechts zur Zeugung.

Inzwischen verhält es sich doch mit dem weiblichen Geschlechte um vieles anders, als mit dem männlichen: seiner Bildung geht selten mehr viel ab,

*) *Rivin.* Spirit. homin. Vital. — Daher ist im badischen Lande untersagt worden, die zweyjährige Hengst-Fohlen weder in dem Stalle, noch auf der Weide zu den Stuten kommen zu lassen; „damit nicht durch solche schlechte Hengste der gute Schlag von Pferden wiederum verderbt werden möge." Beschreel-Ordnung von 1753 vom 4ten Jenner n. 10.

**) Stuttgardter physicalisch-oeconomische Auszüge 3. Band 1s Stück, S. 99.

ab, wenn einmal die gewöhnlichen Zeichen ihrer Reife in der gehörigen Ordnung fortgehen. Es entgeht monatlich ein gewisser Ueberfluß von Säften, dessen die Natur zu ihrer weiteren Vollkommenheit nicht bedarf. — Nebst diesem so leidet auch das schöne Geschlecht bey dem eheligen Werke weniger Abmattung, und die Natur sparet und hebt bey etwan erfolgender Schwangerschaft größtentheils den monatlichen Ueberfluß sorgfältig zur Nahrung der Frucht auf; so, daß auch diese dem bereits zu seiner Vollkommenheit gekommenen mütterlichen Körper weniger zusetzen könne. — Das Gebähren hält auch wie man weiß, bey jüngern Müttern weniger hart; und alles lehrt, daß die Natur, welche das **männliche** Geschlecht später seine Reife erreichen, **aber auch auf das Zeugungs-Geschäft einen dauerhafteren Anspruch machen ließ**, ganz bedachtsam dem **weiblichen** Körper eine frühere Reife ertheilet, welche, wenn man sie in das 16te, die Vollkommenheit der **männlichen** aber gegen das 25te setzet, mit dieser in einer ununterbrochenen Fähigkeit, der Zeugung bis in eine Zeit wird abwarten können, wo die Natur auch dem Manne anfängt zu gebieten, mehr auf seine täglich ungewissere Erhaltung zu sorgen, als auf Erzeugung anderer zu denken.

Wie

Wie der große Unterschied in der so ungleichen Reife der beiden Geschlechter zu erklären seye?

Wenn man nemlich bey uns das Ziel der weiblichen Reife in das sechszehnte, deren Verwelkung aber gegen das fünfzigste Jahr setzt, — dem männlichen Geschlechte aber, das Vermögen zugesteht, ohne Gefahr für das eigene Wohl, vom fünf und zwanzigsten bis gegen das sechzigste Jahr Kinder zu zeugen; so sehe ich in dem Zeitraum der Zeugungsfähigkeit beider Geschlechter keinen Widerspruch mehr; *) sondern ich finde durch den Schöpfer die Zeit deutlich bestimmt, vor welcher es, auch nach der gemeinen Erfahrung, bedenklich und oft gefährlich ist, sich mit Verlust seiner Gesundheit mit Erzeugung seiner Nachwelt beschäftigen

*) Wie wollte man sonst auf eine wahrscheinliche Weise erklären können, daß das weibliche Geschlecht eben in der Zeit aufhöret zur Zeugung fähig zu seyn, wenn, der Mann eben in seinen besten Jahren ist? und daß auf solche Art zwischen gleichalten Eheleuten, beynahe zwanzig Jahre, alle die Beywohnung die Absicht der Natur zu verfehlen pflege? . . Würde man nicht aus dieser Ungleichheit der beiden Geschlechter den Schluß ansonsten ziehen müssen, daß die Vielweiberey sich auf eine eigene Anlage in der Natur des zur Zeugung eine weit längere Zeit ausgelegten Mannes gründete?

tigen zu wollen, welche alle Merkmale väterlicher Unreife ererben, und die Beschaffenheit des Menschengeschlechts immer weiter herabsetzen wird.

Allgemeine Zufälle, welche auf unreife Liebe folgen.

Die Aerzte haben oft die traurige Gelegenheit, dergleichen Folgen in ihrer ganzen Stärke zu beobachten, wenn ihnen bei unreifen Ehen, oder auch bei unverehligten jungen Menschen, von zufrüher Liebe, eine Reihe unheilbarer Krankheiten, besonders aber die so bedenkliche Lendenschwindsucht, das Blutspeyen, die Lungensucht, der Schlagfluß und die fürchterlichsten Nervenkrankheiten aufstossen, wo bereits alles Balsamische im Blute verschwendet, alle Nerven auf den innersten Grad geschwächt sind, und eine baldige Austrocknung des allzufrühe Früchte bringenden Geschöpfs ankündigen. *)

Beschaffenheit der Kinder, welche daraus erzeuget werden.

Und welche Früchte! . . . gewiß nur solche, die in allem der wäßrigten unschmackhaften Frucht gleichen, welche zur Zeit, wo die Natur schläft, mitten

*) *Tissot*, de l'onanisme; u. a.

mitten im Winter, durch eine übelnachgeahmte Ofenhitze, erkünstelt worden ist; oder solche, die man auch von Thieren nicht zu erziehen wünscht, da man diese sehr sorgfältig bis zum gesetzten Alter vom Zeugungsgeschäfte abhält. Daher sagte Aristoteles: „die Ehen der Jünglinge tau„gen zur Zeugung der Kinder wenig: denn bei „allen Thieren sind die Früchte der ersten Triebe „unvollkommen, *) nichts Männliches, keine wahre „Gestalt ist an ihnen: das nemliche geschieht also „auch bei den Menschen; der Beweiß davon ist „leicht anzugeben: wo nur immer gestattet wird, „daß sich Jünglinge mit jungen Mädchen paaren, „da sieht man kleine und unvollkommene Men„schen." **)

Nachtheil der zu jungen Mütter.

Zu junge Mütter pflegen übrigens gar oft vor der Zeit unglücklich zu seyn und unzeitige Früchte zu gebähren: ***) Hippocrates hat schon gesagt:

*) Die jungen Vögel, die jungen Hüner legen Eyer, welche um die Helfte kleiner sind, als andere.

**) Histor. animal. lib. V. c. XIV.

***) Carl Fried. *Keltschmidt* dissert. de gravidarum morbis. Jenæ 1756. §. 64. p. 38. „Frauenzimmer die sehr frühzeitig Mütter werden, sind selten gesund, und leben

gesagt: die so über die „Maaß von zärtlicher Lei„besbeschaffenheit sind, tragen ihre Kinder nicht „aus, bis sie stärker werden.“ *) Es ist auch natürlich, daß solche kindische Mütter, weder ihrem Kinde hinlängliche Nahrung schaffen, noch die Ungemächlichkeiten der Schwangerschaften und des Kindbettes, ohne ihr gewisses Nachtheil, werden aushalten können. „Der Körper der Mut„ter muß nicht nur empfangen und gebähren; „er muß auch tragen, und der Frucht Raum geben „können, wenn er nicht vor der Zeit sich und das „Kind verkrüppeln soll.“ **) Einige wenige Gebur-

leben meistens nicht lange, sondern verwelken gleich unreifen Früchten, die der Helfte ihrer Nahrung beraubt worden, sehr bald, und sterben, eh sie noch zu ihrer völligen Reife gekommen sind Eben diesen Mangel bemerket man auch in dem Saamenkeim derjenigen Gewächse, die nicht gehörig reif geworden sind, und man findet, daß ein unreifer Saame nie rechte gute und dauerhafte Pflanzen hervorbringt. „John. Leak'es Anleitung. zur Verhütung und Heilung der chronischen Krankheiten des weiblichen Geschlechts. Seite 31.

*) *Hippocrates* Sect. V. aph. 44.

**) Allgemeine deutsche Biblioth. 28 Band, 1 Stück S. 39. — „Die Größe des Fohlen, sagt Hartmann „hängt mehr von der Größe der Stuten, als des Be„schellers

Geburten, die geschwind auf einander folgen sind im Stand, eine junge Mutter in kurzem hinzurichten. Die entkräftenden Kindbetterreinigungen, das gehörige Säugen der Kinder, und die damit verknüpfte nächtliche Unruhe, nebst den übrigen Beschwerlichkeiten des Ehestandes und des Hauswesens, sind der gewisse Untergang so zärtlicher Körper; zu geschweigen, daß zujunge Frauen meistens das Verderben der Haushaltungen befördern, zu leichtsinnigen Verschwendungen allerlei Art, zu Eigensinne geneigt, und zuweilen unter so vielen Unordnungen, so leicht zu Ausschweifungen zu verleiten, als beinahe ganz unfähig sind, die erste mütterliche Erziehung ihrer Kinder, wovon allzeit so vieles abhängt, zu besorgen.

Weitere

„schellers ab; die stärkste Ueberzeugung hievon geben „uns die Maulthiere. Derowegen hat man besonders darauf zu sehen, daß eine zur Zucht bestimmte „Stute die völligste Größe habe. Der Raum in „Mutterleibe gestattet eine freyere Entwicklung „und besseres Wachsthum, und trägt nebst der guten Fütterung der Stute, das meiste zur Größe „der Fohlen bei. Auf diese Art erhält man von kleinen Hengsten oft die größten Pferde.“ l. c. S. 14.

Weitere Folgen unreifer Ehen.

Ein junges Ehepaar wird sich also erhitzen, es wird sich in den ersten Jahren seines gesellschaftlichen Lebens, allen Trieben seines kochenden Alters ganz überlassen, und zwar dem Vaterlande bei Zeiten Früchte bringen; aber in der Blüte ihres Lebens und in ihrem schönsten Sommer, werden sie nicht mehr grünen; und kaum werden die **unreifen Kinder unreifer Ehen**, die Zeit erleben, wo ein frühzeitiger Tod ihrer Eltern, sie zu Waisen macht, und dabei lehret, welche eine Dauer sie selbst von ihrer angeerbten Leibesbeschaffenheit sich zu versprechen haben.

Besondere Gewohnheit der Formosaner, das Gebähren durch unreife Mütter zu verhüten.

Vielleicht ist es diese Erfahrung, welche zu dem seltsamsten Ehegesetze, auf der Insel **Formosa**, den nächsten Anlaß gegeben hat, und welches so beschaffen ist, daß zwar die Jünglinge erst in ihrem zwanzigsten Jahre sich verehligen, die Mädchen aber bei dem ersten Zeichen ihrer Mannbarkeit, sich an solche verheirathen dörfen, wenn sie anderst nur geschickt genug sind, das Gebähren der Kinder bis in das sechs und dreißigste Jahr ihres Alters zu verschieben. „So

„unglaublich dieser Gebrauch scheinen mag, sagt „Rechteren, so ist doch sicher, daß eine jede vor „ihrem sechs und dreißigsten Jahre schwangere „Mutter, aus einem Religionszwang, eine Prie„sterinn rufen lassen muß, vor welcher sie sich „auf die Erde niederwirft, uud solange ihren „Leib drücken läßt, bis ein vielfältiges Herum„wälzen, und verschiedentlich vorgenommene Be„wegungen, die noch unreife Frucht abweichen „machen.“ *) — Obschon dieser Gebrauch nirgendwo seines gleichen zu haben scheint; so ist doch von verschiednen Völkern gar wohl bekannt, daß sie nicht alle, die geboren wurden, zur Auferziehung beibehielten; sondern meistens die krüppelhaften und schwächlichen Kinder, entweder in Flüssen ertränkten, oder ihrem Schicksal sonst auf eine Art überließen, und dadurch an Tag gaben: daß wie bei den Formosanern, also auch bei ihnen die Ueberzeugung allgemein ware: daß dergleichen unreife und übelgebaute Geschöpfe, nur zu ihrem eigenen und zu des Staates Nachtheil leben würden.

*) *Rechteren* dans les voyages de la compagnie. Tome V.

§. 7.

Nothwendigkeit eines Gesetzes wider zufrühe Ehen.

Wenn Menschlichkeit uns vor mehreren solchen Gebräuchen einen gerechten Abscheu verursachet, ohne daß wir die guten Absichten dieser Völker mißbilligen könnten; so muß man doch, nach dem, was ich bereits angeführet habe, mit **Henslern** eingestehen: „daß die physischen Gründe stark sind, warum der Staat wünschen mag, daß nicht viel Ehen vor dem zwanzigsten Jahre geschlossen werden möchten, *) und ich wollte, daß zur gänzlichen Ueberzeugung, wie viel an diesem Gegenstand liege: ein genaues Verzeichniß der Ehen aufgenommen würde, die vor dem gehörigen Alter geschlossen werden, und daß zugleich die Anzahl, die Sterblichkeit, und die ganze Beschaffenheit ihrer Kinder, in Vergleichung mit jenen, reifer Elteren, dabei angegeben würden. Man würde bald gewahr werden, daß von allen den Kindern welche in unreifen Jahren gezeuget worden, nur ein gar geringer Theil zuletzt übrig ist, die anderen aber größtentheils an den Gichtern, an der englischen Krankheit, und an dem Zahnen, geschwinder als andere dahingestorben sind.

*) Beitrag zur Geschichte des Lebens; S. 4. S. 9.

sind. „In den letztern Kriegs-Zeiten sagt Mon„tesquieu verheirathete sich eine große Menge „noch zarter Jünglinge, aus Furcht, sie möchten „gezwungen werden, bei der Armee Dienste zu „nehmen: es wurden aus diesen sehr viele Kin„der gezeuget, aber Frankreich vermißt sie schon „wieder, weil sie bald durch Krankheit und Elend „sind aufgerieben worden. *)

Man sehe auf die vornehmeren Familien, welche glauben, daß sie, ihr Geschlecht fortzuerhalten, am besten thun, daß sie ihre männliche Erben sobald als möglich heirathen machen: — Wenn auch darinn einiger Vortheil steckt, daß man auf solche Weise, den Unordnungen gewisser Gattung durch die frühzeitig geschlossenen Ehen vorkömmt; so schreibe ich doch hauptsächlich diesem Gebrauche zu, wenn ich in Familien, die mit einer großen Anzahl von Kindern prangen, diese schon wieder in der zartesten Jugend, unter aller nur möglichen Aufsicht, geschwind wieder hintereinander dahinsterben sehe, und wenn im dreißigsten Jahre Vater und Mutter in einer gewissen Unfruchtbarkeit, ihr sonst noch Hoffnungvolles Leben durchseufzen, und eben dadurch

*) Lettres *persannes* Vol. II. p. 200.

den Untergang ihrer Familie beförderet haben, wodurch sie dieselbige zu verewigen dachten.

§. 8.

Einwürfe dawider.

Man hat immer gegen das Verbott zufrüher Ehen eingewendet: daß ohne solche, die Ausschweifung der Jugend größer seye, und der Jüngling sich vor seiner Verheirathung schon entschöpft haben würde: wogegen ihn eine, vor dem Ausbruch allzuheftiger Leidenschaften eingetrettene, Ehe zu schützen pflegte. „Ist es nicht Schade, „heißt es, daß das erste Glas vom Jünglinge, „denn wie soll ers anders machen? einer Buhl„schwester zugebracht wird, und die Hefen für „ein ehrliches Mädchen aufbehalten werden; und „wer kann es ihr verdenken, wenn es sich zu „seiner Zeit nach einer frischen Bouteille um„sieht?“ *)

§. 9.

Beantwortung.

Wenn sonst kein Mittel übrig ist, die Jugend bis zu einer gewissen Reife in Schranken zu erhalten; so beklag ich das Schicksal der Nachwelt so

*) Ueber die Ehe; 2te Aufl. S. 18.

so unbärtiger Väter, und man muß jene als ein sehr unglückliches Opfer des äussersten Verderbnisses unserer Sitten ansehen. — Allein, ich zweifle, daß ein — noch nicht bei allen Klassen der Menschen eingerissenes Uebel, einer so allgemeinen Anwendung des verzweiflungsvollen Mittels bedürfe; und daß nicht beinahe überall gelindere Wege einzuschlagen seyn sollten, den Jüngling bis in ein gewisses Alter zurückzuhalten, ohne welches er sich eben so wenig als Ehemann der Mäßigkeit befleißigen wird. *) — Die **Muhamedaner**, sagt **Niebuhr**, heirathen **frühzeitig**, oder der Vater kaufet seinem Sohne, damit er sich nicht mit Gassendirnen abgebe, eine Sklavin. Aber eben darum entschöpft sich dieses Volk so sehr in seiner Jugend, daß sich mehrere, nicht über 30 Jahre alte Männer bei dem Arzte der Gesellschaft über **Unvermögen** beklagten. **) Man fange nur recht ernsthaft an, die Aufführung der Jünglinge als einen Gegenstand zu betrachten, der das künftige Wohl des gemeinen Wesens, sowohl im physischen als moralischen Verstand,

 haupt-

*) Allgem. deutsche Bibliothek 28. Band, I. Theil, S. 40.

**) Déscription de l'Arabie; p. 65.

hauptsächlich zu bestimmen hat; so wird man es auch wieder einigermaßen dahinbringen, wie es bei unsern Vätern gewesen: bei welchen es Schande war, vor dem zwanzigsten Jahre, den Unterschied der Geschlechter zu wissen. *) Die große Gleich-gül-

*) Ich überlasse es der Entscheidung der Menschenkenner; ob es besser seye, der Natur oder dem Zufalle, die Belehrung der Jugend über diesen Punkt allein zu überlassen, oder aber, ob es mehr Nutzen bringt, so lange nicht damit zu warten, sondern dem noch unreifen und unschuldigen Knaben, einen wahren Begriff von seiner Entstehungsart beizubringen, ehe die Leidenschaft der Erklärung einen gefährlichen Reiz giebt, und ehe die Ansteckung durch verdorbene Gesellschaft solch' unserer Verwendung zuvorkomme? — Allein soviel muß hier gesagt werden, daß die Art, wie das Geheimniß der Zeugung der Jugend bekannt wird, meistens ihre künftige Aufführung bestimme, und folglich auf die Gesundheit des menschlichen Geschlechts, den allerwirksamsten Einfluß äußere. Die Polizei hat daher auch aus dieser alleinigen Ursache genau darauf zu sehen: daß niemand der unschuldigen Jugend Bücher oder Bilder anvertraue, oder verkaufe, welche diesen Theil der Naturlehre, auf eine unbehutsame Art erklären, oder gar mit gefährlichen Farben mahlen. Es müssen deswegen die Verführer der unmannbaren Jugend auch für den Verlust gestra-

gültigkeit mit welcher man die frühen Ausschwei-
fungen der jungen Mannspersonen ansieht: ist

gestrafet werden, welchen sie dem gemeinen Wesen in zufrüher Anflammung unreifer Triebe verursachen; und eine zufreie Rede, oder Handlung erwachsener Personen, muß als ein doppeltes Verbrechen gestrafet werden, wenn sie die Unschuld geärgert haben. Die Seelsorger müssen die Eltern öfters zu der genauesten Bescheidenheit in ihrem Umgange vor Kindern ermahnen, und die Polizei muß ein wachsames Auge darauf haben: daß solche ihre etwas erwachsene Kinder weder zu sich, noch zu ihrem Gesinde (besonders von verschiedenem Geschlechte) und selbst nicht einmal erwachsene dem Geschlecht nach unterschiedene Geschwister, in einem Bette oder in einer Stube schlafen lassen. — In den höheren Schulen, zuweilen noch früher, wird ohne viele Behutsamkeit, der im Alter sehr ungleichen Jugend, von dem Zeugungswerke oft vieles vorgesagt, dessen Entwicklung und Kenntnis ohne Gefahr für künftiges Wissen, noch wohl hätte mögen verschoben werden. Besonders aber wird auf offentlichen Schaubühnen die Liebe nicht immer mit der hinlänglichen Zurückhaltung gelehret, welche zärtliche Ohren erforderten: daher muß für beides von Polizeiwegen gesorget, und mit einer andauernden Strenge darauf gehalten werden: daß der öffentliche Vortrag in Schulen, welche von Knaben

die erste Quelle des vorfindlichen Beschwernisses, die Ehen bis in ein Alter zu verschieben, in welchem männliche Reife vorhanden ist.

§. 10.

und Jünglingen ohne Unterschied besuchet werden, nie in erwöhnter Materie etwas voreiliges oder gar schlüpfriges annehme, und daß man die Lehre über die Zeugung nicht leicht ohne Nothwendigkeit in Schulen vorlege, wo durch derselben Vorschub der Zusammenhang der zu erklärenden Gegenstände nicht besonders zerstöret wird. — In Betreff der Schauspiele, muß nebst einer scharfen Censur der aufzuführenden Stücke, der Eintritt nie der ganz noch unreifen Jugend, besonders zu den sogenannten Lustspielen gestattet, und ängstig darauf gewacht werden; damit nicht etwas wider die gute Sitten in Gegenwart so vieler jüngen Leute mit untergemischet, und dadurch zufrühe, und im gemeinen Wesen schädliche Leidenschaften angeflammet werden. — Die Tanzböden, wohin die Stadtbürger ihre aufkeimendn Jugend paarweis zur Lehre schicken, sind gar zu oft eine Schule voreilig erweckter Triebe, indem sich da Knaben und Mädchen unter der Aufsicht von Leuten, näher kennen lernen, und auf allerlei Art zu sehen bekommen, welchen man nicht allemal Eifer fürs gemeine Beste genug zutrauen kann, um ihnen allein solche Gesellschaften ruhig zu überlassen, wobei ohne dieses wenig für die Mäßigung in der Bewegung gesorget

§. 10.

Einschränkung.

Inzwischen billige ich doch, daß man in größern Städten, wo das Verderbniß der Sitten so leicht eben nicht auszurotten ist, dem größeren Uebel **zuweilen** durch früheres Heirathen vorbeuge. — Aber man muß zugleich alles mögliche anwenden, um die Anzahl derjenigen zu vermindern, welche ein solches Mittel erheischen.

Mittel den Schwierigkeiten zu begegnen.

Es muß ein Zeichen der Ehre darauf gesetzt werden, wenn sich ein Jüngling durch seine untadelhafte Aufführung von andern auszeichnet,

und

sorget wird, und manchmal ein oder der andere Theil, welcher das Tanzen liebt oder besser versteht, seine Brust und ganze Gesundheit zusetzet. Es wäre also auch hiefür besser zu sorgen, und in Bestimmung der Lehrstunden, sowohl als einiger Personen zur Aufsicht auf dergleichen Zusammenkünften, mehr Rücksicht auf die moralische Behandlung junger Herzen zu nehmen. Man sieht, daß hier der Arzt und der Sittenlehrer nahe zusammenkommen, und daß man in genauer Entwicklung der Gesundheitsregeln, zugleich jene, einer gesitteten Aufführung geben müsse, und umgekehrt.

und das gemeine Wesen des Verdrusses überhebt, mit ihm zur Ehe zu eilen, damit er solches nicht im Hurenleben seiner Erwartung beraube. Hingegen muß es ein Zeichen einer besonderen Schwäche und einer zweideutigen Aufführung seyn, wenn ein Stadtjüngling vor seinem zwei und zwanzigsten Jahre heirathet. Dem durch Ausschweifungen entschöpften jungen Menschen muß hinwider das Heirathen, wie ich weiter unten mit mehrern Gründen anführen werde, ganz und gar untersagt, und bis zu seiner erweislichen völligen Erholung, die Strafe der Hagestolze auferlegt werden.

Bey Jünglingen.

Ein Jüngling, welcher, vor diesem Alter, eines zweydeutigen Umgangs mit dem anderen Geschlechte überführt, oder vielleicht gar überwiesen werden kann, daß er in den ersten Jahren seiner Mannbarkeit, durch voreilige und ungesetzmäßige Erfüllung seiner Triebe schon ein Opfer der venerischen Ansteckung geworden; muß im gemeinen Wesen gegen jenen von einer mehreren Enthaltsamkeit, gewisser Vorzüge und einer besseren Versorgung verlustiget werden; welche Strafe nicht weniger auf diejenigen gesetzt wer-

den

den müßte, die in ihrem noch unreifen Alter dem Trunk ergeben waren: indem hiedurch, sowohl die ganze menschliche Gesundheit zerrüttet, als zu gefährlichen Ausschweifungen und Entschöpfung, der nächste Anlaß gegeben wird. Selbst der mäßige Gebrauch des Weins hat den Verdacht wider sich, daß er bey dem Jüngling gewisse Leidenschaften zu frühe errege, uud dadurch zu manchen Unordnungen im gemeinen Wesen Anlaß gebe.

Bey Mädchen.

Eben so sehr muß auch für bessere Sitten junger Stadtmädchen, in Rücksicht auf ihren künftigen gesünderen **Mutterstand**, gesorget werden: und hier wird es leichter seyn, mit **Ehre** und **Schande** etwas auszurichten.

Es muß eine Art von Verachtung auf allen näheren Umgang mit Mannspersonen, vor dem **sechszehnten** Jahre, gesetzet, und ein Mädchen, welches hiewider fehlet, als **mannssüchtig**, die Mannsperson aber als ein Verführer der Unschuld erkläret und angesehen werden. Die Mütter sollen unter Strafe, vor diesem Alter keine Tochter allein, und außer ihrer Gesellschaft, zu Versammlungen und Lustbarkeiten, wobey sich das andere Geschlecht einfindet, lassen: es wäre daher leicht,

alle

alle Mädchen unter dem sechszehnten Jahre, zu einer dieses Alter besonders unterscheidenden Tracht in Kleidern anzuhalten, ohne welche kein Frauenzimmer, das jünger wäre, bey öffentlichen Gelegenheiten erscheinen dürfte. Zu diesem Ende muß das Alter der jungen Leute beiderley Geschlechts der Polizey wohl bekannt seyn, und ein richtiges Verzeichniß darüber geführet werden.

§. 11.

Unmöglichkeit einer allgemeinen Zeitbestimmung zum Heyrathen.

Es ist aber zu einem Gesetze, welches die Zeit zum Eheschliesen bestimmen solle, eben keine allgemeine Regel zu ertheilen: weil das Klima, und besonders die Lebensart *) und die Erziehung, den Zeitpunct der Reife der Geschlechter bekanntlich

*) In der Türkey, wo das Klima nicht wärmer ist, als in Frankreich, wird die Mannbarkeit des Frauen-Geschlechts durch dessen sitzende Lebensart, durch das gesalzene Fleisch, Gewürze, und durch die Bäder beschleuniget. Journal de médecine, mois d'avril 1776. n. 2. — Bey unsern städtischen Schönen, thut so etwas die verzärtelte Auferziehung, und das Lesen gewisser Bücher, in einem Alter, wo einst ihre Mütter noch nicht gar die Buchstaben kannten.

lich sehr verschieden machen; auch nebst diesem manches Volk sein angeerbtes Vorurtheil hat, welches einer Abänderung in dieser Sache entgegensteht.

Frühere Reife und Verwelkung der Zeugungskräfte in heisern Ländern.

Ueberhaupt aber ist in heisern Gegenden die Reife der Geschlechter früher vorhanden. — Auf Corée verehliget man die Jugend schon im neunten oder zehnten Jahre. *) Die **Persianerinnen** sehen es für ein Unglück an, in die andere Welt überzugehen, ohne in **dieser** verehligt gewesen zu seyn, und daher wird die Feyerlichkeit der Verehligung auch nach dem Tode noch, von den **Gauren** mit dem ehelos verstorbenen Mädchen vorgenommen. **) Daher befielt der **Sadder**, oder das Gesetz, diesen Völkern, ihre Jugend zeitlich zu verehligen. ***) Auf der Küste von

*) Récueil des voyages au *Nord*, par le peré *Mantini*; Tome 5.

**) *Lord* hist. de la rélig. des anciens *Persans*.

***) Differt. sur la rélig. des *Perses* p. 31. Niebuhr berichtet, er habe in Persien von einer dreizehnjährigen Mutter reden hören; man vermähle die Töchter gleich nach ihrem neunten Jahre, und er habe einen Mann

von Malabar, haben wenige Mädchen noch ihre Jungferschaft nach dem neunten Jahre; *) Zu Java werden die Ehen ebenfalls schon im neunten bis zehnten Jahre beschlossen: **) Desgleichen bey den Indostanern; ***) und selbst in Spanien erlauben die Gesetze, wie vormals die römischen, dem vierzehnjährigen Knaben und dem zwölfjährigen Mädchen, aus ganz guten Gründen sich zu verehligen. ****) Die Sicilianischen Frauenzimmer verheyrathen sich so frühe: daß sie oft schon Großmütter geworden, ehe sie das dreyßigste Jahr erreichet haben. *****) Die ältesten Gesetze auf Creta, verbanden jeden Unterthan, sich in seiner Jugend schon zu verehligen. ******)

— Die-

Mann gekannt, dessen Eheweib erst zehn Jahre alt gewesen. Sobald in den Morgenländern ein Frauenzimmer über 30 Jahre hat; so wird es unter die Alten gezählet. l. c. p. 483.

*) Morgenländische Reisen; S. 40. 6.

**) Philos. transact. Nro. 243.

***) *Haller* Elem. T. VII. lib. 28. sect.

****) Commentar. de rebus in scient. nat. & med. gest. Vol. XV. p. 469.

*****) p. Bridon'es Reise durch Sicilien und Malta, II. Theil, S. 44.

******) *Strabo*, lib. 10.

— Dieser Gebrauch beruhet nemlich in allen den angeführten Gegenden, auf der früheren Erscheinung der Mannbarkeit, und des Monatlichen, welches in Persien schon im neunten Jahre allgemein erwartet wird, hingegen auch bey Zeiten wieder verschwindet; so daß dieselben schon in ihrem sieben und zwanzigsten, — die Weiber aus Java und Indien, in ihrem dreyßigsten Jahre, aufhören Kinder zu gebähren: wo im Gegentheil dieses Geschlecht in kältern Gegenden zwar einer späteren Reife genießt; aber auch beinahe um das doppelte länger gebährt.

Wirkung der Vorurtheile oder auch besonderer Meinungen, auf die Bestimmung der Zeit zum Eheschliesen.

Besondere Meinungen, sagte ich, dienen anderwärts zur Bewegursache früherer Eheschliesungen: Die Braminen der Indier verehligen sich früher, als andere ihrer Mitbürger: um auf diese Art aller anderer Verunreinigung (Pollutio) vorzukommen. *) Die jüdischen Gelehrten halten es für sündhaft, das Heyrathen über das zwanzigste Jahr zu verschieben, weil in solchem Alter so

*) Cérémonies & coutûmes religieuses des peuples Idolatres T. II. p. 20.

so leicht keine Enthaltsamkeit zu hoffen stehe. *) Die Hohenpriester der Israeliten durften keine schon völlig mannbare Jungfrauen, sondern nur eine **Bogereth** (ein Mädchen bey welchem erst vor sechs Monaten das weibliche Geblüt sich zum erstenmal gezeigt hat) heyrathen. **) Das Gesetz erlaubt einem Könige von **Bantam** nach dem Tode eines seiner Unterthanen, dessen ganze Hinterlassenschaft samt Weibern und Kindern an sich zu ziehen; und um diesem Schicksale vorzubeugen, verehligen daselbst die Elteren ihre Kinder schon vor dem achten, neunten oder zehnten Jahre, ***) so, wie auch bey uns die mehrsten Väter, soviel an ihnen ist, mit ihren Töchtern eilen, um nicht das Mißvergnügen zu erleben, solche vielleicht auf immer im ledigen Stand beybehalten zu müssen; oder auch einer beschwerlichen Obsorge bald los zu werden. Die **Tartaren** verehligen ihre Töchter, so bald sie können: weil die Jugend ihr einziger Werth ist, und ein Weib, das aufhört zu gebäh-

*) Diss. hist. touchant. les Cérem. &. coutûm. des Juifs. ch. 2.

**) *Thalmud* I. Infam. 6. c. m. 4. Raabische Ausgabe III. Th. S. 26.

***) Récueil des voyages, qui ont servi à l'établissement de la Compagnie des *Indes*, Tome I.

gebähren, ihren Platz einer jüngeren abtretten, ihr als Magd dienen, und das Hauswesen besorgen muß. *)

§. 12.

Wie es in unsern Gegenden gehalten werden möge.

Wenn nun aber für die Einwohner unserer gemäßigten Gegenden in **Europa** ein Gesetz aufzustellen wäre, welches in der so wichtigen Sache den sicheren Zeitpunct **überhaupt** anzugeben hätte, in welchem das Eheschliesen als eine fürs gemeine Wesen vortheilhafte Verbindung zu erlauben wäre; so würde ich anrathen, dem **weiblichen** Geschlechte, wegen oben angeführten Ursachen, zwar früher, als dem männlichen, aber doch nur äußerst selten vor dem **achtzehnten** Jahre seines Lebens, das Heyrathen zu erlauben. Den Jünglingen auf dem Lande sollte das Heyrathen **nicht leicht vor ihrem fünf und zwanzigsten**, jenen aber in Städten, wegen der erwehnten Gefahr der Entschöpfung und des liederlichen Lebens, gleichwohl etwas zeitlicher, jedoch, vor dem zwey und zwanzigsten Jahre um so weniger je gestattet werden, als es bei der Zeugung hauptsächlich auf männ-

*) Notes sur l'histoire des Tartares.

liche Reife ankömmt, und, ohne solche Vorsorge dergleichen Ehepaare schon in ihren besten Jahren, für die Bevölkerung aufhören zu seyn: da der fruchtbare Ehemann, wenn er erst zu seinem vierzigsten Jahre gekommen ist, neben einer bereits unfruchtbaren Helfte liegt, und alle Verwendungen von Seiten des Weibes, noch blos auf ein mutuum adjutorium hinauslaufen, woran dem Staate, der allen möglichen Nutzen von allen seinen Gliedern zu ziehen wünschen muß, nicht wenig kann gelegen seyn.

Daher gab schon **Müller** jeder Obrigkeit den Rath, die zu frühzeitig zur Ehe eilenden Jünglinge abwendig zu machen; *) und **Heister** wünschte, daß dergleichen Heyrathen in einem gemeinen Wesen platterdings nicht geduldet würden: **) obschon

*) Pet. *Müller*, Differt. jurid. de calore juvenili. Jenae 1680. Sect. V. thes. III.

**) Laur. *Heister* de principum cura circa sanitatem subditorum; p. — Sogar die Kalmücken haben ein Gesetz, so das Alter der Jugend zum Heyrathen bestimmet: welches, ob es schon den Mädchen ziemlich frühe, nemlich nach dem vierzehnten Jahre, das Heyrathen erlaubt; Pallas l. c. I. B. S. 266. doch einen Beweiß giebt: daß auch ein rauhes Volk, die Nothwendigkeit einer Aufsicht über das Zeugungswesen erkennet.

schon solches vormals dem Oberkonsistorium zu Dresden, deßwegen nicht ohne Ausnahme thunlich schien: weil bey manchen Fällen grösseres Unglück zu befürchten wäre, wenn die Ehen, in einem auch unreiferen Alter abgeschlagen würden. *)

Dieses mag nun in mancherley Betracht seine gute Richtigkeit haben: inzwischen wünschte ich doch, daß man hier allemal das, für die allgemeine Gesundheit des Volks, von unreifen Ehen zu erwartende Nachtheil, genau abwiegen, und nur selten die Betrachtung einzeler Vortheile, uns verleiten lassen möchte, Ausnahmen zu machen, die dem menschlichen Geschlechte so theuer zu stehn kommen: wobey ich glaube, daß, so oft der Fall einer solchen Ausnahme eintrift; auch ein verhältnißmäßiger Beitrag zur Heyrathskasse mit Recht könne abgeforderet, und dadurch in Beförderung einer fruchtbaren Ehe zwischen reifern Menschen, der Schaden einigermaßen ersetzet werden.

§. 13.

Besondere Aufsicht über die Befolgung solcher Anstalten.

Um aber das einmal festgesetzte Ziel zur Eheschliesung genau befolgen zu machen; muß nicht

*) Müller l. c.

allein die Polizey, nach obiger Erinnerung, von dem jedesmaligen Alter der Verlobten, gewisse Nachrichten einziehen; sondern auch die Geistlichkeit schärfstens darauf halten, daß keine zujunge Paare zusammengegeben werden mögen. Im **Braunschweig-Lüneburgischen**, ist den Seelsorgern unter Verlust ihres Dienstes verbotten, die Jünglinge unter dem **achtzehnten**, die Mädchen unter dem **fünfzehnten** Jahre zu copuliren. *) — Dieses Ziel halte ich aber für sehr kurz ausgestellt, und der Bevölkerung, aus den angeführten Ursachen, für nachtheiliger, als man glauben sollte.

In verschiednen andern **deutschen** Provinzen hat eine fremde Ursache dazu beigetragen, dem männlichen Geschlechte ein entferntes Ziel zum Heyrathen zu setzen. Da nemlich die Söhne der Bürger und Bauren gehalten werden, den Landesherren auf eine gewisse Zeit Dienste zu thun; so ist

*) Kirchenordn. 1709. cap. XXII. S. 75. — Das preußische Recht setzet für die Knaben das achtzehnte, für die Mädchen das vierzehnte Jahr fest.: „So „sie nochmals ihre gebührliche Jahre, d. i. wenn das „Mägdlein ihre 14 der Knabe seine 18 Jahre völlig „erreichet haben." lib. II. tit. I. art. 5. §. 1.

ist ihnen das Heyrathen bis in das fünf und zwanzigste Jahr ihres Alters untersagt, und es kann von der Geistlichkeit nicht ohne weltliche Dispens zur Copulation geschritten werden. Inzwischen pflegten die Elteren verschiedentlich um den Nachlaß des Soldatendienstes für ihre Söhne einzukommen, und hierauf solche heyrathen zu lassen.

Wider diesen Mißbrauch ist von der **Kurmainzischen** Regierung die nützliche Verordnung ergangen, daß die vom Militairdienste dispensirten Söhne der Unterthanen, um sich vor ihrem 25sten Jahre heyrathen zu dörfen, noch eine besondere Dispensation vorbringen sollen.

Wird auch in Speyerschen Landen eingeführt.

Diese nemliche Verordnung wurde auch unterm 11ten Hornung 1760. von Hochfürstl. **speyerscher** Landesregierung sämtlichen Ober- und Unter-Aemtern aufgegeben und befohlen, **fest und unverbrüchlich darauf zu halten.**

Als ein Beispiel nützlicher Veranstaltung, die Bestimmung der Verehligungszeit betreffend, will ich folgende **Fürst-Bischöflich-speyersche** Verordnung vom 24ten März 1753 wörtlich anführen:

Neuere Hochfürstl. speyerische Verordnung über diesen Gegenstand. Land-Verweisung auf den unreifen und voreiligen Beischlaf gesezt.

„Wir haben bey reifen Nachdenken, was das „frühzeitige und allzugemein zu werden be„ginnende Heyrathen der jungen Pursche, ihnen „selbst sowohl als dem Publicum für nach„theilige Folgen verursache, Uns endlich veran„lasset gesehen, diesem verderblichen Mißbrau„che so nöthig als höchst nützliche Schranken zu „setzen.“

„Da Wir nun, ohne daß der libertati ma„trimonii hierin zu nahe gegangen werde, das „beste Expediens zu seyn glauben; wenn derselbe „und Ihr, von welchen die Ausrufungsscheine „denen sich anmeldenden und in Ehstand tretten „wollenden jungen Leuten ertheilet werden, unter „der Hand solche allzujungen Leute nicht nur von „ihrem Vorhaben dehortiret, sondern auch die „untergebenen Amtsgemeinden avertiret, daß jeder „sein- und seiner Wohlfahrt hierunter selbsten be„trachten, und durch allzufrühzeitige Verheyra„thung das Elterliche Vermögen der Mit„gaben halber, nicht schwächen, die nicht „genugsam bemittelte jungen Eheleute aber „gleich anfänglich gleichsam mit verderben

„möch-

„möchten, Celsissimi nostri Hochfürstl. Gnaden „auch diesen unseren Vorschlag nicht allein zu „genehmigen, sondern auch ferners hiebey zu ver„ordnen gnädigst geruhet haben, daß, wenn all' „dieser Vorstell- und Ermahnung ohngeachtet, „derley junge Pursche so frühzeitig zur Ehe zu „schreiten, oder auch mittelst anticipirenden Bei„schlafs, die suchend, aber denegirten proclama„toriales zu erzwingen suchen würden; hier und „da ein Exempel statuiret, und dergleichen ohnbe„dachtsamen Frevlern beditten werden solle, sich „aus denen Hochfürstlichen Landen fortzupacken;"

„So habt derselbe und Ihr also hiernach „unterthänig zu verfahren, und bey ersuchenden „Proclamatorialien insbesondere hierauf zu regar„diren, auch solche Heyrathen befindenden Dingen „nach, allenfalls zu versagen, fort die darwider „handelnde mit der a Celsissimo nostro selbsten „oberwöhntermaßen gnädigst determinirten Strafe, „andern zum Exempel anzusehen. Die wir dem„selben und Euch zur freundlichen Willensbezeu„gung wohl beigethan seynd. Bruchsal den 24ten „März 1753.

Zugleich wurden von des jetzt regierenden Fürst Bischoffen August Hochfürstl. Gnaden, unterm 2ten Jenner 1775. der Reg. aufgegeben:

„Fernerhin die bestimmte und zuverläßige „Nachricht zum dißseitigen Protocoll zu bemerken: „ob der, pro dispensatione in ætate sich meldende „Supplicant die angeblichen Jahre complet zu„rückgelegt habe, oder aber, was ihm daran noch „wirklich abgehe?“ weßwegen den Ober- und Aemtern von Regierungswegen die Weisung zuergieng: „sich hiernach in denen anher zu erstatten„den Berichten jederzeit genauest zu achten, fort „sich zu desto mehrerer Gewißheit der wirklich „zurückgelegten Altersjahren, jedesmal den „Taufschein vorlegen zu lassen, und dieses im „Bericht mit anzuziehen.“

Wie wichtig aber dieser Gegenstand zu seyn geschienen; dienet das bald hierauf ergangene circulare regiminis: **Bruchsal** unterm 13ten Hornung 1775.

„Die Ober- und Aemter sollen ad instantiam „der jungen Bürgerssöhne, über solche Gegen„stände, wo das verordnungsmäßige Alter, nem„lich 25 Jahre abgehen, keine Berichte mehr er„statten, maßen Celsissimi Hochfürstl. **Gnaden**, „ob defectum ætatis nicht mehr zu dispensiren „gesinnet seynd.“

§. 14

§. 14.

Nöthige Bestimmung des weiblichen Alters zum Heyrathen. Kalmückisches Gesetz.

Obschon nun aber dem männlichen Geschlechte hier und dort wegen der Zeit zu heyrathen, eine Regel vorgeschrieben worden ist; so sind doch wenige Gegenden, wo eben so sehr wegen Verehligung der noch halb unreifen Mädchen, welche doch überall mehr, als mit unzeitigen Knaben zu geschehen pflegt, wäre gesorget worden. In hiesigen **Hochstiftslanden** ist zwar unterm 31ten August 1765 befohlen worden: „daß den jungen Weibs„personen, in so lang, bis solche nähen, stricken, „spinnen, und dergleichen können; der Ausruf„schein nicht ertheilet werden sollte.“ Allein man sieht, daß hierinn ein, noch so junges, aber geschickteres Bauernmädchen, einen Vorzug gewinnen kann, der es zu einer nachtheiligen Handlung berechtigen möchte; und ich wiederhole daher: daß, in weniger heisen Gegenden nemlich, ein Gesetz überall von dem größten Nutzen seyn würde: welches auch für das andere Geschlecht etwas näheres bestimmen wollte. *) Sogar das **Kalmückische** Gesetzbuch

*) In den statutis *Nordlingensibus* wird überhaupt das zwanzigste und das drey und zwanzigste Jahr, für das

buch hat hier eine gewisse Ordnung festgesetzt: „Wenn eine Jungfer ihr vierzehntes Jahr zurück„gelegt hat; ist sie schon zu verheyrathen: unter „diesem Alter aber darf sie nur verlobt werden. „Giebt sie der Vater früher aus; so soll sie von „dem Manne genommen und einem anderen jun„gen Menschen ohnentgeltlich gegeben werden.“ *)

§. 15.

Die Ehen der Vornehmen betreffend.

Die wenigen Ausnahmen, welche bei vornehmen zu machen wären, wenn es gewisse Umstände zu erfordern schienen; **) könnten unter gewissen Einschränkungen gemacht werden; obschon allzeit sehr zu wünschen wäre: daß man selten dem ein-

gebil-

das dienlichste Alter zum Heyrathen festgesetzet. c. p. *Hoffmanni* schediasma c.

*) Pallas, l c.

**) Ein Beispiel von einer Dispensation, welche, von dem Bischoffe von Tours, Ludwig dem Eilften dem Könige in Frankreich, noch etwas vor seinem vierzehnten Jahre, gegeben wurde, um vor seinen mannbaren Jahren, der noch nicht ganz zwölfjährigen Königinn beizuhalten, sehe in *Wolzogen* diss. cit. c. IV. §. XIV. und récueil des traités T. I. p. 441.

gebildeten Wohle einzler Geschlechte das Interesse der Menschheit aufopfern möchte, und daß man bei allen Klassen der Menschen immer darauf sähe; daß die Ansprüche, welche die Nachwelt auf unser Betragen, und auf unsere Sorgfalt, durch eine gesunde Zeugung ihre künftige Existenz so viel möglich zu beglücken, machen kann, nicht durch zuviele Nachgiebigkeit der Gesetzgeber, gekränket würden.

Der

Der

Zwoten Abtheilung

Zweiter Abschnitt.

Von

zuspäten und ungleichen Ehen.

Jam plenus ætatis, animaque fœtida
Senex hircosus tu osculare mulierem?
Utine adveniens vomitum excutias mulieri.
PLAUT. in Merc. act. 3. sc. 3.

---

§. 1.

Von Ehen betagter Menschen.

Die Mutter des Dionysius des Tyrannen, verlangte von ihrem Sohne, daß er sie, in ihrem höheren Alter, einem ansehnlichen Manne zur Ehe geben sollte; und Dionysius gab zur Antwort: „Er habe zwar despotischer Weise die „Gesetze des Landes aufgehoben; aber er seye „noch nicht so weit gekommen, daß er sich ge„traute auch die Gesetze der Natur zu mißhan„deln.“ *) Die erste Absicht der Ehen ist nemlich die

*) *Plutarch* in Solon.

die Erzeugung der Kinder, und es braucht mehr, nicht als eine gesunde Vernunft, um einzusehen: daß Menschen, welche sich in einem Alter verheirathen, in welchem es thöricht ist, Kinder zu hoffen; unmöglich diese Absicht hegen können.

§. 2.

Spartanische Gesetze für alte Männer, die junge Weiber hatten.

Die ältesten Gesetze haben aus dieser Ursache die Ehen solcher Menschen mit jüngern verbotten, und der spartanische Gesetzgeber hatte in seiner Republik eingeführt: daß ein alter und unvermögender Ehemann einem Weibe, das er mit ihrem gänzlichen elterlichen Vermögen erheirathet hatte, gestatten mußte, mit einem ihrer nächsten Anverwandten, für die Zeugung der Kinder zu sorgen, und auf diese Art sich und den Staat schadlos zu halten. Damit aber eine Regel festgesetzet wäre; so fand sich unter den Ehegesetzen eines, welches befahl: „daß einem solchen Weibe „die ehelige Pflicht, wenigstens im Monat drei „Male, geleistet werden sollte.“ *) Die Muhame-

*) l. c. Michael von Montagne führet eine Verordnung einer Königinn von Aragonien an, welche beweisen

hamedaner sind nach ihrem Gesetze gehalten, wochentlich einmal jede von ihren Weibern ehlich

weisen könnte, daß ein alter Solon, und eine junge weibliche Gesetzgeberinn, über diesen Punkt, nicht überall gleiche Gesetze entwerfen würden: Zu Catalogna beklagte sich nemlich ein Weib über zu heftig anhaltende Liebszusetzungen ihres Mannes: nicht, daß sie dadurch belästiget wurde, sagt Montaigne, denn ich glaube nur in Glaubensstücken an Mirackel; sondern blos um unter diesem Vorwand, die männliche Oberherrschaft von sich zu lehnen, und zu beweisen, daß die Bosheit ihres Geschlechtes selbst über das Vergnügen der Liebe weit hinaus reichte; auf welche Anklage der wirklich viehische und unnatürliche Ehemann antwortete: daß er sich sogar auf einen Fasttag, mit weniger als zehn Beischläfen nicht befriedigen könnte. Hierauf erfolgte die merkwürdige Verordnung der Königinn: „daß, nach reifer Ueberlegung, und um ein Beispiel und gehörige Ordnung der im Ehestand gebührlichen Mäßigkeit und sittsamen Betragens, auf alle Zeiten zu hinterlassen; die Anzahl der eheligen Beiwohnungen, des Tags auf sechs festgesetzet, und als billige und nöthige Grenzen angewiesen seyn sollten: um auf solche Art, sagte sie, durch einen noch so beträchtlichen Abbruch an den weiblichen Begierlichkeiten und Erfordernissen, eine leichte, aber desto dauerhaftere und daher unveränderliche

ehlich zu besuchen, eine Ursache, warum nicht so viele **Türken** sich mehrere Frauen nehmen mögen. *)

Verbott im Alter zu heirathen.

Die **römischen** Gesetze sprachen dem sechszigjährigen Alten, so wie dem fünfzigjährigen Weibe, die Erlaubniß zum Heirathen ganz ab; **) weil nemlich angenommen wurde, daß bei beiden Geschlechtern, in diesem Alter die Zeugungskräfte aufhörten.

§. 3.

Einschränkung dieses Verbotts unter dem Kaiser Claudius.

Endlich wurden die Ehegesetze des Augustus, weil man, wie gesagt wird, sich verschiedentlich überzeugt sah: daß das männliche Geschlecht länger zur Zeugung fähig bliebe, durch einen Rathschluß unter dem Kaiser **Claudius**, in so weit aufgehoben: „daß ein Mann, der auch sechszig „Jahre hätte, und ein Weib zur Ehe nähme, „wel-

liche Regel zu entwerfen. En quoy s'escrient les Docteurs!!! &c. Essai, livr 3. p. m. 771.

*) l. c. p. 65.

**) L. penult. c. de nupt.

„welches weniger dann fünfzig Jahr alt wäre; „in dem ruhigen Besitze der Rechte bleiben sollte, „die dem Ehestande anklebten: welches jedoch nicht „Platz fand, wo ein **mehr** als fünfzigjähriges „Weib, einen auch noch nicht sechszigjährigen „Mann heirathete; als welches eine **ungleiche** „Ehe hies, und zu keinen wechselseitigen Erb„schaften, oder Ehevermächtnissen berechtigte." *)

§. 4.

Besondere Anstalten in dieser Sache, zu den Zeiten des Numa und Licurgus.

Rom war also schon in diesen Zeiten, um ein merkliches von der Denkungsart abgewichen, welche dasselbe zu den Zeiten des **Numa** beseelte: wo es noch alle mögliche Mittel ergrif, die Fruchtbarkeit seiner Bürgerinnen bestens zu benutzen, und wo jener Gesetzgeber jedem **Römer** die Freiheit ertheilte: „Sein eigenes Weib, wenn er die ge„wünschte Anzahl von Kindern mit ihr gezeugt „hatte, **einem anderen, der es an ihn begeh„ren würde**, zur Ehe zu geben;" wie schon **Lycurgus** einem jeden alten und schwächlichen Ehe-

*) In fragmentis *Ulpiani*, T. 19. und in vita *Claudii* apud *Suetonium*; c. 23.

Ehemanne, der mit einem jungen raschen Weibe verheirathet war, gestattet hatte: „einen wohl„gesitteten und rechtschaffenen Jüngling zur „Aushülfe aufzurufen, und die aus dessen Saa„men erzeugten Kinder sich selbsten zuzueignen. *)

Auf solche Weise suchten sie die erlöschende Hofnung des Vaterlandes aufs neue zu beleben, und das Schicksal der Elenden erträglich zu machen, welches schon Homerus für das schlimmste hielt, was er einem Mädchen, das ihn beleidiget hatte, anwünschen konnte:

Audi flava Ceres! precor hoc mihi perfice votum:
Hanc nunquam juveni matronam junge marito
Sed tremulo sit nupta seni, cui Vertice cani
Fundantur crines, gelida superante Senecta:
Is cupiat tantum, effœto nil corpore possit. **)

§. 5.

Gänzliche Aufhebung des ehemaligen Verbots in einem gewissen Alter nicht zu heirathen.

So sehr sich inzwischen die ältesten Gesezgeber bemühet hatten, die Ehen der Alten mit

*) *Plutarch.* in *Licurg.*

**) *Herodotus* in Vita *Homeri.*

Jungen ganz zu verhindern, oder wenigstens, sie durch fremde Beiträge, für das Gemeinwesen nützlich zu machen; so würden doch, sowohl durch weltliche Gesetze, *) als durch den Befehl der Kirche, **) die Ehen zwischen alten und jungen Menschen, wie es heißt, zum Trost menschlicher Schwachheit, für gültig erkläret, und nur noch ein alter Gebrauch bei verschiednen Völkern, zeugt von der ehemaligen Geringhaltung alter Personen, die sich mit jungen verehligen: indem die Jugend öfters vor der Behausung des ungleichen Paars, ein übelklingendes Geräusche verschiedener Instrumenten (charivari,) und ein Hohngelächter veranlasset, welches die Polizeivorsteher und die Kirche selbst, zu bestrafen pflegen.

Ich überlasse dem Nachdenken meiner Leser, ob nicht dieser sehr alte Gebrauch, das Gegentheil von dem lehre, was irgendwo behauptet wird: „daß die alten Deutschen, nie ihren mehr als „sechszigjährigen Männern die Ehen versagt hät„ten;" ***) obschon ich auch nicht in Abrede stelle,

*) *Imperator*, L. Sancimus C. de nupt.

**) Cap. nuptiarum 27. q. 1. Vide *Arnisens*, de Jure conubior. c. 2. Lect. 4.

***) Joh. Pet. *Willebrandt*, diss. jurid. de juribus diversitate climatum natis; §. 8. p. 18.

stelle, daß die Zeugungskraft unsern Vätern scheine länger aufbehalten gewesen zu seyn.

§. 6.

Bedenklichkeiten bei solchen Ehen.

Wenn man genau überlegt, wie viel einem Menschenbedürftigen Staat daran liege; daß überhaupt die Fruchtbarkeit der Ehen durch nichts geschwächet werde; so muß man eingestehen, daß dergleichen Abänderungen großes Nachdenken verdienen: theils weil dadurch die Berechnung der Kinder aus einer gegebenen Anzahl von geschlossenen Ehen, wichtigen Zweifeln ausgesetzet wird, theils weil die Gesundheit und die Sitten nicht selten zugleich bei solchen eheligen Gesellschaften Gefahr laufen; theils weil die allenfalls daraus erzeugten Kinder nicht diejenige gute Beschaffenheit zu haben pflegen, an welcher dem Vaterlande, und dem einzelen Bürger alles liegt; davon nichts zu sagen: daß dergleichen Elteren, selten ihre Kinder ein gewisses Alter zur Versorgung erleben sehen und also bei Zeiten die Anzahl der Wittwen und Waisen vermehren; welchem Uebel auch die Wiederverehligung selten abhilft: da man Ursache hat zu glauben, daß die Erziehung der Kinder durch Stiefelteren, überhaupt die

die Sterblichkeit unter jenen in mancherlei Betracht vermehre.

§. 7.

Sie verminderen die ehelige Fruchtbarkeit.

Man mag die Fruchtbarkeit der Ehen berechnen, wie man will; so bleibt doch allzeit richtig: daß bei solchen, die zwischen sehr ungleichen Paaren geschlossen werden, der eine Theil aufhöret zur Zeugung fähig zu seyn, und pro civiliter mortuo gehalten werden muß, wenn der andere noch bei seiner völligen Stärke ist. Daher wird auch von solcher Ehe, nur die Helfte, oder noch weniger an Kindern erzeugt, als sonst zu geschehen pflegt: wenn nicht vielleicht gar die Ungleichheit des Naturells und der Naturtriebe, welche vom menschlichen Alter bestimmet werden, eine gänzliche relative Unfruchtbarkeit hervorbringt: denn wie oft bemerkt man nicht, daß junge Weiber viele Jahre mit alten Männern zubringen, und, obschon solche Alters halber nicht für unvermögend gehalten werden können, doch keine Kinder kriegen; wo im Gegentheil eben diese Weiber in ihrer zwoten Ehe, von geraſtern Ehegatten, sogleich schwanger werden?

§. 8.

In wie weit ein Greis für fruchtbar zu halten seye?

Ein Mann von sonst guter Gesundheit, kann zwar in keinem Alter für unvermögend erkläret werden; weil man viele (obschon **nicht** selten zweideutige) Beispiele aufgezeichnet hat: daß die ältesten und sogar **hundertjährigen** Greise, noch Proben ihres Vermögens in dem Zeugungswerke gegeben haben; mich dünkt aber, diese doch noch immer seltenen Wahrnehmungen allein, berechtigen noch nicht hinlänglich zur gänzlichen Verwerfung der ältesten Ehegesetze: weil dergleichen Gesetze nicht nur von dem beiderseitigen Wohl des Ehepaars, sondern auch **von der Erwartung des Vaterlandes**, ihre Bestimmung erhalten.

Der Sinn der den Greisen zu untersagenden Ehen.

Die **römischen Censoren** sahen sehr aufmerksam auf die Bestellung der Aecker, und bestraften jene, welche ihr Stück Ackerfeld ganz öde, oder in schlechtem Anbaue liegen ließen; obschon es blos die Sache einzler Haushaltungen zu seyn scheint, für ihr eigenes Wohl zu sorgen, und es sich selbsten zuzuschreiben, wenn es, aus eigener Nachläßigkeit, woran fehlet: wie konnten sie ru-

hig zulassen, daß diejenigen ihrer Töchter, welche zu Ehen und zum Kinderzeugen fähig und bemittelt genug waren, in den Armen kalter Greise, ohne **wahrscheinliche** Hofnung zum Kinderzeugen, **auszehrten**, und so die natürliche Ordnung in der nöthigen Wiederersetzung guter Bürger, störten? — Oder ist es wahrscheinlich, daß vielleicht den großen Gesezgebern jener Zeiten unbekannt wäre, daß auch ein Greis, zuweilen noch **Vater** werden könne? — Gewiß nicht: denn, da das Verbot lehret, daß sich auch damals die Greise das Kinderzeugen noch zuweilen ankommen ließen; so mußten sie auch den unsrigen ähnliche Erfahrungen haben: und da diese das Verbot in seiner Ausführung nicht hinderten; so kann leicht ersehen werden, daß der Geist des Gesetzes, sich nicht auf ein, ohne Grund, vorausgesetztes Unvermögen der Greise, *) sondern eigentlich auf die, auch in unsern Tagen noch wahrbefundenen, Sätze gründete: daß der Vortheil einzler Menschen, und ihrer sämmtlichen Abstämmlinge, durch solche ungleiche Ehen, viel zu viel zu leiden habe, um die Väter des Vaterlandes hierüber unbekümmert zu lassen.

Es

*) Paul *Zacbias*; l. c. Lib. I. T. I. qu. IX. No. 53.

Es ist eine bekannte Sache, um die Veränderung, welcher der Mensch, nach Zurücklegung gewisser Jahre, in Betref seines Körpers, unterworfen ist. Nichts ist gleicher, als das Alter in seinen Gebrechen und Schwachheiten:

Plurima sunt juvenum discrimina pulcrior ille
Hoc, atque ille alio multum hic robustior illo;
Una senum facies, cum Voce tremenria membra
Et jam læve caput, madidique infantia nasi. *)

Schicksal der Zeugungstheile in einem höheren Alter.
Bei dem weiblichen Geschlechte.

Doch sind, unter allen Theilen, jene zum allerersten einer Abnahme unterworfen, welche zur Fortpflanzung des Geschlechts, und zu dessen ersten Nahrung bestimmt waren. Man betrachte die Zierde der Schöpfung, den Leib einer in ihrer Jugend ehemals reizenden Schönen, in ihrem fünfzigsten Jahre: und sehe, was ihr von allem dem noch übrig bleibe, was die Natur diesem Geschlechte ertheilet hat, um das unserige zu gewissen Zeiten seinem Gebiete zu unterjochen, und zu

*) *Juvenal*, Satyr. lib. IV. Sat. X.

zu einer Handlung zu bewegen, die ohne das relative Gefühl der beiden Geschlechter, und unter einem gröberen Baue unserer Empfindungszasern, voll Eckels seyn müßte: denn, „wie klein, sagt „Langhans, würde nicht die Anzahl der Pa„trioten seyn, die uns blos um des allgemeinen „Besten der Welt willen, damit sie allenthalben „wohl bevölkert, und schön angebauet werde, „Kinder erzeugten, wenn das Geschäft der Er„zeugung, nicht einen so starken Reiz, und Ver„gnügung in sich hielte?"*) — Zusammengeschrumpfte, schwarzbraune Häute, nehmen jezt den Platz der reizvollen Halbkugeln ein, welche der einen Helfte des Menschengeschlechts ihre Triebe, und dem Ganzen seine erste und nöthigste Nahrung giebt; und diese wundervolle Quelle ist nun so zernichtet, daß es unter weit seltenere Fälle gehöret, wenn von dergleichen Altmüttern erzählet wird, daß sie noch in ihrem sechszigsten Jahre, ihre allenfallsige **Wunderfrucht** geschenket; als daß solches durch wohlgesittete Jungfrauen, an Säuglingen hätte geschehen können: da jenen auch zuweilen die Brüste mit einer Art von Milch anschwöl-

*) Von den Lastern, die sich an der Gesundheit der Menschen selbst rächen; §. 20.

schwöllen. So wie also die Natur selbst beizeiten diesen nöthigen Theil, wohlabsichtlich allgemein austrocknen läßt; so hemmet sie auch bekanntlich den Blutfluß, welcher die **Fruchtbare** vor diesem von der **Unfruchtbaren** unterschied; wenn gewisse Jahre jetzt allen Unterschied gänzlich aufheben, und das **Monatliche** sich bei keinem Weibe mehr zeiget, ohne mit Grund eine kränkliche Beschaffenheit und einen Fehler in der Natur, dabei voraussetzen zu lassen. *) — Keine kleinere Veränderungen gehen in den inneren Geburtstheilen vor: die Gefäße der Gebärmutter verwachsen und schliessen sich größtentheils selbst, dieses ganze Eingeweid schrumpft zusammen, und wird gleichsam knorpelartig; so wie die Mutterscheide und die übrigen Theile, das feine unterscheidende Gefühl verlieren, das ihnen die Natur als eine Anlage zum Zeugungswerke verliehen hatte.

Bey dem männlichen.

Bei Männern leidet kein Theil des Körpers eine so große Veränderung, als das Zeugungsglied, welches nach und nach sich fast ganz in sich selbst zurückzieht, und verschwindet: der Geilensack

*) *Haller*, l. c. lib. XVIII. sect. III. §. 9.

sack wird so wie die Geilen, schlapp und welk, die zurückführenden Gefäße verlieren sich nach und nach, und man trift nur noch einige Tropfen einer zweideutigen Feuchtigkeit in den Behältern des Saamens an; weswegen auch zur Erection und Ausleerung, ein längerer Reiz erforderlich ist; und hier ist es eigentlich, wo die Natur, zu ihrem größten Nachtheil, des wenigen nöthigen Balsams beraubt wird: wobei jedoch die anhaltende Spannung des Körpers und der Einbildungskraft, zur gichterischen Ausleerung dieser wenigen Feuchtigkeit, das mehrste zu bedeuten haben.

Eben dadurch, und noch aus weit stärkern Ursachen, sieht sich der Alte, der nun gleichsam wieder Knabe wird, gedrungen, dergleichen Verschwendungen, als ganz naturwidrig zu vermeiden, wobei ihm aus Abgang des reizenden Saamens, und einer ehemaligen Reizbarkeit seiner Geburtstheile überhaupt, die Natur mit einer stillen Ruhe von heftigen Leidenschaften zu Hülfe kömmt:

— Minimus gelido jam in corpore sanguis
Febre calet sola. *)

Die

*) *Juvenal.* Sat. lib. IV. Sat. X.

Die Nacht ist für ihn nicht mehr das, was sie dem vollsäftigen Jünglinge mit dem gutherzigen Vorsaz ist: den ein auch unwillkührlicher Traum, in weit schlimmere Gesellschaften führet, als diejenigen sind, wovor er wachend zu fliehen gelehrt worden ist: und da er demselben oft abmattende und seinem Alter weniger zuträgliche Pollutionen zuziehet; so spüret der Greis von solchen, nach langen Jahren, Dank der für seine Erhaltung beflissenen Natur! nichts; als welche ihn täglich mehr überführet, daß die Nothwendigkeit solcher Ausleerungen bei ihm vorbei seye. Er empfindet auch die Wirkung eines gegenseitigen Verhaltens nach erzwungenen Beischläfen, in ihrer ganzen Völle: eine allgemeine Mattigkeit überfällt den für sich schon kranken Körper, bei welcher die besondere Schwäche einzler Theile, wovon selten ein Mensch in diesen Jahren frey ist, einen augenscheinlichen Zuwachs erhält: die Verdauungskräften werden unterdrücket, und so der nächste Grund zu Schlagflüßen, Lähmungen, und zu schleichenden Auszehrungen, geleget, welchen mit einer der Natur angemessenen Lebensart, noch lang hätte können ausgewichen werden. Billig kan man hier mit Young ausrufen:

O how

O how disor'd our Machine
When contradictions mix!
When Nature riakes no less then twelve,
And folly points at six? *)

Von der physischen Wirkung des Beisammenschlafens ungleichalter Eheleute.

Man hat den Vortheil hoch angerechnet, welchen das Alter durch das **Beiliegen** junger Mädchen zu gewinnen pflegt; **) und es ist nicht zu läugnen, daß die Ausdünstungen junger Schönen, für das männliche Alter, ein balsamischer Duft, und eine heilsame Erquickung seye. ***) Allein

*) *Youngs* resignation, pars II.

**) Jo. Henr. *Cohausen Hermippus* redidivus, sive Exercitatio physico med. de methodo rara, ad CXV. annos prorogandæ salutis per anhelitum puellarum.

***) In dem mächtigen morgenländischen Königreich Arackan, erwählet ein jeder der 12 fürstlichen Stadthalter jährlich ein innerhalb seines Gebiethes gebohrnes Mädchen, und läßt es, auf des Königs Unkosten, bis ins zwölfte Jahr erziehen. Hierauf werden alle nach Hof gebracht, mit einem baumwollenen Gewande bekleidet, und so lange in die Sonne gestellt; bis sie ihr Gewandt durchschwitzet haben. Sämt-

Allein, so, wie schon **Venette** angemerket hat, daß sich junge Frauen bei dieser Heilart übel genug befinden; *) und so wie auch Lorry erwehnet, daß man oft gefunden habe, daß die Haut junger Weibspersonen, von dem Beischlafe alter Männer rauh und gleichsam welk geworden, **) so werde ich auch bei einer andern Gelegenheit von dem Nachtheil des Zusammenschlafens alter mit jungen Personen, reden: und es versteht sich hier ohne dies, daß die Absicht, sein Leben durch solch ein Mittel, und auf fremde Unkosten, verlängern zu wollen, nicht unter die Gründe möge gezehlet werden, deren man sich allenfalls zur Vertheidigung ungleicher Ehen, bedienen könnte.

§. 9.

Sämtliche Kleider der zwölf Jungfrauen werden nun vor den Monarchen gebracht, der sie nach einander beriechet, und diejenigen Schönen für sich behält, deren Schweis keinen ihm unangenehmen Geruch von sich giebt: weil diese für die gesündesten gehalten, die übrigen aber an die Hofbedlente verschenket werden. Allgemeine Reisebeschreib. X. Band, 2. B. IV. cap. S. 69.

*) Von Erzeugung der Menschen; 3. cap. S. 124.

**) Von den Krankheiten der Haut; 1. Band, Einleit. S. 83.

§. 9.

Unterschied der ungleichen Ehen, in Rücksicht auf ihre nachtheilige Wirkung.

Inzwischen ist es ein Unterschied, der hier berührt werden muß: ob es ein Greis seye, der sich mit einem jungen **Mädchen**, oder ein **Jüngling**, der sich mit einem **alten Weibe** verheirathe: weil man aus letzterer Ehe, fast für eben so gut, als gewiß, gar keine, aus ersterer, doch noch vielleicht einige wenige Früchte zu hoffen hat: denn es ist ausgemacht, daß für ein einziges Weib, so wirklich nach ihrem fünfzigsten Jahre ein Kind gebährt, wenigstens **dreißig**, mehr dann sechszigjährige Männer gefunden werden, welche zum Kinderzeugen noch einige Fähigkeit besitzen: obschon sie deswegen nur sehr selten zu **abgeforderten**, oder tacite **abverlangten Pflichtleistungen** aufgelegt, und einer jungen Gattinn hierin sehr ungleich seyn werden. Wenn also der Gesetzgeber die Früchte solcher Altmütter eine **Wundergeburt** nennt; *) so ist dies wohl die gelindeste Benennung, welche man solchem Spiel der Natur noch geben konnte.

§. 10.

*) L. 12. C. de lægit. hered.

§. 10.

Von der Ehe des Jünglings mit dem alten Weibe.

Hieraus folget, daß alle die gemachten Einwendungen, die Ehen des geldsüchtigen Jünglings in doppelter Stärke treffen müssen: und daher haben berühmte Männer dieselbe für ganz naturwidrig, und folglich für äusserst sündhaft gehalten *)

Wenn man der Natur wenigstens nur soviel zutrauen muß: daß sie nach den Absichten ihres Schöpfers handle; so kann man sich für überzeugt halten: daß: so wie sie dem schönen Geschlechte in einer bestimmten Zeit, allen Reiz entzieht, worin das männliche erst in wahrer Reife zu erscheinen pflegt; — und so, wie sie ihrem Zeugungsvermögen ein Zeil setzet, welches von dem männlichen um ein sehr merkliches abweichet; also auch solches nur weniges Recht mehr auf die Liebkosungen

*) Man sehe: Joh. Fr. Eisenhart, Gedanken von der Ehe zwischen einer jungen Mannsperson und einer alten Frau; Leipzig 1757. Süsmilch l. c. I. Theil, c. V. §. 90. Henr. *Bodinus*, diss. jurid. de conjugio illicito; Hal. Magd. 1705. l. b. a *Wollzogen & Neuhaus*, diss. juridico politica, de connubiis Infantum; Jen. 1724. c. I. §. VII. p. 13.

gen eines Jünglings haben könne, sondern im Gegentheil von dergleichen zur Unzeit erregten Trieben, eine wirklich nachtheilige Entschöpfung leiden müsse; womit übrigens der deutlichste Verlust für die Bevölkrung verknüpfet ist. — Die Bährmutter ist bei fünfzigjährigen Weibern für einen abgestorbenen Theil des Körpers anzusehen, und aller durch Kunst oder Natur erregte Zufluß ist, wie schon gesagt worden, entweder eine Ursache, oder eine Wirkung einer widernatürlichen Beschaffenheit. Obschon nun das weibliche Geschlecht von den Folgen der Liebkosungen weniger zu leiden hat; so fangen doch die Kräften an von einer zur Unzeit angebrachten Entschöpfung mehr als ehedem zu leiden, und ein anhaltender Blutfluß, scharfe Ergiesungen, Austroknung der Säfte, sind Folgen, die man aus dem natürlichen Zusammenhang der Dinge erwarten kann.

Physisches Nachtheil derselben.

Zum Glück ist der erkaufte Jüngling hiezu weniger behülflich: die Natur versagt ihm das Feuer der Einbildung, dessen sie sich sonst so vortheilhaft bei diesem Geschäfte zu bedienen weis, den Schläfrigen aufzuwecken. Bald wird ihm der todte Gegenstand seinen Umarmungen ein Greul,

und

und er muß, unter ewigen Bemühungen sich selbst zu täuschen, in einem Zwange von eckelhafter Pflichtleistung, *) seine Jugend abnutzen, und ein Feld bauen, das, ohne ein Wunder, nicht die geringste Erndte vernünftiger Weise hoffen läßt.

Inzwischen wacht die nagende Eifersucht, für den sicheren Verlust entweder der Nachwelt, oder des gedingten Jünglings; welche, wo sie gegründet ist, — Unordnungen, — sonst aber, von diesem Beweise aufforderet, deren Darleistung Unwillen, und weit größere Abmattung des männlichen Körpers nach sich zieht; als eine doppelte Verwendung, zwischen gleichalten Paaren, und bei besserem Verhältniß, verursachen würde. **)

Moralische üble Folgen.

Ein so theuer erkaufter, unschmackhafter Genuß, reizt nur um so mehr, für eine unglückliche Nacht, wenigstens eine glücklichere Stunde sich

*) „Juvenem Vetulæ junctum salva conscientia, cogi „non posse ad peccaminosos coitus sub specie pre„tensi debiti conjugalis, quamvis in suæ levitatis „pœnam ipsi non permittendum sit, ad alia Vota „transire.“ *Bodinus* l. c. T. V.

**) *Venette*, l. c. *Tissot*, de l'onanisme, *Haller*, l. c. p. 556.

zu erkaufen, selbst von dem, schändlich errungenen Gelde zu erkaufen, das nun in den Armen einer zwar sehr sündhaften, aber die Gesetze der Zeugung weniger beschimpfenden Liebe, verzechet wird: und wer sieht nicht, daß des so gewöhnlichen Auftrittes nächste Ursache in einer Verfassung liege, welche gestattet, „daß ein von der Natur zum Zeugungsvermögen ausgeschlossenes Weib, zu ihrer eigenen Beschimpfung, und zum Verlust der Nachwelt, sich eines fruchtbaren Jünglings, im Angesicht reizender und hofnungsvoller Mädchen, bemächtigte, ihn, durch Goldschimmer niederträchtig denken lehre, zur ewigen Verstellung anleite, und für die Bevölkrung civiliter tödte. Oder widerspricht dieser Gebrauch der Natur vielleicht weniger, als die in Gesetzen untersagte Heirath des Verschnittenen, mit einem jungen Weibe? . . . .

Beantwortung einer gewöhnlichen Einwendung

Man wendet hiewider, wie mich dünkt, ohne Folgen ein: „Daß auch mit einem alten Weibe Kinder gezeugt werden können; weil die Erfahrung hie und dort (nicht die Helfte so oft, als angegeben wird, weil man die mehrsten solcher Nachrichten aus sehr oft unsichern öffentlichen Blättern,

tern, ohne Berichtigung, annimmt; weil man endlich nicht allzeit das wahre Alter solcher Mütter, mit erforderlicher Gewißheit anzugeben vermag) gelehret habe; daß auch in diesem Stücke die Natur zuweilen sonderbar seye. Diese Fälle sind also noch immer (der, von allen Völkern und Zeiten zusammengestoppelten, zum Theil sehr unsicheren Nachrichten, *) ungeacht) so selten: daß unendlich mehrere Beispiele bekannt sind, daß ganz junge Mädchen, **vor dem gewöhnlichen Alter** gebohren haben, ohne daß man hievon Anlaß genommen hätte, das Ziel **weiblicher Reife** darnach festzusetzen; weil sich die Gesetze in keinem Falle nach jenem, so allenfalls von ungefähr geschehen könnte, und wo es geschähe, ein bloses Spiel der Natur wäre, sondern nur nachdem, was meistens geschieht, zu richten pflegen. Man hat also noch immer recht, eine fünfzigjährige Matrone für **Muttertodt**, und einem Weibe gleich zu achten, die in ihren jüngeren Jahren verschnitten worden

 wäre:

*) Conr. Phil. *Hoffmannus*, tract. jurid. de matrimonio sexagenarii cum quinquagenaria, senis cum juvencula, & Vetulæ cum juvene. Regiomontan. 1743. von Haller, l. c. *Schenk*, observ. med. rar. lib. IV. de Concept. *Plinius* lib. VI. nat. histor. c. 14.

wäre: mit welcher schwerlich ein Mensch die Ehe eines Jünglings billigen würde.

§. 11.
Von Kindern ungleicher Ehen.

Betrachtet man die Früchte des Alters in Ehen; so wird zwar durch die Jugend der Mutter, der erlöschende Keim des zeugenden Greises in etwas belebt, und daher glaubte **Ludwig**, daß, bei Menschen, das Alter des Vaters nicht hindere, daß starke Kinder gebohren würden; *) obschon ein großer Kenner der Natur **) gesagt hatte: „daß die Kinder, sowohl alter, als jüngerer Eheleute, an Leib „und an Gemüthsgaben schwächer seyen;" so, wie wir ziemlich allgemein die letzteren Jungen der Thiere, als sogenannte **Nestquacken**, schwächer finden, als die, so noch mit allem Feuer des jugendlichen Alters, sind gezeuget worden; †) welche Eigenschaft der

Früchte

*) Adversar. med. pract. Vol. III. p. 2.

**) *Aristoteles*, lib. VII. Polit. c. 16.

†) „Die Schaafe, welche schon das siebente Jahr zurück„gelegt, bringen nichts anders, als elende, kränkliche, „und zwergartige Lämmer zur Welt. — Die Erfah„rung hat es vielfältig bewiesen, daß die schon zu alt „gewordenen Schaafe nicht nur samt ihren schwächlichen „Geburten im Winter darauf gegangen, sondern auch „durch

Früchte von betagten Eltern, die Aerzte nicht ohne Grund, aus der Beschaffenheit ihres Saamens hergeleitet haben; als wovon Aetius schon gesagt hat: „daß er kalter Natur, waßrigt, unkräftig, und „daher unfruchtbar seye." *)

Die Natur macht auch hierin zuweilen ihre Ausnahmen, und es giebt Menschen, welche sie der Vortheile einer glücklichen Anlage bis ins späte Alter geniessen läßt. So berichtet von Haller, von zween seiner Anverwandten, welche von einer mehr dann fünfzigjährigen Mutter gebohren, zu einem männlichen Alter gekommen, und in den Rath aufgenommen worden sind; und es fehlt, wie gesagt, nicht an gleichen Beispielen. Allein alles dieses hinderet nicht, daß sich das Gegentheil auf einer der menschlichen Gesellschaft nachtheilige Art, noch mehr zeigte, und gewisse Einschränkungen der Freiheit, sich, wider die Absichten der Natur, zur Unzeit zu verheirathen, erwünschlich machte, wobei die Nachwelt, so, wie das Alter selbst, ihren Nutzen vereiniget finden würden.

„durch ihre faule Ausdünstungen ganze Heerden ange„steckt und zu Grund gerichtet haben." Wiegand, Unterricht für die Oesterreichischen Schaafmeister, S. 52. 53.

*) Lib. 16. cap. 26. Paul *Zacbias*, l. c. n. 50.

Solve senescentem mature sanus equum, ne
Peccet ad extremum ridendus, & ilia ducat. *)

§. 12.

Vergleichung des Alters zwischen beiden Geschlechtern, und natürliche Folgen auf die Bestimmung der Zeit zum Eheschliessen, zwischen ungleichen Paaren.

Man würde also, meines Dafürhaltens, nicht unrecht handeln, wenn man die Zeit, so das Frauengeschlecht im Zeugungsvermögen, in Rücksicht auf frühere Fähigkeit, zum voraus hat; dem männlichen Alter, in Erlaubniß mit jüngern Weibsleuten Ehen einzugehen, hinzusetzte, und indem man einem Weibe von 48 Jahren, keine Ehe mit einem jüngeren dann 60 jährigen Manne, ad mutuum adjutorium, zu schliessen erlaubte; im Gegentheil aber einem auch 50 jährigen Manne gestattete, sich eine Person zwischen 28 und mehrern Jahren, zu wählen; als welche, bis zu den höheren und schwächeren Alter ihres Mannes, dem Staat, und der Natur ihre Schulden gezahlt haben würde, und keine große Ansprüche mehr übrig behielte. Hingegen stünde dem 60 jährigen Freyer nicht zu, eine jüngere, dann 38 bis 40 jährige Person, zur Ehe zu nehmen.

In

*) *Horat.* Epist. lib. I. Ep. I.

In welchen Fällen ungleiche Ehen zu gestatten wären.

Zur Ausnahme von dieser Regel könnten jene dienen; we che bereits in einer vorhergegangenen Ehe, Kinder gezeuget, und soviel es von ihnen abhieng, fürs Vaterland gestritten haben. Hierdurch würde die **Wiederverheirathung der Wittwen**, *) welche oft so große Schwierigkeiten finden,

*) Die Anzahl der Wittwen in den mehrsten Ländern, übertrift, um ein Großes, jene der Wittwer, und Süsmilch setzt, nach genauen Untersuchungen, gegen 33. von diesen, 48 Wittwen; oder in einer Provinz von einer Million Einwohner, 480 o. Wittwen, gegen 33000. Wittwer. Eben dieser Gelehrte fand, daß die wiederverheirathenden Wittwen, sich zu den Wittwern verhalten, wie 100 zu 126. oder wie 4: 5 Die Ursachen von beiden Beobachtungen sind natürlich, und ihre Entwicklung dahier unnöthig; aber folgendes muß in Rücksicht einer so großen und mitleidigen Klasse von Bürgerinnen in einem gemeinen Wesen, gesagt werden. Die Gesundheit der Wittwen ist im Ganzen genommen, und im Verhältniß mit verehligten Weibern, sehr viel schwächlicher: dieser Umstand mag seinen Grund zum Theil in der empfindlichen Abnahme ihres ehmaligen Wohlstandes, und in dem anhaltenden Besorgniß für ihr künftiges Schicksal haben; allein man müßte die menschliche Natur wenig kennen, wenn

det, erleichtert: und wollte man diese nützliche Absichten befördern, so könnte für junge Wittwen, die

wenn man glauben sollte, daß nicht auch, und zwar ganz besonders bei vollblütigen reizbaren Temperamenten, die Empfindung natürlicher Bedürfniße, und der Abgang eines, der Gesundheit dieser Art von Menschen, so ersprieslichen Umgangs, (siehe der I. Abtheil. I. Abschn. §. 11 sqq.) einen mächtigen Einfluß auf das körperliche Wohlseyn der mehrsten Wittwen haben: welche sich auf einmal, aus dem Stande eines freien Genusses der Liebe, in eine ganz entgegengesetzte Lage versetzt finden; in welcher Ehre und Gewissen, die heftigste aller Leidenschaften, auch mit Verlust der Gesundheit, zum erstenmal bekämpfen heissen. Wenn uns daher auch das häusliche Wohl dieser für allzugering geachteten Bürgerinnen zu einer mehreren Beförderung ihrer Wiederverehligung nicht bewegen sollte, so ist doch die Gesundheit dieser beträchtlichen Klasse von Menschen, ein sehr wichtiger aber zugleich bisher sehr vernachläßigter Gegenstand der näheren Aufsicht derjenigen, welche von der Natur zu dem obersten Pflegern aller Verlassenen geordnet sind. Plato sagte daher: „Wenn der verstorbene Ehe„mann die erforderliche Anzahl von Kindern (von je„dem Geschlecht eins) seiner Wittwe zurückgelassen; „so solle diese dieselben völlig auferziehen: wäre aber, „daß die Wittwe noch so junge befunden würde; „daß

die zur zwoten Ehe gesuchet würden, ein Nachlaß derjenigen Auflagen gemacht werden; welche man auf ungleiche Verehligungen, wenn je solche gestattet werden wollten, legen, und einer Heirathskasse, zur Aussteuerung armer Mädchen, eigen

„daß sie ohne einen Mann, nicht gesund bleiben „könnte; so sollen ihre Anverwandte mit den dem „Ehewesen vorgesetzten Frauen, zu Rath gehen, und „nach Gutbefinden hierüber urtheilen. Sind hingegen keine Kinder ersterer Ehe vorhanden, so solle sie, „um solche zu erhalten, sich abermals verehligen.“ De legibus, lib. XI. — Es ist wahr, man hat die Wiederverheirathung einer Wittwe, zu gewissen Zeiten, für ein Zeichen der Unenthaltsamkeit gehalten, und sogar in dem noch heidnischen Rom, wurden jene Frauen mit besondern Ehrenzeichen unterschieden, welche mit einer Ehe zufrieden waren; *Valer. maximi*, dictor. factorumque memorabil. lib. II. Selbst in christlichen Zeiten wurde vieles zum Lobe der Enthaltung von abermaligem Heirathen, geschrieben, und schon in den ersten Jahrhunderten, den Dienern des Altars verbotten, eine Wittwe zu heirathen: wo auf der entgegengesetzten Seite, einem Bramine zum Laster angerechnet wurde, wenn er eine Jungfrau heirathete. V. de l'Esprit, differt II. art. XIV. p. 217. Allein da die Tugend der Enthaltsamkeit eine besondere Gabe ist, wozu nicht jede Natur die gehörige Anlage

eigen machen sollte. Wollte z. B. ein 60 jähriger Mann, ein Mädchen von 20 Jahren, eheliegen; so stünde ihm solches frei, wenn er nach dem Verhältniß seines Vermögens, und auch nach Beschaffenheit seiner Gesundheitsumstände, zu gedachter Kasse etwas Bestimmtes abtrüge, welches, da es zur Stiftung mehrerer Ehen unter armen jungen Mädchen, verwendet würde; das Vaterland für den Verlust, welchen dergleichen Ehen ihm verursachen, frei und schadlos hielten. Nicht gleiche Freiheit würde ich dem weiblichen Geschlechte, wenn es 48 Jahre einmal erreichet hätte, zu überlassen anrathen, als wovon die Ursachen bereits angegeben worden sind.

§. 13.

Wie nöthig es seie, das weibliche Geschlecht vor den Folgen ungleicher Ehen zu warnen.

Da aber ein alter Mann, der ein junges Weib zur Ehe nimmt, zu mancherlei oben erwehnten, den

unun-

lage besitzt; so ist keine Entscheidung der Gelehrten im Stand, die Wirkung gewaltiger Triebe, auf sehr reizbare Zasern, und die aus Mangel natürlicher Beruhigung, entstehenden Unordnungen, zu verhindern; und es bleibt immer wahr, daß der gezwungene Stand der jüngeren Wittwen, einen Theil der Obsorge verdiene,

ununterrichteten, und menschlicher Bedürfniße unkundigen Personen, wenig bekannten Auftritten, Anlaß geben muß; und die tägliche Erfahrung lehret, daß manches gute Mädchen, sich, wider das äusserliche Ansehen, etwas mehreres von dem grauen Liebhaber, und von — ihrer eigenen Mäßigkeit, versprochen habe; so ist nothwendig, daß ehe dergleichen Ehen gestattet werden, von Seiten der Obrigkeit, bode Partheien gewarnet, und von ihrem Vorhaben, wegen dem so ungewissen Erfolge, abwendig zu machen gesuchet werden: wie schon ehemals das Oberkonsistorium zu Dresden zu thun pflegte, *) und das menschliche Mitleid gegen ein Geschlecht zu thun befiehlt, **) welches, bei einer untadelhaften Erziehung, von allen den Gegenständen, wenige, oder sehr verkehrte Begriffe zu haben pflegt, und von zukünftigen Bedürfnißen, eben so wenig, als von der Stärke einer, ohne Genugthuung, gereizten Natur, verstehen kann. Daher wollte

diene, welche die Polizey für das körperliche Wohl aller Klassen von Menschen, ohne Unterschied zu unterhalten hat.

*) *Carpzov.* D. L. Def. 13. v. *Müller*, Diss. cit. de Calore juvenili.

**) *Stryk*, in not. ad *Brunnem.* Jus Ecclesiast. L. 2. c. 17. n. 2.

wollte Cypräus, daß lieber dergleichen Ehen zwischen Alten und Jungen ganz und gar verbotten würden; *) so wie zu Genua ein Mann, welcher 60 Jahre zurückgeleget hat, weder ein Mädchen, noch ein Weib zur Ehe nehmen darf, welche um die Helfte jünger sind, als er selbsten. **)

§. 14.

Nöthige Ausnahme.

Es versteht sich von selbsten, daß die oben angeführten Gründe die Ehen nicht treffen, welche unter Paaren geschlossen werden, wo beide Theile in dem Zeugungsvermögen einander gleich sind, und die Ehe mehr nichts als eine blos freundschaftliche Gesellschaft, betagter und der Fortpflanzung entsagender Menschen vorstellen solle. Nur muß die Polizey wachen, daß nicht, unter dem Vorgeben: als suche ein im Alter noch ungleiches Paar, nichts, als nur blos solchen freundschaftlichen Umgang, durch List und eitlen Vorwand, ein noch gesundes und fruchtbares Glied der Gesellschaft, das beste Eigenthum des Staats, an tode Hände veräussert werde.

Der

*) P. I. de I. Connub. c. 9. §. 8. u. 12.
**) L. c.

Der
Zwoten Abtheilung
Dritter Abschnitt.
Von
ungesunden Ehen.

Neque rides,
Nec medici credis, nec curatoris egere
A Prætore dati?

HORAT. Epist. I. Ep. I.

---

§. 1.

Ob man ungesunden Menschen billig das Heirathen untersagen möge?

Es scheint, nach dem ersten Anblick, eine Unbilde zu seyn, jemanden seines natürlichen Rechts auf die Zeugung und Erfüllung ordnungsmäßiger Triebe, durch ein Gesetz berauben zu wollen: so lang man dieses Geschäft blos für das nimmt, was es den mehrsten Ehepaaren ist: „eine Handlung zum beiderseitigen Vergnügen, und, weil es eben so auszufallen pflegt, zu Erzeugung seines Gleichen," welches ein jeder bei sich selbsten noch immer für

wich-

wichtig genug hält, um die Race gerne fortgepflanzet zu sehen. Ueberlegt man aber, daß die Ehen, in den Augen des Staats, ein Stand von weit ernsthafteren Absichten sind; so verlieret die Behauptung vieles von ihrer anscheinenden Rauigkeit: „daß man nemlich nicht ohne Unterschied, Menschen an einem Geschäfte Theil nehmen lassen solle, wovon eigentlich das Schicksal der Gesellschaft und der ganzen Menschheit auf das genaueste abhängt: erstens, weil das Heirathen unter gewissen Umständen, eine dem heirathenden Theile selbst nachtheilige, oder gar tödtliche Sache werden kann: zweitens, weil entweder gar keine, oder doch meistens nur solche Kinder in dergleichen ungesunden Ehen gebohren werden, die sich selbsten, und dem gemeinen Wesen zu Last fallen, und doch von keiner Dauer sind: drittens, weil die Fortpflanzung der erblichen Krankheiten dadurch mehr und mehr unterhalten wird.

§. 2.

Von den zur Zeugung erforderlichen Kräften.

Es brauchet beinahe keines Beweises, daß der Beischlaf eine Verrichtung seye, welche die mehrsten Kräften der Natur erforderet, und, wo er übertrieben wird, — verschwendet. Daher geschieht auch die Absönderung des Zeugungssaftes nicht, bis

bis die Zeit des körperlichen Wachsthums beinahe vorüber ist, und höret wieder allerdings gänzlich auf, sobald das menschliche Geschlecht mit dem Alter schwächer wird. Man hat, der Wirkung nach die Saamenfeuchtigkeit, den sogenannten Lebensgeistern verglichen, und die Vergleichung ist der Natur gemäß: denn eine einzige zur Unzeit vorgegangene Ausleerung des Saamens, schwächet, wie schon **Galenus** bemerket, mehr, als die stärkeste Aderläße: ihre Wirkungen erstrecken sich bis zur Seele, und alle Thiere werden, nach dem alten Sprichwort, auf den Beischlaf, traurig. *) Die gichterischen Erschütterungen, welche unter jeder Beiwohnung bemerket werden, zeugen von der stärksten Bewegung des belebenden Feuers in unsern Adern und Nerven, und die schreckbaren Erscheinungen, die man bei jenen sieht, welche diesen Saft muthwillig verschwenden; lehren genug, was ein schwächliches Geschöpf zu gewarten habe, welches sich zu solchen Ausleerungen versteht.

§. 3.

*) Nemlich, wenn solcher mehr ein Werk der gereizten Einbildungskraft, als der natürlichen Nothwendigkeit ist, die strotzenden Saamenbehälter und Gefäße auszuleeren; als in welchem Falle dieser Ausdruck wider die Natur und Erfahrung läuft.

§. 3.

Von der zugroßen Freiheit, Ehen nach Willkühr einzugehen.

Man nehme jetzt alle die langwierigen oder chronische Zufälle zusammen, deren Natur eine solche schwächende Ausleerung untersagt: so wird man einsehen, wie wenig die allgemeine Freiheit, sich dem Ehestande nach Willkühr zu widmen, mit dem wahren Vortheile einzler Bürger, und mit dem gemeinen Besten übereinstimme. Daher sieht man den mit einer schweren chronischen Krankheit beladenen Menschen, bald nach eingetretener Ehe, seinem Ziele geschwind näher kommen, *) indem das innere Fieber (der schlimmste Gesellschafter langwieriger Krankheiten) augenscheinlich zunimmt, seine wenigen Kräften verzehret, und den Tod befördert.

§. 4.

Wie bedenklich den Gesunden die Ehen mit kranken Menschen scheinen sollten.

So verhält es sich mit dem kranken Theile selbsten; was hat aber nicht der gesunde, der mit jenem sich so nahe verbindet, für Ursachen, eine solche Ehe zu verabscheuen! Ohne noch von der Ansteckung zu

*) Ant. Plazil diss. de oblectamentorum in commodis §. 12.

zu reden, welcher er sich, durch näheren Umgang mit dem kranken Ehegatte, aussetzet; so ist für ihn weder Vergnügen, noch innere Ruhe zu hoffen. Ist es der edle Endzweck, **Kinder zu zeugen**, der ihn bewogen hat, zur Ehe zu schreiten? — Wie wenig kann man hoffen, daß ein Theil, der kaum noch selbst existiret, wirksam könne solche Absichten erfüllen helfen? ... Ist es **die Beruhigung der Leidenschaften**? — Was kann hierinn für Genugthuung von einem Menschen erwartet werden, der, vermög seiner traurigen Umstände, hievon, vor Gott und vor der Welt noch mehr als entschuldiget ist? und wie mag man sich wechselseitig mit einem **Kontrakte** binden, wo man voraussehen kann, daß, auf der einen Seite, **Gefahr**, auf der andern, **ewige Entschuldigungen**, die Erfüllung davon hindern werden?

Inzwischen mangelt es an beiderseitigem Reize nicht: die Sinnen werden erhitzet, und nur sehr selten beruhiget: die Nothwendigkeit einer Befriedigung steigt mit dem Gefühle des gegenwärtigen Mangels, und macht eine gewisse Krankheit der Seele und des Körpers, welche die Quelle vieler, sowohl physischen, als moralischen Unordnungen im gemeinen Wesen wird.

§. 3.
Wie groß ihr Schaden auf die natürliche Fruchtbarkeit seye.

Bei einer solchen Lage der Sachen, ist eine **fruchtbare** Ehe wenig zu hoffen, und hier scheint ein Weib mehr, **zur Ewigkeit**, als die Bevölkerung, zu befördern fähig. — Wäre es möglich, daß im gemeinen Wesen der Vermehrung der Wittwen und Waisenkinder vorgebogen würde; so sollte man kein Mittel dazu sparen: und man sollte mit ruhigen Augen sehen können, daß **ein kranker Wollüstiger**, aus der Zahl zum Gebähren fähiger Weibspersonen, sich eine herauswähle, sie dadurch gleichsam **brachliegen** mache, seinen Tod für gewiß, und das Elend einer Familie auf die wahrscheinlichste Weise, befördere? ... Ein Lungensüchtiger, der sich schon lange den gemeinschaftlichen Bürgerpflichten entzogen hat, bekömmt Lust, sein Geschlecht fortzupflanzen ... Was willst du thun, Armseeliger! — Ist es dir nicht genug, daß für dich so viele Hände arbeiten müssen, und kannst du wohl noch für ein Geschlecht Sorge tragen, das schon in dir allein, deinem Vaterlande überlästig ist? ... Bestrebe dich, wenn es noch möglich ist, um deine Gesundheit; tritt wieder in die Stelle, in welcher dein

dein Mitbürger für dich arbeiten muß, und dann gehe hin, und sage: „ich will meinem Vaterlande einen Bürger mehr geben, der an dem gemeinen Besten mit arbeite: — Kannst du dieses nicht, Unglücklicher! so laß deinen Vorsatz fahren; spare der Gesellschaft, in welcher du lebst, in Hemmung deiner Begierden, eine neue Bürde, und leiste ihr, da du ihr unnütz geworden bist, wenigstens noch den Dienst, daß du die Anzahl der Armseeligen nicht häufest.

Gratum est, quod patriæ civem populoque dedisti,
Si facis ut patriæ sit idoneus, utilis agris,
Utilis & bellorum, & pacis rebus agendis. *)

§. 6.

Erblichkeit vieler Krankheiten von Eltern auf Kinder.

Es ist aber dahier eine wichtige Frage zu berühren: „Ob dann wirklich auch, von ungesunden Eltern, gewisse Umstände, auf ihre Kinder erblich übergehen können?"

Man kann nichts schöneres und zugleich nichts richtigeres hierauf antworten, als was schon Unzer geantwortet hat:

*) Juvenal. l. c. lib. V. sat. 13.

„Ich weiß, sagte er, daß Aerzte selbst, die „Erbkrankheiten als Undinge verwerfen, und es „für ungereimt halten, zu glauben, daß Krank„heiten von Eltern auf Kinder fortgeerbet wer„den können; *) Allein ich weiß auch, daß man „der

*) Der Herr Hofrath Medicus hat (in seinen Samml. von Beobachtungen aus der Arzneiwissensch. II. Band 2. Brief) nicht nur dieses gethan, sondern auch öffentlich erkläret: „daß der Glauben an die „Erblichkeit der Krankheiten, ein mächtiges Boll„werk der Aerzte seye, die ihre Unwissenheit dahin„ter verbergen, und ihre Ungeschicklichkeit im Hei„len, dem Vater zur Last legen.„ Es ist hart, gleich so von Leuten zu sprechen, die nicht unserer Meinung sind; zumal wenn man nicht stärkere Beweise für diese hat, als die dort angeführten. Die Haupteinwendungen von Herrn Medicus sind folgende: erstens, „Wenn ich annehme, daß durch den männlichen Saamen, auch die Krankheiten des Vaters auf den Sohn fortgepflanzet werden sollen; so muß ich auch annehmen, daß der künftige Mensch in dem männlichen Saamen gänzlich auch mit seinen Fehlern verborgen liege, und daß er nur nöthig habe, sich in Mutterleibe zu entwickeln. Dieser Saz aber ist falsch, — der Saame der Frau muß sich mit jenem des Mannes vermischen, und aus dieser Vermischung ent-

„der gesunden Vernunft wenigstens eben so viel
„glauben muß, als den Aerzten, und besonders

entsteht erst der künftige Mensch; — ein jeder dieser Saamen, verlieret seine eigene Natur, um durch diese neue Verbindung eine ihm allein eigene zu erhalten. — Hieraus erhellt sonnenklar, daß durch den Saamen sich keine andere Krankheit fortpflanzen könne, als die Stärke, oder Schwäche des Naturels." Zweitens: „Nach der Vermischung des beiderseitigen Saamens, dessen Natur sodann schon bestimmt ist, kann die Mutter nichts mehr daran ändern, weil sie jetzt dem Embrio blos zum Aufenthalt und zur Entwicklung dienet: sie kann also demselben keine erblich Krankheit anhängen, sondern blos, durch ihr kränkliches Blut, sein Blut anstecken." Drittens: „Diese Krankheit aber wird dem Kinde nicht allzeit ankleben, sondern nur so lange solches von der Mutter seine Nahrung erhält; alsdann kann es entweder davon geheilet werden, oder es stirbt daran, oder, wenn es so bleibt, so bekömmt es eine schwächliche Natur: nicht daß es solche von der Mutter geerbet hätte; sondern weilen es in der Zeit wegen der Krankheit nicht hat können zu seiner gehörigen Reife kommen." — Viertens: „Kinder bekommen nur deswegen die Krankheiten ihrer Elteren, weil sie die nemliche Lebensart führen." Fünftens: „Wenn es

„denen, die ihr nicht glauben. Eben die Säfte,
„die in den Müttern umlaufen, ernähren und
„erfül-

erbliche Krankheiten gäbe; so müßte gewiß die geile Seuche ein solches unzertrennliches Uebel des Menschen seyn, dem niemand entgehen könnte: — bei allem diesem sind wir Menschen davon frei geblieben, sie ist weder jemalen besondern Familien eine Erbkrankheit gewesen, noch vielweniger hat sie sich mit dem Saamen der Menschen so inniglich vereiniget, daß solche ein unzertrennlich Uebel seyn müßte; zum deutlichen Beweis, daß eine solche Schärfe sich zwar um den männlichen Saamen herumlegen, aber niemalen seine Natur verändern, oder sich mit ihm innigst verbinden könne. — Die Kinder so mit der geilen Seuche gebohren worden, wurden es entweder von dem angesteckten Blut in Mutterleibe, oder dadurch, daß die Mutter, währender Schwangerschaft, sich von einem unreinen Manne beschlafen ließ; und weil, besonders wenn das Kind einmal wegen seiner Größe den Muttermund eröfnet, die Schärfe unmittelbar an das Kind gebracht wurde." — Ich will nur weniges hierbei erinnern: 1. Die Nothwendigkeit der Vermischung des beiderseitigen Saamens als wahr vorausgesetzt; so hinderet solche doch nicht, daß gewisse Nebeneigenschaften des einen beibehalten, und dem Embrio eingeäugelt werden, Es

seye,

„erfüllen den Körper der Nachkommenschaft, die
„sie der Welt geben. Eben die geheime Kraft,

seye, daß der künftige Mensch, seinen hauptsächlichsten Theilen nach, schon vor der Vermischung, in dem männlichen Saamen fertig lag, und durch die Bewegung des mütterlichen Saamens währender Beiwohnung, blos noch gewisse Veränderungen, Zusätze, oder dergleichen, auszustehen hatte; oder, daß im Gegentheil das weibliche Ei, den Grundstof des Foetus lange vor der Vermischung in sich hielt, und der männliche Saamen blos zur Belebung desselben ergossen und nahe gebracht werden mußte; so bleibt es doch allzeit gewiß, daß man eben diese Saamenfeuchtigkeit des zeugenden Paars, als die Materie und als das Vehiculum des neuen Geschöpfes betrachten müsse, welche, da sie aus den Säften der Elteren abgesönderet wird, auch Antheil an deren guten oder schlimmen Beschaffenheit nehmen, und von solcher eben so durchdrungen oder getränkt seyn muß, als jeder andere Saft derselben: woher dann auch geschehen wird, daß der Foetus, seinen festen und flüßigen Theilen nach, schon in den ersten Zeiten seines Daseyns, entweder eine wirkliche Krankheit, oder wenigstens die nächste Anlage zu solchen, erbe, welche ihn bei eintreffenden Gelegenheitsursachen gleich seinen Eltern, dereinst unter der Gewalt

„welche die Struktur eines Kindes nach der
„Symmetrie und nach den Proportionen der
„Theile

derselben erliegen oder seufzen machen muß. Ich sehe nemlich nicht ein, warum, nach dem Eingeständniß vernünftiger Aerzte, das Weib Gefahr laufen sollte, von einem kranken und mit einem ansteckenden Uebel behafteten Manne beschlafen zu werden, und warum der Foetus bey dem Werke der Zeugung, wo er doch auch seine Rolle zu spielen hat, frey durchgehen sollte? — Oder ist der Unterschied zwischen ansteckenden und erblichen Uebeln für das Kind in Mutterleibe, so groß, daß man zugeben könne: „daß verdorbene Säfte der Mutter, das Blut ihres Kindes „anstecken können," ohne deswegen eingestehen zu wollen, daß die Kinder öfters gewisse Krankheiten ihrer Eltern, als ein Erbtheil mit sich auf die Welt bringen: da doch der Begriff von ansteckenden Uebeln selbst, nicht immer eine bestimmte Zeit, wenn eigentlich dieselben bei damit angesteckten Personen ausbrechen müssen, festsetzet, und folglich das Anerben der Krankheiten von Eltern, nichts von dem Anstecken so sehr Unterschiedenes hat, als daß es bei der Behauptung der Unmöglichkeit des ersteren, nicht das Ansehen gewinnen sollte, daß dabei blos ein anderes Wort habe untergeschoben werden wollen. — 2. Ob angeerbte Uebel heilbar seyen, oder nicht, oder

ob

„Theile der Eltern bildet, eben die Kraft, die
„das Angesicht des Vaters oder der Mutter in
„der

ob Krankheiten, die man aus Mutterleibe gebracht hat, und welcher man auf irgend eine Weise wieder los werden kann, deswegen aufhören, erbliche Uebel zu seyn, wird ein jeder leicht bestimmen können. Gewiß ist es, daß wenn ein Unterschied zwischen dem Anstecken mit einer Krankheit, und dem Anerben derselben von den Säften der Eltern, gefunden werden kann, solcher meistens darin gesuchet werden muß, daß angeerbte Uebel, weil sie gleichsam in das Wesen unserer Natur eingewirket sind, und fast einen eigenen Theil derselben ausmachen helfen, schwerer zu heben seyn werden, als Krankheiten die durch bloses Anstecken, wobei, und vor welchem, noch eher eine gute Beschaffenheit der ganzen Masse der Säfte vorausgesetzet werden mag, uns beigebracht worden sind. Daß man aber diesem Endzwecke näher komme, wenn man dem kränklichen Kinde, das an seiner, mit gleichen Uebeln beladenen Mutter, trinkt, andere und bessere Nahrung giebt; hat zwar seine gute Richtigkeit: allein, bei aller dieser Vorsicht, sehen wir doch ganze Familien ihren Erbübeln unterliegen, oder besondere Unterscheidungszeichen von der Geburt an beibehalten, welche man bisher noch nicht zu bestreiten oder abzuwenden gelernet hat. So weiß man

„der Materie der Frucht abdrücket, die alle „Gliedmaßen der Elteren aus ihr nachschaffet, „und

man nebst unzähligen ähnlichen Erfahrungen, daß sich ganze Freundschaften mit zusammengewachsenen, oder überzähligen Fingern, Zähen, mit Hörnern, Kröpfen u. d. gl ausgezeichnet haben, welche Zufälle nicht so leicht, und alle, aus der allein zugestandenen erblichen Schwäche oder Stärke der Kinder erkläret werden können. Ein wichtiges Beispiel von solchen erblichen Krankheiten, sagt Zimmermann, giebt der sogenannte Stachelschweinumann, welcher sich vor einigen Jahren in London zeigte. Seine Haut war mit warzenartigen rothbraunen Auswüchsen, von der Dicke eines Bindfadens, bedeckt, und nur das Gesicht, die flache Hand, und die Fusschlen waren davon frey, Diese Stacheln waren steif, und gaben ein Geräusch, wenn man mit der Hand darüber fuhr. Das Merkwürdigste war, daß dieser Mann sechs ihm ähnliche Kinder, Mädchen und Knaben zeugte. Sie bekamen die erwehnten Borsten, eben wie der Vater, acht Wochen nach der Geburt." Verbreitung und Ausartung des Menschengeschlechts. S. 103. sq. 3. Daß die gleiche Lebensart der Elteren und ihrer Kinder, nicht allzeit die Schulde habe, daß diese mit jenen, in einer ganzen Reihe, ähnlichen Krankheiten unterworfen sind; sieht man leicht daraus, daß manch-

mal

„und die uns in den Muttermählen die aller er„staunlichsten Proben einer geheimnißvollen Nach-
„ahmung

mal in unglücklichen Familien, schon in der ersten Jugend, die Kinder, bei einer ganz entgegengesetzten Diät, bei Milch und Brei, an Gicht- und Steinschmerzen ihren Eltern nachwinzeln, oder sonstige Uebel auszustehen haben, die noch keine Folgen ihrer einfacheren Art zu leben seyn können. 4. Vielleicht ist dieses das erstemal, daß man sich der geilen Seuche, als eines Beispiels wider die Erbkrankheiten bedienet hat; wo doch täglich, wie selbst eingestanden wird, so viele traurige Schlachtopfer jener Krankheit gebohren werden. Die Mutter, heißt es, steckt das Kind mit demjenigen Gift an, womit ihr Blut durch den männlichen Saamen angesteckt wurde: als wenn solches Schicksal nicht, so wie die Mutter, also auch den Foetus unmittelbar treffen müßte, als welcher aus den unreinen Säften des Vaters seinen Ursprung genommen hat. Und dann, so trift man, des Specifiquen Mittels, so man wider diese Krankheit gefunden hat, und das gegen andere Erbkrankheiten noch fehlet, ungeachtet, nur zu viele Familien an, in welchen das venerische Gift, ohne neues Verschulden, bis auf den Urenkel fortwirket, obschon die Zufälle nach und nach durch Zwischenwirkung fremder Uebel undeutlicher werden, und manchmal chronische

Krank-

„ahmung der Strukturen und Bildungen zeiget,
„muß natürlicher Weise auch die inwendigen
„Theile

Krankheiten vorstellen, wovon der Arzt die wahre Ursache, weil die Krankheitsgeschichte, durch Länge der Zeit, verlohren gegangen, so wenig als der Kranke selbst, oft errathen kann, und die Kur deswegen unterbleibt; bis endlich nach und nach das Ansteckende in dem nemlichen Saamen seine Kraft verliert, und durch glückliche Mischungen mit gutem Geblüt, gesunderer Geschlechter, erstickt wird. So wie sich nemlich der Saamen von verschiednen Pflanzen nicht eine gleich lange Zeit erhalten läßt, sondern der eine schon nach dem zweiten Jahre, seine treibende Kraft verlieret, da der andere nach fünf bis sechs Jahren, noch aufgehet, und sich erhalten hat; so scheint auch dasjenige, was die Krankheiten von Vater auf Sohn fortpflanzet, nach der verschiednen Natur des Uebels, bald früher, bald später, wieder zu ersticken; besonders wenn die Ehen nicht immer zwischen nahen Anverwandten geschlossen werden; eine Ursache, warum die Polizei dafür sorgen muß, daß die Menschenracen mit fremdem Blut von Zeit zu Zeit erfrischet werden, wodurch die Anlagen zu besondern Familienkrankheiten verbesseret und die Vollkommenheit die Geschlechter beförderet werden kann. (Sehe der zwoten Abtheilung 5. Abschnitt.) — Es

ist

„Theile und Eingeweide unserer Kinder, nach den „Modellen der unsrigen formiren, und auf dieser „Nachahmung der durchgängigen Struktur der „Elteren in den Körpern der Kinder, und auf „diese Uebereinstimmung der Materie, woraus der „Körper der Frucht zusammengesetzet wird, mit

„den

ist also richtig, daß, wenn auch unzählige Erfahrungen nichts für die Wirklichkeit der Erbkrankheiten sagen würden; solche schon zum voraus, nicht nur als eine mögliche, sondern als eine äusserst wahrscheinliche Folge der väterlichen Leibesmängel angesehen werden müßten; und weit gefehlt, daß diese Wahrheit, weil nicht alle Kinder eines kranken Vaters an dem nemlichen Uebel leiden, etwas von ihrem Gewicht verliere; so wird die Wirksamkeit des Einflusses der Beschaffenheit der Elteren auf ihre Nachkommen, noch mehr bestättiget, wenn man sieht, daß, obschon gewisse Umstände den Ausbruch eines in den Adern des Enkels versteckten Uebels, lange verhinderet hatten, dasselbe noch mit fast unzertheilten Kräften auf spätere Nachkömmlinge, troß allen Gegenverwendungen, zu wüthen pflege, und den Karakter besonderer Familienkrankheiten behaupte, den oft nur eine sehr ansehnliche Folge von Jahren und fremden Vermischungen, im Stande ist, gänzlich auszurotten.

„ den Säften der Mutter, beruhet das alles,
„ was die vernünftige Aerzte von den Erbkrank-
„ heiten glauben, und was die Erfahrungen
„ aller Zeiten so sonnenklar zeigen, daß selbst der
„ Witz der scharfsinnigsten Ungläubigen nichts
„ scheinbares dagegen aufbringen kann. Wenn
„ wir von schwindsüchtigen Eltern, Geschlechter
„ bis ins vierte und sechste Glied sehen, die bei
„ aller ersinnlichen Vorsichtigkeit, um dieses Elend
„ der Familie zu verhüten, dennoch in ihren besten
„ Jahren von eben den Feinden erwürget werden,
„ die ihre Vorfahren tödeten. Wenn alle Kinder,
„ Enkel und Urenkel gichtischer Elteren, bei der
„ Diät aller Heiligen, dennoch die peinlichen
„ Anfälle dieser grausamen Krankheit empfinden
„ müßen; wenn die Geschwüre der Nieren eines
„ Vaters, der in Steinschmerzen stirbt, ganze
„ Geschlechter seiner Nachkommen, in eben den
„ Eingeweiden anstecken, und in eben den grausa-
„ men Tod ziehen; wenn die venerischen und
„ scorbutischen Säfte der Elteren ihr Elend auf
„ ihre Nachkommen bringen; wenn selbst die ganze
„ Bauart des Leibs, das körperliche Temperament
„ mit allen seinen Vorzügen und Fehlern, von
„ Eltern auf Kinder fortgeerbet wird; wie kann
„ man da wohl mit Spitzfindigkeiten der Theorie

„ in

„in einer Sache, die uns ewig ein Geheimnis „bleiben wird, wider den Augenschein streiten? — „Wie viel muß nicht den Obrigkeiten selbst daran „liegen, daß sich die Bürger ihrer Republick, „weder verzärtelen, noch durch ihre Ausschwei„fungen ungesund machen, da dieses auf den „nächsten künftigen Zustand der Republicken einen „so wichtigen Einfluß hat! Solcher Gestalt wird „die Erhaltung der Gesundheit eine öffentliche „und bürgerliche Pflicht, und darum haben einige „weise Fürsten die verderblichen Laster der Uep„pigkeit, der Wollust, und andere blos sittliche „Vergehungen, mit bürgerlichen Strafen beleget, „und sie, als **Verbrechen gegen den Staat**, „betrachtet. Die gesunde und starke Natur der „Elteren, verspricht dem Staat eine gesunde „und dauerhafte Nachkommenschaft; die Lebens„art der Elteren und ihrer Kinder, werden da„durch verlängeret, die Bürger sind brauchbarer „in allen Diensten, und bleiben es länger; der „Staat bereichert sich durch eine größere An„zahl Bürger, wenn von einem gesunden und „dauerhaften Volke jederzeit einige Generationen „zugleich leben; und die Arbeitsamkeit, die mit „der Bevölkerung zunimmt, macht den Staat „reicher, mächtiger und blühender. Alle diese

„Folgen sind unwidersprechlich. Eine Bande ge„sunder starker Räuber, hat Rom errichtet, die „Wollust und Ueppigkeit der schwachen vorneh„men Römer, hat es zu dem Rom gemacht, „das es nun ist. — Ich will hier nicht untersu„chen, in wie weit es möglich seye, die Ehen „solcher Personen zu hindern, die mit schweren „und tödtlichen Erbkrankheiten beladen sind. So „lange die Gesunden die Erlaubniß haben, ins „Kloster zu gehen, können die Kranken wohl „freyen; allein diejenigen, die es für einen un„gerechten Zwang halten, wenn die Obrigkeit „selbst über ihre Diät und Lebensart gebieten will, „werden nunmehr einsehen, was sie hierzu be„rechtige, und die, so der Ehrgeiz sich zu ver„ewigen spornet, werden finden, daß die beste „Unsterblichkeit seye, durch eigene Tugend, ein „würdiger Anherr der Nachwelt zu seyn. *)

Mann kann also sicher darauf zählen, daß sehr kränkliche Eltern, nicht nur allein schwache, sondern meistens auch solche Kinder gebähren, die mit dem nemlichen Uebel behaftet sind, oder doch eine ganz besondere Fähigkeit besitzen, bei der nächsten Gelegenheit, damit befallen zu wer-

den,

*) Der Arzt, 169. St. It. 53. St.

den, als wovon die Tagebücher solcher Aerzte voll sind, wider welche man mit der größten Ungerechtigkeit den Vorwurf der **Unwissenheit** und **Ungeschicklichkeit im Heilen**, anwenden würde.

Zum Glück für die Gesellschaft, sind viele Ehen zwischen kranken Paaren ohne Erben, oder wenn solche erfolgen, so ist ihr Leben selten sehr dauerhaft. Inzwischen geschieht doch, daß manches unglückliche Opfer eines unbesonnenen Bündnißes kranker Wohllüstigen, zu einigem Alter gelange, und auch seiner Seits an der Verewigung seines Familienfehlers bei Zeiten arbeite; wo dann das menschliche Elend mit aller Sorgfalt, aus einer Hand in die andere, bis auf die spätesten Zeiten fortgepflanzet wird.

§. 7.

Gefahr der Ansteckung im gemeinen Wesen durch ungesunde Ehen vermehrt.

Betrachtet man die Sache noch näher, und überdenkt man die Gefahr der Ansteckung, welcher der gesunde Theil, durch näheren Umgang, es seye durch den Beischlaf selbsten, *) durch Zusam-

*) Diese Gattung von Mittheilung verschiedner Krankheiten, ist in dem philosophischen Arzt 4. Stück. S. 73. richtig gezeigt worden.

sammenschlafen, oder durch sonstige Vertraulichkeiten, ausgesetzet wird; so muß es in den Augen des Sittenrichters sowohl, als in jenen des guten Bürgers, sehr unverantwortlich scheinen, wenn ein für die gesunde Bevölkerung geschaffenes Frauenzimmer seiner Hand einem ausgezehrten Lungensüchtigen, oder einem mit einer anderen ansteckenden Krankheit behafteten Manne reichet, und so ihre Einwilligung öffentlich dazu giebt, nicht nur ihre ganze Nachkommenschaft, sondern auch sich selbst, unglücklich zu machen. Ich würde mit Beispielen solcher Gattung, viele Blätter anfüllen können; sie sind aber überall zu gemein, als daß ich mich damit aufhalten sollte. Ich habe nur noch vorläufig zu erinnern, daß die Gewohnheit, unter armen und gemeinen Leuten, ihre Kinder bis in ein gewisses Alter, bei sich schlafen zu lassen, da diese durch ihre angeerbte Anlage zu den Krankheiten ihrer Elteren, ohnehin schon vorbereitet sind; ihre báldere Ansteckung nur noch um so eher befördern, und folglich auch in dieser Rücksicht die Ehen zwischen Kranken und Gesunden, als die nächste Ursache einer beständigen Ausbreitung menschlicher Gebrechen, ansehen machen müße.

§. 8.

§. 8.

Die Polizey muß also alle Mittel anwenden, dergleichen Ehen seltner zu machen.

Es ist demnach eine nicht undeutliche Pflicht der Vorsteher des gemeinen Wesens, diejenigen ihrer Untergebenen, welche mit besonders schweren und nachtheiligen erblichen Uebeln beladen sind, nicht ohne nähere Untersuchung heirathen zu lassen. *) Es versteht sich hiebei, daß, obschon das männliche Geschlecht auf die Bildung der Frucht, den größten Einfluß zu haben scheint; doch auch das Weibliche, wegen dem genauesten Verhältniß zwischen Mutter und Kind, dem nemlichen Zwange unterliegen müsse. **) Freilich ist

*) Nach Indischen Gesetzen sind, unter vielen anderen die Taub- und Blindgebohrnen, oder sonst an Leib und Seele auf eine merkliche Art verstümmelte oder geschwächte Personen, sogar nicht einmal erbfähig. S. Gött. gel. Anz. Zugabe 1778. S. 246.

**) „Man erkennet in der jungen Zucht sehr oft, nicht „nur in einzeln, sondern in allen und jeden Abkömmlingen der Stute, das unterscheidende Gewächs, „und den Charakter der Mutter, wenn sie auch nicht „die Farbe von diesen haben, und von verschiedenen „Vätern gezeuget sind. Ich könnte solcher Mutter-„stuten

es bei der grossen Mannigfaltigkeit der menschlichen Zufälle, nicht möglich, daß man hierin allzustrenge verfahre, und immer ängstig auf jeden auch geringen Leibesfehler der Bürger lauere. Es hat vielmehr, wie ich mehrmalen erwehnet habe, seine Richtigkeit, daß gegenseitige Constitionen auch bei einigen sichtbaren Mängeln, in ihren Nachkommen sich vervollkommnen, und durch gewisse Vermischungen verbessern lassen.*) Allein es ist etwas ganz anderes mit großen Fehlern, besonders der Säfte des menschlichen Körpers: ihr Verderbniß ist in vielen Krankheiten so wichtig, und so beschaffen, daß platterdings keine geschwinde Umschaffung durch günstige Vermischungen, möglich ist, und der venerische Vater steckt sein noch gesundes Weib, seine Kinder und Urenkel eben so an, als ihnen der Lungensüchtige seine schwache Brust und andere Uebel, vielleicht bis in die fünfte Generation vermacht. Es ist also nichts natürlicher, als daß man nicht eben so gleichgültig bei einer jeden Lage eines zur Ehe

schrei-

„stuten aus den Wirtembergischen Gestüten, sehr „viele nambaft machen.“ Hartmann Pferd- und „Maulthierzucht, S. 136.

*) Siehe hierüber der II. Abtheil. V. Abschnitt.

schreitenden Menschen bleiben könne, und daß solche Uebel überhaupt das Heirathen wirklich verbieten machen sollten: von welchen man mit der größten Wahrscheinlichkeit behaupten kann, daß sie die Klasse elender, und siechender Menschen zunehmen machen, die Sterblichkeit mehr und mehr, so wie die Ausbreitung der gefährlichsten Suchten befördern, und die Abartung des Menschengeschlechts von Tag zu Tag vermehren. Ich werde daher die Zustände welche wichtig genug sind, um daß ihr Daseyn in jedem wohleingerichteten gemeinen Wesen den Eintritt in den Ehestand, bis zur Ueberzeugung einer völligen Wiederherstellung, untersagen sollte, so genau zu bestimmen suchen, als es zu meinem Endzweck erforderlich zu seyn scheint.

§. 9.

Bestimmung der Krankheiten die das Heirathen verbieten machen sollten.

I. Die fallende Sucht. Dieses Uebel wird durch den Beischlaf erreget und verschlimmert.

Die fallende Sucht, Epilepsia, verdient hier, wegen ihrer Wichtigkeit, den ersten Platz.

Dieses Uebel, dessen Zufälle allgemein genug bekannt sind, ist so fürchterlich; daß dessen Ver-

breitung durch die genaueste Aufsicht muß verhütet werden. — Der Beischlaf erwecket oft, bei sehr reizbaren oder entschöpften Menschen, diesen Zustand, und vermehret ihn meistens bei jenen, die schon damit behaftet sind. Tissot sagt: „Ich „habe oft gesehen, daß die Anfälle der Epilepsie, „wobei zugleich der Saamen unwillkührlich, wie „es oft geschiehet, abgetrieben wurde, eine weit „grössere Schwäche zurückliessen, als wo dieses „nicht geschah. Ich weiß auch, daß der Beischlaf „den Anfall neuerdings rege gemacht habe; wo„mit auch von Heer und Diedier übereinkommen, „welcher letztere die Geschichte eines Kaufmanns „von Montpellier lieferet, der die dem eheligen „Werke abwarten konnte, ohne sogleich einen An„fall der Epilepsie zu bekommen. *) Daher, „sagte der nemliche Gelehrte, bin ich mit Boer„have überzeugt, daß diejenigen die das Unglück „gehabt haben, von der fallenden Sucht ange„griffen zu werden, sich, aus verschiedenen Grün„den, eine Schuldigkeit daraus machen sollten, „nicht zu heirathen.“ **) Van Swieten sah die fallende Sucht zum erstenmal in der Hochzeitnacht,

*) de l'onanisme.

**) Von der fallenden Sucht; §. 8 S. 28.

nacht, einem Neuverehligten zustoßen; *) und man findet in den Geschichtbüchern der Aerzte, häufige Beispiele von Fallsüchtigen, die durch den Beischlaf ihr Uebel entweder jedesmal rege machten, oder doch verschlimmerten: von andern weiß man, daß sie, während eheligem Werke, durch einen Anfall der Krankheit getödtet worden; ich habe selbst vor weniger Zeit, einen 39jährigen, seit zehn Jahren, epileptischen Mann, gesehen, dessen Weib mir erzehlte: daß derselbe einigemale, sogleich nach dem Abgang des Saamens, auch seinen Anfall bekommen habe, und daß er dermalen, obschon sie vorhin Kinder miteinander gezeuget hätten, völlig unvermögend geworden, und ohne alles Verlangen nach dem Beischlaf, lebe, welches als eine gewöhnliche Folge in den Ehen der Fallsüchtigen überall kann beobachtet werden.

Ueble Wirkung eines Fallsüchtigen auf sein schwangeres Weib.

Man würde aus Achtung gegen eine jede Schwangere, besorgt seyn, einen vor ihren Augen niederstürzenden Fallsüchtigen; sogleich in Eile von ihr zu entfernen; weil der Schrecken von einem solchen Anblick, die schlimmsten Wirkungen äus-

*) Commentar. T. III. §. 10. 75. 77.

sern muß; und man könnte geschehen lassen, daß ein mit dieser Krankheit Behafteter, die ganze Zeit der Schwangerschaft hindurch, bei seinem Weibe wohnte, und es täglich einer so großen Gefahr aussetzte; daß, wenn auch die Krankheit von Vater auf Kind nicht erblich wäre; schon von blosem Betrachten eines Fallsüchtigen, solche Kinder gebohren würden, wie schon mehrmalen beobachtet worden ist! *)

Aber die Fortpflanzung der fallenden Sucht von Eltern auf ihre Kinder, ist nicht weniger erwiesen, und alle praktische Aerzte haben hievon so viele Beispiele aufgezeichnet, daß alle Zweifelsucht bei dieser Gelegenheit sehr in das Sonderliche zu fallen scheinen muß.

Getroffene Anstalten wider die Ehen der Fallsüchtigen.

Man hat also verschiedentlich in einigen Gegenden dafür gesorget, daß die Ehen der Fallsüchtigen eingeschränket, und verbotten wurden, und obschon P. Zachias, die Epilepsie für keine hin-

*) *Schenkius*, lib. I. obs. T. de Epileps. v. van *Swieten* l. c. §. 10. 75. Mehrere Beispiele der Fortpflanzung gichterischer Krankheiten durch den Anblick des Zufalls, findet man in den Collectaneis Havniensibus. Vol. II.

hinlängliche Ursache zur Trennung der Ehen und Sponsalien hielt, „weil die Gefahr ungewiß, und „es nicht absolutè zu folgern seye, daß ein Fall„süchtiger, wieder einen Fallsüchtigen zeugen müs„se;" †) so sind doch nicht alle Gelehrte seiner Meinung: und warum sollte nicht das, was sehr oft geschieht, in einer Sache, woran so vieles liegt, die Entscheidung geben.

Königlich Dänische Verordnung.

In der **Protestantischen Kirche**, wird die Trennung der Ehe wegen diesem Uebel, gestattet, und nach einem Responsum der medicinischen Facultät zu Halle, „ist die Epilepsie eines, auch „lange damit nicht behafteten Menschen, wegen „zu befürchtendem Rückfall, als eine Ursache zur „Ehescheidung angegeben worden." *) Eine **Königlich-Dänische** Verordnung sagt: **) „Wenn „der Bräutigam oder die Braut, vor den Spon„salien, heimlich und ohne solches zu entdecken, ei„ner

†) Qu. med. Legat. T. III. lib. III. qu. VI. n. 4.

*) Mich. *Alberti*, Jurisprud. med. ampliatæ Tom. V. pag. 655.

**) In der lateinischen Uebersetzung der dänischen Gesetze, von *Hoegelsinus* L. 3. c. 16. de Conjugio, §. 14. n. 7.

„ner verborgenen Krankheit, als: dem Aussatz, „der fallenden Sucht, oder sonst einem anstecken„den, und einem, Abscheu erregenden (abo„minanda) Uebel, ergeben gewesen; so solle ih„nen, auf ihr Begehren, die Trennung erlaubt „werden. Wenn aber diese, oder jener, nach voll„brachten Sponsalien, erst mit einer solchen, oder „einer anderen Krankheit befallen würde; so solle „eine gewisse Zeitfrist ausgestellet werden, während „welcher, die zur Heilung solcher Krankheit erforder„lichen Mittel angewendet werden mögen; sollten „diese aber ohne Wirkung seyn; so solle, wenn dar„auf beharret wird, die Trennung vor sich gehen.*)

Nöthige Anmerkung.

Allein, wenn auch das Uebel länger begraben liegt; so bricht es doch zuweilen neuerdings wieder aus; **) und daher ist sowohl jede Kur einer Epilepsie, noch eine lange Zeit hindurch, einigem Mißtrauen ausgesetzt, als es unmöglich ist, zu behaupten: „daß die, währendem Ehestand, sich äußernde fallende Sucht, eine neue Krankheit seye, welche erst nach eingegangenen Sponsalien

*) Conf. *Bruckner*, in decis. matrimonial. c. 23. n. 25. 34.

**) v. *Swieten*, l. c.

salien entstanden wäre: weil wenigstens mehrere Monate zuvor, die Anlage dazu kann zugegen gewesen seyn, ohne daß es bis dahin zum Ausbruch gekommen wäre. — Je weniger also in einer Kirche eingeführet ist, die Trennung der Ehen zwischen Fallsüchtigen und gesunden Menschen, zu begünstigen; um so besser wäre es, daß man solche nur sehr selten gestattete, weil es „**vernünftiger ist, seine Rechte unverletzt zu erhalten, als nach verdorbenem Handel, ein Mittel dagegen zu suchen.**" †)

In hochfürstlich speyerschen Hochstiftslanden ist zu solchem Ende, unterm 5ten März 1757 folgendes Ausschreiben von Seiten der Regierung an sämtliche Ober- und Aemter ergangen:

Hochfürstl Speyerische Verordnung.

„Unsern S. S. Nachdem Wir vernehmen, daß „verschiedene mit der fallenden **Krankheit** behaftete Unterthanen, sothanes Unglück zu verschweigen und zu verbergen suchen, damit dieses Uebel, „womit sie überfallen sind, sie in ihrem vorhabenden Heyrathen nicht hindere; Celsissimi nostri „Hoch-

†) *Bodini*, disp. jurid. de juribus infirmorum seu ægrotorum singularibus. Hal. recus. 1693. T. IV. V. p. 9. sq.

„Hochfürstliche Gnaden aber, solche bei Höchst-„denselben hinterbracht wordene Heyrathsabsich-„ten, als worauf hiernächst manches Unheil zu be-„fahren ist, keineswegs billigen können; als wollen „Höchstdieselben, und befehlen hiemit von N. Amts-„wegen, bei etwaigen derlei leidigen Fällen, genau „zu invigiliren, und keineswegs zuzugeben, daß der-„gleichen Leute in eine Heyrath sich einlassen. „Die Wir ꝛc.

Unterm 4ten Hornung 1758. wurde gedachtes Circularrescript von Hochfürstl. Regierung erneuert und demselben noch ferner angefüget:

Die Elteren und Pfleger müssen für die Gesundheit der Ihrigen stehen.

„Sothaner Verordnung dergestalten exact nach-„zukommen: daß jene Elteren oder Vormünder, de-„ren Kinder oder Pfleglinge mit sothanem Uebel „behaftet, solches aber von jenen, um nicht an „der etwaigen Verheyrathung gehinderet zu werden, „vertuschet wird, bei hiernächstiger Veroffenbarung „dieses Betrugs, exemplarisch gestrafet werden sol-„len; wornach also von N. Amtswegen sich zu rich-„ten, solches auch zu jedermanns Nachachtung und „Wissenschaft zu bringen ist; die Wir ꝛc.

Nöthige

Nöthige Rücksicht bei solchen Gesetzen auf die Natur des Uebels.

Es ist jedoch eine wichtige Frage, ob man platterdings keinem, oder keiner Fallsüchtigen das Heyrathen gestatten solle?

Ich habe anderwärts *) von Fallsüchtigen, Beispiele angeführet, die durch den Gebrauch des eheligen Werks selbsten, hergestellet worden sind, und deren Krankheit blos einer übermäßigen Anfüllung der Saamenbehälter, oder dem Zurückbleiben und Verderbniße gewisser Säfte in den Zeugungstheilen beider Geschlechter zuzuschreiben ware. Man würde daher sowohl aus dieser, als aus andern Ursachen, die ich sogleich anführen werde, unbillig handeln; wo man, ohne alle Rücksicht auf Ursprung und Natur dieses Uebels, allen ehemals, oder noch, damit behafteten Menschen, ein für allemal das Heyrathen verbieten wollte.

Das Heirathen heilet zuweilen die Fallsucht.

Scribonius Largus sagte, daß epileptische Jünglinge und Mädchen geheilet würden, wenn sie einmal anfingen die Liebe zu kosten; und schon zu den Zeiten des Aretäus, hatten die Aerzte, so wie jetzt noch, in dieser Krankheit all' ihr Zutrauen auf

*) S. Erste Abtheil. erster Abschn. §. 17.

auf gesagten Zeitpunkt gesetzet. Es seye aber, daß, wie dieser und andere Aerzte, *) behaupteten, solches aus keiner anderen Ursache zutreffe, als weil sich Natur und Temperament um diese Zeit ändern; so muß man doch zugeben, daß der Genuß, oder ein mäßiger Gebrauch der Liebe, ein Bedürfniß der mehrsten vollsäftigen und reizbaren Naturen seye, dessen Befriedigung, über alle bekannte Mittel, die Krankheiten zu heilen pflegt, welche aus widernatürlichem Verhalten entstanden sind; und ich würde daher auf jeden Fall die Untersuchung des Arztes, über Alter, Ursache, und Beschaffenheit der Krankheit, als unentbehrlich ansehen, bevor ich einem Fallsüchtigen das Heyrathen gänzlich abschlagen, oder erlauben wollte. **) —

Die

*) Hier. *Mercurialis*, Medicina practica, lib. I. c. 26. p. 118. *Hippocrat.* aphor. V. 37.

**) So wurde unterm 10. Jun. 1774. dem Landphysicat Bruchsal aufgegeben: „mit dem ledigen Burgerssohn C. F. W. von N... der pro venia nubendi, supplicando eingekommen, aber mit der fallenden Sucht einigermaßen noch behaftet seyn solle, nothdürftige Untersuchung super statu des erwehnten Uebels anzustellen, und demnächst über das Heyrathsvorhaben, mit pflichtmäßigem Gutachten zu berichten."

Die fallende Sucht ist oft nur eine zufällige Krankheit.

Wie oft sind nicht blos Würme, oder gewisse in einzelnen Theilen des Körpers haftende, reizende Gegenstände, Geschwüre, Splitter, spitzige Knochenauswüchse, Vollblütigkeit, u. dgl. an der fallenden Sucht Ursache, nach deren Hebung, auch nicht einmal mehr ein Verdacht wegen dieser Krankheit überbleibt?

Vorschläge.

Es sollte daher jedem, die Erlaubniß sich zu verheyrathen *) einkommenden Kranken dieser Gattung,

*) Jeder Bürger hat von Gott und von der Natur das Recht, sich in dem dazu gehörigen Alter zu heyrathen, wenn er im Stande ist, eine Familie zu unterhalten; und es hieße sich an den heiligsten Freiheiten des Menschen vergreifen, wenn man ihn, ohne die wichtigste Ursache, zu einem Stande zwingen wollte, wider welchen sich bei ihm die Natur empörte; doch ist in diesem Gesichtspunkt die in vielen Gegenden eingeführte Gewohnheit, einzelne Burgerssöhne zur Einholung Herrschaftlicher Genehmigung ihres Vorhabens sich zu verehligen, anzuhalten, sehr billig; indem bei dieser Gelegenheit ohne Umstände über die körperliche Beschaffenheit derselben, durch beizubringende Zeugniße, geurtheilet werden mag.

tung, aufgegeben werden: „sich vor einem Gesundheitsrath oder Collegium medicum, nebst dem Zeugniß seiner Eltern oder Anverwandten und Nachbarn, über seinen Zustand zu erklären, und zu beweisen:

I. Daß weder seine Elteren, noch Großelteren, mit einer **wirklichen**, und, wie es die Aerzte nennen, **selbstleidenden** fallenden Sucht behaftet waren: indem eine durch Erbtheil überkommene Epilepsie selten, oder gar nie, geheilet wird. *)

II. Daß sein Zustand noch nicht über 3 Jahre sich verspüren lassen, viel weniger von Jugend auf bis in das mannbare Alter gewähret habe: als in welchen Fällen **selten** mehr eine dauerhafte Heilung gehoffet werden mag, und auch eine blos zufällige fallende Sucht, den Körper endlich so zu Grunde richtet; daß er die Eindrücke von jedem Anfalle behält, und jene in ein unheilbares idiopatisches Uebel ausarten macht. Daß zufolge dessen

III. Seine Krankheit, im Fall sie auch nur ein zufälliges Uebel geschienen, seit wenigstens 3 Jahren, sich **nie** mehr im geringsten geäußeret habe:

als

*) Aug. Rud. *Vogel*, de cognosc. & cur. corp. hum. affect. §. 501. u. a. m.

als ohne was, für die Zukunft gar keine Sicherheit ist.

Beide Theile müssen bei Zeiten vor der Gefahr gewarnet werden.

Wollte man, nach solchen Prüfungen, jemanden das Heyrathen gestatten, der ehemals an dieser Krankheit gelitten hätte; so müßte dem anderen und gesunden Theile, die Gefahr eines Rückfalls nicht vorenthalten werden; sondern man müßte ihn treulich warnen, und auch die ungesunde Person mit einem Gesetze bekannt machen, welches ich in jedem gemeinen Wesen als sehr erforderlich ansehe: „daß nemlich, sobald sich in einer Ehe die fallende Sucht äußeret; der ehelige Umgang dem gesunden Theile nicht mehr zugemuthet werden möge" Ich bin der Nothwendigkeit solcher Veranstaltung so überzeugt; daß ich glaube: die Seelsorger sollten das Gewissen eines gesunden Ehegatten, auf alle mögliche Weise, zu bewegen suchen, einem mit der Epilepsie behafteten Theile, nie die eheliche Pflicht zu gestatten, bis derselbe sich von seinem Uebel erholet habe, oder wieder hergestellt seye: und, wo es die Gesetze der Kirche erlauben, sehe ich die Trennung solcher Ehen, weil dadurch zum besten eine fernere Beiwohnung verhütet werden mag,

für einen sehr ansehnlichen Dienst an, den man der menschlichen Gesellschaft überhaupt erweiset.

§. 10.

II. Die Auszährungen. Die Lungensucht.

Die Lungensucht, Phthysis pulmonalis, die Auszährung, Dörrsucht, Tabes.

Ich habe schon einmal gesagt, daß das Heirathen eines Lungensüchtigen, eine dem Selbstmord gleichkommende Handlung seye, und die Erfahrung lehret, daß, wenn es auch nicht immer geschieht: doch die mehrsten Kinder davon, die nächste Anlage zu diesem Uebel mit auf die Welt bringen, und vor der Zeit daran sterben. Alle wirklich praktische Aerzte stehen für die Richtigkeit dieser Beobachtung gut. Jedermann muß also wünschen, daß dergleichen Menschen nicht erlaubt werde, sich selbst zu tödten, ihre Gatten und Kinder unglücklich zu machen, und die tödtliche Krankheit im gemeinen Wesen fortzupflanzen.

In derselben hört die Schuldigkeit auf, die ehelige Pflicht zu leisten.

Erfolgt dieses Uebel währender Ehe; so höret nach den Regeln der gesunden Vernunft, alle Schuldigkeit die ehelige Pflicht zu leisten, bei jedem Theile

Theile auf, weil die Gefahr auf einer Seite so groß ist, als auf der anderen, ein Opfer solcher Triebe zu werden; *) und sogar wird es Pflicht, für den gesunden Ehegatten, sich nach allen Kräften vor der Ansteckung zu schützen, und den Beischlaf, welcher nur unglückliche Früchte zu bringen pflegt, soviel als möglich, zu vermeiden. P. Zachias hielt dafür, daß die Lungensucht und Auszährung, nicht eben so leicht von Jungen auf Alte, als von älteren auf jüngere Menschen, überzugehen pflege, und daß dieser Unterschied, die Ehescheidung zu bestimmen habe. **) Allein das höhere Alter kann für kein gewisses Versicherungsmittel gegen die Mittheilung der Krankheit angesehen werden, obschon die Jugend ihr wirklich mehr unterliegt; und die Gefahr ist immer für den gesunden Theil dringend, und für die folgenden Kinder meistens gewiß. Daher sollte der Gesunde in seinem Begehren, sich von dem ansteckenden Gatten, nach dem Gebrauch seiner Kirche, a Thoro, †) getrennet zu sehen, von

*) Joh. Jod. *Beck*, differt. de conjugalis debiti præstatione. Nürnberg. 1706. §. XV. p. 20.

**) Qu. med. Leg. lib. III. T. III. qu. VI. n. 1-5. 24.

†) Mehr kann freilich da nicht begehret werden, wo die Lun-

Polizey wegen geschützet und auch die Erzeugten, bereits mit dem nemlichen Uebel in einem merklichen Grade, angegriffenen Kinder, so viel thunlich ist, von einander abgesonderet, oder doch deren Zusammenschlafen im nemlichen Bette, nicht geduldet werden.

Auszährung Von Ausschweifungen.

Eben so verhält es sich mit den verschiedenen Arten von Auszährungen. Es giebt eine Gattung von Auszährung, welche von jugendlichen Ausschweifungen entsteht, wenn wohllüstige Jünglinge, entweder durch einen unzeitigen Umgang mit dem weiblichen Geschlechte, oder durch die noch weit verderblichere Selbstbefleckung, alle ihre guten Säfte und Lebenskräfte zugesetzet haben,

By *Vice*, 'ere manhood reach'd its Prime decay'd,
Pale, meagre looks —

In

Lungensucht erst während der Zeit des Ehestandes ausgebrochen ist; hätte aber ein bereits mit diesem Uebel behafteter Mensch, eine gesunde Person, ohne daß diese seinen Zustand erkannt, zur Ehe überredet; so zweifle ich nicht, daß ein Protestantisches Ehegericht, auf ihr Begehren, in die Trennung ihrer Ehe einwilligen dörfte.

In ſpolis corporeal, now no more he deals;
For thoſe full many a fleshly thorn he feels. *)

Solchen Elenden ſollte das Heyrathen nicht geſtattet werden, ehe ſie den Beweis abgeleget: daß ſie ihren unregelmäßigen Gelüſten Einhalt zu thun, und ihren Körper wieder einigermaſſen auszubeſſeren, noch im Stand ſind; denn ein junges Weib wird, durch ihre wilde Wohlluſt, nur gereitzet, und derſelben Geſundheit durch Empfindung ihres Unvermögens, zu Grunde gerichtet. Meiſtens kann man von den Bemühungen ſolcher Elenden mit Martialis ſagen:

Et jacet in medio ſicca puella thoro
Viribus huic operi non eſt. †)

Daher iſt auch ſelten eine ſolche Ehe fruchtbar, und wenn Kinder gezeuget werden, ſo ſind ſie würdige Früchte des dürren Gerippes, und ſterben unter dem erſten Zahnausbruche, oder noch früher hinweg. Meiſtens iſt es der öftere Anfall der veneriſchen Seuche, welche den unbeſonnenen Jüngling ſo weit zurückgeſetzet hat: denn nichts zerſtöret ſo ſehr die Zeugungskraft, als dieſes Uebel, weil ſowohl ſolches, als ſelbſt die Heilart, womit

 man

*) The Saints, a Satire.

†) Lib. II. Epigr. 82.

man es zu bekämpfen pflegt, die Nerven äußerst schwächet, und nicht selten den Bau gewisser Theile zerstöret, deren Vollkommenheit zur Fortpflanzung der Geschlechter erforderlich ist.

Verkehrung.

Es sollte daher zum Schrecken vor den Ausschweifungen, keinem Jünglinge, von welchem bekannt wäre, daß er eine sehr ausschweifende Lebensart geführet, oder daß er einigemal die Kur der Liebsseuche aushalten müssen, *) erlaubt seyn, ohne den

*) Ich sehe hier wohl den Einwurf ein, welchen man mir gegen meinen Vorschlag machen kann: „der angesteckte Jüngling wird sich nun wohl hüten, sein Uebel gehörigen Orts bekannt zu machen, um sich davon heilen zu lassen:“ allein ich begehre nicht, daß man jeden Arzt über diesen Gegenstand sein Geheimniß zu entdecken zwinge oder nur verleite; es wäre dann, daß er ganz überzeugt wäre, daß derjenige, worüber man einen Gesundheitsschein, wegen einigem Zweifel, abverlangte, ohne seine Zwischenkunft, das Unglück im gemeinen Wesen ausbreiten würde; in welchem Falle er aufgestellet ist, die Vorsteher desselben, gegen drohende Gefahr, auf schickliche Weise zu warnen, damit das Vorhaben, des Angesteckten, nach Gutbefinden derselben, vereitelt, und die allgemeine Sicherheit erhalten

den Beweis einer gänzlichen Wiederherstellung und guter Erholung, zur Ehe zu schreiten: und die Aufseher über Sitten und Lebensart der Jugend, sollten genau darauf wachen, allen Verdächtigen, diesen Beweis aufzuerlegen, welches in vielen Gegenden um so leichter ist; als man sich nicht mehr schämt, ein Opfer der verwünschten Seuche zu seyn, und von Salivation- und Friktionen, mit der nemlichen Freiheit, als von Aderläße und Katharr, in gewissen Gesellschaften zu sprechen. Die vielen Beispiele, daß durch dergleichen noch zur Ehe schreitende, nicht ganz geheilte Wohllüstige, eine abscheulige Krankheit auf eine unschuldige Gattinn, und auf ganze Familien fortgepflanzet worden, geben der Sache noch ein grösseres Gewicht, und man muß nach solchen Betrachtungen eingestehen, daß bisher in diesem Fache noch sehr wenig für das allgemeine Wohl gesorget worden ist.

Auszährungen nach langwierigen schweren Krankheiten.

Diejenigen, welche durch vorhergegangene Krankheiten, in ihrer Gesundheit soweit zurückgesetzet worden sind; daß sie sich keine Hofnung mehr machen

ten werde. Siehe ein mehreres, Art. von Abwendung der Seuchen und Krankheiten im gemeinen Wesen.

können, jene Kräften je mehr zu erlangen, welche entweder die Verbindung zur eheligen Pflichtleistung voraussetzen macht, oder zur Erzeugung gesunder Kinder, erforderlich sind; sollten nie zum Eheschliessen berechtiget seyn.

Phthysis nervosa.

Die Hypochondrie, wenn sie so weit gekommen, daß solche in eine vollkommene Auszährung, oder Phthysis nervosa, ausartet, pflanzet sich von Eltern auf ihre Kinder fort;*) und unter solchen Umständen beförderet der Ehestand ungemein den Tod des Kranken, indem er das innere Fieber in dem Körper vermehret, und den wenigen Lebensbalsam völlig aufzehret.

Verschiedene Dörrsuchten.

Noch andere Auszährungen, welche von wichtigen Verstopfungen der Eingeweide, von einer Austrocknung des Körpers, von anhaltenden Nachtschweissen, und von einem Verlust nicht so leicht wieder zu ersetzender Säfte desselben, herstammen, sind zwar in Rücksicht der Ansteckung weniger zu ahn-

*) Matthæus *Gattenhof*, Differt. de Hipochondriasi, Heidelb. 1769 — Ueber die Hypochondrie. Dresden 1777.

ahnden; doch vertragen sie auch diese, keineswegs mit der Erfüllung eheliger Absichten, und lassen wenig Gutes für eine gesunde Bevölkrung hoffen. Hieher gehören noch

Eine Cacochimische Beschaffenheit.

Die sehr schwächlichen Personen, welche von Geburt aus, einen elenden preßhaften Körper und verdorbene Säfte in einem höheren Grad, besitzen, die Cacochymici, Cachectici und Valetudinarii. *) Alle dergleichen Menschen müssen an dem Geschäft der Fortpflanzung keinen Antheil haben, wenn es darauf angesehen ist, gesunde Kinder, oder solche Bürger in der Republick zu zeugen, wie sie zum Besten derselben seyn sollen.

§. 12.

Große Fehler des Beckens.

Ein offenbar verunstaltetes und zu enges Becken des weiblichen Körpers.

Das weibliche Becken ist das knochigte Behältnis, worin die inneren weibliche Geburtstheile verwahret

*) Von den Valetudinariis wird, bei den Rechtsgelehrten, kein Beischlaf vermuthet. *Mascard* de Præsumpt. concl. 31:. n. 16. Vol. I. — Zach. l c. lib. III. V. II. qu. IV. n. 6.

wahret liegen. Die Beschaffenheit desselben bestimmet größtentheils das Schicksal der Gebährenden und ihrer Kinder. Die Leibsfrucht ruht beinahe die ganze Schwangerschaft hindurch in der Gebährmutter in jener Lage, welche solcher durch die Gestalt des Beckens gegeben wird, und sehr viele widernatürliche Geburten haben verborgene, oder offenbare Fehler des Beckens zum Grund. Die Oefnungen des Becken, wodurch das Kind bei der Geburt tretten muß, haben eine besondere Größe nöthig, um einen wohlgestalteten Kindskopf durchzulassen: denn, obschon dieser, durch die Gewalt der Geburtswehen, und wegen angebrachtem, besonders schicklichen, Baue, sich in einen kleineren Raum zusammenschieben läßt, als er vor der Geburtsarbeit eingenommen hatte; so hat doch auch dieses seine Maaße, und wenn die Oefnungen des Beckens einen um vieles zu engen Durchmesser haben; so wird dadurch die Entbindung des Kindskopfes so unmöglich; daß auch der geschickteste Geburtshelfer, mit den besten Werkzeugen nichts vermag; und es bleibt nichts übrig, als daß man in solchem Falle, das Kind jedesmal zerstücke (eine Hülfe, die auch, wenn der Fehler gar zu arg ist, und keine menschliche Hand beikommen kann, nicht einmal möglich bleibt) oder die Mutter der grausamsten

und

und gefährlichsten aller Operationen, dem Kaiserschnitt, unterwerfe.

Nicht alle bucklichte Weibspersonen haben fehlerhafte Becken; und nicht alle, dem Ansehen nach, wohlgebildete Weibspersonen sind mit gutbeschaffenen Becken versehen.

Freilich ist es nicht möglich, daß man die Fehler des Beckens bei unverehligten Weibsbildern, ohne eine unschickliche Untersuchung, allemal erkenne; als welche sich zuweilen erst bei der ersten Geburt äußern: aber ein sehr krumm gebogener Rückgrad, wobei meistens das untere Lendenwirbelbein hineinwärts in die obere Beckenhöle hervorraget, starke Ungleichheiten und Erhöhungen der Hüftbeine, sehr nahe zusammentrettende Schenkel, ein übler Bau der Brustknochen, und Anzeigen einer vormals in einem heftigen Grade erlittenen englischen Krankheit, *) lassen mit einigem Grunde das Uebel voraussetzen. — Man weiß zwar Beispiele, daß Frauenzimmer, die an ihrem ganzen Körper übel gestaltet waren, — Personen, welche in die Klasse weiblicher Zwerge zu gehören schienen, in Rücksicht der gehörigen Weite ihres Beckens, kei-

*) Smellie, Abhandl. von der Hebammenkunst, 1. Band 4. Abschnitt.

keinen sonderlichen Mangel litten, und starke Kinder glücklich gebahren: wo hingegen andere, welche, dem äußerlichen Ansehen nach, die regelmäßigste Bildung hatten, doch einen verborgenen Fehler des Beckens mit sich trugen, und erst bei der Geburt, durch ihren und ihres ersten Kindes Tod bestättigten. —

Gemeine Erfahrung.

Doch zeiget die Erfahrung, daß die Fehler des weiblichen Beckens, meistens bei bucklich- und einhüftigen Weibsbildern angetroffen werden, und daß diese unglücklichen Geschöpfe, so wie sie nicht gemacht zu seyn scheinen, die Vollkommenheit des menschlichen Geschlechtes durch Zeugung wohlgestalteter Kinder, zu befördern; also auch nicht selten die empfangene Leibesfrucht, wegen widernatürlicher Beschaffenheit ihres Beckens, nicht zur Welt bringen können, und sehr oft in die Nothwendigkeit versetzet worden, ihr Kind zerfetzen zu lassen, oder zwischen dem gewissen Tode, und einer grausenvollen Operation zu wählen.

Vorschlag.

Sollte diese Erfahrung nicht hinlänglich seyn, um so übel beschaffenen Personen, nur unter dem Bedingniß einer noch vorhandenen Wahrscheinlich-

keit,

keit, „daß solche die empfangene Leibesfrucht mit der Zeit zur Welt bringen könnten, das Heirathen zu erlauben; sehr verwachsenen Mädchen aber, bei welchen die sichtbarsten Verdrehungen des Rückstrangs in der Lendengegend, und jene der beiden Hüftknochen, beinahe mit Gewißheit ein großes Unglück voraus sehen lassen," um somehr das Eheschliessen zu untersagen, als ihre Ungestalt auch auf ihre Kinder vielleicht einen nachtheiligen Einfluß haben dörfte, und die wenigsten davon auch sonst einer dauerhaften Gesundheit genießen?

Wie dergleichen Frauenzimmer vom Heirathen abzuhalten seyen?

Ich denke daher, daß man diesen überhaupt das Heirathen ohne alle Nachsicht verwehren, und alsdann nur gestatten sollte: wenn von den Eltern solcher Elenden, durch die Einsicht geschworner und mit hinlänglicher Kenntniß versehenen Weiber oder Wehemütter erwiesen wird: „daß die anscheinende Krümmung und Verdrehung der übrigen Knochen sich nicht allzumerklich auf das Becken ausbreite; und, daß durch bloße äusserliche Untersuchung, ein sehr großer Fehler der Bildung dieses vorzüglichen Werkzeuges der Geburt, nicht erhelle." — Da sich wenige Mädchen dieser Prüfung werden unterwerfen wollen; so wird dadurch eine Klasse

von

von Menschen stillschweigend ihr anmaßliches Recht auf das Werk der Zeugung aufgeben, welche, wie gesagt, von der Natur nicht gebildet sind, ohne ihr eignes, und ohne des Staats gewisses Nachtheil, sich damit abzugeben.

Ob eine Person, die sich mit solchen Fehlern verheyrathet hat, zu dem Geschäfte der Zeugung zu gebrauchen, oder zu zwingen seye?

Gesetzt aber, man hätte bei der verlangten Untersuchung, weil solche nicht gründlich genug geschehen mag, einen verborgenen Fehler des Beckens nicht entdecket; oder man hätte bei einer, dem Ansehen nach, wohlbeschaffenen Person, erst bemerket, daß sie einen fehlerhaften Becken habe, als solche bei der ersten Geburt, durch die gewaltsamsten Mittel, und durch Zerfleischung ihrer, dem Ansehen nach todten, vielleicht noch lebendigen, Leibsfrucht, wegen solchem Fehler gerettet werden mußte, und mit Gewißheit voraussehen ließe, daß es ihr, wegen Enge ihres Beckens, unmöglich seye, einen ausgetragenen Kindskopf zur Welt zu gebähren; würde man einem solchen Weibe ferner zulassen können, mit augenscheinlicher Gefahr ihres eignen Lebens, und mit der Gewißheit des künftigen Schicksals ihrer Frucht, bei ihrem Manne zu schlafen? — Oder würde man

ihr

ihr mit dem geringsten Fuge zumuthen können, dem Begehren ihres Gatten, mit Aufopferung ihres Lebens, zu willfahren?

Carpzov hat wider das ehemalige römische Gesetz, welches die Rückgabe eines unfruchtbaren oder mangelhaften Weibes gestattete, *) behauptet: daß „eine Frau, welche lauter todte „Kinder gebährte, wäre es auch wegen natürli„chem Fehler, nicht könne zurückgegeben werden. **) P. Zachias glaubte, daß eine Weibsperson, welche durch das Gebähren der näheren Todesgefahr ausgesetzet wird, das Empfängniß, durch gewisse Mäßigung und Zurückhaltung ihres Saamens, dessen zugleiche Ergiessung mit dem männlichen, die Zeugung eigentlich ausmachte, vereiteln könnte: er überließ es also der Entscheidung der Canonisten, ob nicht wegen diesem (blos theoretischen) Bedenken, der Beischlaf einem Weibe unter solchen Umständen, noch zugemuthet werden könnte? †)

Ich

*) l. 14. pr. ff. de Aedil. Edict.

**) lib. 2. Tit. 10 de Fin. 200. 201. Jurispr. consist.

†) Qu. med. legal. lib. VII Tom. III. qu. 4. Eben so urtheilte Zachias, in dem Fall, wo ein Weib, das immer todte Kinder gebähret, vom Beischlaf abgehalten werden wollte. l. c. n. 10. und hierin hatte er die Meinung des Sanchez für sich; lib. 7. de matrimonio, disp. 93. n. 26.

Ich überlasse aber der ferneren Entscheidung unserer Gottesgelehrten, ob dergleichen Meinungen auch in dem oben angeführten Falle, Platz finden, und so beschaffen seyen, daß man solche wider die natürlichsten Einwürfe vertheidigen könne: „daß man, auf solche Art, mit dem Leben des weiblichen Geschlechts, und mit jenem der Ungebohrnen, zu spielen, und das jedem Geschöpfe zustehende Recht der Selbsterhaltung, sehr zu verletzen scheine; daß in jedem anderen Falle die Geburt eines todten Kindes etwas zufälliges seyn könne, welches entweder durch Mittel zu heben stehe, oder wenigstens eine wahrscheinliche Hofnung übrig lasse, daß es nicht allemal so gehen werde, oder so gehen müsse; daß aber die größten Abweichungen in der Gestalt des Beckens, eine immerwährende Ursache der Unmöglichkeit, ein ausgetragenes zeitiges Kind zu gebähren, bleiben, und keine menschliche Kunst machen könne, daß je ein Kindskopf dessen gemeinste Größe 5 Zolle in seinem grossen Durchmesser hat, durch einen allerdings unausdehnbaren Weg, wie die Beckenhöle ist, von dritthalben oder zween Zoll, als wohin der natürliche Durchmesser sich zuweilen verringeret, getrieben werden möge.

§. 13.

Sonstige widernatürliche Bildung; Verstellungen

Sehr fehlerhafte Bildungen des menschlichen Körpers.

Man kann zwar nicht behaupten, daß übelgestaltete Elteren, eben solche Kinder gebähren müssen, und Haller sagt: „Ich erinnere mich nicht, „daß aus dem Versuch großer Herren, Ehen zwi„schen Zwergen zu stiften, auch wieder Zwerge „entsprossen seyen.“ *) — Hingegen weiß man doch viele Beispiele, daß auch die äußeren Fehler der zeugenden Paare, auf ihre Kinder sind fortgepflanzet worden, **) und der Einfluß, welchen die

*) l. c.

**) Man weiß, daß ganze Völker, in solange sie sich mit fremden Nationen seltner oder gar nicht vermischten, gewisse besondere Unterscheidungszeichen auf ihren Angesichtern trugen, die, als ein eigenes Erbtheil, von Vater auf Sohn, immer, und auf eine beständige Art übergiengen. Das schöne blaue Auge, und das goldfarbe Haar des Deutschen, machte ihn solange unter allen Völkern kennbar, als blos deutsches Vaterblut, aus deutschen Müttern, Kinder zeugte. Die kleinen Füsse der Chineser, obschon sie anfänglich ein Werk des allgemein eingeführten Gebrauchs gewesen seyn sollen, solche, zur Erhaltung einer kleinen Gestalt,

zeugenden Hunde, Pferde und andere Thiere, auf die Größe und auf das Ansehen ihrer Jungen haben, wovon ich schon anderwärts mehreres angeführet, läßt auch bei Menschen sowohl ein Nemliches vermuthen; als die besondere Aehnlichkeit der Gesichtszüge zwischen Vater und Sohne, obschon sie eben so wenig beständig ist, doch hinlänglich zeiget, **daß die Natur nach einem gewissen Model arbeite**, und sowohl die Vorzüge, als die Mängel der körperlichen Beschaffenheit, größtentheils von Vater auf Sohn fortpflanze.

Wie sehr wäre also zu wünschen: daß man einen Theil der Sorgfalt, welchen man, bey Er-

zie-

stalt, durch Binden in der zärtesten Jugend stark zusammenzupressen; pflanzen sich jetzo von sich selbst fort, und zeichnen dieses Volk von andern damit aus. Die Kalmücken haben eigene Gesichtszüge, die sich durch fremde Väter nach und nach ändern, und so bei den mehrsten Völkern. Um wie viel mehr muß nicht also die Beobachtung gegründet seyn, daß die Bildung des Vaters, im Einzeln genommen, auf jene des Sohns, den stärkesten Einfluß äußere? und warum sollten es wohl blos die Farben von Menschen ganz verschiedener Himmelsstriche seyn, welche durch Vermischung derselben, so wunderbare Veränderungen in dem äußerlichen Ansehen hervorbrächten?

ziehung guter Thierarten, in der genauesten Auszeichnung derjenigen verwendet, welche man zur Zeugung gebrauchen will, als wozu man keine sehr schlecht gebaute und übelgewachsene Väter, oder Mütter, je zu nehmen pflegt; auch bei Menschen in jedem gemeinen Wesen anbringen wollte, und das Heirathen der gänzlich **ausgearteten, zwergartigen**, sehr krüppelhaften und verstellten Menschen nie gestattete; *) hingegen besonders

 darauf

*) *Waldschmid*, differt. de Sororibus Gemellis pag. 25 sqq. cit. Frid. Lud. *Curds*. differt. de jure monstrorum. Gissæ 1712. §. XI. Es ist verschiedentlich eingeführet; daß, wenn von Verlobten, der eine Theil entweder die Nase inzwischen verlohren, ehe die Ehe vollzogen, oder auch noch mehr verunstaltet worden; das Versprechen aufhöre, bei dem gesunden Theile verbindlich zu seyn. *Lancelotus* in Justit. L. II. Tit. 10. §. 25. ex c. 25. X. de Jurejur. „horrorem „enim atque nauseam movet vultus mutilatis na„ribus de formatus, & conjunctioni corporum, „qui finis primarius matrimonii, impedimento est, „*quae non nisi periculo partus monstrosi fieri potest.*" Gust. Henr. *Mylius*, diss. jurid. de jure narium & pœna amputationis ac scappellationis nasi; Lips. 1734. Sogar glaubte Sanchez, daß die Sponsalia jurata durch den Verlust der Nase getrennet würden;

darauf sähe, daß schöne, und mit einem starken, wohlgebauten und gesunden Körper prangende Menschen, wären sie auch aller anderen Mittel beraubt, im Eheschliessen mit ihres Gleichen an Gesundheit und körperlicher Vollkommenheit, und in Erziehung einer zahlreichen ihnen ähnlichen Familie, unterstützet, und so die Anzahl starker, wohlbeschaffener Bürger, nach und nach vermehret würde? Wenigstens wäre zu solcher Veranstaltung da die beste Gelegenheit, wenn große Fürsten, auf gewisse Zeiten, bei großen Feierlichkeiten, eine gewisse Anzahl armer Paare untereinander zu verheirathen und auszusteuern pflegen. Auf solche Weise bekäme der Staat seine eigenen Kinder, für deren gute Sitten und Gesundheit derselbe angelegentlicher sorgte, und wovon er von Zeit zu Zeit den Ueberschuß in jene Gegenden versetzte, wo die menschliche Vollkommenheit am mehrsten gelitten zu haben scheinet; so wie jetzo beinahe keine Stadt mehr unter uns ist, welche nicht eine eigene Baumschule habe, aus welcher sie ihre Bürger mit einträglichen und

würden; de matrimon. l. 1. disp. 57. n 1. welches auch von schwürenden, eiternden Nasen gelten möge. *Mylius* l. c.

und besseren Obstarten jährlich versieht, seitdem man eingesehen, daß da, wo ein krüppelhafter Baum stehen konnte, und übelschmeckende Früchte trug, auch ein edler Stamm Platz habe, und den inneren Reichthum vermehren helfen könne.

Widriger Einfluß des Soldatenstandes auf die Anzahl gesunder Ehen im gemeinen Wesen.

Ich bedaure hier abermal, daß der Soldatenstand einen anhaltenden unersetzlichen Verlust der schönsten männlichen Jugend verursachet, und das Werk der Zeugung auf dem Lande nur einer kleinen und übelgebauten Race von Menschen überlassen wird, welche entweder durch zufrühzeitiges Arbeiten, *) oder durch Mangel und Elend, in ihrem Wachsthum ersticket worden sind. Kaum sieht man einen etwas wohlgebauten Knaben, unter seinen niedergedrückten Gesellen, durch schöneren Wuchs sich auszeichnen; so wird ihm schon im sechszehnten Jahre eine bunte Masche auf den

*) Indem jedesmal der größte und stärkeste Sohn, den Eltern zum Soldatenstand hinweggenommen wird; so müssen die jüngsten, oder deren Wachsthum noch ungeendigt ist, um somehr thun, um die ehemalige Aushülfe ihres Bruders zu ersetzen.

den Hut gebunden, und Befehl gegeben, nach der nächsten Besatzung zu eilen, wo er der Zahl eines für die ehelige Fortpflanzung unseres Geschlechtes abgestorbenen Haufens, eingeschrieben wird: als wenn eben nur jene, die gemacht sind, im gemeinen Wesen, dem Zeugungswerke abzuwarten, allein verdienten, der Wuth eines Feindes ausgestellt zu werden, und als ob der Bauernsohn von fünfthalben Schuh nicht eben sowohl seine Flinte losschösse. Ich ersuche jeden Menschenfreund diesen Ursprung der menschlichen Abartung *) unter dem Bauernstand, zu beherzigen, und zu urtheilen, wie sehr bei dem heut zu Tag allgemein gewordenen Systeme, beständig mehrere große Heere auf den Beinen zu haben, die Sucht,

lau-

*) Die mehrsten Krieger voriger Zeiten, waren, wie noch heut zu Tag die Schweizer, verehligte Bürger, welche, nach geendigten Feldzügen, wieder als abgehärtete Väter starker Kinder, im gemeinen Wesen auftratten, und so das Leben ihrer verlohrnen Söhne, durch neue Liebe ersetzten. Man beurtheile aus den hier erwöhnten Gründen, mit welchem Nachtheil das Soldatenwerben für fremde Mächte, in einem jeden Lande, verknüpft seyn müsse, welchem daran gelegen ist, das körperliche Wohl seiner Bürger stets zu unterhalten.

lauter ausgesuchte Jünglinge, den Kern der Bevölkerung, zum Soldatenstande zu ziehen, das allgemeine Gesundheitswohl in unsern Tagen zurücksetzen müsse; es seye, daß man die Unvollkommenheiten der verehligten, zum Soldatenstand nicht tauglichen Mannspersonen, oder die Lebensart derjenigen betrachte, welche i.. ihrer besseren Leibesbeschaffenheit eine Ursache gefunden, sich einem Stande einverleibt zu sehen, wo die Kräften zu künftigen gesetzmäßigen Verwendungen für die Bevölkerung des Vaterlandes, wenig oder gar nicht gesparet werden, wenn auch das Schicksal, der Gliedmaßen, oder des Lebens dieser Krieger geschonet hat.

Alle diese Betrachtungen gelten vorzüglich von kleinen Staaten, woraus ein großer Theil von Deutschland zusammengesetzt ist, indem hier jeder Regent das Recht benutzet, womit ihm die Söhne seiner Unterthanen, auf eine oft lange Zeit, zu dienen schuldig sind. Meistens kommen diese mit den verdorbensten Sitten (folglich von Ausschweifungen entschöpft) auf das Land zurück; ihre kleineren Geschwister, die inzwischen den Feldbau neben ihren Eltern zu besorgen hatten und von übermäßiger Arbeit, in ihrem Wachsthum gehindert und vor der Zeit geschwächt worden

waren, sind es demnach fast allein, von welchen das Land die mehrste Bevölkerung zu gewarten hat: so wird die gute Race der Menschen in einem kleinen Lande nach und nach völlig erlöscht; besonders wenn nur selten fremdes Mannsblut dieselbe erfrischet und so das Nachtheil minderet, welches aus dem Hange zu einem nicht verhältnißmäßigen Soldatenstande, bei Menschen eben so gewiß entspringen muß; als wenn man die Stuten eines Landes viele Jahre hindurch von den elendesten Beschellern befruchten, von den besten Hengsten aber erst dann belegen ließ, wenn sie eine lange Zeit hindurch — die Post gelaufen sind.

In großen Städten ist es das Verderbniß der Sitten, was das Ansehen und die Schönheit des menschlichen Geschlechts zum mehrsten herabsetzet. Ein Mädchen aus der Bürgerklasse, welches schön gebildet ist, widersteht nicht ohne den seltesten Heldenmuth, den tausendfältigen Nachstellungen der wohllüstigen Jugend des Soldatenstandes, und der Hagestolze: und weil diesem Geschlechte ein schöner Leib das sicherste Unterpfand des von der Unenthaltsamkeit der Mannspersonen zu hoffenden Vortheils ist; so scheint es ihm oft leichter, sich einer freieren Lebensart

zu widmen; als, ohne gegründete Aussicht, auf ernsthafte Freier zu warten. *) Man weiß aber, wie

*) „Eh! que ne verrait pas un homme, qui par-„courrait en politique & en philosophe, tous „les lieux de débauche de cette capitale (Paris) „(avec la précaution neanmois d'avoir, comme „les Triomphateurs Romains, quelqu'un à ses „côtes, chargé de l'avertir à tout moment, qu'il „est un foible mortel) que ne verrait pas un tel „homme? partout il serait affligé, indigné, ré-„volté, en trouvant de grandes, de jolies filles, „aux quelles de tous les avantages de leur sexe, „il ne manque que des moeurs, qui sont perdues „pour la Société, à la quelle elles auraient donné „des Enfans robustes, bien constitués, & d'une „agréable figure. — La débauche engloutit donc „ce qu'il-y-a de plus beau & be plus capable „de plaire (se dirait il à lui-même) à peu-prés „comme la guerre détrouit les hommes les mieux „faits & de la taille la plus riche. Il s'en suit „de là necessairement, que le nombre des belles „Personnes doit insensiblement diminuer, & que „le petit nombre des celles, qui auront quelque „figure, en doit être plus exposé à la séduction. — „Iéttés un coup-d'oeuil sur cette multitude de „figures presque hideuses, qui inondent nos vil-„les, voyés la laideur & les tailles petites ou „dé-

wie sehr dergleichen Ausschweifungen die Vollkommenheit der Menschenkinder herabsetze, und wie wenig der Staat auf die in Unzucht erzeugten Früchte, bei jetziger Verfassung, zehlen könne.

Man muß also gestehen, daß es eine wichtige Sache um ein Gesetz seye, welches allen krüppelhaften, verstümmelten, sehr verwachsenen, zwergmäßigen Menschen, das Heirathen auf immer untersage; das Zeugungswerk einer gesünderen Klasse von Bürgern überlasse; und die Anzahl derjenigen hauptsächlich in jedem gemeinen Wesen zu schonen und zu erhalten suche, welche eine vorzügliche gute Bildung von der Natur erhalten haben; und es ist sehr zu wünschen, daß man hierin ein Mittel treffen möge, daß von diesen, die Vorzüge ihrer Leibsbeschaffenheit, nicht muthwillig verschwendet, und in einem zweideutigen

Hagen.

„défectueuses se propager de pére en fils, de „mére en fille; la nature ne travaille pas ainsi: „observés les pays, où le beau-sexe n'est pas „aussi-tôt enlevé que connu, & dans lesquels la „fille d'un Paysan, quelque belle qu'elle soit, est „pour le fils d'un Paysan; vous trouverés, que „les Enfans succedent aux traits de ceux, qui „leur ont donné le jour." *Idées Singulières*, T. I. p. 20. sq.

Hagenstolzen-Leben, zum Nachtheil unserer Nachwelt, zugesetzet werden.

§. 14.

Ansteckende und erbliche Krankheiten.

Alle ansteckende wichtige Krankheiten, die venerische Seuche, der **Aussatz**, der **Erbgrind**, **Schaarbock**, der **Nieren- und Blasenstein**, die **Gliedersucht** und das **Zipperlein**, der **Krebs**, die **Scropheln**, u. d. gl.

Es giebt sehr viele Krankheiten, welche durch näheren Umgang zwischen Kranken und Gesunden, sich fortpflanzen; aber man erwartet nicht leicht, daß jemand in hitzigen ansteckenden Krankheiten, im Friesel- und Fleckfieber sich zu verheyrathen denke, und daher ist hier blos die Rede von ansteckenden Uebeln, welche dem Menschen oft lebenslänglich ankleben, ohne ihn gänzlich zu verhindern, daß er sich unter die Gesunden mische, und mit ihnen, obschon auch nicht ohne Gefahr, in gewisser Gesellschaft lebe. Solche Menschen sollte man vom Heyrathen, aus den bereits angeführten Ursachen, um so mehr abhalten; als die Kommunikation ihres elenden Zustandes auf ihre Familie, allerdings nur zu gewiß ist. — Leichtere Ansteckungen, als die **Kräze** u. d. gl. sind von keiner

keiner großen Wichtigkeit; doch verdiente das Ansehen der eheligen Gesellschaft, daß auch diesen vorgebogen, und die Ehen nur nach deren gänzlichen Heilung zugelassen würden: damit nach und nach der Bürger sich angewöhnte, den eheligen Stand als eine Sache anzusehen, wozu ein reiner Körper und eine dauerhafte Gesundheit erforderet wird, und die Erzeugung unserer Nachwelt für einen Gegenstand zu halten, über welchen die Polizey die sorgfältigste Aufsicht heget.

Die Liebesseuche.

Mit dem venerischen Uebel verheyrathen sich viele Menschen auf die unbesonnenste Weise, und stecken daher gleich in den ersten Monaten der eingegangenen Eheverbindung, ihre Weiber an, welche, ohne allen Verdacht eines so abscheuligen Giftes, lange genug herumgehen, und, wenn auch der männliche Theil wider seinen Zustand in der Stille Mittel braucht, denselben durch ihren Umgang, bald wieder anstecken. Entweder bleibt eine solche Ehe unfruchtbar, oder die daraus erzeugten Kinder bringen die Krankheit für gewiß mit sich auf die Welt.

Was dabei zu thun seye?

Es ist kein Mittel, diesem Unfuge vorzubeugen, ausser daß man zur Regel annehme: im Fall, wo ein mit der venerischen Seuche behafteter Mensch, **welchem seine Umstände vor der Ehe nicht verborgen seyn konnten**, sich dennoch unterstanden, eine unschuldige Person zu heyrathen: wenn es möglich ist, sogleich auf derselben erstes Begehren, die Ehe zu trennen, und einen ansehnlichen Theil des männlichen Vermögens der Beleidigten zuzuschreiben, und so umgekehrt. *) Bei **Protestantischen** Paaren, ist in sol-

*) Es wird in einigen Fällen schwer seyn, die Quelle der Ansteckung zwischen beiden Eheleuten zu errathen, wenn solche auf beiden Seiten geläugnet werden will. In den mehrsten hingegen, wird aus dem vorherigen Lebenswandel vieles für und wider den einen oder anderen Theil geurtheilet werden können, in anderen Fällen hingegen, werden die Dauer der Krankheit, die Verwüstung, die sie angerichtet hat, und verschiedne andern Erscheinungen, bei näherer Untersuchung, mehrere Auskunft geben können: zudem erkennet ohnehin jeder Neuverehligte stillschweigend die Unschuld seiner Braut, und folglich daß sie an der Ansteckung keinen Antheil habe: sobald derselbe wegen ihrer Jungferschaft nicht in der ersten Zeit, seinen Zwei-

solchem Falle die **Schadloshaltung**, auch um dieser Ursache willen um so nöthiger; als diese Krankheit, aus welch einer Ursache sie auch entstanden seye, **dem Kranken eine Art von Diffamation ankleben macht**, welche, auch nach erlangter Heilung des Uebels, die Wiederverheyrathung verhinderet, welche dem unschuldigen Theile ohne allen Anstand zugelassen wird. *) Es versteht sich von selbsten, daß, wenn jemand vor seiner Verehligung so sehr von dieser Krankheit befallen wäre, daß auch die Beschaffenheit der Geburtstheile dabei vieles gelitten hat, und eine fernere Beiwohnung dadurch aufhöre geltend zu bleiben, und derselbe als unfähig angesehen werden müsse; § 15. Ist die venerische Seuche eine Folge von Unordnung und Ausschweifungen eines Verehligten; so mag dem gesunden Theile die Beiwohnung, bis zur gänzlichen Herstellung des Kranken, nicht mehr zugemuthet werden; und wo von jenem mehr begehret wird; muß sol-

Zweifel durch hinlängliche Ursachen rechtfertigen kann. Alles dieses zusammen, wird hier die beste Auskunft geben können.

*) *Carpzov.* lib. 2. Tit. 10. defin. 180. jurisprud. consistorial.

solches, in Rücksicht des Ehebruchs, bei allen Religionen ohnehin geschehen.

Der Aussatz.

Der **Aussatz** ist in unsern Tagen größtentheils verschwunden, und die **Hautausschläge** von schlimmerer Art, welche jenen bei uns einigermaßen ersetzen helfen, sind leicht zu erkennen. Es sollte also verbotten seyn, mit einem dieser Uebel zur Ehe zu schreiten, und auch, wenn dawider gehandelt worden wäre; sollte die Trennung wenigstens a Thoro nicht großen Schwierigkeiten ausgesetzet seyn, obschon die **römischkatholische** Kirche sich nie dazu verstanden hat, gleich der **Protestantischen**, *) dem gesunden Theile das Hey-

*) „Si uxor morbo laboret aut contagioso, aut in„curabili, & maritus se continere nequeat; prop„ter scortationes vitandas & fugiendas, permit„tatur ei aliud matrimonium.“ *Sarcerius.* in libe II. de caus. matrim. p. 189. Von Ludewigs gelehrte Anzeigen II. Theil, 134. Stück, S. 726. sqq. — *Hebenstreit* Anthropolog. forens. sect. II. membr. III. c. 1. de divortiorum argumentis, p. 627. — „In„terest Reipublicæ, sagte *Carpzov*, ne ipsius cives, „Ecclesiæ membra, contractu fœdi corporis insi„ciantur, ne liberi paternis infecti morbis, ad per-

Heyrathen wieder zugestatten. Der Unterschied, ob eine dieser Krankheiten bereits vor der Eheschliessung, oder nach solcher, jemande zugestoßen, hat freilich bei der Entscheidung dieses Gegenstandes viel zu bestimmen; doch wird wenigstens das Recht, welches ein Mann zu seinem Weibe hat, wenn dessen nur mit offenbarem Nachtheil seiner Gattin und Nachkömmlinge zu genießen stünde, auch in dem ersten Falle aufhören müssen, und beide Theile in ihrem Gewissen verbunden seyn, einander die eheliche Pflicht zu versagen. — So wäre die Absicht des **Pabstes Alexander** III., da er die Pflichtleistung zwischen Eheleuten, deren eines mit dem **Aussatz** behaftet, das andere gesund wäre, als ein durch diesen Zufall unbekränktes Recht beider Theile erklärte, *) nicht, wie verschiedentlich geklagt worden ist, **) diese: „daß gesunde Weib zu verbinden, einem Ehegatte, der mit

„petuam miseriam, *& commune patriæ detrimentum* „producantur, sed ut potius succedente in locum „morientium sana sobole, & continua hominum „adjectione, ipsa efflorescat & augeatur.“ l. c. lib. II. Tit. 10. defin. 180.

*) c. 2. X. de conjug. lepros.

**) Jo. Jod. *Beck*, diss. de conjugalis debiti præstatione, §. XV. p. 20.

mit einem ansteckenden Aussatz befallen worden wäre, auf dessen Begehren fleischlich beizuwohnen;" da schon ein göttliches Gebott, allen Umgang zwischen solchen Aussätzigen und gesunden Menschen untersagt hatte; *) sondern der gemeinste Verstand, welchen die Gelehrten dieser Verordnung beigelegt haben, ist: „daß in dem Falle, wo der Aussatz nicht ansteckend wäre (aber nicht im Gegentheil) die ehelige Pflicht von dem kranken an den gesunden Gatten könne begehret werden. **) Die Aerzte mögen sich übrigens rechtfertigen, welche zu dieser Unterscheidung vermuthlich Anlaß gegeben haben: ich meines Orts, habe Gelegenheit gehabt, selbst zu erfahren, ob es wirklich oft einen Aussatz gegeben, der sich durch näheren Umgang, besonders aber bei dem eheligen Werke, nie fortgepflanzet; aber ich glaube nicht anderst, als daß die Früchte einer solchen Ehe, auch bei der Sicherheit des Weibes vor der Ansteckung, ein sehr trauriges Geschenk für das gemeine Wesen, †) und der ehelige Umgang ein siche-

 res

*) Levit. XIII. 4. 14. 46.

**) *Sanchez*, de matrimonio L. 9. disp. 14. n. 14. sqq.

†) Der Aussatz zu Martignes in der Provence, soll selten durch den Beischlaf auf das Weib übergehen, ob sie

res Mittel, den Tod zu befördern, für diese seyn werde. Ich überlasse jedoch unsern Canonisten, den

sie gleich Kinder zur Welt gebähren könne, die mit der Zeit an diesem Aussatz sterben. Med. Bemerk. einer Gesellsch. Londner Aerzte I. Band, S. 187. Diese Unschädlichkeit des Beischlafs zwischen einem Aussätzigen und seinem gesunden Weibe, ward inzwischen noch mehr von Vidal, einem zu Martigues lebenden Arzte, bestätiget. Mém. de la Société Roy. de Med. 1776. p. 169. Unter den Arabern ist, nach Forskal's Bemerkungen, eine Art von Aussatz, welchen sie Bessaq nennen, und in welchem nur hie und da auf der Haut einige kleine Flecken zum Vorscheine kommen, so wie das Uebel Levit. XIII. beschrieben wird. Man hält sie für so wenig ansteckend, daß man auch durch das Zusammenschlafen mit Angesteckten, keine Gefahr laufe. Eine andere Art von Aussätzigen, wo das Uebel die ganze Oberfläche des Körpers einnimmt und, unter den Arabern, Barras genannt, auch sogleich bemerkt wird, wenn bei jemande die Haare, welche dort allgemein schwarz sind, weiß davon werden, pflegt man zu Damask in besondere Theile der Stadt zu verweisen und einzusperren. Hier verheyrathen sie sich wohl untereinander: wenn sie Kinder zeugen, so nehmen ihre Glaubensgenossen in der Stadt, den Säugling seiner Mutter ab, und übergeben solchen einer gesunden Wärterinn. Wenn derselbe nach 3 Monaten noch nicht den Aus-

den Sinn des Gesetzes besser zu erklären, dessen Anwendung übrigens, dem Himmel seye Dank, niemand mehr, was den Aussatz anlangt, in Verlegenheit setzen mag. Inzwischen ist aber sehr zu wünschen, daß die, so mit einem chronischen Friesel, mit bösartigen Hauptkrankheiten jeder Gattung, mit großen um sich fressenden Geschwüren u. dgl., behaftet sind, von dem Zeugungswerke, durch Gesetze abgehalten würden, welche das allgemeine Gesundheitswohl der Bürger, und ihrer dereinstigen Nachkommen, auf die thätigste Weise befestigten.

Der Erbgrind, Drüsenverhärtungen, der Krebs.

Der **Erbgrind** steckt oft nicht weniger ganze Haushaltungen an, und verdirbt sodann das Blut in hohem Grade. Die **Scropheln** sind gleichfalls eine Krankheit der Säfte, welche in den feinen Gefäßen der Drüsen, Stockungen erregen, das Geblüt nach und nach völlig verderben, und eben so leicht auf die Kinder übergehen. Der Krebs ist ein so

 fürch-

Aussatz äußeret; so wird er in der Stadt auferzogen: wird das Kind wirklich aussätzig; so giebt man es seinen Eltern zurück und die gesunde Säugamme läuft keine Gefahr dadurch angestecket worden zu seyn. Niebuhr, Description de l'Arabie; p 120. 121.

fürchterliches und leicht ansteckendes Uebel; daß man sich, bei der geringsten Anlage dazu, nicht genug davor verwahren mag: Alle Säfte werden von dem ins Blut zurücktrettenden Eiter vergiftet, und auch der Saamen zur Ansteckung fertig, wenn auch der Eckel nicht für sich schon hinlänglich wäre, das ehelige Werk zu hintertreiben.

Die Steinschmerzen.

Die, so mit heftigen Steinschmerzen geplagt werden, vermehren ihr Uebel durch die Beiwohnung, welche den Zulauf der Säfte zu den Nieren und der Blasengegend vermehret; ihre Kräfte werden durch die Gewalt der Schmerzen größtentheils aufgezehret, und nicht selten ist ein Unvermögen zur eheligen Pflichtleistung vorhanden; obschon der in der Blase liegende Stein oder fremde Körper, oftmals Triebe erreget, und zum Beischlaf reizet. Die Zeit der Anfälle ist oft von langer Dauer, zuweilen ohne Nachlaß; und hier ist keine Vermuthung für den Kranken, daß er zur Zeugung besonders taugen werde. Die Kinder solcher Ehen sind übrigens nur gar zu oft ein Schlachtopfer der Krankheit ihrer Eltern, und man hat solche durch ganze Familien fortgepflanzet gesehen.

Das Gliederreissen, das Zipperlein, der Scharbock 2c.

Das nemliche gilt von der **Gliedersucht**, von einer öfters mit großer Heftigkeit anfallenden **Gicht**, und dem wirklichen **Zipperlein**, so wie endlich von dem **Scharbock**, worin bereits das Blut sehr merklich angesteckt ist, und in welchen Fällen allen, nichts als bedenkliche Uebel im gemeinen Wesen unterhalten und fortgepflanzet werden, wenn sie einen hohen Grad erreichet haben.

§. 15.

Krankheiten, oder widernatürliche Beschaffenheit der Geburtstheile.

Die Krankheiten der **Geburtstheile** beider Geschlechter, ihre widernatürliche Beschaffenheit.

Da die Kinderzeugung die erste Absicht der Ehe ist; so müssen die Geburtstheile, als die hiezu nöthigen Werkzeuge, darnach beschaffen seyn; und jeder wichtige Fehler, dem solche unterworfen sind, ist eine Ursache, warum das Heyrathen muß, und pflegt abgeschlagen zu werden. *)

*) Die nähere Beurtheilung dieser Gegenstände, gehöret eigentlich in das Fach der gerichtlichen Arzneywissenschaft, wenn solche nach geschehenem Verlobniß zu Klagen Anlaß geben, und hierüber sehe man besonders nach, Abh. von Haller's Vorlesungen über die gerichtliche

Da nicht jedermann auf die Gestalt und Beschaffenheit dieser Theile aufmerksam genug zu seyn pflegt, auch vielen, hierin einen Mangel leidenden Menschen, unbekannt bleibt, daß sie sich anderst befinden, als sie sollten; so verehligen sich mehrere Personen beiderlei Geschlechts aus Unwissenheit, und machen sich und andere, mit ihren Mängeln unglücklich. Einige wissen, daß sie an ihren Geburtstheilen Fehler leiden; aber ihre Sinnlichkeit macht, daß sie alles geheim halten, und, so lang sie können, verdecken, wo sie dann, nach ihrer Verehligung, von der Schamhaftigkeit, von der Bescheidenheit, oder von der Gewinnsucht einer Gattinn, sich versprechen, daß ihre Fehler nicht weiter werden

liche Arzneiwissenschaft I. Band; 15 Kap. Die medicinische Policey hingegen sorget, daß es so weit nicht komme, und daß die Unordnungen, welche bei dem Ehewesen, der Bevölkrung von dieser Seite her, entgegengesetzet werden können, nicht leicht eintreffen mögen. Ich habe daher, weil die Gelehrten, welche über die gerichtliche Arzneiwissenschaft geschrieben haben, alle Fälle ziemlich genau erörteret, wo ein wirkliches Unvermögen zugegen ist, nichts mehreres zu sagen, als daß ich die Fälle bestimme, welche zum voraus allen Anspruch auf das Heyrathen benehmen, und bekannt gemacht werden müssen.

den bekannt gemacht werden. Manches unschuldige Frauenzimmer weiß auch oft nicht besser, und setzt bei einem unvermögenden Ehemanne, ihre Gesundheit zu, ohne der wahren Ursache nachzusinnen, oder sie entdecken zu können.

Solche müssen beizeiten angezeiget werden.

Es muß also allen Eltern, Anverwandten, und Pflegern auferleget werden, vor der Verehligung ihrer Untergebenen, die bekannten Fehler ihrer Beschaffenheit treulich anzugeben, und, unter schwerer Ahndung, nichts zu verschweigen, was künftighin zu einer **Trennung**, dieser **Ursache wegen**, **Anlaß geben könnte.** Auch die Hebammen müssen dahin angewiesen werden: daß sie wichtige Abweichungen von der natürlichen Gestalt der Geburtstheile neugebohrner Kinder, beizeiten (jedoch der Kindbetterinn nicht eher als 4 bis 6 Tage nach der Geburt, wenn es sich so lang verhelen läßt) den Eltern, oder den Anverwandten, auf eine bescheidene Art entdecken, und sie warnen sollen, die nöthige Hülfe zu suchen; oder, wenn solche nicht Platz fände, mit der Zeit auf den Fehler aufmerksam zu seyn; damit niemand durch Anheyrathung solcher Unglücklichen, Schaden leide.

Gewöhnliche Fehler der Bildung.

Die Fehler der Geburtstheile, welche bei Ehegerichten meistens als Ursache der verlangten Trennung vorzukommen pflegen, sind:

Bei Männern, ein Mangel der Geilen.

Bei Mannspersonen, der Mangel der beiden Geilen, oder eines derselben. Das Gefühl und Auge, wird die Eltern diesen Mangel bei ihren Söhnen beizeiten erkennen lassen; denn obschon es möglich ist, daß diese zur männlichen Fruchtbarkeit erforderlichen Theile, lebenslänglich im Unterleibe verborgen liegen; so ist doch ein allzugroßer Unterschied zwischen jenen, welche der Geilen gänzlich beraubt sind, und solchen, die sie nur am unrechten Orte tragen; als daß den Eltern, welchen diese Beschaffenheit von Jugend an, bis ins erwachsene Alter, an ihren Söhnen bekannt wäre; nicht gewisse Zeichen, wegen dem Zustande ihres Zeugungsvermögens, Gewißheit oder gegründeten Zweifel verschaffen sollten. Fehlen alle Anzeigen zu einer wirklichen Mannbarkeit; so ist es ein Verbrechen, den Umstand nicht vor dem Eheverlobniß beurtheilen zu lassen, und zu erklären.

Eine undurchbohrte oder am unrechten Ort geöfnete Ruthe.

Eine undurchbohrte Ruthe, wobei der Harn zu einer widernatürlichen Oefnung herausfließt; eine

eine nicht am rechten Ort geöfnete Ruthe, als: wenn diese an ihrem vorderen Theile geschlossen, unter und hinter der **Eichel** aber, geöfnet ist; wodurch zwar das Vermögen zum Beischlaf eigentlich nicht gehinderet, aber doch die nachdrückliche Ausleerung des Saamens und meistens die ehelige Fruchtbarkeit verhinderet wird. *)

Mangel und Kleinheit dieses Theils; Gewächse, Verziehungen; Wasserbrüche, Fleisch- und Darmbrüche.

Der gänzliche **Mangel**, oder eine widernaliche, und schon bei Knaben leicht in die Augen fallende Kleinheit der Ruthe. Beträchtliche Gewächse an derselben, besonders an der Eichel, ein Mangel dieses Theils, oder eine den Bau der Ruthe sehr verändernde, besonders von ehemaligen venerischen Geschwüren verwachsene Vorhaut, wenn diesen Uebeln nicht noch vor der Ehe, durch chirurgische Hände abgeholfen werden kann; eine völlige und widernatürliche Krümmung, oder Verziehung des männlichen Gliedes, eine Wassergeschwulst dieser Theile, als wovon die Ruthe oft sehr verzogen, die Geilen umgeben, und endlich so macerirt werden, daß sie alle Kräften den Saamen

*) Man sehe hierüber *Gruner*, Semioticees P. II. c. 4. sect. I. §. 636.

men abzusöndern, verlieren; die **Fleischbrüche** und der **Krebs** der Hoden, wobei ihre Substanz sehr angewachsen und zuweilen sehr schmerzhaft angefühlet wird, langwierige und gleichsam zur Natur gewordene **Tripper**, und solche Verengerungen der Harnröhre, daß der Harn und Saamen nur mit dem äussersten Schmerzen abgehen kann; beträchtliche Darm- und Netzbrüche, wobei eine große Strecke Därme bis in den Beutel getretten, und mit den naheliegenden Theilen so verwachsen sind, daß solche nicht ohne Operation zurückzubringen, folglich durch ein Band nicht so zurückzuhalten sind, daß sie nicht durch ihren Raum, und durch große Empfindlichkeit, die Ausübung eheliger Pflicht, wo nicht ganz, doch merklich hindern, und nur unter Gefahr für den männlichen Theil, zulassen sollten; *) Beträchtliche Fisteln um

*) Nicht alle Brüche, sondern nur die, so eine merkliche Größe haben; verhindern die Zeugung, Chr. Gottl. *Ludwig*, Institutiones medicinæ forensis, §. 399. obschon Boerhave dieselben, ohne weitere Umstände, für eine Ursache der Unfruchtbarkeit gehalten hat. „Ich „habe selbst, sagt von Haller, das Gegentheil hievon, „und mehrere mit Brüchen behaftete Menschen sehr „fruchtbar, gesehen. Doch bleibt für solche immer eine „Gefahr bei dem eheligen Werke, und die Saamen-„gefäße

um den After und das Mittelfleisch; eine Unenthaltsamkeit des Harns, welche von Jugend auf angehalten, wobei fast allzeit die Nerven der Geburtstheile zugleich leiden, und halb lahm sind; u. dgl.

Bei Weibern. Mangel des Monatlichen; Knoten und Krebs an den Brüsten.

Bei dem weiblichen Geschlechte, sind, nebst den oben angeführten offenbaren Fehlern des Beckens, ein gänzlicher Mangel des monatlichen Geblüts, in einem schon reifen Alter: welches fast allzeit eine fehlerhafte Beschaffenheit der inneren Geburstheile, eine sehr unvollkommene Gesundheit, und, obschon nicht immer, doch meistens eine unfruchtbare Ehe voraus anzeiget; *) die weiblichen Brüste, wegen ihrer

„gefäße werden von den hervorgetrettenen Eingewei„den gedrücket." Prælect. academ. P. I. Vol. V. §. 641. Vide *Gruner*, differt. de causis Impotentiæ in Sexu potiori; Jenæ 1774. §. 17.

*) „Die Weiber der alten Scythen waren oft unfrucht„bar, weil sie die monatliche Reinigung so schwach „hatten: und aus eben der Ursache haben die Grön„länderinnen selten viel Kinder, sondern nicht leicht „über zwey oder drey, gemeiniglich aber nur eins „oder zwey, und zuweilen gar keins — Und hiemit „stimmet dasjenige überein, was man auch in unsern

Gegen=

ihrer genauen Verbindung mit den Geburtstheilen, und wegen ihrer ähnlichen Verrichtung, wenn sie mit einem verborgenen, oder offenen Krebs, mit bösartigen Geschwüren, Fisteln, behaftet sind, und ein völliges Unvermögen ein Kind zu schenken, mit Gefahr der Ansteckung, eines solchen sowohl, als des beiwohnenden Ehemannes, voraussehen lassen. *)

Verunstaltungen. Allerlei Brüche. Vorfall.

Ein Verwachsen der äusseren Geburtstheile untereinander, eine Hermaphrotidengestalt, eine aus-

„Gegenden (in England) in Absicht der mit der grös-„seren oder geringeren Menge der monatlichen Rei-„nigung im Verhältniß stehenden Fruchtbarkeit des „weiblichen Geschlechts bemerket. Frauenspersonen, „welche diese Reinigung unordentlich oder gar nicht „haben, sind entweder ganz unfruchtbar, oder brin-„gen nur kleine schwächliche Kinder hervor; dahinge-„gen diejenigen, bei welchen diese Reinigung regel-„mäßiger und häufiger ist, die starke Brüste und große „Blutadern haben, gemeiniglich fruchtbar, und mit „einer zahlreichen und gesunden Nachkommenschaft ge-„segnet zu seyn pflegen." *Leake*, l. c. S. 32.

*) Eine jede Geschwulst und Schmerz in den Brüsten, giebt starke Ursache zu vermuthen ab, daß sich die Gebährmutter auch in einem widernatürlichen Zustand befindet. l. c. S. 87.

ausserordentliche Schaamzunge (clitoris) die gleich dem männlichen Gliede hervorraget, und also bei ihrer Aufrichtung währendem Beischlaf, die Vermischung hindern muß; große Darmbrüche, Schenkeldarmbrüche, Blasenbrüche, mit Verwachsung der ausgetrettenen Theile, starke Nabelbrüche, wodurch die Beiwohnung sehr beschwerlich und oft gefährlich, das Gebähren aber nicht selten tödtlich gemacht worden, ein schon lange anhaltender Vorfall der Mutterscheide, oder der Bährmutter selbsten, mit einer die Zurückbringung dieser Theile verhindernden Verhärtnng oder Geschwulst: ein Zufall, welcher nicht sowohl ledigen Weibspersonen, als Wittwen und andern, so schon gebohren haben, eigen zu seyn pflegt; rc.

Nothwendigkeit der Bekanntmachung dieser Fehler vor dem eheligen Versp.echen.

Alle diese, und ähnliche Zufälle, obschon sie nicht jederzeit unheilbar sind; verdienen doch, daß man auf sie, in so lange, als ihnen nicht abgeholfen worden ist; die Ausschließung vom Heyrathen setze: und, da sie Eltern, oder Anverwandten, an den Ihrigen, nicht unbekannt seyn könnten, oder sollen; diesen die Schuldigkeit auferlege, noch vor der Heyrath eine zeitige Erklärung des behörigen Orts darüber zu machen: damit

durch

durch solche, weil sich ohnehin dergleichen Mängel nicht lange verhelen lassen, die anstößigen Klagen und Trennungen zwischen Ehepaaren so viel möglich, in jeder Republick hintertrieben werden mögen: da es ohnehin ein allerdings richtiger Satz scheint, daß nach solcher Erklärung, manche sich nicht für befugt halten können werden, eine Person mit solch übeln Zuständen, zu deren Heilung kaum noch einige Hoffnung übrig wäre, zu heyrathen und, auf eigene und allgemeine Gefahr, eine Verbindung einzugehen, welche das menschliche Schicksal lebenslänglich zu bestimmen hat.

§. 16.

Krankheiten des Geistes. Blödsinnigkeit und Wahnsinn.

Die **Blödsinnigkeit**, der **Wahnsinn**, eine sehr große **Tiefsinnigkeit**, Nachtwanderungen.

Die zwo ersten dieser Krankheiten, setzen den Menschen außer Stand, eine Wahl zu treffen, Kontrakte zu schließen, und folglich, sich zu verheyrathen. Gesetzt auch, daß gewisse Tage, oder eine längere Zeit, von dem Anfall frei bleiben; so ist, wenn man einmal von der Natur des Uebels, und durch öftere Rückfälle, für gewiß versichert seyn kann, deswegen doch keine Ausnahme zu machen: weil man, durch traurige Erfahrun-

gen,

gen, der Unsicherheit solcher ruhigen Zwischenlage, überführt worden ist, und verschiedentlich von solchen Leuten, an ihre Weiber und Kinder Hand angelegt, und diese, da sie sich dessen nicht versahen, um ihr Leben gebracht worden sind. *)

Tiefsinnigkeit.

Eine starke **Tiefsinnigkeit** gränzt so nahe an Blödsinn und Wahnsinnigkeit; daß der Uebergang von jener in diese, etwas nicht seltenes ist. Doch verdienet hier die Erfahrung, daß die Liebe oft das beste Heilmittel dieses Uebels seye, **) eine besondere Rücksicht; wo hingegen in dem Wahnsinne selbsten, der Versuch allzugefährlich seyn möchte und obschon einige, doch wenigere Hofnung übrig bleibt, daß der Beischlaf solchen heilen durfte; es seye dann, bei verliebten Narren, welche nicht selten durch den Besitz des geliebten Gegenstandes wieder zurecht gebracht worden sind. Ich rathe aber auch hierin entweder die besten Maßregeln für die Sicherheit des gesunden

*) De Curat. furios. l. 13. §. ult. & l. 14. ff. de offic. præsid. v. *Bodini*, de juribus infirmorum seu ægrotorum singularibus. T. IV. V.

**) S. Erste Abtheil. erster Abschn §. 17.

sunden Theils zu nehmen; oder platterdings solche Ehen nie zu gestatten: weil der Uebergang von einer Leidenschaft, zu einer ganz entgegengesetzten, diesen Unglücklichen nur einen Augenblick kostet.*) —

Nachtwandern.

Ein **Nachtwanderer** wird durch die Heftigkeit seiner Einbildungskraft, durch Träume, zu allen Thaten geschickt gemacht, zu welchen er wachend kaum aufgelegt genug seyn würde. Oft ist der größte Zusammenhang der Bilder, in ihren Handlungen zu bemerken, aber der Grund findet sich nicht ausser ihrem Gehirne, und eine innere Ursache beweget sie zu allem, was sie vornehmen. Man weiß, daß solche Menschen sich oft, aus Furcht vor eingebildeten Feinden, oder aus Rache, zu gewaltsamen Thaten und Handlungen verleitet finden, welche sie wachend verabscheuen würden; und ich habe erfahren, daß sie mit blosem Gewehre in ihrer Kammer herum fochten, und ihre Familie

*) Deswegen hat auch der Kaiser Leo entschieden, daß sich ein Mann, von seinem wahnsinnigen Weibe trennen möge, wenn er bei solchem Elende drey Jahre ausgehalten, und keine Besserung verspüret hat. in Nov. III. 112.

Familie in große Lebensgefahr brachten, ohne daß man solche leicht wieder zu sich bringen konnte. Solche Unglückliche sind also aus dem nemlichen Grund, als die Tollsinnige, vom Eheschließen abzuhalten; und es muß die Anzeige von allen solchen Zuständen, zur rechten Zeit, durch die Angehörigen derselben, unter Strafe gefordert werden. *)

§. 17.

Beschluß dieses Abschnitts.

Bei allen diesen bisher berührten Krankheiten, ist demnach das Heyrathen eine Unbilde, die man der Menschheit anthut, ein Angrif auf das eigene Leben, und auf jenes einer Nachwelt. Man kann daher keine glücklichere Vergleichung machen; als wenn man Menschen, die bei allem dem, doch Kinder zeugen wollen, mit **Unzer**, den Spinnen vergleicht, welche ihre Jungen selbst wieder auffressen. Ich glaube ganz sicher, daß kein Mittel so kräftig seyn würde, unserem Geschlechte an Stärke und Gesundheit wieder aufzuhelfen, daß

*) Sehe, von der allgemeinen Sicherheit im gemeinen Wesen; wo von diesem Gegenstand ein näheres gesagt werden solle.

folglich durch nichts ein Staat blühender gemacht werden könnte; als daß man das Zeugungswerk, durch Ausmusterung aller solcher, welche nur schlechten Saamen in den Acker des gemeinen Wesens aussäen, auf einen besseren Fuß setzte; und daß man der Klasse von siechenden und elenden Menschen die Gewalt entzöhe, ihren unbesonnenen Trieben eine halbe Nachwelt aufzuopfern.

Wer bei uns zur Ehe schreiten will, der muß, durch Vorzeigung seines Taufscheins, vor allem den Beweis ablegen, daß er durch die Taufe das Recht erworben, zu einer christlichen Gemeinde zu gehören: wer wollte es für unbillig erklären, wenn das gemeine Wesen, in dessen Schoose sich ein junges Paar gegen einander verbindet, die Absichten des Ehestandes, nach jenen der Natur, und des Vaterlandes, zu erfüllen, zugleich dazu angehalten würde: vor dem Angesicht der weltlichen Vorsteher, gleichsam eidlich zu bekräftigen: „daß sie, so viel ihnen bekannt seyn könne und müsse, mit keiner schweren, ansteckenden, oder erblichen Krankheit, wodurch die Absichten des Ehestandes verhinderet, und das Vaterland in seiner Erwartung, nothwendiger Weise, betrogen, und nur elende, siechende Früchte erzeuget werden müßten, behaftet seyen; auch, wo sie es wissentlich, oder

oder unwissentlich, bisher gewesen seyn sollten, insofern als ihre künftige Beisammenwohnung mit Nachtheil für eines oder das andere, und für das Vaterland, vergesellschaftet seyn würde, sich gegeneinander hiemit feierlich verbänden, auf das Recht, welches ihnen gegenwärtige Handlung auf einander geben könne, Verzicht zu thun, sich dem Gesetze ihrer Kirche, und ihren Verordnungen hierüber, zu unterwerfen, und überhaupt zu trachten, daß die Kinder, so ihnen von der Vorsicht im Ehestand verliehen werden sollten, zum Nutzen des Vaterlandes, nicht nur christlich, sondern auch gesund auferzogen würden." — Jenen aber, welche mit bekannten schweren Krankheiten ehemals behaftet waren, oder es noch zu seyn scheinen; sollte man aufgeben, den Beweis zu führen: „daß ihr ehemaliges Uebel von sich selbst, oder durch gute Mittel, bereits vor mehrern Jahren verschwunden, oder gehoben worden seye, und ihre Gesundheit keine der übeln Folgen, weder für sie selbsten, noch für ihre Familie, befürchten lasse, wovon oben Erwehnung geschehen ist.

Und so würde man den ersten, den so nöthigen Schritt zur physischen Verbesserung des Menschengeschlechts thun, wovon auch der moralische

Karakter gewiß nicht wenig abhängt. So werden die Kinder, von gesunden Eltern gebohren, ein dauerhaftes Leben haben, und ihre bisher ganz unbegreifliche, und in vielen Gegenden stark zunehmende Sterblichkeit, wird verminderet werden; da sie, auch sonst unvermeidliche Uebel, als das Zahnen, die Pocken, weit leichter überstehen, und zu einem Haufen anderer Krankheiten, auch die Anlage verlieren werden. Die fallende Sucht, die Auszehrung, u. d. gl. werden in jedem gemeinen Wesen seltener, die eheliche Fruchtbarkeit aber, mit jungen Bürgern das Vaterland beglücken, welche zu allen Verrichtungen des geselligen Lebens die gröste Fertigkeit, und eine natürliche Anlage zu den beschwerlichsten Unternehmungen, mit sich bringen werden. — Wer gegen solchen Gewinn unfühlbar seyn, und zu dessen Erreichung, ein auch beschwerliches Mittel, blos aus schläfriger Zufriedenheit mit dem bisherigen Laufe der Sachen, ruhig versäumen könnte; der scheint allerdings von einem Vater gebohren zu seyn, dessen kränklicher Seelenzustand, alle die körperlichen Uebel weit übertroffen haben muß, deren Gegenwart die Fortpflanzung seiner Gattung, als eine Strafe des Himmels muß ansehen machen.

Der

Der

Zwoten Abtheilung

Vierter Abschnitt.

Von

der eheligen Fruchtbarkeit und einigen physischen Hindernissen derselben.

La sterilité en tout genre est ou un vice de la Nature, ou un attentat contre la nature.

QUEST. sur l'Encyclopédie.

---

§. 1.

Die Erzeugung seines Gleichen, durch näheren Umgang mit dem anderen Geschlechte, als die edelste Absicht eines verehligten Paars, erforderet eine gewisse Anlage beider Theile, vermög welcher, die Werkzeuge der Fortpflanzung nicht nur von einer natürlichen und gesunden Beschaffenheit, sondern auch zwischen Mann und Weib, in einem besonderen, uns noch zum Theil unverständlichen Verhältniß seyen, ohne welche die Natur zu diesem Werke ihre Beihülfe versagt,

und die Handlung der Zeugung, sehr unter ihre ursprüngliche Würde herabzusetzen scheint. Diese Fähigkeit, mit dem anderen Geschlechte seines Gleichen hervorzubringen, heißt man **Fruchtbarkeit**; obschon man im gemeinsten Verstande nur jene Ehen fruchtbar nennt, welche diese Fähigkeit durch willige Zeugung, bereits praktisch erwiesen haben.

Vollkommene und unvollkommene Fruchtbarkeit.

Die Fruchtbarkeit ist entweder **vollkommen**: wenn ein Mensch so vorzüglich fruchtbar ist, daß er, mit jedem anderen gesunden Theile des entgegengesetzten Geschlechtes, unter natürlichen Begünstigungen des Alters und gewisser Umstände, Kinder zeugen kann; — oder sie ist **unvollkommen und relativ**; wenn ihm die Zeugung, nur mit gewissen Personen, und unter einem **mehr eingeschränkten** Verhältniß, möglich ist. Nichts, auch nicht das Klima, verhindert ein vollkommen g sundes Paar, diese schöpferische Naturgabe in segenvolle Ausführung zu bringen, und der muthige **Europäer** befruchtet mit gleicher Zuverläßigkeit seine weisse Blondine, die kastanienfarbe Einwohnerin von **Ava**, und die schwarzglänzende Schöne aus Aethiopien.

§. 2.

§. 2.

Ob die Fruchtbarkeit des Mannes leicht zu bestimmen seye?

Die natürliche Fruchtbarkeit des Mannes, kann allerdings nirgends mit Genauigkeit bestimmet, am wenigsten aber da beurtheilet werden, wo die **natürliche** Freiheit durch Gesetze eingeschränket wird. Selbst der angefüllteste **Weiberpallast**, kann nie einen hinlänglichen Begrif von der möglichen Fruchtbarkeit seines Besitzers geben; so lange jener nur mit lauter erkauften oder gezwungenen Sclavinnen angefüllet wird, denn die Freiheit belebt, so wie alles, also ganz besonders die Zeugungskraft.

Ob die Vielweiberei die allgemeine Fruchtbarkeit befördere?

Die **Vielweiberei** ist noch lange nicht im Stande, die wahre Fruchtbarkeit der Geschlechter zu bestimmen, und man hat Ursache zu glauben, daß sie solche, ins Große genommen, bei der ziemlich erwiesenen Gleichheit der Geschlechter, hemmen müsse: obschon sie in einzelnen Fällen zum Beweise dienen kann, was man sich nöthigen Falls, von den Kräften gesunder Bür-

ger versprechen dürfte. *) Wenn dasjenige was der, mehr metaphysische, Europäer, Liebe nennt, auch in wilden Gegenden bekannt ist; so muß selbst die Liebe zu einer und der nemlichen Schönen, unter dem freien Mannsvolke, den Beweis der Zeugungsfähigkeiten hemmen, indem solches, mit seiner zärtlichen Beständigkeit, bei den später eintreffenden Schwangerschaftszeichen, und bei den, nicht mit denselben zugleich aufhörenden,

*) Es ist meine Sache nicht, dahier zu bestimmen: ob die Vielweiberei der menschlichen Natur angemessen, oder zuwider seye, und es gehören mehr, als blos physische Gründe dazu, um in Rücksicht der Schicklichkeit ihrer Einführung, etwas Befriedigendes, oder etwas mehr zu sagen, als bereits vielfältig gesagt worden ist. Ich meines Orts halte, nach blos natürlichen Grundsätzen zu reden, dafür: daß die Vielweiberei, ohne das, erst in neuern Zeiten, in Europa eingerissene Uebel der Venusseuche, weit mehrere Einwürfe leiden müßte, als selbst die, von Plato vorgeschlagene, durch gute Gesetze in Ordnung erhaltene Allgemeinheit der Weiber: deren Kinder vom Staate, nach Maaßgabe ihrer natürlichen Fähigkeiten, zu diesem oder jenem Stande, auf gemeine Kösten, und nach einem wohlbestimmten Plane, erzogen würden.

renden, Trieben des anderen Geschlechts, lange, ohne Ursache, ein schon besäetes Feld bearbeiten, und manchen anderen guten Acker brach liegen lassen muß.

Wahrscheinliche Fruchtbarkeit des Mannes. Beispiele derselben.

Es ist möglich, daß ein gesunder Mann, von seinen mannbaren Jahren, bis in das fünf und fünfzigste Jahr, eins in das andere gerechnet, zu mehr als **hundert** Beischläfen jährlich, aufgeleget seye, wenn er durch nichts daran gestöret wird; und wenigstens ein Fünftel davon, wird, bei einem ausgesuchten Wechsel des weiblichen Geschlechtes, und wenn dieses nicht alle Kunst anwendet, die Empfängniß zu hintertreiben, fruchtbar seyn. Man hat daher Beispiele genug, daß ein einziger Mann, entweder aus vielen, oder aus wenigern Weibern, eine große Anzahl von Kindern gezeuget habe; *) obschon, wie

*) Selbst die biblische Geschichte giebt hievon merkwürdige Beispiele: Gideon hatte, so, wie Ahab, 70 Söhne; Rehabeam hatte 88 Kinder, ꝛc. v. Süsmilch, l. c. §. 251, — Artaxerxes zeugte 115 Söhne; Just. *Majoli*, l. c. p. 100. Der gelehrte Tiraquellus erhielt

wie gesagt, selbst die **Vielweiberei** noch viele Hindernisse der natürlichen Fruchtbarkeit, nicht hebt. Aber aus einer einzigen Ehe sind überall Beispiele von Vätern bekannt, welche 16, 20 und bis auf 28 und 30 *) Kinder gezeuget haben, und es sind mir selbst solche, von 24 und 25 Kindern bewußt. **)

§. 3.

Das Frauengeschlecht ist weit weniger fruchtbar als das männliche.

Obschon aber diese Fruchtbarkeit etwas selten ist; so ist doch meistens das Weib, an dem Auf-

hören

hielt aus mehrern Ehen, 30 Kinder, deren Erzeugung ihn nicht hinderte, die gelehrte Welt auch mit eben so vielen wohlausgearbeiteten Schriften zu bevölkern. Zu London lebte 1772. ein hundertjähriger Hauterer, welcher mit 8 Weibern, 37 Söhne und 9 Töchter gezeuget hatte. *Journal* Encycloped. Janvier 1772 &c.

*) *v. Haller*, Elem. T. VIII. p. 460 vier und zwanzig Kinder von einer Mutter, sei in der Schweiz nichts seltenes; l. c.

**) Sonst werden wohl 2 Jahre auf jedes Kind, zur Schwangerschaft und zum Säugen, gerechnet: da also die Zeit der Z.ugung bei dem weiblichen Geschlechte ohngefähr 25 Jahre ausmacht; so können ganz natürlich 12 Kinder, bei stäter Gesundheit, von einer Ehe erwartet werden. Süsmilch, l. c. §. 82. S. 168.

hören einer ferneren Zeugung schulde, und es ist schon etwas Ungewöhnliches, wenn ein Frauenzimmer, welches nicht öfters Zwillinge gebohren, wenn sie anders die Mutterpflichten selbst übernimmt, und ihre Kinder mit eigenen Brüsten stillet, sechszehn bis zwanzig Kindern das Leben giebt. Es muß also auf die Rechnung dieses Geschlechtes geschrieben werden, wenn die ehelige Fruchtbarkeit, überhaupt, und im Ganzen genommen, nicht leicht über 4 Kinder, auf jede Familie setzen läßt. Daher war es auch bei allen Völkern, besonders aber bei den Juden, herkommlich, daß, nur das Weib, in einer kinderlosen Ehe, den Vorwürfen ausgesetzet ware, die auf die Unfruchtbarkeit gesetzet wurden, und daß das Leben dieser Unglücklichen, nicht wenig durch einen Zufall erschweret wurde, dessen Abwendung nur sehr selten von ihren Kräften abhieng.

§. 4.

Allgemeine Verachtung der Unfruchtbarkeit.

Die größte Verachtung war nemlich von jeher, bei den mehrsten gesitteten Nationen, auf die ehelige Unfruchtbarkeit eines Weibes gesetzet, und die Zeugung ist die einzige thierische Verrichtung, welche sie nicht, ohne Nachtheil ihres

guten

guten Rufs, unterbleiben sehen konnte. Im Indostan wird zwar das Gesetz, welches den Wittwen der **Braminen** befiehlt, sich mit ihren verstorbenen Ehemännern lebendig verbrennen zu lassen, für eine ehrenvolle Unterscheidung dieser Caste angesehen, welche auch von andern Wittwen in dem ersten Anfalle ihrer Betrübniß gesucht wird; allein, so wie dieses Gesetz seinen ersten Ursprung in der **Eifersucht** eines Braminen zu finden scheint, welcher auch in dem Grabe noch auf den alleinigen Besitz einer, vielleicht in seinem Leben übelbedienten, Schönen neidig war: so verbindet auch das erwehnte Gesetz keine Wittwe zu einem so grausenvollen Beweiß ihrer eheligen Liebe, außer in dem Falle, daß **solche gar keine Kinder von ihrem Manne habe.** *) Es ist also nicht zu bewundern, wenn das weibliche Geschlecht zu allen Zeiten hiewider nach Kräften gesorget, und sein Anliegen bei allen Gelegenheiten zu erkennen gegeben hat:

— Tormentum ingens nubentibus hæret,
Quod nequeunt parere & partu retinere maritos. **)

§. 5.

*) Hist. philos. & polit. des Etablissem. des Europeens dans les deux Indes; T. I. p. 50.

**) *Juvenal* Sat. Lib. II;

§. 5.

Verwendungen des weiblichen Geschlechtes wider dieselbe.

Kein Mittel wurde also unversucht gelassen, wenn auch Wohlstand und Ehrbarkeit, hie und dort, darunter leiden mußten. Man weiß, zu was sich ehemals die angesehensten jüdischen Frauen, welche von ihren Männern keine Leibesfrucht erhalten konnten, verstanden haben; und vielleicht ist dieses nichts, gegen das, — was man nicht weiß. Das römische Frauenzimmer setzte sein religiöses Zutrauen auf ein gewisses Bildniß, **Priapodes, Mutunus Tutunus** genannt, worauf Neuverehligte sich zu setzen pflegten: *) schlüg die sympathetische Kur fehl; so war ihnen nicht zu viel, auch ihren blosen Rücken, durch besondere Priester, welche zu gewissen Tagen, nackt und halb unsinnig, mit bocksledernen Peitschen, die Gassen auf und ab liefen, zerfetzen zu lassen:

— Sua terga maritæ
Pellibus exsectis percutienda dabant. **)

Alle Gebeter, Segensprüche, und Arzneien, mußten dem Zutrauen weichen, so das schöne Ge-

*) *S. Augustinus*, de civitate Dei, lib. VII. c. XXIV.

**) *Ovid.* lib. II. fastor.

Geschlecht zu solchen geheimnißvollen Schlägen hatte:

Nupta quid exspectas? non tu pollentibus herbis,
Nec prece, nec magico carmine mater eris:
Excipe fœcundæ patienter verbera dextræ,
Jam socer optati nomen habebit avi. *)

Inzwischen waren noch oft genug alle diese Heilarten ohne die gehofte Wirkung:

— Nil animis in corpora juris
Natura indulget. Steriles moriuntur, & illis
Turgida non podest condita pyxide *Lyde.* **)
Nec prodest agili palmas prœbere *Luperco.* ***)

§. 6.

Schärfe der Gesetze gegen Unfruchtbare.

Und dann pflegten sich Eheleute zu trennen, ohne daß das Weib sich darüber beschweren konnte: weil von den entferntesten Zeiten her, die Censoren, allen

*) Id.

**) Ein Weib, welches wegen seinen Salben wider die Unfruchtbarkeit, berühmt war.

***) *Juvenal*, l. c.

allen heirathenden Männern, einen Eid abnahmen: „daß sie ein Weib nähmen, um Kinder mit demsel„ben zu zeugen." *) Eine Weibsperson die sich, nicht blos **wegen Erzeugung der Kinder**, einem Manne überließ, verlohr dadurch alle Ehre, und dorfte, nach einem alten Gesetze des **Numa**, nie den Altar der **Juno** berühren, und wenn sie ihn berührte, so mußte sie dieser Göttin (der zu Ehren alle Frauenzimmer ihre Haare zu kräuseln — **vorgaben**) in dem verächtlichsten Aufzuge, mit verwirrten fliehenden Haaren, **zur Versöhnung**, ein Mutterlamm opfern. **) Sp. **Carvilius Ruga** ließ sich von seiner, wegen vortreflicher Aufführung, sonst sehr geliebten Gemahlinn, weil sie ihm keine Kinder brachte, trennen. †) **Plato** setzte den Weibern **zehn** Jahre, unter welcher Zeit, sie ihre Fähigkeit zum Kinderzeugen, beweisen, oder einer anderen Platz machen sollten. ††) Wenn jemand unter

*) „Uxorem se liberûm quærendûm gratia habiturum *Valer. Maxim.* lib. II. c. I. n. 4.

**) Das Gesetz hies: „Pelex. Asam. Junionis. Ne „Tagito. Si. Taget. Junoni. Crinibous. Demissis. „Arnum. Feminam. Caidito.„

†) Aul. *Gellius*, Noct. *attic.* lib. IV. c. III.

††) „Procreatio autem liberorum, eorumque quæ„libe-

ter den Israeliten zehn Jahre mit seinem Eheweibe gehaußet hatte, ohne daß sie ihm Kinder gebohren hätte; so stund ihm nicht mehr frei, so zu bleiben: er mußte sie, entweder verstossen, oder eine andere dazu nehmen. Doch konnte die **Verstossene**, den **zehnjährigen** Versuch auch mit einem neuen Manne machen. War ihr einst ein Kind unzeitig abgegangen: so zählte man (nach **Rabbinischen** Ehegesetzen) die Jahre von der Zeit an, wo solches geschehen wäre. *) Konnte man aber die Unfruchtbarkeit eines Weibes versichert seyn; so dorfte sie, als eine verachtete **Ajlonith**, von keinem Juden mehr zur Ehe genommen werden,

„liberis procreandis operam dant, *decennium* non „excedat, quando adest generandi facultas & fœ„cunditas. Quod si quæ ad illud usque tempus *Steriles* fuerint; consilio cum cognatis, & *mulieribus*. (Es scheinen, aus dieser und anderen Stellen, die Hebammen schon in jenen Zeiten, zu gewissen gerichtlichen Untersuchungen fähig gehalten worden zu seyn, denn diese müssen wohl, wie ich denke, hier verstanden werden.) *huic rei praefectis*, habito, & prout „commodum, opportunumque utrisque judicatum „fuerit, disjungantor." De Legibus, lib. VI.

*) *Thalmud* l. Jesam. 6. c. m. 4. Raabische Ausg. III. Th. S. 26.

den, es wäre dann, daß dieser, schon mit einem anderen Weibe Kinder gezeuget hatte. Rabbi Jhudah vertheidigte die Meinung: daß ein solches Weib, wenn sie fortfahre mit ihrem Manne zu leben; eine Sonah, oder Hure seye, und daß auf sie von Hosea gezielet würde, wenn er sagt: „Sie werden Hurerei treiben und sich doch „nicht vermehren.“ 4. 15. woraus er den Schluß ziehet: „daß ein Beischlaf, aus welchem keine Kin„der erfolgen können, weniger nichts, als Hure„rei seye.“ *) Daher wurde bei diesem Volke, ein Mann, welcher in unfruchtbarer Ehe lebte, damit er keinen Augenblick zur Zeugung verlöhre, nicht genöthiget, zu Feld zu gehen, noch sonst ein Amt anzunehmen. **) Die Gauren, welche die alte Religion von Persien noch beobachten, und durch den Sadder, oder ihr Gesetz, angewiesen werden: „nach Kräften auf die Erzeugung von Kin„dern zu denken,“ nehmen, mit Erlaubniß ihres unfruchtbaren Weibs, noch eine zwote Ehefrau; um ihre eigene, und des Staats Absichten nicht zu verfehlen: †) welches mit dem unter den Patriar-

*) l. c. m. 5. S. 26.

**) *Maimonides*, Hal. Mel. c. 7.

†) Dissert. sur la relig. des *Perses* p. 30.

triarchen ehmals üblichen Verfahren sehr genau überein kömmt. *) Im Reiche **Tongking**, und auf dem **Cap von Comorin**, ist die **Unfruchtbarkeit** der Weiber so schändlich, als ehemals bei den **Juden**, und ein gemeiner Bürger hat das Recht, wegen solcher sein Weib von sich zu stossen: als welcher Gebrauch, da sie davon nicht abzubringen sind; die Ausbreitung der **christlichen** Religion nicht wenig verhinderet. †) Selbst bei den Hot-

*) Die italienischen Juden nehmen noch wirklich zu ihrem ersten Weibe, wenn sie, nach einigen Jahren, keine Kinder von ihr erhalten, noch ein anderes. Dissert. historique, touchant les Céremonies & coutûmes des juifs. ch. 2. Zu Maskat in Arabien sah Niebuhr einen Jude, welcher von seinem Weibe 2 Kinder, aber seit den letztern acht Jahren keines mehr erhalten hatte: worauf derselbe sich noch ein anderes Frauenzimmer vermählte. Auch zu Baska erfuhr er, daß ein Jude, dessen Weib unfruchtbar war, noch ein Mädchen zur Ehe genommen, ohne doch die erste Frau von sich zu schicken. Déscription de l'Arabie. p. 61.

†) Lettres édifiantes & curieuses. III. récueil, p. 10. V. récueil, p. 56. Die Gesetze befehlen der unfruchtbaren Ehefrau im Königreich Tongking, daß sie selbst, ihrem Manne eine angenehme Jungfrau auswähle und vorstelle. De l'Esprit, 222.

Hottentotten, ist die Ehescheidung wegen Unfruchtbarkeit, erlaubt. *)

§. 7.

Abstellung solcher Gesetze in christlichen Zeiten. Vorwurf, welchen Süsmilch der katholischen Religion gemacht hat.

Die christliche Religion ist es, welche die Gesetze und Gewohnheiten jener Art abgestellet hat; und Montesquieu hat ihr einen Vorwurf daraus zu machen gesucht. **) Der sonst verdienstvolle Probst Süsmilch, indem er deswegen dem französischen Präsidenten „einen übereilten Witz und „Mangel, der, seinen vernünftigen Lesern schul„digen Ehrfurcht„ beimißt; scheint nicht behutsam genug auf sich selbsten gewesen zu seyn, wenn er sich weit härterer Ausdrücke gegen die katholische Kirche bedienet: welcher er doch nicht weniger, als Montesquieu der christlichen Religion, Verehrung schuldig war: „vorerst, heißt es, ist noch „nicht erwiesen, daß die Zahl solcher von Natur „unfruchtbarer Ehen so sehr groß seye. Sodann „aber, würde der Vorwurf nur seine eigene, nem„lich die römische Kirche und deren falsche Lehr„sätze,

*) Morgenländische Reisen; S. 69.

**) Lettres persannes.

„sätze, nicht aber die Lehre Christi und die evan„gelische Kirche treffen, da bekannt ist, daß in „dieser, bei einem erweislichen Unvermögen eines „Ehegatten, die Trennung erfolgt, und die Frei„heit zum anderweitigen Heirathen, ertheilet wird.†)

Zurechtweisung, nebst dem Begriffe von dem Unterschiede des Unvermögens und der Unfruchtbarkeit.

Süsmilch vermischt hier die Begriffe von **Unvermögen** und von **Unfruchtbarkeit**, mit einander, so sehr sie auch unterschieden sind. Das Unvermögen hat wohl eine größre Bedeutung, als die bloße Unfruchtbarkeit, obschon beides oft die nemliche Sache ausdrücken solle. Wer sich des Worts **unvermögend**, von jemande bedienet, der sagt zugleich im engeren Verstande: daß derselbe zur Zeugung unfähig, folgsam auch unfruchtbar seye, oder er muß näher bestimmen: ob dieses Unvermögen blos **relativ**, und eine Unfruchtbarkeit seye, wobei, unter einer anderen Verknüpfung, oder in einer anderen Ehe, die Erzeugung eines Kindes noch möglich bliebe? wer aber wirklich **unfruchtbar** genennet wird, von dem wird behauptet: daß, gesetzt, er wäre auch zum **Beischlaf** fähig

†) Göttl. Ordn. II. Theil, sieh. 89. n. 1. S. 180.

fähig oder vermögend, solcher doch keine Kinder mit einer, auch mit aller dazu erforderlicher Anlage versehenen Person, zeugen könne; wobei also die Fähigkeit, einem Weibe nach natürlicher Ordnung beizuwohnen, nicht nothwendiger Weise ausgeschlossen wird. Kurz zu reden: ein unvermögender Mann ist nie fruchtbar; *) aber ein

*) Ein einziger Fall des Unvermögens scheinet die Fruchtbarkeit nicht gänzlich und auf allzeit, auszuschliessen: es giebt nemlich Mannspersonen, welche, schon vor einer hinlänglichen Aufrichtung ihres Zeugungsgliedes, folglich noch vor einer vollkommenen Beiwohnung, den Saamen verlier n. Nun weiß man aus der Geschichte des unerlaubten Umgangs zwischen Unverehligten: daß zuweilen, ohne eine wirkliche Beiwohnung, und bei unverletzten physischen Kennzeichen der Jungferschaft, dennoch Mädchen schwanger geworden, wenn solche mit Männern Umgang gepflogen, deren Saamen sehr geistig und durchdringend wäre; folglich auch von ferne auf ihre Bährmutter wirken und sie schwängern konnte. Inzwischen verhinderet dieses nicht, daß man immer einen Mann, der an solcher Schwäche der Zeugungskraft leidet, wenn sie durch keine Mittel gehoben werden kann, nach einer gewissen Zeitfrist, für unvermögend halten möge; weil seltene Fälle, keinen allgemeinen Satz aufheben können, und ein solcher Umgang weder befrie-

Unfruchtbarer kann vermögend (zur Beiwohnung) seyn.

Das erweisliche Unvermögen ist auch in der römischen Kirche eine Ursache zur Trennung.

Das **Unvermögen**, wenn es **erweislich** ist, und vor der Verehligung zugegen war; bleibt auch in der **römischen** Kirche, eine gültige Ursache zur Trennung, und diese erlaubt, gleich der **Protestantischen**, nicht nur die Ehescheidung; sondern sie verbietet sogar unter Strafe, allen fleischlichen Umgang zwischen solchen Eheleuten: von welchen auch der zur Zeugung fähige Theil sich anderwärts aufs neue verehligen darf. *) Es ist noch in ziemlich frischem Andenken, daß noch im siebenzehnten Jahrhundert, nach einem besonderen Civilgesetze, der Beweis des Unvermögens, in **Frankreich**, vor einer eigenen Kommission, geführet werden mußte;

befriedigend für das Weib, noch auf eine vernünftige Hofnung für eine dereinstige Befruchtung, gegründet ist.

*) Vor kurzer Zeit ist von dahiesigem bischöflichen Ehegerichte eine solche unfruchtbare Ehe, wegen männlichem Unvermögen für nichtig erkläret worden, obschon solche vor 9 Jahren war geschlossen worden. Das Weib durfte sich anderwärts verehligen.

mußte; bis ein Zufall, das unbillige Gesetz aufheben machte. *) — Hingegen sind oft beide Eheleute lebenslänglich unfruchtbar; ohne daß einiges Unvermögen, sowohl zur Beiwohnung, als zur Zeugung selbsten, erweislich wäre; da die **Unfruchtbarkeit** vielleicht blos relativ ist, oder von gewissen, auf eine unbestimmte Zeit andauernden, und unbekannten Ursachen, abzuhängen scheint: und hier ist der Fall, wo auch kein **Protestantisches Ehegericht**, die Trennung zu gestatten pflegt und, soviel mir bekannt ist, bisher noch eine gewisse Zeit festgesetzet hat, nach welcher, eine unfruchtbare Ehe, ihre Trennung zuversichtlich **fordern** könnte.

Natürliche Schwierigkeiten gegen die Unzertrennlichkeit der Ehen (wenn auch während solchen, der eine Theil unvermögend geworden) als bloser Kontrakt betrachtet.

Eben so verhält es sich mit dem **Unvermögen** zur Beiwohnung, das erst währender Ehe, entstanden ist, als in welchem Falle weder die **Römische** Kirche, noch die **Protestantische**, die Trennung gestattet; sondern den gesunden Theil dazu anhält, sich mit der Schwäche des Kranken zu

*) *Le ridant*, code Matrimonial *Pitaval*, causas celebres, T. VIII. p. 191. seq.

gedulten. *) Obschon in einer Kirche, wo die Ehe blos als ein Verbindniß oder Kontrakt zwischen zweierley Geschlechtspersonen zur Beiwohnung nnd zur Erzeugung der Kinder, angesehen wird, und wo man nicht, wie bei der katholischen Kirche geschieht, auf eine, solchem Verbindniß anklebende Würde des Sacraments achtet, allerdings sehr wichtige Betrachtungen und Ursachen, für eine mehrere Herablassung gegen menschliche Schwachheiten, zu reden scheinen dürften. In solchem Falle möchte es schwer, nach blos natürlichen Gründen, zu begreifen seyn, warum ein gesundes und reizbares Weib, welches in sich fühlet, daß die Enthaltsamkeit nicht ihre Sache seye, zu einer solchen gezwungen werden wolle; wenn ihr Ehemann, auch währender Ehe, zum Beischlaf und zur Zeugung unvermögend wird: ohne daß eine gegründete Hofnung übrig bleibe, daß solches Unvermögen, in einer nicht allzulangen Zeitfrist, werde können gehoben werden? — Warum das Eheverbindniß der einzige Kontrakt seyn sollte, in welchem der eine Theil lebenslänglich an sein Versprechen gebunden bleiben, und, mit Gefahr seiner

*) I. *Bergeri*, disput. jurid. de privilegiis ægrotorum. Witteb. 1687. c. 2. §. VII.

ner Gesundheit, die Unmöglichkeit empfinden muß, seine billigsten Bedingniße je erfüllt zu sehen?.... Es wird hiewider erinnert: „daß nichts so un„menschlich seye, als daß ein Mann, einem blo„sen Zufalle ein (anderes) Weib, und so dieses, „einen (anderen) Mann, solle zu verdanken ha„ben; *) — „Es seye nichts so natürlich, als daß „ein jeder, andern das thue, was er will, das „ihm geschehe." **) .... Ich überlasse aber meinen unpartheyischen **protestantischen** Lesern die Beurtheilung: ob es (bei dem **Unvermögen** eines Mannes, von welchem nie gewiß genug ist, ob er nicht jugendlichen Ausschweifungen ein Uebel zuschreiben müsse, wowider alle nur erdenkliche Mittel lange genug fruchtlos verwendet worden, besonders in dem Falle, wo er noch gar keine Kinder gezeugt, oder wo keine mehr vorhanden sind) härter seye, sich **auf gute Art** trennen zu lassen, um ein billiges Mittel gegen **eigene** Bedürfniße, und gegen eine gefahrdrohende Unenthaltsamkeit zu suchen; oder, daß man seine Gesundheit und Na-

*) Nach dem l. 22. §. 7. π. Solut. matrim. l. 8. *de his qui sui vel alicui juris sunt.*

**) T. Tit. π. *quodquisque Juris in alter. Berger*, de privilegio ægrotor. l. c.

Natur, zum Schaden der Bevölkerung, der **Gemächlichkeit** eines Unvermögenden *) aufopfere, und allein die Last eines Bündnißes trage, wobei der andere Theil, in den besten Jahren des menschlichen Lebens, nichts mehr leisten kann? **)

Ich

*) Ein anderes wäre es freilich, wo eine anhaltende Krankheit des Körpers, und nicht blos eine örtliche Schwäche der Geburtstheile, oder ein nur allein an solchen, erlittener Zufall, dem Unvermögen zum Grund läge: denn in dem ersten Fall ist niemand, auf dessen beständige Beihülfe, der Kranke mehrern Anspruch zu machen hätte, als die eine Hälfte seiner selbsten, und ein jeder der kontrahirenden Theile, muß sich gerne, und aus ganz natürlichen Gründen, dazu verstehen, auf solchen Fall, einen Gatten nicht zu verlassen. Weit weniger nothwendig scheint aber diese Beihülfe, wenn keine andere Krankheit das Unvermögen begleitet, und eine dem gesunden Theile so theuer zu stehen kommende Abwartung nöthig macht.

**) Man wird leicht errathen können, daß alles, was ich hier über diesen Gegenstand gesagt, blos in Rücksicht auf die Begriffe von Ehesachen in einer Kirche, erinnert worden, welche Süsmilch, auf Unkosten der Katholischen, gegen die Vorwürfe eines Montesquieu, hat vertheidigen wollen, obschon in beyden Kirchen, was diesen Punkt angeht, keine sehr verschiedene Gebräuche herrschen, und andere Gründe zu benutzen gewesen

Ich sehe wohl ein, daß Menschen, welche bereits in einem gewissen Alter sind, und von ihrem **Temperament** so viel nicht mehr zu befürchten haben werden; sehr unbescheiden handeln würden, wo sie eine Trennung verlangten; aber ein junges Weib, ein noch gerasteter Ehemann, nehmen viel auf sich, wenn sie sich, gegen alle natürliche Anlage, dazu verstehen, wegen dem Unglück ihres Gatten, sich auf beständig auch unglücklich zu sehen, und bei fortanhaltendem Reize der Natur, wegen fremdem Vortheile, ihrem Rechte auf die Stillung natürlicher Triebe zu entsagen. Eine Ausnahme, welche in jedermanns Augen billig scheinen müßte, wäre in Betref des weiblichen Geschlechts, zum verdienten Vorzuge ihres mühseligen Standes, zu machen, wenn dessen Unvermögen zum Beischlaf, eine Folge des schweren Gebährens wäre: hier würde ein wohldenkender Ehegatte

wesen seyn würden; wenn es mehr darauf angesehen wäre, den Präsidenten zu widerlegen, als der Römischen Kirche im Vorbeigehen eines zu versetzen; ein Bestreben, welches oft die schönsten Stellen des fürtreflichen Süsmilchischen Werkes von der göttl. Ordnung, verunstaltet, und wirklich allen friedfertigen Lesern beschwerlich fallen muß.

gatte sich gewiß ewige Vorwürfe zu machen haben; wenn er ein Weib verließe, das einigermassen durch ihn selbsten, so unglücklich geworden: und eine so schöne Ursache verdiente wohl, daß er sich auf alle mögliche Weise Gewalt anthäte. — Gesetzt auch, daß (wie leicht in Ehen zu geschehen pflegt, wo der eine Theil das Seinige nicht leisten kann) wider einen so guten Vorsatz, aus menschlicher Schwachheit, ein Fehler unterliefe; so würde solcher doch nie von der unangenehmen Folge begleitet seyn, welche da eintrift: wo sich ein Weib, wegen dem Unvermögen ihres Mannes, anderwärts für den Verlust frei hielte, und vielleicht fremde Kinder ins Haus brächte.

Ob die Anzahl unfruchtbarer Ehen wirklich so klein seye, als sie angegeben wird?

Wie groß die Anzahl jener Ehen seye, welche keinen anderen Beweis ihrer reciproquen Unfruchtbarkeit vor sich haben, als die Zeit ihrer kinderlosen Beisammenwohnung; solches ist zwar mit Gewißheit nicht zu bestimmen; aber so viel scheint mir richtig zu seyn: daß eine Voraussetzung, als wären, unter 1000 Ehen, nur etwann 10 derselben befindlich, *) mit der Erfahrung überhaupt we-

*) Chr. Jac. Baumann, im III. Theil des Süßmilchischen Werkes von der g. O. S. 104.

weniger übereinstimme. So hat Hedin, ein schwedischer Geistlicher, zu seinem Landkirchspiel Kracklinge in Nerike, das ohngefähr 800 Menschen enthält, beobachtet, daß jede neunte Frau ist unfruchtbar gewesen; *) und wenn diese einzle Beobachtung nicht genug ist: der nehme seine eigene Gegend zur Prüfung vor, und es wird sich zeigen, daß in den mehrsten Orten, wo auch nur 3 bis 4 hundert Ehen leben, vom hundert wenigstens 6 bis 7, wo nicht mehr, ohne Erben sind und allzeit waren, ohne deswegen einen stärkeren Beweis einer Unfruchtbarkeit, aus ihrer äußerlichen Beschaffenheit und Anlage, führen zu können. Man darf auch nur die Anzahl der in jedem Jahrhundert, wegen Unfruchtbarkeit der Ehen, aussterbenden guten Familien und großen Häuser, welche doch gegen die Klasse der Bürger, in geringerem Verhältnis steht, berechnen: so wird man dadurch deutlicher sehen können, ob die natürliche Unfruchtbarkeit in jedem Staate eine so seltene Sache seye. Es ist wahr, daß die Schwelgerei und jugendliche Ausschweifungen, den reichen und vornehmen

*) Joh. Andr. Murray, medicinisch-praktische Bibliothek, III. Bandes I. Stück, aus dem 37sten Bande der Abhandl. der königl. Akad. der Wissensch.

mern Familien sehr oft eine Unfruchtbarkeit in der Ehe zu ziehen, welche viel seltener bei mäßiger lebenden Menschen eintrift; und man darf daher die Klasse der vornehmen und reichen Staatsbürger nicht zur alleinigen Grundlage solcher Berechnungen nehmen. Allein zum Unglück fängt der mittlere Bürgerstand in großen Städten an, den Adel in unnatürlicher Lebensart nichts mehr nachzugeben, so daß nach und nach in solchen, was dieser Berechnung an Richtigkeit noch abgeht, ziemlich ersetzet wird. Wenn man nun annimmt, daß, unter jedem hundert Ehen, auch nur fünf kinderlose oder unfruchtbare Paare leben, und daß eine Ehe in die andere, auch nicht mehr, als 4 Kinder gebe, obschon zu den gewöhnlichen Rechnungen, alle Ehen ohne Unterschied gezogen werden; so kömmt doch schon ein Verlust von 20 Kinder heraus, welche aus diesem Mangel von Erfüllung eheliger Absichten, für den Staat verlohren sind.

Das Kinderzeugen erhält die Gesundheit des weiblichen Geschlechtes.

Hiezu muß man noch zählen, daß das Kinderzeugen, wenigstens für das weibliche Geschlecht, so in Ehen lebt, eine der Gesundheit nicht nur ersprieslich, sondern beinahe nöthige Sache seye: wenigstens

stens sieht man die mehrsten in einer unfruchtbaren Ehe lebenden Frauenzimmer so lange kränkeln, bis solche einigemale gebohren haben, worauf sich die mehrsten Zufälle zu legen pflegen: *) es seye, daß diese als Ursache, oder als Wirkungen der Unfruchtbarkeit anzusehen waren. Diesem Geschlechte selbsten ist solche Beobachtung so bekannt; daß sie dem Arzte, den sie über ihren Zustand um Rath fragen, sogleich entdecken, und zur Ueberlegung geben: „sie hätten noch nie Kinder gebohren, und sie hoften erst dann eine bessere Gesundheit, wenn sie einst Mutter würden;“ worin sie sich auch nicht oft zu irren pflegen. Van **Swieten** hörte nicht selten die Weiber im **Oesterreichischen**, wo sie sehr fruchtbar zu seyn pflegen, sich darüber beklagen: „daß sie nur 6 bis 8 Kinder gebohren hätten,“ der festen Meinung, daß

*) Bei Frauenspersonen, die gebohren haben, geht die monatliche Reinigung gemeiniglich nachher in besserer Ordnung ab. *Leake*, l. c. S. 51. Und überhaupt hat man bemerket, daß die Weibspersonen, welche viele Kinder gebohren haben, vor andern länger leben, eine Ursache, warum man zu Geneve die Leibrenten zum liebsten auf Mädchen setzet, von welchen man hoffet, daß sie bald heyrathen werden. Annales politiques civiles & litteraires du dix huitième Siècle. T. 3.

daß bei jeder Geburt etwas nachtheiliges von ihnen abgienge, bei dessen Zurückbleiben sie bald eine Krankheit befürchteten. *) Rechnet man also noch

*) Commentar. Tom. IV. §. 1354. Ich überlasse den Physiologen die Untersuchung der Ursachen, warum das Gebähren, wenn es nach natürlichem Laufe, leicht, und ohne Krankheit, vor sich geht, ohne daß die Schwangerschaften zu geschwind aufeinander folgen, nach einer allgemeinen Erfahrung, die weibliche Gesundheit stärke, wenn auch wirklich das äusserliche Ansehen nicht zum Vortheil dieser Anmerkung immer sprechen sollte?... Die Meinung der österreichischen Weiber, ist auf das alte Vorurtheil gegründet, als wäre nemlich die Bährmutter der natürliche Sammelplatz böser Säfte, von welchen die Natur, die es Geschlecht monatlich, und in den Wochen befreite. Vielleicht ist die Entwicklung und Erweiterung der Gefäße dieses Eingeweids, welche durch die Schwangerschaft geschieht, eine natürliche Ursache eines folgenden leichteren Kreislaufes in demselben. Vielleicht ist von Zeit zu Zeit eine starke Ausdehnung eben dieser Gefäße, und der Nerven dieses Orts, nöthig, um die Thätigkeit eines so schwammigten Eingeweides zu unterhalten, und die Bewegungen des Kindes in der Bährmutter, sind vielleicht ein schicklicher Reiz, die zusammenziehende Kraft derselben zu vermehren, und sie zu den Arbeiten der Geburt vorzubereiten, als welche eine natürliche Erschüterung

noch hieher diejenigen Frauen, welche aus Abgang dieser so günstigen Revolution, bei beständigem Reize, stets **leeren Leibs** bleiben, und nach und nach auszähren; so sieht man, daß der Schade unfruchtbarer Ehen, allerdings einen sehr ausgedehnten Einfluß auf die Menge und gute Beschaffenheit der Menschen habe; von dem Nachtheil nicht zu reden, welche dieselben auf das Schicksal und Aussterben der angesehensten Familien, und folglich auf das politische Wohl der Staaten, äußeren.

§. 8.

Eintheilung der Ursachen eheliger Unfruchtbarkeit.

Die Ursachen der Unfruchtbarkeit verdienen besondere Aufmerksamkeit. Sie sind nach den Ge-

rung vorstellen, die, auch die feinsten Theile durchdringen, alle stockende Feuchtigkeiten wieder in Bewegung bringen, und die Schnellkraft der geringsten Zaser neuerdings beleben muß, ein Gegenstand, der besondere Betrachtung verdienet, und welcher die Vortheile des Ehestandes, in physischen Verstande, und, obschon nicht der Seelenvollkommenheit, doch der körperlichen Gesundheit nach, für die mehrsten Menschen, über alle andere Lebensarten weit hinauszusetzen scheinen machen möchte.

schlechtern verschieden, und überhaupt noch wenig bekannt, wenn man diejenigen abrechnet, welche zugleich ein Unvermögen zur Beiwohnung erregen. Man kann die Ursachen unfruchtbarer Ehen, füglich in sittliche und in **physische** eintheilen, wovon eine jede, besondere Hülfsmittel erfordert. Ich will bode Gattungen, insoweit sie ein Gegenstand der med. Polizey seyn können, näher untersuchen. *)

Furcht vor Kindern.

1. Es giebt Städte, Flecken und Dörfer, wo der, auch wohlhabende, gesunde Bürger, nicht über 2, oder höchstens 3 Kinder hat, **und auch nie mehrere zeugen wird**: weil er befürchtet, daß er eine stärkere Familie nicht eben so gut ernähren, noch mit der Zeit so ansehnlich, und mit so weniger Schmälerung seines zurückbleibenden Vermögens, werde aussteuern können. Wir sehen auch in üppigen größern Städten das nemliche, wo die ansehnlichsten Häuser selten über eine gewisse Anzahl von Kindern bekommen: eine Kunst, die schon **Rom** vor diesem bekannt ware:

— Jacet aurato vix ulla puerpera lecto,
Tantum artes hujus, tantum medicamina possunt,

Quæ

*) Man sehe, was im I. Band in der zwoten Abtheilung IV. Abschnitt, §. 16. gesagt worden ist.

Quæ *steriles* facit, atque homines in ventre necandos,
Conducit. *)

Verdorbene Neigungen.

Ein sonderbares Verderbniß der Sitten! und welches nur die Erfahrung als möglich ansehen machen kann: nemlich, daß Verehligte — nicht allem eheligen Umgang gemeinschaftlich entsagen; nein!

— Vult F.... *Gallia*, nec parere **)

Sondern daß sie, auf die unverantwortlichste Weise, einen naturwidrigen Umgang pflegen, und (gleich jenen, die bei dem Genuß unerlaubter Liebe, deren Früchte scheuen) Wege einschlagen, die den Absichten des Schöpfers straks entgegen sind. „Unzufrieden sagt Rousseau, das Selbststillen eingestellt zu haben, höret das weibliche Geschlecht auch „sogar auf, gebähren zu wollen. Die Folge war „ganz natürlich: sobald man den Mutterstand als „eine Last ansieht; so sind die Mittel so schwer „nicht mehr, sich dessen zu entladen; man macht eine umsonstige Arbeit, um stets wieder frisch zu „thun zu bekommen, und der Reiz, den die Natur

*) *Juvenal.* l. c. Sat. VI.

**) *Martial.* Epigr. 67. lib. VI.

„unserem Geschlechte zu seiner Vermehrung ertheilet „hat, wird nun zu dessen Ausrottung verschwendet. „Dieser Gebrauch, und die übrigen Ursachen der „Entvölkerung, verkündigen uns das künftige „Schicksal von Europa." *)

Widerwill zwischen Eheleuten.

Der Widerwill, welchen zuweilen beide Eheleute gegen einander haben, wenn ihre Vereinigung mehr ein Werk der Gewinnsucht ihrer Elteren und eines politischen Zwanges ist. Es ist leicht zu denken, daß die geringste Gelegenheit hier benutzet wird, um sich einen verhaßten Umgang zu ersparen, welcher ohnehin bei der frostigen Gleichgültigkeit, mit welcher er zuweilen Platz findet, selten fruchtbar ist. Ich werde anderwärts etwas mehreres über diesen Gegenstand anzubringen haben, und ich verspare es bis dahin, den schädlichen Einfluß solcher Ehen auf die gesunde Bevölkerung zu beweisen.

Beständige Zwietracht.

Hieher gehöret noch die Erbitterung und der beständige Haß zwischen Eheleuten, welche durch einen unglücklichen Streit, oder aus einem anhaltenden Verdacht, sich entzweiet haben. In solchen Familien

*) Emile, ou de l'éducation.

lien ist die Erfüllung eheliger Pflichten etwas seltenes, und die Fruchtbarkeit des Beischlafs, welchem alles Feuer der Liebe mangelte, etwas sehr ungewöhnliches.

Vernachläßigung weiblicher Krankheiten.

Eine auf Kaltsinnigkeit, bei Landleuten oft eintreffende **Vernachläßigung der Weiber** in ihren Zufällen und Krankheiten, welche, wenn sie auch nicht allzeit tödtlich sind, doch öfters in chronische Uebel übergehen, wobei die Fruchtbarkeit meistens mit zu Grund zu gehen pflegt.

Leidenschaften der Eheweiber.

Auch die **allzuheftigen Leidenschaften** des weiblichen Geschlechtes, besonders der übermäßige Zorn, sind eine der wichtigsten Ursachen der Unfruchtbarkeit vieler Ehen: denn auch jene Frauen müssen für unfruchtbar gehalten werden, welche zwar im Stand sind, von einem fruchtbaren Saamen geschwängert zu werden; aber nicht bis zur völligen Reife, die Leibesfrucht auszutragen, sondern allzeit unreife und zu einem weiteren Leben unfähige Kinder oder Foetus zu gebähren pflegen. *) Die **Polizei** hat nun zwar keine Herr-

*) *Hippocrat.* 2. Epidem. 2. Sect. III.

schaft über die Fehler der Seele, und es ist nicht möglich, bis dahin ihre Aufsicht überall auszudehnen; allein sie hat einen mächtigen Arm auf die öffentliche Erziehung, wovon die künftige Lebensart der Bürger größtentheils bestimmet wird, und insoweit kann in einer allgemeinen Verbesserung der Sitten, auch der Grund zu einer größeren Fruchtbarkeit geleget werden.

Ausschweifungen der Eheleute.

Gleichgültigkeit zwischen vornehmen oder auch bürgerlichen Paaren, und ein **geheimes Verständniß, sich wechselsweis alle Ausschweifungen in fremder Liebe zu gestatten, inzwischen aber allen eheligen Umgang mit einander, aufzuheben.** Ein Laster großer Städte, welches bis in mittelmässige Bürgershäuser eingerissen. Ich habe wider die Unsittlichkeit dieser Lebensart dahier nichts zu sagen; aber die Unfruchtbarkeit solcher Ehen verdienet meine Betrachtung. Fürs erste verschwendet ein Ehemann seine besten Kräfte in buhlerischen Aermen, ohne daß die Bevölkerung dabei gewinne: weil entweder selten aus solchem Umgang Kinder entstehen; oder weil sie selten zum Nutzen des Staats gebohren werden. Er macht sich also bei Zeiten unfähig, seinen Fehler zu verbessern,

bessern, und der Liebe in seiner Familie ihr voriges Recht wieder zu verschaffen. Für das zweite, so ist das ausschweifende Eheweib, bei allem Hange zur Befriedigung ihrer Gelüste, stets darauf bedacht, wie sie einer ferneren Fruchtbarkeit, durch allerlei Verwendungen, oder gar durch abtreibende Mittel, begegne: damit sie wenigstens dem Verdruß ausweiche, mit Beiwissen ihres Mannes, Kinder zu gebähren, welche bei ihm nicht zu Hause sind.

Von physischen Ursachen der Unfruchtbarkeit.

2. Die physischen Hinderniße und Ursachen der Unfruchtbarkeit, sind mannigfaltig; ich werde ebenfalls nur jener erwehnen, welche hieher gehören.

Mangel und Verletzungen an den männlichen Zeugungstheile.

Ausser dem Unvermögen, ist auch das männliche Geschlecht verschiednen Zufällen unterworfen, welche dessen Fruchtbarkeit zu hemmen, oder wenigstens doch sehr zu schwächen pflegen. Die Krankheiten der Harnwege, und der innern = besonders aber der äußeren Geburtstheile, noch mehr aber ein Mangel der Geilen und deren verschiedene Verletzungen, so wie verschiedene Brüche, gehören hieher. *)

*) Man s.he den vorhergehenden Abschnitt, §. 16.

Von der Kastrierung der Knaben.

Es ist eine Schande für die Menschheit, besonders für die Polizeiverfassung eines Landes, in welchem, sogar öffentlich, geduldet wird, daß man eine freche Hand an Menschen lege, um sie der zur Zeugung nöthigen Theile muthwilliger Weise zu berauben. „Welch eine niederträchtige Grau„samkeit, unsere Mitmenschen zu zerstümmeln, um „in Tempeln und auf der Bühne, einige falsche „Stimmen schättern zu machen, die nur einem „sehr gehörlosen Liebhaber gefallen konnten! Die „Liebe öffentlich durch elende Geschöpfe getril„lert, die solche nie empfinden können, war wohl „nichts mehr, als ein lächerliches und gedanken„loses Possenspiel: Die Hymnen, von unglück„seeligen Schlachtopfern abgesungen, welchen die „Gewinnsucht das schönste Geschenk der Vorsicht „geraubt, können dem wohlthätigen und für die „Erhaltung des menschlichen Geschlechts sorgenden „Gott, ohnmöglich gefallen.“ *)

Von Verschnittenen.

Die katholische Kirche hat schon längsten den Bann auf das Kastriren der Knaben gesetzt, welches in der Absicht unternommen würde, sie in Stand

*) Dictionaire Encyclopédique T. VI.

Stand zu setzen, mit ihrer Stimme Geld zu verdienen, ohne ihre Hände dazu zu gebrauchen: inzwischen singt der **Kastrat** überall zur Messe, und er wird reichlich dafür belohnet; welches freilich kein Mittel scheint, den Geschmack zu dieser Operation zu vertilgen. Daher wimmelt **Rom**, und wimmeln die großen Städte **Italiens**, mit singenden Schlachtopfern dieser Tollkühnheit, und sie dienen nicht selten, den Ehestand, gewissen Frauenzimmern, ohne Verlust ihres guten Namens, durch einen Umgang entbehrlich zu machen, der das wachende Aug der **Polizei** erforderet. Ich kenne einen volkreichen Ort, in welchem 4 Kastraten mehr unternahmen, als sie sich immer im Stand der Natur zugetrauet hätten, und wo ein Theil des schönen Geschlechts, nicht ohne großes Aergerniß und ohne Nachtheil, mit ihnen so vertraut lebte, daß die Obrigkeit nicht länger dazu stillschweigen konnte.

Von Knabenschneidern.

Es giebt besondere Leute in **Italien**, welche keine Wundärzte sind (denn diese Operation gehöret nicht zur Chirurgie, wenn sie nicht zur Herstellung oder Erhaltung der Gesundheit unternommen wird) und die im **Knabenschneiden** besonderen

deren Ruhm haben; so, daß verschiedene derselben zu **Neapel**, sogar öffentliche **Schilde** unter der Aufschrift führen: „**Hier werden Knaben wohl**„**feil kastrirt.**" *)

Es

*) Sehe Baldingers Magazin für Aerzte, 8tes Stück, S. 752. Die Venetianer verkauften noch zu Karl des Großen Zeiten, Menschen nach Afrika und Konstantinopel. Um sie angenehmer zu machen, hatte man sogar schon die Gewohnheit eingeführt, mehrere davon zu kastriren, wie man aus dem Luitprand (Legatio Luitprandi apud *Murator.* Scriptor. rer. Italic. T. II.) sieht. Schmidt, Geschichte der Deutschen, I. Theil, S. 522. Es ist allerdings unbegreiflich, wie je ein ganzes Volk, von Vorurtheilen so weit habe können dahingerissen werden, um die Kastration als eine Gattung von religieuser Ceremonie einzuführen. Indessen lassen die bestättigten Berichte glaubwürdiger Reisebeschreiber, keinen Zweifel übrig, daß solches bei den Hottentotten wirklich geschehen seye. Dieses Volk sieht eine Geburt von Zwillingen, für das größte Unglück an, daß einer Familie geschehen kann: zween Geilen, scheinen ihnen zu solchem Uebel das mehrste beizutragen, und daher wird allen Knaben, um ihr neuntes, zehntes Jahr, die linke Hode ausgeschnitten; wobei ein Hammel geschlachtet und unter den Anwesenden verzehret wird. Ein Weib das sich einem Manne mit zween Geilen überläßt, sezt Ehre und Leben der größten Gefahr aus. Differt. sur la religion des *Africains*; p. 47.

Es ist seltsam, daß, wo die römische Kirche die Rapaunenheirath für ungültig erkläret, ein protestantischer Arzt, derselben Verfahren für etwas zu strenge angeben möge: „weil diese Leute „zum Ehestande nicht ganz untüchtig seyen, einen „Theil der eheligen Pflicht (den blosen Beischlaf) „ganz erträglich leisten und einem nicht gerne pla„tonisirenden Weibe noch wohl die Unterhaltung „machen können.“ *) Mich dünkt, die römische Kirche habe doch eine ganz vernünftige Ursache, dem Rapaune das Zeugungswerk zu untersagen, wenn sie ihn auch noch so ungehindert in ihren Mauern fortkrähen läßt!... Bei alten Männern, wo die Ehen noch geduldet werden, ist doch wohl eher etwas zu erwarten, als bei jenen?

Verschiedene Brüche bei dem männlichen Geschlechte. Ursachen zu den Geilenbrüchen. Schlechte Reutsättel. Das zufrühe Reuten der Knaben. Verschiedene hiezu ersonnene Maschinen für Kinder.

Die Verhärtung, und die Wasserbrüche der Hoden, zerstören sehr oft die Natur dieser Theile, und folglich die Absönderung des Saamens. Die Quetschung, welcher die Geilen, bei gewissen Bewegungen,

*) S. die Hallerschen Vorlesungen über die gerichtliche Arzneiwissenschaft; I. Band, 15 Kap. S. 231.

gen, unterworfen sind, geben den mehrsten Anlaß zu diesem Unglücke. Das Reuten des Landvolkes auf übelgebauten, von vorne mit einem einfachen erhabenen Knopfe, oder mit einer schmalen Rippe versehenen Reutsattel; das allzufrühzeitige Reuten der Knaben, auf schwertrappenden oder unartigen Pferden, wozu solche, oft ohne Noth, von ihren Eltern, in einem Alter, wo sie sich noch nicht zu halten wissen, auf dem Lande gezwungen werden; *) selbst das zum Vergnügen der Kinder erfundene Reuten auf hölzernen Pferdsmaschinen, wenn solche nicht sicher genug und bequem gestaltet sind, — sind meistens die nächste Ursache der Quetschung der Geilen, und der nachfolgenden Unfruchtbarkeit, oder noch schwererer Uebel.

Da ich, schon in der vorhergehenden Untersuchung über die ungesunden Ehen, den Einfluß der verschiednen Verletzungen der männlichen Geburtstheile, der Geilengeschwülste, und besonders der verschiedenen Brüche, auf die ehelige Fruchtbarkeit, umständlich erkläret; so habe ich dahier nur noch von dem Nachtheile einer verkehrten Heilungsart gegen diese Uebel, auf ebendieselbe zu reden.

Von

*) Ich werde bei einer anderen Gelegenheit, von diesem schädlichen Zwange der Kinder, zu unschicklichen Arbeiten, umständlicher reden.

Von dem grosen Schaden welchen die herumstreichenden Bruchschneider, der Menschheit zufügen.

Nichts kann in diesem Betracht so schädlich seyn, als das Unternehmen der sogenannten **Bruchschneider**, welche, nachdem sie eine Zeitlang als Pferde- oder Schweinschneider gebräucht worden sind, sich endlich einfallen lassen, die nemliche Operation auch an Menschen zu wagen: zu welchem Ende dieselben von einer Provinz zur anderen herumziehen, und das Landvolk an Brüchen operiren.

Die Brüche sind unter dem arbeitsamen Haufen ein gemeines Uebel.

Da dieser Zufall unter dem arbeitsamen Bauren volk, wegen dem vielen schweren Heben und Tragen, sehr gemein ist: so, daß sich in jedem Dorfe, nicht selten 3 bis 6 befinden, die an einer oder auf boden Seiten, gebrochen sind; so sieht man, wie oft die Gelegenheit zu solchen Operationen, bei Leuten sich einfinden müsse, die mit ihrem Uebel, ohnmöglich ihrem Stande recht vorstehen können.

Wie solche durch jene Leute operirt werden.

Die Art zu operiren, welcher sich die gemeinen **Bruchschneider** bedienen, ist bekannt, und geht,

so

so grausam sie ist, oft gut von statten. Ein Scheer- messer, lange Nägel an den Fingern, und ein starker einfacher Bindfaden, oder eine Schnure, sind die einzigen Instrumente, die sie zur Sache brauchen. Da die Brüche gemeiner Art, wie die mehrsten zu seyn pflegen, blos einen Vorfall der Därme, des Netzes, oder auch beider Theile zugleich ausmachen, welche nach und nach durch eine zwar natürliche, aber allzusehr ausgedehnte Oefnung (den Bauchring) auf boden Seiten des Unterleibes, oder nur auf der einen, herab in den Geilensack getretten sind, und sich in einer besondern Höle der zelligten Haut des Darmfelles, aufhalten, in deren Nachbarschaft die Geilen liegen; so bringen sie die widernatürlich ausgetrettenen Theile in die Bauchhöle zurück, binden hierauf den Bruchsack, samt dem neben liegenden Saamenstrange, fest, söndern den Geilen, er mag gesund seyn, oder nicht, von der inneren Seite des Hodensacks ab, und schneiden etwas unter dem angelegten Band, den Testickel ab; womit sie überhaupt in wenigen Minuten fertig sind: sagen einige Seegensprüche und Alfanzereien daher, und verlassen sodann, nach empfangener **übertheueren** *) Bezah-

*) Man weiß Fälle, wo der bedrängte Landmann, bis 30

zahlung, ihren Kranken, in den ersten zween oder drey Tagen. Ist der Patient doppelt gebrochen; so wird die Operation auf boden Seiten, auf eben die Weise vorgenommen, und der, alles dessen, was mit ihm vorgeht, ganz unkundige *) Unglückliche, wird auf solche Art kastriert, und entweder zum Zeugen ganz unfähig, wenn beide; — oder der nahen Gefahr, es, bei dem ersten Unglücke, zu werden, ausgesetzt, wenn nur ein Stein, weggeschnitten wird.

Gewöhnliche Rückfälle der auf solche Weise operirten Brüche.

Nach einiger Zeit, und wenn der Geheilte glaubt, sich wieder schwehre Arbeit erlauben zu können; tretten die Därme nach und nach wieder oft genug hervor, das Bauchfell dehnet sich zu einem

30 Thaler solchen Herumstreichern hat für die Operation zahlen müssen, welche von einem ordentlichen Wundarzt um 5 Thaler weit besser würde gemacht worden seyn.

*) Es ist eine große Grausamkeit, dergleichen Operationen vorzunehmen, ohne den Kranken von ihren nöthigen Folgen vorher zu unterrichten. Die Entschliessung zu solchen außerordentlichen Mitteln, ist eine freiwillige That, zu welcher solches Kenntniß platterdings erforderlich ist.

einem neuen Bruchsack abermals aus, und der Unglückliche bekömmt sein Uebel wieder.

Weiteres Nachtheil dieser Art zu operiren.

Man wird leicht einsehen: daß, gesetzt auch, es seye die Operation des Leibschadens nöthig; diese Art solche vorzunehmen, von den allerschlimmsten Folgen, besonders bei Arbeitsleuten seye: indem dadurch das Uebel nicht gründlich genug gehoben,*) und der Patient nicht selten seinem, oft noch jungen und fruchtbaren, Weibe entrissen wird, und folglich dem gemeinen Wesen eine ganze Familie gleichsam ausstirbt. Es ist aber die Operation, bei Brüchen, welche weder sehr stark eingeklemmt, noch verwachsen sind, da die Därme mit einem wohl anpassenden Bande zurückgehalten werden können, wenn sich der Kranke dabei nur vor allzuheftigem Drücken und von starkem Reuten hüten mag, ganz und gar unnöthig: folglich setzt sich ein Mensch den grausamsten Schmerzen, und dabei noch zuweilen einer Todesgefahr ohne Noth aus, welches leztere um so eher geschicht, weil ihn der Operateur meistens schon wieder verläßt, ehe die gefährlichsten Zufälle sich einstellen oder gele-

*) Laur. *Heisteri*, Institut. chirurg. Part. II. Sect. V. c. 119. p. 776.

geleget haben. Neben dem, so sezt die Operation, welche mit der Kastration geschieht, den Armseeligen in einen Zustand, worinn er, wie schon Dionis ermahnet hat, *) nur wenig mehr den standsgemäßen Arbeiten gewachsen ist; daher empfahl dieser geschickte Mann, jedem gemeinen Wesen, „das „Kastriren nach Kräften zu hintertreiben;" und Heister wünschet nach ihm: „daß die Obrigkeiten nicht einmal den Chirurgis ihres eigenen Landes, vielweniger den herumstreichenden Bruchschneidern, erlauben möchten, eine in jedem Betracht so gefährliche Operation, ohne Beiseyn und Gutheisen erfahrner und geprüfter Aerzte, vorzunehmen: **) da man würklich auf eine vorzüglichere Art, dergleichen Uebel jezt zu heilen weiß.

Physische Ursachen der Unfruchtbarkeit bei dem weiblichen Geschlechte. Zulange verschobenes Heirathen.

Bei dem weiblichen Geschlechte sind die Ursachen der Unfruchtbarkeit häufiger, aber weniger bekannt. Vieles, was ich über ungesunde Ehen §. 16. gesagt; kann hier nachgesehen werden. In kurzem verdienen hier wiederholt zu werden, 1. ein

 schon

*) Cours d'operations.

**) *Heister* l. c. und Dissert. de Kelotomiae abusu tollendo; *Helmstaedt*. 1728.

schon beträchtliches Alter der zur Ehe trettenden Weibsbilder: denn obschon ein Frauenzimmer das z. B. in dem zwanzigsten Jahre sich verehliget hat, in ihrem 32sten bis 38sten Jahre noch die nemliche Fruchtbarkeit zu äusseren pflegt, als in den ersten Jahren ihrer Verehligung; so scheint hingegen doch richtig zu seyn: daß eine Person, welche erst in den Dreyßigen heyrathet: weniger fruchtbar und weniger fähig zur Empfängniß seye, als jene, welche früher geheyrathet, und durch den Gebrauch der Liebe, wie es scheint, ihre Bährmutter in dem Zustand einer jugendlichen Geschmeidigkeit, bis in ein späteres Alter erhalten hat. Es ist daher auch ziemlich selten, ein Frauenzimmer zu sehen, welches erst in ihren dreyßiger Jahren geheyrathet, und noch sehr fruchtbar gewesen wäre; obschon, wie gesagt, dieses Alter bei anderen, die Fruchtbarkeit nicht hemmet, und man sogar Verheyrathete gesehen, welche zu solcher Zeit erst recht anfiengen, ihre praktische Fähigkeit in der Zeugungskunst zu beweisen. — 2. Die verschiedenen Brüche, und Muttervorfälle, welche letztere allzuoft, von kühnem Unternehmen der Hebammen, den Mutterkuchen frühzeitig und mit Gewalt abzuholen, von zufrühem Aufstehen der Wöchnerinnen, und von ihrem unzeitigen Eifer, ihren häuslichen Arbeiten

wie-

wieder nachzugehen, herstammen. — 3. Unordnungen im Monatlichen, ein anhaltender Blutfluß, Eiterfluß, der weiße Fluß, Muttergewächse. — Starkes Trinken hitziger Getränke, unordentliches Leben, Nachtwachen, beständiges Sitzen, schnelles Fahren, *) übertriebene schwere Arbeiten. — 5. Zu lange anhaltendes Schenken der Kinder. **) Von den sittlichen Ursachen der Unfruchtbarkeit beim Frauengeschlecht, ist oben Erwehnung geschehen.

P 3 §. 9.

*) S. der III. Abtheil. I. Abschn. §. 29. Das unter dem Weibsvolk eingerissene übermäßige Weintrinken, schwächet in den mehrsten Weinländern die natürliche Fruchtbarkeit dieses Geschlechts, wie schon Alberti aus dem Zeugniß vieler praktischen Aerzte erwiesen, diss. de ebrietate fœminarum, §. VII. und wie ich an dem angeführten Orte näher erläutern werde. Dergleichen Weiber richten durch ihre geile Hitze meistens bald ihre Männer zu Grund, und da sie hiebei dennoch unersättiget bleiben; so vergessen sie sich leicht mit andern. Wie ist es möglich, daß so viele Ausschweifungen, der ehelichen Fruchtbarkeit nicht schaden sollten!

**) S. Art. Nahrung der neugebohrnen Kinder.

§. 9.

Nothwendigkeit einer Vorsorge gegen die Ursachen der Unfruchtbarkeit. Worinn solche bestehe?

Obschon nun die Betrachtungen §. 7. 8., weder dahinzielen: in der einmal für gut befundenen Einrichtung, eine nicht so leicht zu hoffende wichtige Abänderung zu machen, noch alle mögliche Ursachen der Unfruchtbarkeit im gemeinen Wesen auf einmal auszurotten; so ist es doch nothwendig, die Vorsteher der Menschen, mit der Natur ihres Uebelstandes bekannter zu machen, ihnen die Hindernißen zu zeigen, welche die Absichten der Natur, ein Land, nach seiner Anlage, glücklich zu machen, verhindern, und endlich nach bester Einsicht, die Mittel zu deren leichtesten Hebung anzugeben.

In allgemeiner Verbesserung der Sitten. In einem genauen Verzeichniß unfruchtbarer Ehen. Wie solches beschaffen seyn müsse.

1. Eine allgemeine Verbesserung der Sitten, wird nothwendiger Weise den größten Einfluß auf die Vermehrung der menschlichen Fruchtbarkeit haben; weil dadurch die Verschwendung der Kräfte verhütet und die Gesundheit am vorzüglichsten erhalten wird. Es lohnt sich aber vor allem anderen der Mühe, zugleich ein genaues Verzeichniß

aller

aller unfruchtbaren Ehen, nach den Jahren, von Zeit zu Zeit aufzunehmen: damit dadurch das Verhältniß des von ihnen verursachten Verlustes, mit dem Gewinne, den das Vaterland aus fruchtbaren Ehen in jeder Gegend beziehet, näher entwickelt werde. Hiebei müßte, soviel als möglich, bemerket werden: ob gewisse in die Augen fallende Krankheiten der Eheleute, und welche? oder ob eine offenbare anhaltende Uneinigkeit der Gemüther, ob Ausschweiffungen, oder gar ein erweisliches Unvermögen, daran schuld zu seyn scheine? Ferner müßte nachgeforschet werden, ob nicht in dieser oder jener Gegend, unter gleichen Umständen, das Zeugungswerk besser vorangehe, oder mehr in Abnahme sey? .... Und was sodann mit einigem Grunde, als die wahrscheinlichste Ursache hievon angesehen werden möge? Weil das menschliche Geschlecht, obschon es in allen Gegenden des Erdbodens, vor allen andern Thieren fortkömmt, doch in verschiednen Lagen besser zu gerathen, und weniger Schwürigkeiten in seiner Fortpflanzung oder Vermehrung anzutreffen scheint. *)

 Und

*) Egypten war vor diesem besonders hierin berühmt und man hielt das Wasser des Nils, für die Ursache seiner vorzüglichen Fruchtbarkeit. Man will beobach-tet

Und da zugleich gewiß ist, daß, seitdem eine stärkere Anzahl von Kindern, als eine Last in den Haushaltungen angesehen wird: in manchen Gegenden ein Laster §. 8. eingerissen ist, welches unsern deutschen Voreltern ein Greul wäre; *) so muß die Zwischenzeit zwoer Geburten, so wie überhaupt eine der Natur unangemessene geringere Fruchtbarkeit einzler Orte, wie gesagt worden (damit man, nach einer klugen Beurtheilung der möglichen Ursachen, wenn sie blos physischen Ursprungs sind, durch heilsame Vorkehrungen, einem allgemeineren Uebel steuere; oder wenn vielleicht ein Verdacht der Unsittlichkeit der in der Ehe lebenden und eine grössere Anzahl von Kindern verabscheuenden Bürger, mit unterliefe: durch Beihülfe der Geistlichkeit mit Religionsgründen, einen so fürchterlichen Feind der menschlichen Schöpfung bekämpfe) genau bemerket werden.

In

tet haben: daß die, längst den Seeküsten wohnenden, besonders die von Fischen lebenden, Völker, mehr Kinder zeugen: und überhaupt haben gewisse Gegenden besondere Vorzüge der eheligen Fruchtbarkeit.

*) „Numerum liberorum finire, apud eos flagitium „est.“ *Tacitus*, de morib. germ.

In genauer Untersuchung der Neigungen des Volkes.

Es müssen mit der äussersten Sorgfalt die sinnlichen Neigungen jedes Volkes überhaupt von ihren Vorstehern entdecket werden, damit, wo sich solche auf eine den Gesetzen der Natur widersprechende Seite wenden sollten; denselben eine bessere Lenkung gegeben werden möge. Als das Heyrathen in dem wohllüstigen **Rom** anfieng zum fast allgemeinen Eckel zu werden: da wurden die Knaben auf öffentlichen Märkten zu dem entsetzlichsten Misbrauche, ohne Scheue verkauft, und von Vornehmen zu Hunderten, in eigenen Pallästen ernähret. **Augustus** suchte dem erschröcklichen Uebel durch unermüdete Beförderung der Ehen, und durch unausbleibliche auf das Hagestolzenleben gesetzte Strafen abzuhelfen. **Constantinus** glaubte diesen Endzweck durch die auf jenes Laster gesetzte **Todesstrafe** sicherer zu erreichen; *) ein jeder Gesetzgeber hat seine besondere Art, öffentlichen Uebeln wirksam zu steuern, **) wovon jene die beste

P 5 ist,

*) l. 3. Cod. *Theodos*. ad l. *Juliani*, de adult. l. 31. Cod Jud ad l. *Jul*. de adult. Nov. 71. 141.

) Im Königreich **Ava in Asien, entdecket fast jede Bewegung, bei dem weiblichen Geschlechte die natürliche Blöse: weil dessen Kleidung zu dieser Art von Unehrbarkeit,

ist, welche sich auf die beste Kenntniß der Natur des Volkes gründet, das zu bessern ist.

In Verhinderung alles Zwangs im Eheschliessen.

Damit die Gemüther der in Ehe lebenden Menschen weniger gegeneinander aufgebracht, und das Geschäft der Zeugung, durch anhaltenden Zwietracht, in einzelnen Haushaltungen seltener hintertrieben werden mögen, muß von der Polizey scharf darauf gehalten werden, daß die Elteren die Grenzen ihres Gewalts gegen ihrer Kinder, in Betref der Wahle eines Gatten, nie überschreiten, sondern einer **vernünftigen** Freiheit Platz lassen. *)

In genauer Obsicht auf die innere Ruhe der Familien.

Sie wird auch die innere Ruhe der Familien, und folglich die ehelige Einigkeit schützen, und alle öffent-

barkeit, wie man sagt, durch die weise Verordnung einer ihrer Königinnen, zu einer Zeit also angegeben worden ist, wo das Mannsvolk seine viehischen Triebe aufs Höchste getrieben hatte, und zur Nothwendigkeit machte, diese wirklichen Thiermenschen durch diesen Anblick, zur Natur zurückzuweisen, die sie zu verlassen suchten. Encycloped. T. IV. p. m. 2.

*) Sehe der II. Abtheil. V. Abschn. von einer freien Wahl im Eheschliessen.

öffentliche, freiwillige, oder eigenmächtige Trennungen der Ehe wegen entstandenem Zwist, nachdrücklich zu ahnden wissen, und nicht zulassen, daß Mann und Weib unterschiedene Wohnorte, ohne andere Ursache, wählen, und für allezeit von einander entfernt, ein jeder Theil sich mit dem Verdacht gegen den andern quäle, und nicht selten dazu Anlaß gebe. Man muß also bei Zeiten von solchen Vorgängen Nachricht einziehen, und die Gemüther auf alle mögliche Weise, durch geistlichen und weltlichen Zuspruch, wieder zu vereinigen trachten: auch nöthigen Falls, durch obrigkeitliches Ansehen, die Widerspenstigen ins Gleis zurückführen.

Auf

*) „Si vir & uxor, animis infelici acerbitate dissipa-„tis atque distractis, minime inter se convenient; „decem viri ex legum custodum collegio, qui ho-„rum dissidiorum medii & interpretes sunt, ex lege „constituti, & decem mulieres, matrimoniis quoque „præfectæ, his distractionibus providento. Quod si „illorum intermedio reconciliari poterunt; hæc rata „sunto: sin vero ipsorum animi majoribus odiis & „offensionibus æstuarint; novas utrique quærunto „sedes, alioque commigranto. Apparet enim in „hujusmodi ingeniis acerbiores natura mores in-„esse. Itaque maturiora quædam & mitiora in-„genia illis accomodanda sunt, ut legitimo quo-

„dam

Auf die Schonung des weiblichen Geschlechts.

Die rauhe Behandlung der Bauersweiber, durch ihre groben und ungesittete Männer, muß die Polizey ahnden; durch dieselben werden die Gemüther täglich mehr gegeneinander erbitteret, und der Beischlaf (wenigstens der, zwischen Verehligten) unterbleibt oft Jahre lang. Ueberhaupt achtet der Bauersmann sein Weib zu geringe, und solches hat kaum den Rang vor dem Viehe in seinen Augen. Daher kömmt, daß nur wenige daran denken, bei vorkommender Krankheit ihrer Weiber, gegen dieselbe Mittel zu suchen.

Auf dessen Verpflegung in Krankheiten.

Ich weiß sehr viele Beispiele, daß solche Nachlässigkeit das Leben oder die Gesundheit der Weiber, auf immer gekostet hat, und nichts leidet darunter mehr, als die Fruchtbarkeit. Da nun aber doch jeder Ehemann seine durch bürgerliche Gesetze bestimmte Pflichten hat, seinem kranken Eheweibe beizuspringen; *) und wenn er nicht einen geprüften

„dam modo contemperentur." *Plato*, de Legibus; lib. XI.

*) *Bartol.* ad l. 13. C. de negot. gest. vid. diff. in l. 20. C. de jur. dot.

ten oder erfahrnen Arzt um Hülfe herbeirufet, sein Weib aber hinwegstirbt: derselbe seinen Anspruch auf ihr **Beigebrachtes** verlieret; *) so erforderet die größte Billigkeit, daß man besser als bisher in vielen Gegenden, auf die Erfüllung einer so nahen Pflicht sehe, und dem schwachen Geschlechte von **Polizey wegen** zu Hülf trette.

In strenger Abstellung gemeinschaftlicher Ausschweifungen gleichgültiger Eheleute.

Auch die **verabredete** Gleichgültigkeit der Eheleute, und ihre wechselseitige Ausschweifungen müssen den Augen der Polizeyvorsteher nicht entgehen; denn obschon zwey contrahirende Theile sich einander selbst ihres geschehenen Versprechens entlassen zu können, scheinen möchten; so ist es doch der Fall nicht, wo das Vaterland so viel, wie hier, dabei verlieren kann, und wo Religion und politische Verfassung, die Ehe zu einem allerdings unauflöslichen Bande gemacht haben. †) Eben so muß der Concubinat

*) Juxta sent. gloss. & diss. ad l. 10. §. 1. ff. solut. matrim. concl. 19. 40. per tot. — Sehe der III. Abtheil. I. Abschn. §. 32.

†) „Weil auch sich oftmals zuträgt, heist es in einer „Fürstl. Wirzburgischen Landesverordnung, daß die „Eheleute, aus eigenen angemaßten Gewalt, von ehe„liger

binat der Verehligten auch deswegen verfolget werden: weil der Schade, so hiedurch der eheligen Fruchtbarkeit zufließt, nicht kann durch Erzeugung un-

„liger Beiwohnung, soviel Tisch und Bett betrift, „sich zu scheiden unterstehen, wodurch dann zu noch „schweren Sünden und Lastern Ursache gegeben wird; „als befehlen Wir auch unsern Pfarrern, daß, wo sie „solche Personen in ihren Pfarren wissen, dieselben „solche erstlich zu sich berufen, und zur geziemenden „eheligen Beiwohnung ermahnen und anhalten, auch, „wo es vonnöthen, des Orts weltliche Obrigkeit um „Hülf und Beistand anrufen, und, so dieses alles „nichts verfangen würde, solches alsbald Unserem Con„sistorio oder Ehegericht zur weiteren Verordnung ein„berichten sollen." Samml Hochfürstl. Landesverordn. I. Theil, cap. IX S. 444 86 In den Oesterreichischen Staaten ist dieser Gegenstand, so wie überhaupt fast alle Streitigkeit zwischen Eheleuten, nicht mehr die Sache geistlicher Gerichte. Ich glaube, daß die Ehrbarkeit viel es dabei gewinnen müßte, wenn in dergleichen, meistens sehr kitzlichen, Untersuchungen, die Ohren unverehligter Kirchendiener, mit Erzählungen verschont blieben, welche selbst dem erzählenden, nur noch etwas schaamhaften, Theile, um so schwerer werden müssen, jemehr er von dem Abgange praktischer Kenntnisse seiner Richter in der vorzulegenden Sache, sich für überzeugt halten mag.

unehelige Kinder ersetzet werden; als deren Dauer sowohl, als zukünftige nützliche Erziehung, weit weniger gewiß ist, als da, wo väterliche Liebe, und ohngehinderte Zärtlichkeit dieselben schützet.

Die Kastration muß auf das schärfeste verboten werden.

2. a. In Erwartung, daß es wieder dazu komme, daß diejenigen Länder, welche bisher den Kastratenhandel zu ihrer ewigen Schande, geführet haben, diesen Greul abschaffen, und die Rechte der Natur heiligen lernen; *) lasse man sich bei uns angelegen seyn, auch denjenigen die Hände zu

*) Schon zu den Zeiten des Kaisers Hadrianus wurde gegen die Wundärzte, welche sich brauchen liessen, die Knechte der Römer zu entmannen, die Todesstrafe erkennt. L. 4. ult. ff. ad L Corn de Sicc. Sogar wurden diejenigen, welche die Knechte dieses Volkes, blos nach jüdischem Gebrauche, beschnitten, am Leben gestraft. *Paulus*, recept. sent. L V. T. 22. §. 3 *Lampe*, diss. hist. jurid. de honore, privileg. & jurib. *Medicor.* p. 12. 13. Die Kaiser Constantinus und Justinianus, widersetzten sich standhaft der Raserei, mit welcher die Priester der Cybele sich alle äusserliche Geburtstheile hinweggeschnitten, und verbotten dieses Unternehmen unter der nemlichen Strafe, als selbst den Menschenmord. J. Hil. Laur. *Withof*, dissert. sur les Eunuques, à Duisbourg. 1756.

zu binden: welche, unter dem Vorwand, einen Leibschaden oder Brüche zu heilen, die Kastrierung noch oft genug vorzunehmen pflegen. Man lasse sich hier das Beispiel eines wohldenkenden und großen Fürstens, in Rettung so vieler Elenden, zum Muster dienen, welcher die Operation der Brüche mit Kastration, durch eine besondere Verordnung, aus seinen Landen verbannet hat. Ich will dieselbe, als besonders wichtig, hier einrücken: *)

Baden=Durlachische Verordnung, die Art des Bruchschneidens betreffend.

Carl Friedrich von Gottes Gnaden Markgrav zu Baden ꝛc. ꝛc.

„Wir haben Uns unterthänigst vortragen lassen, „wie einige Chirurgi in unsern fürstlichen Landen „sich bei Heilung der Brüche der so schädlichen Ka„stration zu bedienen pflegen.

„Wie

*) Ich hätte bis zu einer anderen Gelegenheit, wo ich von Medicinalanstalten in einem Lande, reden werde, diesen ganzen Artickel verschieben können, wenn nicht die genaue Verwandtschaft dieses Gegenstandes mit den Ursachen der männlichen Unfruchtbarkeit, ein anderes zu erfordern geschienen hätte. Ich werde mich also in der Zukunft auf das, was jetzt hier gesagt wird, beziehen.

„Wie Wir nun den aus dergleichen ungeschick„ten Kuren auf unsere Unterthanen entspringenden „Nachtheil abzukehren ernstlich gemeint sind; also „wollen Wir nicht nur an denjenigen Orten wo „Chirurgi sich befinden, welche die erforderliche Ope„ration ohne Kastration machen können, denen Chi„rurgis die Heilung derer Brüche mittelst der Ka„stration hierdurch gänzlich, und bey nachdrücklich „empfindlicher Strafe verbotten, sondern auch an„durch gnädigst verordnet haben, daß sowohl die „bereits in Unsern Fürstlichen Landen etablirte Chi„rurgi, als auch insbesondere die sich in der Fremde „befindende Landeskinder, welche sich der Chirur„gie gewidmet haben, die Heilung derer Brüche oh„ne Kastration theoretice und practice so viel „möglich, erlernen, letztere auch in denen bey ihrer „Zurückkunft, zu erstehenden Examinibus Chirur„gicis darüber jedesmal besonders geprüfet wer„den sollen.“

„Ihr habt also diese Unsere gnädigste Willens„meinung, sämtlichen Chirurgis, und sowohl de„nen anwesenden, als denen abwesenden studiosis „Chirurgiæ, behörig zu eröfnen, und wie es ge„schehen, binnen 4 Wochen zu berichten und auf „die genaue Befolgung mit allem Ernste zu sehen.“

Inmaßen rc. gegeben **Karlsruhe**, den 27 August 1766. *)

Was hierin ferner noch zu verordnen?

Es ist ein zu großes Vergnügen für mich, nach demjenigen, was ich über diesen wichtigen Gegenstand in der ersten Auflage dieses Bandes, gesagt hatte, zu finden, daß auch das **französische** Ministerium angefangen habe, sich gegen einen so mörderischen Gebrauch der **Kastration** auf dem Lande ernsthaft zu setzen; als daß ich nicht hier von solchen menschenfreundlichen Bemühungen Meldung machen sollte. Die **Königl. medicinische Gesellschaft der Aerzte** zu Paris theilet in dem daselbst 1779. gedruckten ersten Bande ihrer Abhandlungen, das Gutachten mit, welches die von ihr zu solchem Endzwecke aufgerufenen Aerzte Poulletier de la Salle, Andry und Vicq d'Azyr, auf einen von dem Minister, der Gesellschaft zugeschickten, sehr wichtigen Aufsatz ertheilet hatten, und worin eigentlich die Frage zu untersuchen war: „Wie groß das Nachtheil der **Kastration** seye, „welche, in der Absicht, die Brüche vollkommen „zu

*) Herrn Hofrath Gerstlachers Sammlung aller Baden-Durlachischen Verordnungen, I. Band, S. 498. —

„zu heilen, von verschiednen Wundärzten unter„nommen wird?“

Schon Dionis, heist es daselbst, hatte einen sogenannten Bruchschneider öffentlich belangt, der, wenn er den Kindern bei der Operation der Brüche, den Hoden abgeschnitten hatte, denselben (wie ich selbst von einem neuern **Bruchschneider** gesehen habe) einem großen Hunde zuwarf, welcher immer unter dem Tische lag und das Zugeworfne gierig aufschnappte. Die **Breslauischen** Sammlungen erwehnen eines **Bruchschneiders**, welcher in dieser Stadt allein, über 200 Kinder verstümmelt hat. Nach Haller's Aussage, sind in gewissen **schweizerschen** Kantonen, eine Menge Menschen durch die Bruchschneider eines ihrer Geilen beraubt worden.

Die Herren **Intendanten** zu Paris und von Languedoc, machten zuerst bei dem **Ministerium** ihre Vorstellungen über diesen Greul. Der erstere ließ durch besondere Aerzte untersuchen, wo und von welchen Menschen diese Operation am meisten vorgenommen zu werden pflegte? Die Gelegenheit hiezu war die Menge junger Pursche, welche zur **Miliz** ziehen sollten, aber wegen dem Verlust einer, oder beeder ihrer Geilen, dazu untauglich gemacht worden waren (man weiß, daß sich mehrere junge

Mannspersonen geflissentlich an ihrem Körper verstümmelten oder verstümmeln ließen, um sich dadurch vom Soldatenstande frei zu machen; — ist vielleicht diese Absicht bei manchen Eltern nicht auch eine Triebfeder, sich eher zur Kastration ihrer Söhne zu verstehen? ...) Die medicinische Gesellschaft machte hierauf die Namen der entdeckten **Bruchschneider** zur allgemeinen Warnung öffentlich bekannt. Die Bischöfe von Montauban und von Saint-Papoul, hatten in Erfahrung gebracht, daß mehrere **Marktschreier** sich in ihren Kirchsprengeln, unter Trompetenschalle, ankünden ließen, als besäßen sie ein gewisses **Präservativmittel** gegen die Brüche. Dieses Mittel war nichts, als die blose **Kastration**. Die würdigsten **Prälaten** versäumten keinen Augenblick, dem Intendanten hievon Nachricht zu ertheilen. Die Summe, welche diese **Bruchschneider** für jede **Kastration** sich bezahlen ließen, bestand in 30 Pfund. Der Bischof von Saint-Papoul berichtete besonders ein: daß sich, nach einer auf seinen Befehl angestellten Untersuchung, allein in seinem Sprengel über **fünfhundert** Kinder befänden, welche auf solche Weise operirt worden wären. Der menschenfreundliche **Prälat** hatte auf dem Lande verschiedene **elastische Bruchbänder** austheilen

lassen:

lassen: die unverschämten Bruchschneider unterstunden sich, dieselben hinwegzunehmen und davon zu tragen.

Die Gesellschaft versichert, von verschiednen Orten benachrichtiget worden zu seyn, daß die nemlichen Fehler noch in mehrern andern Provinzen des Königreichs im Schwange seyen. Dieselbe trug also mit vollem Eifer darauf an, daß, wegen einem so großen Unfuge im gemeinen Wesen, eine allgemeine Königliche Verordnung erlassen werden möchte, wodurch die Operation der Brüche vermittelst der Kastration, jedermann verbothen und, wenn solche je unternommen würde, sogleich den Intendanten der Provinz die Anzeige gemacht werden möge. *)

Die fremden Bruchschneider müssen abgewiesen werden.

Es muß also allen fremden Herumstreichern und Bruchschneidern, welche durch ihr Marktschreiergeschwätze, den bedrängten Landmann zu dergleichen gewagten Schritten allzuleicht zu verführen pflegen: sogleich bei ihrem Eintritt, alles Herumlaufen in Dörfern untersagt, den sämtlichen Ortsvorstehern aber, der nachdrücklichste Befehl ertheilet werden: keinem dieser Gattung Leute, eine chi-

*) P. 289.

rurgische Operation, namhaft aber das Bruchschneiden, zu gestatten; im Falle aber, wo ein solches geschähe, dafür sowohl, als für den daraus entspringenden Schaden zu haften. Die Seelsorger, welche allemal vor derlei Operationen, von ihren Pfarrkindern befraget, und um geistlichen Beistand aufgerufen werden: könnten auch hier der Menschheit einen Dienst erweisen, und dem Patienten sowohl, als den Angehörigen, die Folgen solchen Unternehmens erklären; oder, wenn alles dieses nichts fruchten wollte, gehörigen Orts davon die Anzeige machen lassen, um daß von dorther Hülfe geschehen möge.

Weitere Besorgung der Gebrochenen.

Da aber die Brüche einen Zustand ausmachen, welchen der arbeitsame Bürger so sehr unterworfen ist, und welcher, wenn er lange angehalten; so zuzunehmen pflegt: daß nach und nach mehrere Theile der Eingeweide sich in den Bruchsack herabsenken, und den Beutel zu einer so ungeheuren Größe ausdehnen, daß nicht nur alle Arbeit, und selbst das Gehen, sondern auch eine fernere ehelige Beiwohnung verhinderet und sogar die Absönderung und Zurückführung des Saamens, folglich eine fernere Erzeugung von Kindern, beinahe unmöglich, oder

wenig-

wenigstens für den gebrochenen Theil lebensgefährlich gemacht wird.

Nothwendigkeit guter und wohlfeiler Bruchbänder.

1. Jeder Ortsfeldscheerer mit mehreren tüchtigen, und allenfalls von einem hiezu, vom Collegium Chirurgicum, angewiesenen geschickten Arbeiter, im Lande verfertigten **Bruchbändern** (weil selten die gemeinen, oder in öffentlichen Zeitungen angepriesenen etwas nützen, und doch dem Landmanne hoch zu stehen kommen) für beide Geschlechter, und jede Gattung der Brüche, versehen seyn müßte.

Arme müssen ohnentgeldlich damit versehen werden.

2. Müßte er solche denen, die ihrer bedürften, um einen billigen, allenfalls zu bestimmenden Preiß, — armen Unterthanen aber, auf eine von **Amtswegen** bestätigte Anzeige ihres Unvermögens, umsonst und auf herrschaftliche Kosten, verabfolgen und anlegen; auch wie sich dabei zu verhalten seye, und mit was für gefährlichen Folgen die Operation dieses Schadens, unter unerfahrnen Händen, verknüpft seyn könne, treulich belehren.

Man muß dem Landvolk einen Begrif von diesem Uebel beibringen.

3. Wobei ferner gut wäre, wenn dem Landmanne von dergleichen Zufällen, schon in der Jugend einiger Begrif, und allgemeine Verhaltungsregeln gegeben würden. Ich habe mit innerer Rührung einige unglückliche Beispiele von arbeitsamen Ackersleuten gesehen, welche, mit dergleichen Schäden behaftet, ohne alles Kenntniß und ohne die geringste Vorkehre, auf dem Felde gähe von eingeklemmten Brüchen liegen bleiben mußten, und wo, aus eben solcher Unwissenheit, und aus einer übelangebrachten, auf dem Land sehr gemeinen Schamhaftigkeit, der schleunigen Entzündung nicht sogleich vorgebogen, folglich das Zurückbringen der Därme unmöglich, die Operation aber nöthig gemacht wurde: ohne daß in der Nähe ein Chirurgus im Stand gewesen wäre, sie anders, als nach der Bruchschneiderart, mit der Kastration, vorzunehmen.

Es müssen geschickte Bruchschneider gehalten werden.

4. Daher muß in jedem Amte und Physicat ein gewisser, besonders in dieser auf dem Lande mehr vorkommenden Operation geübter Wundarzt bestellet werden, welcher, wo es die Noth erforderet, sogleich

zur

zur Hand seye, dieselbe nach den besten Gründen vornehme, und, wo möglich die zur Zeugung dienliche, oder nothwendige Werkzeuge, unter schwerer Verantwortung, zu erhalten trachte.

Was bei Wasserbrüchen zu besorgen.

5. Und da eine gewisse Gattung von Brüchen, welche nicht von ausgetrettenen Eingeweiden, sondern von einem in, oder ausser der Scheidehaut des Hodens und des Saamenstranges, stockenden Gewässer entstehen, und unter dem Namen der **Wasserbrüche** bekannt sind, vormals größtentheils auch mit Hinwegnehmung des Geilen operiret wurden, nunmehr aber, wenn nicht der Testickel besonders angegriffen ist; auf einige weniger grausame Art geheilet werden kann; so muß allen Wundärzten eines Landes der Befehl ertheilet werden: „die zur Zeugung nöthigen Theile bei der Operation, so viel möglich, unbeschädigt zu lassen, und ohne Verlust des Geilen, nach der **Pottischen** und **Richterischen** Heilart, ihre an Wasserbrüchen leidende Patienten zu behandeln, und sich desfalls die nöthigen Kenntniße und Uebung zu verschaffen; als worüber sie bei ihren auszuhaltenden Prüfungen, besondere Beweise abzulegen haben sollten. Damit aber erwehnte Verhaltungsregeln desto gewisser befolget werden mögen;

Anzeige des zumachenden Bruchschnittes.

6. So ist erforderlich, sämtliche Wundärzte eines Landes ernstlich dazu anzuhalten: daß sie, jedesmal vor zu verrichtender Bruchoperation, bei dem Ortsvorsteher und bei dem Physicus, die Anzeige davon machen, nach verrichteter Sache aber, wie die Operation gemacht worden und von statten gegangen seye, an ihr vorgesetztes Collegium medico-chirurgicum, den unausbleiblichen Bericht abstatten sollen.

Von Besorgung gebrochener Weibspersonen.

b. Das weibliche Geschlecht sollte, seiner zärtlicheren Leibesbeschaffenheit wegen, von schwerern Arbeiten, und also von der wichtigsten Ursache der Brüche, frei seyn: hingegen sehen wir dasselbe auf dem Lande nicht weniger zu allen Arten von Geschäften ohne alle Schonung, sogar während dem Schwangergehen, angehalten, ganze Tage hindurch in Scheuern dröschen, Läste tragen und andere männliche Arbeiten verrichten. Die Vollkommenheit der menschlichen Zeugung leidet darunter; inzwischen scheint dieser Mißbrauch unter jene zu gehören, welche zur Nothwendigkeit geworden sind. Die Brüche der Weiber sind nicht sowohl oft der Zeugung, als vielmehr dem Gebähren der Kinder hinderlich; wobei

wobei die ausgetrettenen Theile durch ihre Grösse, Druck, und Empfindlichkeit den guten Fortgang der Wehen hindern, und sich nicht selten tödtlich entzünden. Es ist also alles daran gelegen, daß auch hier dem weiblichen Geschlechte bei Zeiten von den Kennzeichen dieses Uebels, und von der Nothwendigkeit, demselben gleich bei der ersten Bemerkung zu steuern, durch die Eltern die nöthigste Begriffe gegeben, *) und daß diese gewarnet werden: nie aus einfältiger Schamhaftigkeit für ihre Töchter, das Uebel überhand nehmen zu lassen.

Von Vorfällen und ihrer Verhütung.

Ich habe schon erinneret: daß durch die Ungeschicklichkeit der Landhebammen, durch ihr gefährliches Bemühen, den Mutterkuchen zufrühe von den Kreisenden zu ziehen, durch das frühe Aufstehen und Anstrengen der Wöchnerinnen zu beschwerlichen Hausgeschäften, öfters zu **Vorfällen** der Bährmutter Anlaß gegeben werde. So lange sich nemlich die Geburtswege noch nicht wieder in die vorige Ordnung ge-

*) Es ist ein nothwendiges Stück, um die nähere Bekanntschaft mit den Brüchen ihres Geschlechts; für die zukünftigen Mütter, welche dereinst an ihren Kindern dieses Uebel um so eher erkennen und dagegen zeitlichere Hülfe suchen werden.

gesetzet, und die gehörige Stärke erreichet haben; senken sich diese Theile und weichen zu der natürlichen Oefnung hervor, wodurch nicht nur die gewöhnlichen Arbeiten, sondern auch der ehelige Umgang, in einem hohen Grade verhindert werden. Wenn auch eine solche unglückliche Persoh, für sich selbst den Vorfall zurückzubringen weiß, und dadurch den Beischlaf möglich macht; so ist doch bei solchem, von Seiten des Mannes, ein baldiger Eckel zu erwarten, und überhaupt wenige Hofnung vorhanden, das Weib befruchtet zu sehen, weil diese Theile nicht in ihrer Lage zurückbleiben: daher sich täglich verkälten, und gedrückt werden; wobei die Frucht noch vor ihrer Zeitigung bald wieder absteht, oder, wenn sie ausgetragen wird, nur mit Gefahr einer Quetschung des allemal zugleich mit dem Kindeskopfe zugleich in die Enge des Beckens miteintrettenden Bärmuttermundes, als wovon so oft ein tödtlicher Brand entstehet, kann zur Welt gebracht werden. Meistens wird auch der vorgefallene Theil mit einer endlich unzertheilbaren Geschwulst, mit Geschwüren und knorpelartigen Verhärtungen befallen, womit alle zu einem fruchtbaren Beischlaf erforderliche Empfindlichkeit verlohren geht.

Gemein-

Gemeinheit dieses Uebels.

Ich habe beobachtet, daß die **Vorfälle**, der **Mutter**, oder allein ihrer **Scheide**, unter den Landweibern wenigstens eben so oft vorkommen, als die Brüche bei Mannspersonen: *) und da bei jenem Geschlechte mehrere Schamhaftigkeit Platz findet, und das Uebel von beiden Eheleuten meistens als unheilbar angesehen wird; so ist kein Wunder, wenn solches auf die ehelige Fruchtbarkeit die widrigsten Folgen äusseret. Zum Glücke ist man aber in solchem Uebel nicht aller Hülfe beraubt, und es kostet

*) Schon hieraus allein sieht man die Nothwendigkeit einer Verbesserung des Hebammenwesens; es ist eine bestättigte Erfahrung: daß mehrere sonst fruchtbare Mütter, wenn sie vieles unter den Händen einer unerfahrenen Wehemutter gelitten haben; nicht selten auf einmal unfruchtbar geworden, und gänzlich aufgehört haben, Kinder zu empfangen: es seye, daß durch grobe Behandlungen der inneren Fläche der Bährmutter, dieselbe sich nach der Geburt mehr entzünde, in stärkere Vereiterung übergehe, und nach solcher an den meisten Orten mit Narben überzogen werde; oder daß sonst eine andere Wirkung, auf so ungeschicktes Verfahren der Hebammen, die gute Anlage der inneren Werkzeuge der Geburt zur Empfängniß zerstöre, und der Fruchtbarkeit der Mütter und der Erwartung des Vaterlandes Grenzen stecke.

kostet nicht mehr, als daß man beizeiten davon benachrichtiget werde, um demselben mit ziemlicher Zuverläßigkeit zu steuern. Eine jede Hebamme muß also mit den Mitteln für dieses Uebel, wohl bekannt seyn, und auch selbst von ihrer Anwendung Wissenschaft haben. Sie muß ferner dazu angehalten werden: daß sie ihre Schwangeren und Kindbetterinnen treulich vor jeder Ursache warne, die einen Vorfall erregen könnte: daß sie, bei Bemerkung solchen Uebels, so wie auch eines Leibschadens, sowohl dem kranken Weibe, als, wo es nöthig wäre, auch dem Ehemanne, das Nachtheil hievon auf die Gesundheit, und die Möglichkeit einer Hülfe wohl zu verstehen gebe. Daher sollte auch eine jede Gemeindshebamme mit einer hinreichenden Anzahl von den gewöhnlichen **Mutterkränzchen** versehen seyn, und wo diese nicht hinlänglich wären, dem Uebel zu steuern, so müßte dieselbe jederzeit die Unglücklichen durch ihren Zuspruch dahin zu bewegen suchen, daß solche sich an erfahrene und der Sachen kundige Geburtshelfer bei Zeiten wenden mögen, welche berechtiget seyn sollten, auch arme Bürgerinnen, mit den zu ihrem Uebel nöthigen Mitteln, ohnentgeltlich, auf Gemeindskösten zu versehen. *)

§. 10.

*) Man sehe nach, Art. Bestellung des Hebammenwesens in einem Lande.

§. 10.

Beschluß dieses Abschnitts.

Endlich aber, und damit wenigstens in jenen Fällen der eheligen Unfruchtbarkeit, der Schaden auf das allgemeine Wohl der Bürger, nicht unheilbar seye, in welchen kein Kirchengesetz noch weltliche Verordnung entgegen stehen; so muß darauf gesehen werden, daß die Partheyen, welche die Untauglichkeit ihres Gatten zur Zeugung, oder sonst eine gültige Ursache zur Trennung erweisen können; solches, nach dem Gebrauch ihrer Kirche, ohne Anstand so thun mögen: daß sie dadurch nicht in den Bettelstand versetzet, oder durch die lange Dauer des Untersuchungsprocesses geflissentlich zu einer anderen Ehe, die Zeit, und das Vermögen verlieren mögen. *) Daher dürfte, nach den ersten zehn Jahren, jedes bis dahin unfruchtbares Ehe-

*) „Si generandi impotentia liquido possit demonstra-„ri; primario matrimoni fini non minus est adver-„sa; quam plenaria frigiditas. Quod dicunt; *foecun-„ditatem esse penes Deum*, adeo non obstat; ut quod „moremur vix dignum sit: — quod eadem ratione „foret absurdum, ac si quis cœcus cuidam se scri-„bam obtrudere velit, propterea quod oculos præ-„stare; sit penes Deum;“ I. B. a *Wolzogen*, Diss. de Connubiis infantum; c. I. p. 39.

Ehepaar zur Rede gestellet und befraget werden, von welchen Ursachen es diesen seinen widernatürlichen Zustand herleiten zu können glaubte; als wodurch manchem unglücklichen und aus allzugroßer Schamhaftigkeit alle willkührliche Erklärungen dieser Gattung fliehenden gesunden und sonst fruchtbaren oder zur Zeugung fähigen Weibe, zur Hülfe getretten, und ihr die, von ihrer Kirche gestattete Freiheit bekannt gemacht, hingegen, bei zu hebenden Ursachen ihrer Unfruchtbarkeit, dergleichen Ehepaare dahin angewiesen werden könnten: die von dem Schöpfer verliehenen Mittel, gegen ein dem Staat verderbliches, und selbst der allgemeinen Gesundheit nachtheiliges Uebel zu verwenden, wider welches bisher nur die reichsten oder vornehmere Bürger Hülfe zu suchen pflegten, obschon die mittlere und arbeitsame Klasse eben diejenige ist, an deren gesunden Vermehrung den Vorstehern und Regenten am mehrsten gelegen ist.

Königl. preussische Verordnung.

Vermöge eines Cirkulars d. d. **Berlin** den 27. Sept. 1751. „sollen Eheleuten, unter welchen Inimicitiæ capitales & notoriæ herrschen und aus „deren Ehen nichts wie Unheil, und eines oder „des andern Theils Verderben zu besorgen ist, „die

„die Scheidung, wenn sie solche suchen, nicht „schwer gemacht, sondern, wenn solche Feindschaft „gehörig erwiesen wird, das Band der Ehe sofort „unter ihnen, ohne vorher auf die Scheidung „von Tisch und Bette zu erkennen, gänzlich auf„gehoben werden."

Jedoch „soll auch nach dem Rescript vom 29 Decemb. 1751. auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden, die der schuldige Theil dem unschuldigen allzeit erlegen soll." *)

Nach öffentlichen Nachrichten, soll nun zwar im Gesuche der eheligen Trennung ein öfterer Mißbrauch, eine gewisse Einschränkung obiger Verfügung veranlaßt haben; allein so nöthig diese einerseits seyn möchte: so schwer müßte die Unmöglichkeit einer billigen Scheidung jedem unschuldigen Theile aufwiegen, wenn ihm blose Theologische Schwierigkeiten mehr, als das Gesetz der natürlichen Billigkeit der Auflösbarkeit eines Bandes im Wege stehen sollten, das zwar durch die Würde eines Sacraments im Ansehen gewinnen, aber auch zu einer Kette von Unglück in jedem Gemeinwesen ausarten mußte, an welchem sich Tugend und Rechtschaffenheit oft geschmiedet sieht, ohne

*) Ediktensammlung auf das Jahr 1751 — 55.

ohne daß sich von weitem eine Ursache fände, warum es, in einem Stande, von welchem das allgemeine und Privatwohl so sehr abhängt, auf die blose **Willkühr** eines **Nichtswürdigen** ankommen solle, daß seine unschuldige Helfte, zwar in Trennung **von Tisch und Bette** nicht gehindert, aber doch auf Lebenslänge außer Stand gesetzt werde, in der Gesellschaft eines würdigen Gegenstandes Trost zu finden. Ein bürgerliches Weib gab, vor ohngefähr 16 Jahren ihrem fleißigen, sie liebenden Manne, eine gute Gabe **Mückengift**, wovon dieser dem Grabe sehr nahe gebracht worden ist. Die Giftmischerin entwich auf Jahre lang: der Gerettete konnte sich nicht wieder verheirathen, obschon ihn Natur und häußliche Umstände gewaltsam dazu aufforderten.... Was konnte er dafür, daß er verlassen, vergiftet worden wäre? ... Doch dies sind Dinge, die über den Verstand eines **Arztes** gehen und die ich völlig dem Urtheile derjenigen unterwerfe, die durch Gründe einer höheren Art, dergleichen sonst unauflösbare Schwierigkeiten aufzulösen wissen.

Der

Zwoten Abtheilung

Fünfter Abschnitt.

Von dem Schaden einer gehinderten freien Wahl im Eheschliessen, auf die gesunde Bevölkerung.

---

§. 1.

Wie nothwendig die Zuneigung zwischen Eheleuten zu Erzeugung dauerhafter Kinder seye.

Die Liebe ist das Gewürz des Ehestandes, und die Natur, welche haben will, daß man nicht mit einer gleichgültigen Miene dem Geschäft der Zeugung abwarte; hat sich dieses Gewürzes vortheilhaft zu bedienen gewußt, um daß nicht unschmackhafte Früchte, und lauter gähnende Kinder gebohren würden. So oft ich ein träges murrisches Temperament sehe; so fühle ich die Versuchung, zu denken, daß die Mutter desselben, zur Unzeit — genießt, und der Vater noch halb im Schlafe ihr gedankt habe. Kinder,

die mehr aus Pflicht, als aus natürlicher Aufwallung gezeugt worden, haben immer das Ansehen, als wäre es ihnen nicht recht Ernst, in der Welt ihre angewiesene Rolle mit zu spielen, und höchstens dienen sie, die Scenen des menschlichen Lebens auszufüllen. Man sehe auf die Früchte der mehrsten Ehen, welche standesmäßig und nach einer klugen Arithmetik geschlossen worden, ohne daß eine reciproque Neigung die Hochzeitfackel angezündet habe; so wird man sich überzeugen können, daß ein gewisser Grad der Wärme erforderlich seye, um Menschen zu zeugen, denen es weder an Lebhaftigkeit, noch an einer, zu allen vorzüglichen Handlungen erforderlichen Thätigkeit fehle, ohne welche man in jeder Republik höchstens als Hintersas figuriren kann. Die Kinder der Liebe, wovon die mehrsten leider! unehlig gebohren werden, unterscheiden sich von jeher, durch lebvolles Ansehen und durch eine natürliche Wirksamkeit, die dem **pflichtmäßigen** Erben beinahe unbekannt ist, und es muß gewiß jedem Freunde der menschlichen Gesellschaft erwünschlich seyn, daß das Geschäft der Zeugung zwischen Eheleuten nicht endlich zu einer blosen Mechanik ausarte.

§. 6.

§. 6.

Die Polizey muß also die Ehe zwischen Liebenden befördern, und, wie Frankreich den Eigensinn der Elteren zurechtweisen.

Die Polizeyvorsteher müssen daher darauf wachen, daß niemand im gemeinen Wesen die väterliche Gewalt mißbrauche, und seine zur Ehe reifen Kinder zu Verbindungen zwinge, wider welche sich das Herz empöret, und wozu die Einbildungskraft ihre nöthigste Beihülfe versagt. *) Nicht daß der unbändigen Jugend freier Lauf gelassen werden solle, einer unglücklichen oder unbesonnenen Zuneigung, das Wohl ihrer ganzen Familie aufzuopfern; sondern daß man nicht aus Eigensinn, Geitz, oder aus unverantwortlichen Absichten, Ehen zwischen muthigen Paaren hindere, welche das zur Zeugung nöthige Feuer in ihren Adern vereinigen, und mit solchem, das Werk der Fortpflanzung, nach Absichten der Na-

*) Nach den ehemaligen Sitten der Römer, wurden sehr oft unmündige Kinder und Töchter, die auch schon mannbar waren, aus bloser väterlicher Gewalt vermählet, wie besonders aus einer Stelle des Gellius erhellt. De Sponsalibus lib. IV. vid. L. B. a *Wolzogen* diss. de Connubiis Infantum; c. I. p. 17.

tur und des Vaterlandes, besorgen können. In **Frankreich** ist ein Gesetz, welches mannbaren Mädchen gestattet, einem jeden ehrbaren Manne, der ihnen seine Hand anbietet, das Jawort und ihre Person zu geben, wenn nichts unbilliges gegen ihn eingewendet werden kann. Wenn der Vater eines solchen Mädchens aus Eigensinne seine Einwilligung versagt; so macht die Tochter in gehöriger Form und mit der schuldigen Ehrerbietung, die **dreymalige Auffoderung** (sommations réspectueuses) worauf derselben das Recht zusteht, auch ohne solche Beiwilligung, zur Ehe zu schreiten. Wie oft sieht man hingegen bei anderen Völkern, daß ein ehrgeitziger Vater, oder ein solcher, der den Genuß einer mütterlichen Hinterlassenschaft für den Unterhalt seiner Tochter zu beziehen hat, sich wider alle vernünftige Verbindung derselben solange empöret, bis sein Kind entweder zu Ausgelassenheiten schreitet, oder in die Klasse hofnungsloser Jungfern verfällt, ohne daß solche mit einigem Anstand ihr natürliches Recht auf eine gesetzmäßige Versorgung, und auf einen Stand könnte geltend machen, wozu sie Ehre und Natur berufen hat. *)

§. 3.

*) Nach einem alten Herkommen, (Côutume) kann sich

§. 3.

Hindernissen einer freyen Wahl auf dem Lande. Gefahr fremder Freier daselbst.

Man sollte glauben, daß nirgendwo eine freiere Wahl einer Gattin Platz finden möchte, als bei dem Bauernstande, wo unabsichtliche Freundschaft die Herzen verbinden und einem jeden seinen Zweck ohne vieles Hinderniß erreichen machen sollte. Es ist aber nicht dem also. Eine große Anzahl gesunder Mädchen bleiben auf dem Land auf immer unversorgt, weil sie ihren Anstand nicht in ihrem Orte selbsten finden, und fremde Jünglinge nicht ohne Lebensgefahr in ihrem Dorfe freien dörfen. Kaum merken die jungen Pursche einer Gemeinde, daß, aus einer anderen, ein Freier nach ihren Mädchen gelüstet; so ist an den mehrsten Orten keine Nachstellung zu erdenken, die dieser nicht von jenen zu erdulden hat; wobei nicht selten mehrere Todschläge die Folgen so unsinniger Gebräuche sind. Es ist

sich in den Provinzen von Anjou und le Maine ein Mädchen, nach seinem fünf und zwanzigsten Jahre schwächen (deflorer) lassen; ohne daß solche mehr von ihrem Vater könnte enterbet werden. Encyclopédie, Tome X. art. defloration.

in der That etwas sonderbares um den Groll, den ganze Gemeinden wegen ihren ledigen Weibsbildern hegen, ohne daß oft auch nur daran gedacht wird, selbst einen gesetzmäßigen Nutzen davon zu ziehen.

§. 4.

Uebliches Loskaufen, um ein fremdes Mädchen zu eheligen.

Im Gegentheil ist an manchen Orten der Gebrauch, daß man nicht zulassen will, daß ein Jüngling sich ausser seinem Dorfe verheirathe, und ein fremdes Mädchen zur Ehe hole, wenn er nicht im Stand oder Willens ist, sich, durch eine gewisse Geldsumme loszukaufen, *) wobei es oft nicht ohne blutige Schlägereien abläuft, deren Voraussehung manchen jungen Pursch, der in seinem Dorfe keine angenehme Parthie findet, vom Heyrathen entweder ganz und gar, oder doch lange genug abschröcket.

§. 5.

*) Oder das Mädchen selbst muß einen Theil ihres Vermögens, wegen fürwaltender sogenannten Lei eigenschaft, zurücklassen, wodurch viele tausend Ehen unterdrücket werden. Vielleicht läßt sich auch aus diesem Grunde der Einfluß dieses alten Herkommens auf das allgemeine Wohl erklären.

§. 5.

Nothwendigkeit die Menschen = Racen mit frischem Blut zu vermischen.

Inzwischen hat es seine gute Richtigkeit, daß die Vollkommenheit der verschiedenen menschlichen Racen darunter viel zu leiden hat, welche sich nie mit Fremden vermischen, sondern sich immer unter sich selbst verheyrathen, und immer auf den nemlichen Acker die nemliche Frucht säen. Die Geschichte der Zeugung aller Thiere beweißt dieses vollkommen. Man weiß, sagt Hartmann, daß viele Thiere gegen die Zeit ihrer Begattung, ihren Standort verändern, viele gar aus ihrem Vaterlande emigriren; und es ist bekannt, daß das Wild in Thiergärten, welchem diese Wanderung, und die Vermischung mit fremden Racen verwehret ist; bei der reichlichsten Waide und Nahrung, mit jeder Zeugung an Größe und Stärke abnimmt. Auf Stutereien muß man dem Hengste fremde Stuten geben, oder den gegenwärtigen Stuten einen fremden Hengst bestellen, sobald die Fohlen von einem Bescheller, ins Kleinere fallen, und mangelhaft werden, welches oft schon in der zwoten Generation geschieht. *) Der Graf von Buffon sagte daher: „Es ist

 „aus

*) Pferde und Maulthierzucht. 5. Cap. S. 150. sq.

„ aus der Analogie der Thiere sehr wahrscheinlich, „ daß die Menschen selbst, unter den meisten Him„ melsstrichen, nach einer gewissen Folge von „ Zeugungen, wie die Thiere ausarten würden, „ wenn sich immer eben dieselbe Familie durch „ sich selbst fortpflanzen wollte. Das Verbot der „ Heyrathen unter nahen Blutsverwandten, wel„ ches für uns ein göttliches Gesetz ist, würde bei „ andern Völkern nicht so allgemein seyn, nicht „ so allgemein, selbst unter den ungesittesten Na„ tionen beobachtet werden, welche selten dulten, „ daß Geschwister einander heyrathen, wenn es „ sich nur auf politische Absichten und Anord„ nungen, und nicht viel mehr auf das Gesetz „ der Natur, oder, wenn sich die üblen Folgen „ der Uebertretung dieses Gesetzes, und der Nach„ theil für die Erhaltung des Menschengeschlech„ tes, nicht auf Erfahrung und Beobachtungen „ gründete." *)

Wie

*) Allgemeine Historie der Natur, 2 Th. 2 Band. Hartmann l. c „ Die Widder dürfen nicht immer „ und so lange sie zum Bespringen tauglich sind, bei „ einerlei Heerde gelassen, sondern müssen vielmehr „ jährlich, oder wenigstens alle zwei Jahr verwechselt „ werden, damit er nicht seine eigenen Schwestern, „ oder

Wie natürlich ist es auch nicht, daß eine Gesellschaft von etwan 400 Menschen, welche sich immer

„oder wohl gar seine Töchter bedecket, woraus eine „ohnfehlbare Ausartung erfolgen würde, welches eben „eine Hauptursache mit ist, daß so viele Spielarten „in jeden Ländern und Provinzen angetroffen wer„den." J. Wiegand, Handbüchlein zum Unterricht für die österreichischen Schaafmeister. S. 54. Inzwischen hat diese Meinung doch Widerspruch gefunden: bei der Untersuchung der größeren Schwäche der Amerikaner, gab man zu, daß bei Thieren, die Vermischung fremder Racen nöthig seye, deren Vollkommenheit zu erhalten; man läugnete aber zugleich die Richtigkeit der Analogie mit dem Menschen: „L'on „suppose, qu'il en est des hommes, comme des „animaux domestiques, *dont quelques-uns se ra„bougrissent par les accouplemens incestueux: ce qui a „indiqué, ainsi qu'on sait, la nécessite de mêler ou de „croiser les races pour en maintenir la viguenr, & en „perpetuer la beauté. Il conste par des expériences fai„tes depuis peu sur une seule espece, que la dégénéra„tion est plus grande & plus prompte par une suite „d'accouplement dans la ligne collatèrale, que dans la „ligne descendante; & c'est là un résultat auquel on „ne se seroit assurément point attendu.* — Mais ce „n'est qu'une pure supposition, dont nous avons „rendu compte, au sujet de la dégénération,

„que

immer unter sich selbst verheyrathen: nach und nach eine gewisse Anlage der gleichartigen Säfte, zu

„ que les accouplemens incestueux pourroient oc„ casionner dans l'espece humaine, comme dans „ quelques especes animales. La vérité est, que „ nous ne sommes pas, & que nous ne serons „ point de sitôt assez instruits sur *un objet si impor-* „ *tant*, pour pouvoir en parler avec assurance. — „ Ce qui démontre au reste, qu'il ne faut raison„ ner sur la nécessité de croiser les races, lors„ qu'il s'agit des hommes, comme lorsqu'il s'a„ git des animaux domestiques, c'est que les *Cir-* „ *cassiens* & les *Mingrèliens* constituent un peuple qui „ ne se mèle jamais avec aucun autre, & où les „ dégrés qui empéchent le mariage sont très peu „ étendus; cependant le sang y est, comme l'on „ sait, le plus beau du monde, au moins dans „ les femmes; & il s'enfaut beaucoup, que les „ hommes y soient aussi laids, que le dit, dans „ ses *Voyages au Levant*, le chevalier *d'Arvieu*, „ dont le témoignage est tres opposé à celui de Mr. „ *Chardin*, qui avoit été sur les lieux, & le che„ valier *d'Arvieu* n'y a point été. D'un autre côté, „ les *Samojedes*, qui ne se mêlent, ni avec les *La-* „ *pons*, ni avec les *Russes*, constituent un peuple „ trés-chétif & absolument imberbe, quoique nous „ sachions à n'en pas douter, par les observations „ de

zu besondern Fehlern der Vermischung und Beschaffenheit anerben, welche den üblen Zustand einzler Menschen, zu jenem der ganzen Race, machen,

„de Mr. *Klingstadt*, que jamais les *Samojedes* ne con„tractent des mariages incestueux, comme on l'as„sure dans quelques relations, dont les auteurs „étoient très-mal informes.“ Dictionnaire En„cyclopédique; Tome II. p. m. 356. 357. — Allein man muß gestehen, daß diese Gründe nicht hinreichen, zu beweisen: daß eine beständige Vermischung des nemlichen Geblüts, besonders wenn es fehlerhaft und angesteckt ist, nicht endlich den Geschlechtern zur Abartung gereichen, und daß die Familienkrankheiten, durch beständiges Ineinanderheyrathen der nächsten Anverwandten, nicht mehr und mehr befestiget werden sollten. Ein Land, welches groß genug ist, wie Circassien, um daß die Einwohner, ohnerachtet sie keine ausländische Heyrathen treffen, doch nicht an ihre näheren Anverwandten gebunden seyen, mag gleichwohl keine üble Folgen davon empfinden; und obschon in solchem kein Gesetz vorhanden seyn dürfte, welches die Ehen zwischen den näheren Anverwandten verböte; so muß doch noch vorher genauer bestimmet werden: ob deswegen die Ehen zwischen solchen öfters als anderwärts vorkommen, worin ein wirkliches Gesetz dawider vorhanden ist, und nicht selten den Reiz zu denselben vermehret.

chen, und hingegen die Vollkommenheiten gesunder Geschlechter endlich mit dem Uebermaß der aufeinandergepfropften Gebrechlichkeiten ersticken wird. Wird nicht der Lungensüchtige, der mit der Gicht, mit dem Stein behaftete Vater, durch seine Söhne, den Saamen seiner Krankheiten in einer Gemeinde überall ausstreuen, und die ganze Masse der Säfte verunreinigen, wenn nicht durch den Zufluß reiner Quellen, und durch gewisse gegenseitige Wirkungen, das Böse zuweilen niedergeschlagen wird. Es hat seine gänzliche Richtigkeit, daß sich einander entgegengesetzte Konstitutionen, auch bei einigem sichtbaren Mangel, in ihren Kindern vervollkommnern, und die Geschlechter durch Vermischung mit fremden Blut, verbessern, so wie die rauhen Säfte des Holzapfelstammes, sich durch das Aufpfropfen eines Reinetteknospens verbessern lassen. Daher ist es auf Stutereien zur billigen Regel geworden: „daß **man den Unvollkommenheiten des einen Geschlechts, durch gegenseitige Vollkommenheiten des anderen Geschlechts, abzuhelfen suche.** *) Einer schwachfüßigen Stute, giebt man einen Bescheller zu, der **Knochen** hat, und die

*) Hartmann l. c. S. 161. 2.

die Fehler der Kopfbildung weiß man mit entgegengesetzten Fehlern oder auch Vollkommenheiten zu heben. Bei Menschen ist es nicht anders: der halb **tatarische Perser** milderet seine natürliche Häßlichkeit durch Vermischung seines Bluts mit dem Blut der schönen Sclavinn von **Teflis**, *) die **Doingoren** unterscheiden sich bei den **Kalmücken** von den **Torgouten** durch ihre Größe, und durch die bessere Gestalt ihres Angesichtes, „ **welche sie der stärkeren Beimischung von tatarischem Geblüt, durch geraubtes Weibsvolk, zu verdanken haben;** **) und täglich sehen wir die Gewalt des Einflusses, den die Verschiedenheit der Natur der Elteren, auf die Beschaffenheit ihrer Kinder äußeret, wenn die weiße Blon-

*) Idées d'un honête homme. I. Part. p. 23.

**) Pallas Russische Reisen; 1. Theil. S. 233. Die kaum 4 Schuh hohen, schwache Eskimaux des Meerbusens Hudson, konnten 1747, ihre Freude nicht genug bezeugen, da die wohlgewachsenen Engelländer mit den ihnen angebottenen Weibern vorlieb zu nehmen die Gütigkeit hatten. Der philosophische Arzt 4. Th. S. 107. und diese Gefälligkeit der Engelländer muß, wenigstens auf eine Zeitlang, die Wirkung der Kälte auf die Statur jener hospitablen Völker, gehemmet haben.

Blondine, auf einmal, durch Vermischung ihrer Säfte, mit jenen des kohlschwarzen Negers, die von ihm empfangene Frucht so umbildet, daß diese nur die Helfte der väterlichen Häßlichkeit beibehält, und schon weiter in dieser Veränderung vorgerücket ist; als zwo Zeugungen in dem nemlichen Klima zu thun im Stand gewesen seyn würden. *)

§. 6.

*) Ein guter Theil der Stadt- und Landbewohner, im Selenginskischen sowohl als in Daurien, sagt Pallas, zeigt eine starke Vermischung mit dem mongolischen Geblüt. Wohlhabende russische Landleute und auch wohl Bürger, sind schon längst in der Gewohnheit, sich Burätische oder mongolische Dirnen, deren Blut, wie man glaubt, heisser wallet, zur Ehe zu wählen, da denn deren Väter, um der zeitlichen Vortheile willen, ihre Töchter gern zu dem Ende taufen lassen. Man hat auch Beispiele um Selenginsk von reichen Burätern, welche sich russischen Dirnen zu Gefallen taufen lassen, und sie zur Ehe nehmen. Aus beider Ehen entsteht eine Art von Mulatten, welche etwas mongolisches im Gesicht, und schwarzes oder sehr dunkles Haar, gemeiniglich aber die regelmäßigsten und angenehmsten Züge haben, und unter dem Namen Karymki begriffen werden. Pallas, l. c. III. Th. S. 224.

§. 6.

Beispiel einer ersprieslichen französischen Verordnung.

Es ist also gewisses Nachtheil davon zu befürchten, wenn ganze Gemeinden darauf beharren, mit keinem fremden Blute, das ihrige auffrischen zu wollen, und eine gute Polizey muß hiezu nicht stille seyn. Das **Parlament** zu **Dijon**, hat väterlich, für die Abwendung eines der gesunden Bevölkerung, und der öffentlichen Sicherheit so sehr nachtheiligen Gebrauchs gesorget, und ich setze die in jedem Betracht heilsame Verordnung ganz hieher:

„Nachdem durch des **Königs Generalprocurator** angezeiget worden ist, daß sich, seit „einiger Zeit, ein Mißbrauch eingeschlichen, wel„cher eine Quelle vieler Unordnungen auf dem „Lande ist; daß die jungen Mannsleute sich be„rechtigen, etwas gewisses von jenen zu fodern, „die sich verheyrathen, besonders wenn es mit „fremden Dirnen geschieht; daß wenn jene sich „weigern, so unbillige Forderungen zu befrie„digen, sich eine ganze Rotte mit Prügeln, oder „gar mit Degen und Pistolen bewafnet, das „Haus der Neuverehligten umringt, die Thore „einstößt, und dieselben die ganze Nacht hin„

„ durch beleidiget; daß, bei solchen Gelegenhei-
„ ten Händel entstehen, die nicht aufhören, bis
„ Blut vergossen worden ist, so daß hiebei bereits
„ in einigen Dorfschaften mehrere Personen tödt-
„ lich verletzet worden sind; daß, auch bei einer
„ freiwilligen Entrichtung des Abgeforderten, den-
„ noch dem Uebel nicht vorgebogen zu werden
„ pflege, weil durch das darauf erfolgende Zechen
„ in Wirthshäusern mehr durchgetrieben wird,
„ als eingegangen ist, und hierauf neue Forde-
„ rungen, neue Händel bringen; daß die bei sol-
„ chen Unordnungen untröstbaren Seelsorger, da
„ solche durch heilsame Ermahnungen hiewider
„ nichts vermogten, ihre Klagen bei weltlicher
„ Obrigkeit angebracht und dadurch diese zu be-
„ wegen gesucht haben, selbst von dem Hofe in
„ einer Sache Hülfe zu erbitten, welche nur durch
„ die oberste Macht zu hindern wäre, nachdem
„ wider die Folgen die man natürlicher Weise von
„ solchem Uebel erwarten müßte, ohnehin schon
„ mehrere Verordnungen und Befehle ergangen
„ wären;

„ Und da ferner der Königl. Generalpro-
„ curator den so löblichen Eifer der Seelsorger
„ zu unterstützen, darauf angetragen hat, daß
„ allen Dorfeinwohnern verboten werden möchte,

„ sich

„ sich bei Hochzeiten in ihrem Kirchsprengel, zu„ sammenzurotten, und, unter welch einem Vor„ wand' es seye, mit Waffen zu erscheinen: al„ les unter einer Strafe von 50 Pfund, und wo „ es zum zweitenmale geschehen würde, unter „ wirklicher Leibesstrafe; daß eben solche Befehle „ und Strafen auch gegen jene angekündiget wer„ den möchten, welche von einem Neuverehligten, „ es seye auch, daß er eine fremde Dirne gehey„ rathet habe, auch nur das Geringste fordern „ oder annehmen würden; daß die, die sich er„ frechten, hiewider zu handeln, zur Entrichtung „ der auferlegten Geldstrafe sowohl, als zur Er„ stattung des verursachten Schadens, mit per„ sönlichen Verhaft, alles Widerstandes und aller „ Appellation ohngeachtet, gezwungen werden „ möchten; ꝛc.

„ Als hat das Parlament, in Rücksicht der „ allgemeinen Königl. Verordnungen vom 12ten „ Merz 1653. 30ten Merz 1688. 4ten 18ten Au„ gust 1696. und vom 24ten Septbr. 1705. wo„ durch, unter erwehnten Strafen, sowohl vor„ nehmen, als andern jungen Leuten, alles Zu„ sammenrotten und alle Forderungen an Neu„ verehligte bereits untersagt worden sind, neuer-

„ dings für nöthig gefunden, zu befehlen, und „ befiehlt:

I. „ Daß bei Strafe unverzüglicher Verhaftnahme, „ einer Geldbuse von fünfzig Pfund, und ande„ rer selbst leiblichen Züchtigung, aller Zusam„ menlauf und alles Waffentragen, bei Gelegen„ heit einer Heyrath im Dorfe, unterbleiben „ solle. “

II. Solle, unter gesagter Leibs- und 300 Pfund „ Geldstrafe, verbotten seyn, von Neuvereh„ ligten das Geringste zu begehren, oder auch „ als freiwilliges Geschenk anzunehmen, es sey „ unter welch' einen Vorwand, es immer wolle. “

III. „ Sollen die Uebertretter dieser Verordnung, „ ohne Ausnahme, zur Entrichtung dieser Stra„ fen gezwungen werden, ohne daß einige Rück„ sicht, noch Appellation es verhindern könne. „ Desgleichen sollen

IV. „ Auch alle Gastgeber oder Wirthe, welche „ sich gegen gesagte Verordnung vergehen, „ nicht weniger, als die, so ihre Schenken be„ suchen, ohne allen Nachlaß oder Verzögerung, „ zur nemlichen Strafe angehalten werden. “

V. „ Befehlen wir allen Ortsvorstehern auf die „ Erfüllung gegenwärtiger Verordnung zu hal„ ten, den Fiskalen aber, dergleichen gesetz-

„ widrige

„ widrige Handlungen, ohne Partheiligkeit und „ Nachsicht, unter besonderer Strafe, und „ Schadloshaltung der beleidigten Theile, als„ gleich anzuzeigen.“

VI. „ Solle gegenwärtige Verordnung sowohl, als „ jene vom letzten Jenner, durch des Königs „ **General-Prokurator**, an desselben Un„ tergebene in allen Aemtern und Gerichts„ stellen, verschicket, aller Orten vorgelesen, ein„ geschrieben, und wenigstens einmal im Jahre, „ in allen Pfarrkirchen, Sonntags nach der „ Predigt, verkündiget werden. Gegeben im „ **Parlament zu Dijon**, den 6ten **August** „ 1718.“

Guyton.

§. 7.

Man muß den Haß und die Eifersucht der Dorfschaften gegeneinander zu heben trachten.

Uebrigens wäre sehr zu wünschen, daß der unsinnige Haß der Dorfschaften untereinander, besonders aber, die allgemeine Eifersucht der Jünglinge, verschiedner Gemeinde gegen einander, durch ausgesuchte Mittel getilget würde. Das Mädchen, welches unter allen jungen Purschen seines Dorfs, keine Liebhaber findet, weil die beiden Geschlech-

ter einander zu genau kennen und durch täglichen Umgang allen Reitz verlieren, trift leichter das Herz eines Freyers im nächsten Orte, und es kostet nicht mehr Mühe, als die Jugend mehrerer Dorfschaften unter sich bekannt zu machen, um die Ehen unter Unterthanen zu befördern, welche gemacht sind, die Menschheit auf die nützlichste Art zu rekrutiren. *) Zu solchen Absichten hat Lycurgus befohlen, daß zu Sparta jährlich gewisse Zusammenkünfte zwischen den Jünglingen und Mädchen der Republik gehalten würden; wobei letztere, um das männliche Geschlecht mehr zu gewinnen, nackt erscheinen mußten. Die Assyrier führten ihre mannbare Töchter zusammen in eine Stadt, und hier wurden sie von ihren künftigen Männern gewählt, gekauft, und weggeführet. **)

Vor=

*) In mittelmäßigen Dorfschaften werden, durch das beständige untereinander Heyrathen, alle Einwohner bald miteinander nahe verwandt: eine neue Ursache der Hinderniß im Eheschliesen, oder wenigstens eine, deren Hebung mit Unkösten verbunden ist. Das Heyrathen mit Fremden, kömmt auch diesem Uebel vor, und verhindert nach und nach die zu vielen Vetterschaften, wodurch ohnehin der mehrste Reiz zur Ehe erlöschet wird.

**) *Aelianus*, Var. Histor. lib. IV. c. 1.

Vorschlag die benachbarten Gemeinden näher miteinander zu verbinden.

Warum sollte also, zur Vermehrung der Einigkeit zwischen benachbarten Gemeinden, nicht auch auf Mittel gedacht werden? Gewisse gemeinschaftliche Feste, wobei sich die beiden Geschlechter verschiedener Gemeinden, unter den Augen ihrer Vorsteher und Väter, jährlich einige Male in Friede und Liebe zu sehen bekämen, und durch freundschaftlichen Umgang einander kennen lernten: wären vielleicht das beste Mittel, dem bisherigen Hasse der Gemeinde untereinander zu begegnen, und, wenn dabei alle mögliche Freiheit, sich, ohne von der Eifersucht eines Menschen etwas zu befürchten zu haben, mit einander zu besprechen, durch gute Gesetze erhalten, die Störer der allgemeinen Ruhe aber sogleich bei der ersten Bewegung aus der Gesellschaft fortgewiesen und willkührlich bestrafet würden; zu vielen für den Staat glücklichen Verbindungen Anlaß zu geben, welche, bei der jetzigen Verfassung, und bei der wilden Art, sich, gleich ungezähmten Thieren, erst nach blutigen Kriegen zu vermischen, nur selten Platz finden können. — Unsere Voreltern versammelten ihre Jugend unter breitschattigten Eichen, zu liebvollen Tänzen, wo sich manche

Ehe schloß; so wie noch in unsern Zeiten, auf dem Lande, bei Kirchweih- und Hochzeittänzen, mancher Jüngling dem rothbackigten Mädchen aufrichtig in die Hände schlägt: eine Ursache, warum nicht ohne wirkliches Nachtheil alle dergleichen öffentliche Lustbarkeiten und Versammlungen der Jugend, blos wegen einigen leicht abzuwendenden Unordnungen, abgeschaffet zu werden scheinen, und wegen welcher, die Gesetze leicht durch Strenge schaden können: als welche die nachgebende Einsicht des Gesetzgebers zu mildern weiß. — Die **Juden** (ein Volk, welches die Vortheile, sich, aller ungerechten Unterdrückungen ohngeacht fortzupflanzen, über alle erloschene Völker wohl versteht, die solches größten Theils in ihrem Ursprunge gesehen und ihr Ende überlebt hat:) beobachten unter uns die Gewohnheit noch, ihre Jugend auf jeden Festtag zu versammeln, und so, Arm in Arm geschlungen, die breiten Gassen freudig durchlaufen zu machen, wobei die Lehre immer bestens unterhalten wird, daß einem Unverehligten fünf Stücke mangeln: „der Segen des Himmels, ein wahres Leben, Vergnügen, Beihülfe und alles Gute.“ *)

§. 8.

*) M. Just. Fried. *Zachariæ*, Dissert. philolog. felicem matrum curam educandis liberis adhibendam, proponens; *Kiliæ* 1732.

§. 8.
Von dem sträflichen Verschub der Erfüllung des Eheverlobnisses.

Noch ein Gegenstand verdient hier die Aufmerksamkeit der Vorsteher des gemeinen Wesens. Es giebt Mannsleute, welche, entweder aus guten, oder unverantwortlichen Absichten, sich mit Mädchen versprechen, ohne die Zeit zu bestimmen, wenn sie sich wirklich zu verehligen gedenken. — So lassen sie die Jahre vorbeistreichen, entweder, daß dieselben einen voreiligen und unerlaubten Nutzen von ihrem ehemaligen Versprechen ziehen, oder abwesend und unbekümmert fortleben, da indessen die Braut sich halb zu Tode grämet, und endlich verlassen wird. Nicht die Gesundheit solcher Unglücklichen allein ist es, welche bei diesem ziemlich allgemeinen Verfahren zu leiden hat, indem eine hoffende Geliebte, durch eine anhaltende Nichterfüllung ihrer Sehnsucht und Wünsche, endlich in sehr kränkliche Umstände zu verfallen pflegt: sondern da solche lange genug durch ihr wechselseitiges Versprechen gehinderet worden ist, eine andere gute Parthey zu treffen: sieht sie sich endlich in Jahren, wo die beste Zeit zur Zeugung für sie und für das gemeine Wesen verlohren ist; da indessen der unbillige Ehelose, in den Aermen ande-

anderer Verführten, seine eigene Gesundheit und das nöthige Vermögen, um seinem gegebenen Versprechen endlich nachzukommen, ungestraft verschwelget.

Nothwendigkeit hierin eine gewisse Zeit festzusetzen.

Es sollte also ein Versprechen, das einem mannbaren Mädchen gegeben worden, wenn es in Zeit von drey Jahren, nicht kann erfüllet werden, endlich aufhören, in Rücksicht desselben verbindlich zu seyn, ohne daß deswegen für solche Personen das Schadloshaltungsrecht aufhöre gegen den männlichen Theil eine empfindliche Wirkung zu haben; es seye, daß derselbe in seinem ehelosen Stande fortlebe, oder daß er, blos um der Verlassenen auf eine gute Art loszuwerden, bis dahin gewartet, einer anderen die Hand zu geben. Sogar unter den **Kalmücken** genießt das weibliche Geschlecht einigermaßen dieser Vorzüge, indem unter ihnen ein Gesetz ist: daß ein verlobtes Mädchen nicht später, als im zwanzigsten Jahre, verheyrathet werden, und wenn sie alsdann derjenige, mit dem sie verlobt ist, nicht nähme; mit Vorwissen des **Nojou**, einem anderen gegeben werden können solle. *) Das Gesetz ver-

*) *Pallas*, l. c.

verdient hier ganz eingerückt zu werden, so wie es in der Uebersetzung lautet: „Wenn eine ver„lobte Jungfer in ihrem zwanzigsten Jahre „vom Bräutigam noch nicht abgeholet ist; so lasse „man selbige dreimal durch den Brautwerber „anbieten. Nimmt sie der Bräutigam dennoch „nicht; so soll es der Vater dem Fürsten mel„den, welcher der Tochter einen anderen Mann „geben wird, und die schon empfangene Braut„gabe mag der Vater behalten. Verfährt er „aber ohne Vorwissen des Fürsten; so muß er „nicht nur das vom ersten Bräutigam Empfan„gene zurück geben; sondern noch dazu neunmal „neun Stück Vieh, als eine Buße, erlegen.*)" Ein Mädchen ist nemlich in jedem gemeinen Wesen eine nur auf kurze Zeit haltbare Waare, entweder weil eigene Triebe und fremde Verführung, ihre Tugend zeitlich in Gefahr setzen, oder weil mit ihrer Jugend, zugleich ihr bestes Vermögen auf eine dem Vaterlande erwünschliche Fruchtbarkeit, verlohren geht. Mit welchem Rechte soll also ein Mann, welcher ohne Ueberlegung, oder gar ohne gute Absicht, einem Mädchen die Ehe versprochen, nach einer geraumen Zeit, wenn er sein Verspre-

chen

*) Pallas Samml. hist. Nachr. I. Theil, S. 302.

chen nicht in Ausführung bringen mag, eine anderweite Verheyrathung hindern können? . . . . Und soll dem verführerischen Vielversprecher, ohne alle Ahndung billiger Gesetze, erlaubt seyn, vielleicht aus Muthwille, die Blüthe weiblicher Jahre abzupflücken, und das gemeine Wesen um seine vorzüglichste Erwartung zu bringen, blos weil es so gefällt, das schwächere Geschöpf seinem Eigensinne aufzuopfern?

Sobald das Versprechen zwischen beiden Geschlechtern, nur unter dem Bedingniß einer gänzlichen Freiheit für den weiblichen Theil, wenn nach 5 Jahren solches nicht erfüllet würde, geschicht; und der männliche inzwischen von einer Strafe für sein unredliches Verfahren, etwas zu befürchten hat; so wird der seines künftigen Schicksals noch ungewisse Jüngling, im Versprechen, — und das schöne Geschlecht in unzeitigen **Belohnungen** verstellter Zärtlichkeit, viel behutsamer seyn; das Zutrauen eines zweiten Freiers, auf die Unschuld des ersteren Umgangs, wird dadurch vergrößeret, und die Zahl derjenigen Frauenzimmer vermehret werden, welche, nachdem sich ihre erste Liebsverbindniß, wider ihren Willen, zerschlagen, noch ein günstiges Vorurtheil für die bisherige Erhaltung ihrer jungfräulichen Vollkom-

kommenheiten zu verdienen scheinen: wo hingegen immer einiger Verdacht auf solche zurückfällt, welche, in vollem Zutrauen auf die Beständigkeit eines Liebhabers, der ihnen die Ehe **erweislich** versprochen hat, und in beruhigender Rücksicht auf die Unzertrennlichkeit ihres eigenen Gelübdes, mehrere Jahre **durchgeliebet** haben; und von welchen bekannt ist, daß sie hernach verdiente Schwierigkeiten genug in ihrer Verheyrathung anzutreffen pflegen.

Wollte hingegen ein verlobtes Frauenzimmer sich der Freiheit nicht bedienen, ihren ersten Freier gegen einen weniger zaudernden Liebhaber zu vertauschen; so müßte ihr solches zwar freistehen, weil, wie ich §. 1. erwehnt habe, gezwungene Liebe, der Gesundheit der Ehepaare zuwider, und der Bevölkrung und den Sitten gefährlich ist: allein, indem sich der männliche Theil auf solche Weise, der dem reizbaren Geschöpfe eingeflößten gewaltigeren Leidenschaft bedienet, um seinem gegebenen Versprechen ein größeres Zutrauen zu verschaffen; so muß die Polizey selbst für die Aufrechthaltung der Rechte der Liebe sorgen, und die nachher geschehene Verlassung einer unglücklichen Hintergangenen, nachdrucksam und doppelt, nach Maßgabe des größeren Jahrsverlustes, zum Vortheil

theil der beleidigten Liebe, und des um seine Hofnung betrogenen Vaterlandes, strafen machen: damit durch besondere Beispiele, dergleichen Unbilligkeiten geminderet, und die Freiheit im Eheschliessen, zum Besten der Menschheit, vermehret werden mögen.

Der

Zwoten Abtheilung

Sechster Abschnitt.

Von

öffentlicher physischen Bildung erwachsener Töchter, zu künftigen Müttern im gemeinen Wesen.

„Par l'extrême molleſſe des femmes, commence
„celle des hommes. Les femmes ne doivent
„pas être robuſtes comme eux; mais pour
„eux, pour que les hommes qui naîtront
„d'elles, le ſoient auſſi.“

J. J. Rosseau de l'éducation.

---

§. 1.

Die Natur allein, erzieht die geſundeſten Mütter.

Die Natur bildet ſelbſt jeden phyſiſchen Menſchen zu dem, was er mit der Zeit ſeyn ſoll, und wenn man ſie ohngehindert arbeiten läßt; ſo macht ſie beinahe lauter Meiſterſtücke, und überläßt uns die große Kunſt, aus Bäumen und Menſchenkindern, Zwerge zu erziehen. Die mehrſten Men-

Menschen, die man Wilde schilt, sind von der fürtreflichsten körperlichen Bildung, die Mädchen schlank, und zu allen Verrichtungen ihres Geschlechts, besonders aber zur Geburtsarbeit aufgelegt, welche bei ihnen ungleich leichter und glücklicher von statten geht, als bei uns: so daß, nach **Graunts** Bemerkungen, in **Amerika** unter tausend Gebährenden nicht eine stirbt.

§. 2.

Die heutige Erziehung ist dem weiblichen Geschlechte und der Bevölkrung äusserst nachtheilig.

Ganz anders verhält es sich da, wo die gemeine Erziehungsart, wie bei uns, ein weibliches Geschöpfe, das nur wenig über den Bauern und niederen Bürgerstand ist, oder seyn soll, sogleich vom zehnten Jahr an, bis zum mannbaren Alter, gleichsam zu lähmen sucht, um endlich das schwächliche und verzärtelte Geschlecht, so wie wir es haben wollen, herauszubringen. Ein Frauenzimmer, nach dem, was man guten Geschmack heißt, auferzogen: ist gegen dasjenige, was die Natur ohne uns erzieht, ein wirklich elendes und bedauernswürdiges Geschöpfe: bei der geringsten anhaltenden Bewegung spüret sie alle Empfindungen eines kranken Menschen: Herzklopfen,

engen

engen Athem, Zittern und Mattigkeit. Das ewige Sitzen und die nie unterbrochene Ruhe ihrer Bewegungsmuskel, verursachet, daß der Kreislauf nur in denjenigen Gefäßen Platz findet, wohin die Kräften des matten Herzens für sich allein, die Säfte noch wohl bringen können; aber es ist kaum ein Verdacht von innerer Bewegung des Bluts, in solchen Theilen, wozu jene Kraft allein nicht langt, und deren kleinste Adern, sich nur durch die vereinigten Kräften des Kreislaufes anfüllen. Die **vornehme** Todenfarbe der **Stadtschönheiten**, und das aufgedunsene Wesen derselben, sind die Folge einer halb erstickten Circulation: wenn hingegen das gesunde Blut der munteren Bauerndirne, überall zu den festen Backen heraus will, und den glücklichen Ueberfluß balsamischer Säfte ankündiget, aus welchen der zukünftige kernhafte Bürger erschaffen werden wird.

§. 8.

Sie ist die Ursache der größren Sterblichkeit, der Kinder, und der Mütter.

Der Einfl[illegible] ner solcher Erziehung auf die allgemeine Gesundheit, ist, nach dem blosen Augenschein, von der schlimmsten Gattung; und hierin ist es eigentlich, wo man den Schlüssel zu der über-

all gemachten niederschlagenden Bemerkung, suchen muß: daß die Sterblichkeit unter vornehmen Kindern so sehr viel größer ist, als jene der Landleute. Die Lebenskraft der verzärtelten Mutter reichet nicht dahin, daß sie der empfangenen Leibesfrucht die nöthige Nahrung mit dem zuständigen Nachdruck zuschicke, welcher zur besten Entwicklung des Fœtus, und zur möglichen Vollkommenheit aller seiner Theile erfordert wird. — Das wäßrigte, das nur durch künstliches Feuer erhitzte Blut, wie sollte das, dem so schnell **aus einem Nichts** hervorwachsenden Geschöpfe, eine mehr als leichtschwammigte Natur mittheilen, und eine Substanz geben, die gemacht wäre, den menschlichen Körper, mit der in allen seinen Verrichtungen erforderlichen Dauerhaftigkeit, zu bewegen, und der Seele mit einer gewissen Behendigkeit und Schnellkraft, die äusseren Eindrücke zu hinterbringen? — Man sehe auf das Schicksal solcher Mütter: man betrachte, wie frühzeitig das, nach der eingeführten Erziehungsart, auch noch mit einigen Vorzügen der äusserlichen Bildung, aufgewachsene Frauenzimmer, gleich nach dem ersten oder zweiten Kindbette, zusammenfalle, und wie ausserordentlich ihr dieses natürliche Geschäft zusetze; wenn hingegen das rasche

und

und aber von zuvielen Arbeiten nicht überladene Bauernweib, bald nach der Geburtsarbeit, munter auf das Feld geht, und, ohne sonderbare Veränderung ihrer guten Beschaffenheit, zu neuen Schwangerschaften aufgelegt ist. Bei aller Hülfe, welche die Stadtfrau vor dem Bauernweibe darin genießt, daß die Hebammen, wie bereits oben gesagt worden ist, dort meistens geschickter sind und vielen übeln Umständen, samt den Aerzten, bei Gebährenden abzuhelfen wissen, unter welchen der verlassenen Bäuerinn der Tod gewiß wird; so ist doch die Gefahr für die Kindbetterinn auf dem Land, nur wenig größer, als in Städten: *) wohlangemerkt, daß ein Weib auf dem Dorfe, sich meistens zuviele Munterkeit, durch allzufrühes Aufstehen und Ausgehen aus dem Wochenbette, und durch mancherlei Verwahrlosung selbst tödtet; vor welchem allem der gemächlichen Stadtkindbetterin nichts ahndet. Hingegen muß diese bei jeder Geburt, die nemliche Arbeit, als wie jene, verrichten; sie muß, nach dem Verhältniß ihrer Kräfte, sich weit mehr erhitzen und ihre Nerven mehr anspannen, als das abgehärtete

*) S. den dritten Band zu dem Süsmilchischen Werk von der g O. S. 108.

Bauernweib: daher sind auch die schwächlichen Frauen, nach der Geburt in allem den Menschen gleich, die sich überarbeitet haben, sie sinken in eine abzährende Mattigkeit, oder in Entzündungen und Kindbetterfieber, von ausgetrettenen oder in feinen Gefäßen stockenden Säften, welche gleich in den ersten Tagen nach der Geburt, in Brand und Fäulung übergehen, oder in den inneren Geburtstheilen Verstopfungen zurücklassen, welche zu einer künftigen gänzlichen Unfruchtbarkeit Anlaß geben.

§. 4.

Sie erforderet daher eine sorgfältige Verbeßrung

Man sehe nun, ob es mit Gleichgültigkeit ferner dabei gelassen werden möge: daß ein jeder Bürger sich von der Mode hinreissen lasse, seine Tochter auf gut Türkisch einzuschliessen, ihre Muskel zu erschlaffen, und, statt einer würdigen Mutter zukünftiger Bürger, ein Geschöpf zu bilden, dessen natürlichen Anlage zufolge, nur unbrauchbare Weichlinge gezeuget werden können?

§. 5.

Von dem Einfluß der Klostererziehungen auf die Gesundheit zukünftiger Weltbürger.

Es ist bei uns, vom mittelmäßigen Bürger, bis zum höheren Adel, ein allgemeiner Gebrauch,

daß

daß man die Mädchen, sobald sie das zwölfte oder vierzehnte Jahr zurückgeleget haben, in Frauenklöster verschicke, um in solchen, ihre Erziehung zu verfeinern, und sie, theils in der französischen Sprache, theils in andern Arbeiten (die aber doch alle einen Mann wenig beglücken können) geschickt zu machen. Vor diesem als nemlich die Gelegenheit des Unterrichts ausser den Klöstern; seltner wäre: mag diese Gewohnheit ihren größeren Nutzen gehabt haben; dermalen aber, sehe ich nicht, wie man, ohne eine kaum je zu erwartende große physische Verbesserung bei dergleichen Erziehungsanstalten zu treffen, gleichgültig auf die Fortsetzung dieses Gebrauches herabsehen könne. Ist es auf Religion und Begriffe von der Tugend angesehen; so ist gewiß, daß man von jener, in allen Ständen das Nöthige beibringen könne, und daß es bei dieser, nicht darauf ankomme, daß man jungen Mädchen, wie zum Theil geschieht, den Kopf mit sonderbaren Begriffen anfülle, die Weltleute, als lauter Abentheuer betrachten mache, und auf solche Art in ihrem Herzen einen gewissen Widerwill gegen ihres Gleichen erzeuge, womit die guten Dinger bei ihrem Zurücktritt in die Welt, alles über zwerch beurtheilen lernen. Es ist ge-

wiß, daß die mehrsten junge Frauenzimmer ein sicheres Vorurtheil wider alle weltliche Gesellschaften aus dergleichen Häusern zurückbringen: weil nemlich jede derselben als Rekrute des Ordens daselbst behandelt zu werden pflegt, denen man nicht selten, allen möglichen Abscheu vor ihrer künftigen Bestimmung in der Welt, beizubringen sucht, um sie zu einem Stande zu bereden, wozu die wenigsten, über ihr 25stes Jahr, einen natürlichen Beruf haben.

Nachtheil derselben auf das allgemeine Gesundheitwohl. Folgen der Einsperrung junger Personen.

Nebst dem aber, daß der Staat dabei verlieret, daß die wohlhabigsten Frauenzimmer, obschon oft ohne Anlage, am mehrsten in dergleichen Häusern hängen bleiben; so habe ich bemerkt: daß die Erziehung der mehrsten Frauenklöster, für die Gesundheit zukünftiger Bürgerinnen, und folglich auch für ihre dereinstige Vermehrung, allerdings schädlich werden könne. Wie nachtheilig muß einem zukünftigen Weltmenschen die Einschliessung zwischen vier Mauern auf mehrere Jahre, werden; *) wo selten jedes Mädchen

*) Ramazzini sagt: „Meistens sind die Frauenklöster, „so gut sie auch gebaut seyn mögen, übel gelegen, „und

chen sein eigenes Schlafgemach hat; wo so viele, in einer oft nicht sehr geräumigen Stube, wie

„und neben der Stadtmauer, oder den Stadtgräben „angebracht. Was nemlich Hipocrates schon beob= „achtet, daß an hohen Mauern, weit ungesunder zu „wohnen seye, und sowohl mehrere, als auch viel „schwerere Krankheiten da vorkommen, als in der „Stadt selbsten; das habe auch ich in dergleichen Klö= „stern bemerket. (De virginum vestalium valetudi „ne tuenda.") Insgemein sind alle Zugänge zu den Frauenklöstern so vermauert: als hätte man gegen die Luft, keinen geringeren Verdacht, als selbst gegen das männliche Geschlecht. Die Klostergärten, welche noch verhindern sollen, daß die Verschlossenen nicht alles Sehen verlernen mögen, sind mit einer Art von unübersteiglichen Vestungswerken versehen, welche selten gestatten, daß die Atmosphäre durch das Wehen der Winde verbesseret werde. Die sogenannten Dormoires, oder Schlafsäle sind mit einer Anzahl von Beten angefüllt, an welche sich die, von so vielen dahier schlafenden Personen, ausgehenden Dünste, und der, einer verdorbenen Luft eigene, üble Geruch fest anhängen, und, durch das Oefnen einiger Fenster, nicht tilgen lassen. Eben so verhält sich die Sache mit dem gewöhnlichen Arbeitszimmer, wo meistens 15 bis 20 Personen beisammensitzen, und die Luft in sehr kurzer Zeit in einem so hohen Grad verderben;

angenagelt, viele Stunden lang des Tags, auf ihrem Sessel arbeiten müssen, aus welcher sie weiter nicht, als in die Kirche des Hauses, zu Tische, und selten in einem hoch vermauerten und aller Luft beraubten Garten zu kommen pflegen? Essen und Trinken wird ihnen alles auf den Schlag einer bestimmten Stunde vorgesetzt: welches zwar für die, welche es allzeit so haben können, gut seyn mag; nicht aber für Leute, die sich mit der Zeit werden nach andern richten müssen. Eben so verhält es sich mit dem Schlafen und Wachen.

Nothwendige Verbesserung der physischen Erziehung in Klöstern.

Die mehrsten Frauenzimmer, welche ihre Jugend meistens in Klöstern zubringen, vertragen auch die Luftabänderungen nicht mehr ohne größre Gefahre, als die, so ausser denselben erzogen worden sind; sie werden so empfindlich an ihren der eingeschlossenen Luft gewehuten Leibern, als es ihre Seele da zu werden scheint, welche oft häufige Abdrücke, besondere Gemüthsfehler ihrer oft un-

daß kaum ein Tag vergeht, wo nicht eine oder die andere Kostgängerinn, um einer Ohnmacht auszuweichen, sich aus dem ungesunden Orte, in die freie Luft begeben muß.

unzufriedenen, mürrischen Gesellschafterinnen, mit in die Welt zurückbringen. Kurz, wenn man nicht sehr vielen physischen Fehlern der Klostererziehungen abzuhelfen weis; so sehe ich nichts, was die Gewohnheit billige, welche uns so geschwind mit unsern Töchtern in die Klöster eilen macht, und ich würde eine ganz andere Lebensart anrathen, wenn es darum zu thun wäre, die Beschaffenheit unserer Nachwelt, auf die Gesundheit der Eltern zu gründen, und Kinder zu zeugen, welche sich ihres Daseyns mit der Zeit freuen sollen. — Die Schwäche der Asiatischen Völker ist ohne Zweifel zum Theil der besonderen Erziehungsart ihrer Töchter zuzuschreiben, nach welcher sie dieselben von aller männlichen Gesellschaft absondern, in das Innere ihrer Häuser einschliessen, und sogar bei ihren Landreisen in verdeckte Wagen sperren.

Beispiele der Lacedemonier in Erziehung junger Töchter.

Wie verschieden war die Erziehung zukünftiger Mütter, nach Licurgischen Gesetzen! . . . „Die übrigen Griechen, sagt Xenophon, halten „es für anständig, daß ihr Frauengeschlecht in „aller Ruhe dem Wollespinnen obliege. . . . Was „kann man aber für Kinder von solchen Müt„tern erwarten? . . . Licurgus ließ nur Mägde

„für die Zubereitung der Wolle sorgen, und da „er die Erzeugung der Kinder im Staate, für „etwas Großes hielt, und solche als das wür„digste Geschäft freier Bürgerinnen ansah; so be„fahl er, daß das weibliche Geschlecht nicht we„niger, als das männliche, den Leibesübungen „obliegen sollte. Er setzte daher für jenes, so wie „für dieses, gewisse Tage zum Wettlaufen und „zum Ringen aus; der gänzlichen Meinung: daß „je kräftiger und stärker die Mutter, desto dauer„hafter und besser die Gesundheit ihrer Leibsfrucht „seyn müsse." *)

Unter den **Kalmücken**, ist das **Weibsvolk** eben so rasch zu Pferde, als die Männer, und man sieht junge Mädchen, mit den Jünglingen in die Wette jagen. **)

Noth-

*) De rebus *Laecedemoniorum*.

**) Pallas, l. c. S. 219. Seit dem unseeligen Kutschen ist fast in allen Ländern das Reuten beim Frauengeschlechte abgekommen. Vormals ritten die größten Frauenzimmer im Gefolge trabender Königinnen, auf Jagden, zur Reise, und auf ländliche Besuche: unter uns ist keine Frage mehr, von dieser nützlichen Art, sich in freier Luft zu bewegen. Es lohnte sich der Mühe, daß die Vornehmsten jeder Provinz, sich, aus Liebe zu ihrem Geschlechte, damit abgäben, das Reu-

ten

„Nothwendigkeit der Leibsübungen für künftige Mütter.

Die Bewegung des Körpers in freier Luft ist beiden Geschlechtern auch gleichnothwendig: sie unterhält den Kreislauf der Säfte, und das beseelende Feuer der Nerven, ohne welches nur halb lebendige Kinder gebohren werden. Ein Staat, welcher bei jeder Erziehungsart der dereinstigen Mütter gleichgültig ist: thut, auf Unkosten der Nachwelt, Verzicht auf alle Vorzüge der Gesundheit und Stärke, welche unsere Urelteren so lange und so sorgfältig, mit einer ganz anderen Lebensart zu erhalten gewußt haben. Was nützen ihm die gestickten Bilder, und Schuhe, was die unförmlichen Spitzen und Manschetten, zu einer Zeit dahin getändelt, wo der weibliche Körper zu seiner künftigen Bestimmung, und zu allen Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens abgehärtet, und zu einer künftigen dauerhaften Gesundheit der Grund geleget werden sollte? Ist nicht das Schicksal der gemeinen Bauerndirnen, in Rücksicht ihrer körperlichen Be-

ten wieder bei dem weiblichen Geschlechte in Ansehen zu bringen.

Aber die Schnürbrüste?...

Nun, die könnte man hinten aufpacken, um im Falle einer für nöthig befundenen Vertheidigung, wieder hineinzuschlupfen ....

Beschaffenheit, um soviel besser, je weiter ihre geschäftige Lebensart, von der schläfrigen Auferziehung der Stadtschönen absteher?

Daher muß jeder würdige Vorsteher der Menschen darauf denken, wie er durch Klugheit und Beispiel, dem natürlichen Hange des städtischen Frauengeschlechts zur allgemächlichen Unthätigkeit, hemme, und wie er dem Fehler abhelfe, der sich in die Erziehung der vornehmen und mittelmäßigen jungen Frauenzimmer überall, besonders aber in Frauenklöstern eingeschlichen, wo man meistens so lebt: als wenn man durch Unbeweglichkeit des Körpers, alle Fähigkeiten der Seele, mit Verlust seiner Gesundheit, erkaufen müßte.

§. 6.

Verminderung der Spielgesellschaften, und Beförderung der Spaziergänge.

Man muß darauf sehen, daß der Geschmack zu alltäglichen Spielgesellschaften bei Frauenzimmern, soviel möglich ist, auf Spatziergänge gewendet werde, deren Einrichtung ohnehin in großen Städten, eine gute Polizey nicht für den letzten Gegenstand ansehen kann: und es wäre nicht zuviel, den Spielgesellschaften, wobei sich das andere Geschelcht einfindet, nicht über bestimmte Stunden zu gestatten, beim Spieltische sitzen zu bleiben.

§. 7.

§. 7.

Abkürzung und Verbesserung der Schauspiele.

Ich habe hier nicht zu untersuchen, ob die Schauspiele, wie sie jetzt sind, den sittlichen Karakter unserer Schönen verbesseret haben, oder nicht? .... So viel aber liegt an Tag: daß wenn vor diesem, wegen allzubekanntem Hange der Schauspielergesellschaften zum Possenreissen, kein wohlerzogenes noch unverehligtes Frauenzimmer die Bühne besuchte; es heut zu Tage, denselben zur Gewohnheit geworden, diesen Zeitvertreib allen andern vorzuziehen, seitdem ein verbesserter Geschmack das Ohr der Zuhörer zu schonen gelehret hat. Allein das Herz der so reizbaren Schönen, die das ganze Jahr hindurch von der Bühne mit lauter Liebshändeln unterhalten werden, bei welchen die handelnden Personen nicht allemal die sittlichsten Grundsätze befolgen, wird endlich — zwar zu zärtlichen Gattinnen daselbst zum vorausgebildet; allein da von dem Schauspiele, bis zur wirklichen Verehligung der mehrsten Zuschauerinnen, oft viele Zeit verfliesset; so fürchte ich immer, daß die gereizte Einbildungskraft der Seele, in einem längeren Zwischenraum, zu machen, weder der inneren Gemüthsruhe noch der Gesundheit sehr zuträglicher, Bewegungen in dem Reiche der Nerven,

ven, Anlaß geben werde, in deren nähere Entwickelung ich mich jetzt noch nicht einlassen kann.

Was aber hier besondere Betrachtung verdienet, ist: daß die lange Dauer unserer Schauspiele, unser Frauengeschlecht immer mehr und mehr an eine unthätige Lebensart gewöhnet, und daß der Aufenthalt so empfindlicher Personen, in dumpfigten, mit so vielen Ausdünstungen und mit einem übelriechenden Lichterdampf angefüllten Sälen, gewiß der Gesundheit nachtheilig seye, und nicht dazu dienen könne, starke und muntere Mütter zu ziehen. Die Dauer der Schauspiele, muß also von Polizeywegen abgekürzet werden, und es wäre vielleicht nützlich, nur einen Tag in der Woche zu bestimmen, an welchem das unverehligte Frauengeschlecht der Aufführung blos solcher Stücke beizuwohnen hätte, von deren guten Wirkung auf die Gemüther junger Schönen, man zum voraus überzeugt seyn könnte.

§. 8.

Bessere Einrichtung in Betref der Tanz-Ergötzungen.

So wie aber alle diese Vorschläge zur Beförderung mehrerer Bewegung bei dem weiblichen Geschlechte dienen sollen; so muß solche dennoch nicht übertrieben werden können. Die mancherlei Tänze, sind eine wichtige Ursache vieler Krankheiten bei ledigen

digen Frauenzimmern, die oft eine unbegreifliche Leidenschaft zu diesen Ergötzungen haben, und eine Ehre darinn suchen, wenn sie mehrere Tänzer rebegetanzet haben. Fast in jeder mittelmäßigen Stadt, wird man sich einiger Beispiele bewußt seyn: daß dergleichen **Tanzheldinnen**, bald nach den Fastnachtslustbarkeiten, ihr Leben an hitzigen- oder Entzündungskrankheiten zugesetzet haben: welches um so eher geschieht; wenn schnelle in die Hitze getrunken worden, oder wenn die Gesellschaft in vollem Schweise, nächtlicher Weile, auseinander geht. Selbst gewisse Gattungen von Tänzen, wobei die Bewegung sehr heftig und anhaltend oder sehr unordentlich ist, bringen das Geblüt in eine Wallung, welche schwer wieder zu dämpfen ist, und gefährlich werden kann. Ist nun, daß ein Frauenzimmer, wie oft geschieht, selbst in der monatlichen Reinigung begriffen, dergleichen Fehler begeht; so lauft es selten so leer ab, daß nicht zu Verstopfungen, und zu allerlei nachtheiligen Wirkungen in den inneren Geburtstheilen, Anlaß gegeben werden sollte.

Die Obrigkeit kann demnach mit Recht die Dauer der Bäle, auch wegen der Gesundheit der Gesellschaften, bestimmen: sie wird mit vielem Vortheile ein Verbot auf gewisse allzuheftige Tänze, auf das sogenannte Walzen, u. dgl. legen:

Sie

Sie wird den Eltern und Verwandten verbieten, ihre Töchter ohne Aufsicht, oder zu gewissen unsicheren Zeiten, zu so heftigen Lustbarkeiten zu lassen: und sie muß das Auseinandergehen der Tanzgesellschaften, ehe wenigstens eine halbe Stunde nach dem Tanzen ruhig verflossen seye, untersagen; besonders aber jedermann, vorzüglich junge Mädchen, mit den Folgen eines Fehlers wider solche Anstalten, bekannt machen lassen.

Laut öffentlichen Nachrichten, hat inzwischen der Magistrat von Basel, das Walzen, bei allen Tanzgesellschaften in der Stadt und auf dem Lande, bei einer unnachläßigen Strafe von 50 Pfund, welche auf jedes Vergehen, ohne Ansehen der Person, zu erlegen sind, verbothen. Die von dem Canton Solothurn unterm 17 Kristmonat 1719. erlassene Verordnung, welche auch 1780, unterm 14ten. eben dieses Monats vor den Faschingstagen wieder verlesen werden mußte, verdienet hier eingerücket zu werden.

„Es sehen sich Ihro Gnaden, aus höchst erheb„lichen Ursachen veranlasset, das der Gesundheit „höchst nachtheilige und der Ehrbarkeit zuwider„laufende Walzetanzen zu Stadt und Land, bei „einer unnachläßigen Buß von 50 Pfund, welche „auf jedes Vergehen, ohne Ansehen der Person, be„zogen

„zogen werden solle, zu verbieten; somit zu män„niglichens Verhalt aller Orten öffentlich verkün„det werden solle.“

§. 9.

Nachtheil gewisser Kleidungsstücke auf zukünftige Mütter.

Die Polizey muß ferner sorgen, daß keine Kleidertrachten eingeführt und von Eltern geduldet werden, welche das natürliche Wachsthum junger Mädchen hemmen, und ihrer Gesundheit schaden. Ich werde auch hievon anderwärts ein mehreres sagen. Doch muß ich hier vorläufig erinnern, daß die gemeinen **Schnürbrüste**, aus Liebe zum menschlichen Geschlechte, aus der Zahl erlaubter Kleidungsstücke zu verbannen wären. *) Sie verhindern die natürliche Gestalt und Ausdehnung der Bauchhöle, in welche dereinst, bei zukünftigen Schwangerschaften, die Bährmutter sich ausbreiten muß, um zu dem täglichen Wachsthum der Leibsfrucht hinlänglichen Platz zu bekommen: die Bauchmuskel werden entweder durch den anhaltenden Druck der Schnürbrust, zu steif, und geben sodann jener Ausdehnung nichts nach; woher oft die frühzeitige Niederkunft oder das Mißgebähren mit der Zeit entspringt: oder aber diese Theile werden auf gewisse Art

*) Ich habe inzwischen das Vergnügen gehabt, im Oesterreichischen diesen Wunsch erfüllt zu sehen.

Art gelähmet, und sind zu schwach, bei der Geburt eines zeitigen Kindes, hinlänglichen Beistand zu leisten. Was hier eben so viele Aufmerksamkeit verdienet, ist: daß durch unvorsichtiges Zuschnüren dieser Fischbeinernen Harnische, das Wachsthum der **Brüste**, besonders das natürliche Hervorragen ihrer **Warze**, hintertrieben wird; wodurch das weibliche Geschlecht meistens zum Selbststillen seiner Kinder untauglich gemacht wird. *) Man darf nur darauf sehen, wie übel es den mehrsten Müttern gehe, welche in ihrer Jugend viel eingeschnüret worden, wenn sie ihre Kinder selbst schenken wollen: die mehrsten haben nur sehr wenig erhabene, viele aber gar keine Warzen an ihren Brüsten, die Kinder können solche mit ihren Lefzen nicht umfassen, und solche sowohl als ihre Mütter, werden dadurch allen Folgen des vernachläßigten Selbststillens ausgesetzet.

Man soll überhaupt bedacht seyn, die Kleidung zukünftiger Mütter, leicht und gemächlich zu machen. Die Schnürbrüste und aller zu enge anliegender Anzug, ist der Gesundheit und der Vermehrung zuwider, und indem durch solchen die Säfte von der Oberfläche zu den innern Theilen gezwungen werden; so entsteht in den Gefäßen der innern Geburtstheile

*) Sehe Carl White, von der Behandlung der Schwangeren und Kindbetterinnen, S. 49. 50.

theile eine Vollblütigkeit, die zu künftigen allzuheftigen Blutflüssen, und zu dem Mißgebähren, so wie zur goldenen Ader, die nächste Gelegenheit giebt.

§. 10.

Wie wichtig der Zeitpunkt der weiblichen Reinigung für dieses Geschlecht seye. Fehler die dabei vorgehen.

Nichts hat auf die Gesundheit des weiblichen Geschlechts, und auf dessen Fähigkeit zum dereinstigen Mutterstande, einen größern Einfluß; als die richtige oder unrichtige Einstellung der monatlichen Reinigung. Da die Jahre sehr ungewiß sind, in welchen jedes junge Mädchen das Monatliche bekommen solle; so geschieht gar oft, daß starktreibende Mittel zu dessen Herbeischaffung angewendet werden, wo die Natur diesen Fluß doch aus guten Ursachen noch verschoben wissen will: oder daß man da, die nöthige Beihülfe vernachläßige, wo wegen besonderer Anlage, das Geblüt hat eher eintreffen sollen, aber von gewissen leicht zu hebenden Hindernissen, aufgehalten wird. In beiden Fällen geschehen die wichtigsten Fehler, welche vielen hofnungsvollen Mädchen das Leben kosten, oder ihnen wenigstens lebenslänglich zuzusetzen pflegen. Ein jedes Weib dünkt sich hier berechtiget, vor dem geschicktesten Arzt, zu Rath gezogen zu werden, und die gewaltsamsten Mittel werden in einer langen

Reihe, auf eine beinahe unsinnige Weise, den unglückseligen Schlachtopfern eingezwungen, ehe man nur daran denkt, sich eines männlichen Raths zu bedienen. Die Bader und Dorfärzte helfen treulich, indem sie durch häufiges Aderlassen die Schwäche der Zasern immer vergrößeren, oder durch Aloe und bitteren Brandtwein die Nerven auf das äusserste reizen, und zugrundrichten.

Folgen der Unwissenheit junger Personen, über diesen Gegenstand.

Die Unwissenheit junger Personen, bei einer so vielbedeutenden Sache, ist eine große Ursache der schlimmsten Folgen; und ihre allzugroße Schamhaftigkeit macht, daß das Uebel selten zeitlich genug entdecket wird. Noch unbekannt mit dieser wunderbaren Erscheinung in der weiblichen Natur, und ohne vorher von einer Mutter oder Freundin, auf eine vorsichtige Weise, gewarnet worden zu seyn; gereicht ihnen die erste Bemerkung ihres so sehr veränderten Zustandes, meistens zum heftigsten Schröcken, welcher dem Blutflusse nicht selten im ersten Tage schon wieder ein Ende macht, und manches Beschwerniß, durch den so gähen Zurücktritt des Bluts, und von einem unter so kritischen Umständen den gereizten Nervensystem, zurückläßt. *) Es

*) Nichts ist so gemein bei mittlern Ständen; als daß man

Es gehen oft Jahre vorüber, ehe sich dergleichen unerfahrene Kinder, mit dieser neuen Erscheinung

man der Einfalt unerfahrner Mädchen, und ihrer anfänglichen Verwirrung über diese erste Erscheinung des weiblichen Blutflusses, spotte, und sie darüber öffentlich zum Gelächter habe. Die jungen Mannspersonen machen sich eine Ehre daraus, so klug zu seyn, es sogleich einem Frauenzimmer anzusehen, daß es ihr unrichtig gehe, und gar oft geht ihre Unbescheidenheit so weit; daß sie dasselbe darüber bereden und schamroth machen. Nichts ist wohl einer guten Erziehung so zuwider, als dieser Gebrauch, und es sollte sich ein jeder das größte Gewissen daraus machen, durch ein so unbescheidenes Begegnen, die Gesundheit junger Personen in Gefahr zu setzen, daß durch eine, bei jeder unangenehmen Leidenschaft der Seele so leicht mögliche Verstopfung des Weiblichen, besonders in der ersten Jugend, ihre ganze Leibsbeschaffenheit oft auf lebenslänglich zerrüttet werde. Die Polizey kann zwar hierwider nichts thun; als daß sie, bei solchen Fehlern, wenn sie ihr bekannt werden, und üble Folgen haben, Schärfe zeige, allein so etwas wird für zu gering geachtet, und die Unverschämtheit unseres jungen Mannsvolkes ist oft zu groß, als daß man sich vornehmen dürfte, auf dergleichen Sachen zu wachen. Man sollte daher vielmehr suchen, durch die Elteren, ihren Töchtern begreiflich machen zu lassen: daß sie, bei aller ihrem Geschlechte zukommenden Sittsamkeit, sich durch einige Gleichgültigkeit über das allenfalsige fehlerhafte Betragen der Mannspersonen in diesen Fällen; gegen die üblen Folgen einer zu empfindlichen Schamhaftigkeit wafnen, und nie einen natürlichen Zufall für eine Ursache billiger Verwirrung und eines schädlichen Schreckens ansehen sollen. Ueberhaupt aber muß man jedes Frauenzimmer, durch eine gute Erziehung, die der Tugend so eigene große Kunst lehren, durch einen strengen Blick, durch eine einzige Miene, dem ausschweifenden Jünglinge Ehrfurcht und Reue über einen begangenen Fehler einzuprägen, der so sehr den Mangel einer guten Erziehung an ihm blosgegeben.

bekannt machen, und darüber mit ihren Freundinnen vertrauter werden: während welcher Zeit dann die Lebensart selten nach den Umständen geänderet, sondern vielmehr, den zugleicher Zeit zunehmenden, oft seltsamen Gelüsten zufolge, immer verkehrter wird. Die Verdauungswege werden mit dem ungesündesten Zeuge angefüllet; eine gewisse Mattigkeit aller Glieder vermehret den Geschmack zur Ruhe und Unbeweglichkeit: bis endlich so viele Ursachen, die ganze Gesundheit zerrütten, und in dem Inneren des weiblichen Körpers Unordnungen zurücklassen, welche zu einem siechenden Leben, zur Unfruchtbarkeit und zur Abartung des menschlichen Geschlechts den nächsten Anlaß geben.

Wie diesen Fehlern zu begegnen seye.

Wider so vieles Unheil, müssen vernünftige Vorkehrungen gemacht werden, welche die Zärtlichkeit der Elteren gegen ihre Kinder, wenn sie nur desfalls wohl unterrichtet werden, sehr erleichtern wird.

Die Elteren sollen demnach ihren Töchtern, wenigstens zu Ende ihres dreyzehnten Jahrs, von der ihnen bevorstehenden Veränderung in ihrer Natur, behutsam Nachricht ertheilen, und dieselben warnen: bei der ersten Bemerkung davon, ohne alle Beängstigung über einen ganz natürlichen Zufall,

sich bei ihnen Raths zu erholen: sie sollen ihnen die Wichtigkeit dieses Zeitpunkts des weiblichen Lebens, ernsthaft vorstellen; sie zu allen Regeln der Behutsamkeit ermahnen, von allem nachtheiligen Unternehmen während dieser Zeit abhalten, sie zu einer klugen Enthaltsamkeit von schädlichen Speisen und Trank, zu einer ihren Kräften angemessenen Bewegung in freier Luft, aufmunteren, und endlich sie zu einer gewissen Vertraulichkeit über diesen Gegenstand gegen ihre Mütter, oder einen vernünftigen Arzt, gewöhnen, und ihnen begreiflich machen: daß es wirklich eine Schwachheit und ein sehr schädliches Vorurtheil seye, wegen einem so natürlichen Zufall eine übelangebrachte Schamhaftigkeit zu unterhalten, und, mit seinen nächsten Anverwandten, nicht eher von einer Sache sprechen zu wollen, bis daß ein Unglück geschehen ist.

Den Badern, Wehemüttern, und gutthätigen Aerztinnen aber, muß unter Strafe verbotten werden, entweder mit Aderläßen, oder mit andern Mitteln, junge Personen, die ihr Monatliches noch gar nie, oder doch nicht in gehöriger Ordnung gehabt haben, zu behandeln; indem dieser Zeitpunkt des Lebens, auf das künftige Schicksal des Frauengeschlechts einen allzuwichtigen Einfluß hat, um solchen Händen die Verpflegung eines Zustandes ruhig

 über-

überlassen zu können, dessen vernünftige Traktirung weit mehrere Kenntniß erforderet, und worin oft mehrere Geschicklichkeit vonnöthen ist, um zu bestimmen, ob etwas, als welche Mittel, eigentlich anzurathen seyen. Die Elteren sollen sich demnach keines Fehlers, weder der Vernachläßigung ihrer Töchter, noch eines üblen Gebrauchs von Arzneien, schuldig machen; und die Polizey muß nicht gleichgültig ansehen, wenn ein Mädchen, in der Blüthe ihrer Jahre, als ein Opfer des Vorurtheils und der Saumseligkeit, dahinfällt, welches bei einer besseren Obsorge, dereinst eine fruchtbare Mutter gesunder Bürger hätte werden können. *)

§. 11.

Schädliche Folgen der weiblichen Gemüthsfehler auf den Mutterstand.

So sehr die Schwäche des weiblichen Körpers das Schicksal seines Mutterstandes erschweret; so einen nachtheiligen Einfluß hat dieser auch von einer allzugroßen Empfindlichkeit der Seele zu ahnden. Hier fangen die Fehler der ersten Erziehung erst recht an, sich zu erkennen zu geben, und das Unglück der Haushaltungen nicht nur in sittlichem, sondern auch ganz besonders in physischem Verstande, zu bestimmen. Eine dem Zorn, der Unmäßigkeit, und an-

*) Naturæ imperio gemimus, cum funus adultæ Virginis occurrit. Juvenal. Sat. lib. V. Satyr XV.

andern heftigen Leidenschaften sehr ergebene Person wäre zur Fortpflanzung unseres Geschlechts eben so untauglich, als ein, wegen Leibsgebrechen davon auszuschliessendes Weibsbild; wenn nicht zu befürchten stünde, daß, unter solchen Bedingnißen, wenige Frauenzimmer mehr einen gegründeten Anspruch auf die ehelige Würde zu machen haben, und die Länder aus Mangel der Nachkömmlinge, endlich entvölkert würden. Inzwischen sind dies Sachen, deren Wahrheit, durch die Unmöglichkeit oder Unschicklichkeit eine Gegenverwendung, nicht aufgehoben wird, und eine weise Polizey, welche bis auf den ersten Grund der wichtigsten Hindernißе des allgemeinen Wohls zurückzugehen pflegt, findet hier neue Ursache, wegen bessern Erziehungsanstalten besorgt zu seyn.

Verbesserung der allzugroßen Reizbarkeit von ungewöhnlichen Dingen.

Ein Gegenstand dessen Verbesserung so viele Mühe nicht erfordern dürfte, ist: daß man ziemlich allgemein den Kindern zuläßt, vor verschiednen Dingen einen besondern Eckel und Abscheu zu fassen, welcher mit den Jahren zunimmt, und endlich keinen Vernunftschlüssen mehr weichen will. Das Losschiessen einer Pistole, das Wetterleuchten, ein starkes Gewitter, der Anblick einer Spinne, einer Schlange, Krötte, einer Mause, u. dgl.

versetzt oft die Gemüther der Fauenzimmer in den äussersten Schrecken, welcher nicht selten von Ohnmachten begleitet wird. Wie leicht geschieht nicht, das so etwas einem Weibe während der monatlichen Reinigung oder gar während der Schwangerschaft aufstosse? wo dann das Mißgebähren eine nicht seltene Folge dieser Gemüthserschütterung ist, und wenn auch dieses ausbleibt: dennoch immer eine Unruhe über die allenfalsige Wirkung derselben auf die verschlossene Frucht, in dem reizbaren Gemüthe der Schwangeren zurückbleibt.

Man kann also den Eltern nicht genug anrathen, diesem Uebel, in der Erziehungsart, bei Zeiten vorzubeugen, ihre Töchter mit allen dergleichen Gegenständen bekannter zu machen, und ihnen alles mögliche Vorurtheil diesfalls in ihrer ersten Jugend zu benehmen.

§. 12.

Ob diese Betrachtungen in der medicinischen Polizey anzuwenden seyen?

Da aber scheinen möchte, als wäre es für die Obsorge der Polizeyvorsteher zu umständlich, sich mit der Unterrichtung aller Ehepaare in den Pflichten ihres Standes, abzugeben; so werde ich in folgendem Abschnitte kurz anzeigen, wie nöthig es seye, vor dem Zusammengeben eines jungen Paars, ein solches, gehörigen Orts, über ihren künftigen Stand und die dahineinschlagenden Verhaltungsregeln, wohl unterrichten zu lassen.

Der

Der

Zwoten Abtheilung

Siebenter Abschnitt.

Von

der Nothwendigkeit die Heirathenden in den Pflichten des Ehestandes zu unterrichten.

Lehrt sie des Bürgers Pflicht nebst väterlichen Pflichten,
Und ihrer Triebe Zweck, allein auf solche richten.

---

§. 1.

Man hat bisher den Unterricht über die nöthigsten Pflichten des Ehestandes allerdings verabsäumet.

Nicht genug, daß die Gesetze für die Beförderung gesunder und reifer Ehen sorgen; sie müssen auch darauf dringen, daß junge Eheleute zur rechten Zeit über die wichtigsten Gegenstände und Gründe ihres neuen Standes benachrichtiget werden. Man hat in vielen Gegenden die Gewohnheit eingeführet, junge Paare, vor ihrer Verheirathung, bei ihrem Pfarrer, über ihre moralische Pflichten, Rath einholen zu lassen. Derselbe pflegt wohl

wohl alle mögliche Sünden zwischen Eheleuten, bei dieser Gelegenheit so herzuerzählen: daß er diesen in kurzer Zeit, einen ziemlichen Begrif von Dingen beibringt, welche ihnen — vielleicht in ihrem Leben nicht beigefallen wären, und die nur ein Sanckez, aus der Erfahrung aller Beichtväter zusammenklauben konnte: allein von Gegenständen, welche ihren Bezug auf das körperliche Wohl des Staates, und auf die Erhaltung der Leibesfrüchte haben, geschieht keine Meldung; und so ist der Ehestand, als wenn es blos auf den Artickel Zeugung, ankäme, der einzige, obschon sehr wichtige, Stand, in welchen man ohne alle andere Vorbereitung, tretten kann.

§. 2.

Obschon die Unwissenheit in diesem Stücke sehr gemein ist.

Es fehlet aber sehr viel daran, daß die mehrsten Verehligten von den Obliegenheiten ihres Standes, von den Absichten der Natur, von der Würde des Mutterstandes, und von den Pflichten, welche Schwangeren gegen ihre Frucht, und gegen das Vaterland, zu erfüllen haben; die nöthigen Begriffe hätten. Ohne alles Kenntniß, geht ein junges Paar zu dem wichtigsten Stande über: ehe ein Vierteljahr vergeht, wird das unerfahrne

Weib

Weib schwanger, und sie lebt noch so, wie sie lebte, als sie noch Mädchen war, ausser daß alle ihre Handlungen beginnen freier zu werden, und daß die Eingezogenheit und die Mäßigkeit der Begierden, welche im Jungfernleben, wenigstens aus Wohlstande, beobachtet werden mußten, jetzt unter dem Titel einer verheiratheten Frau, verschwinden. *)

§. 3.

Von wem man diese Unterweisung erwarten könne, und worinn sie hauptsächlich bestehe.

Wem stünde wohl mehr zu, als dem eifrigen Seelsorger, dieser schädlichen Unwissenheit zu steuern, und hiedurch die Wurzel aller Vernachläßigungen, deren sich eine Schwangere schuldig machen

*) „Die jungen Frauen, die noch Neulinge in der Ehe „sind, und sich aus Modestie nicht gerne um die „Ehestandsangelegenheiten bei ihren Freundinnen er„kundigen wollen, — glauben mehrentheils nicht eher, „daß sie in andern Umständen sind, bis es ihnen die „ganze Welt sagen kann. Unterdessen leben sie unbe„sorgt mit aller jungfräulichen Lebhaftigkeit, und be„reiten sich in stolzer Sicherheit viele künftige Uebel. „Nichts ist gewisser, als daß man in der ersten Schwan„gerschaft, die Anlage zu den folgenden glücklichen oder „unglücklichen Geburten machen kann, so wahr es auch „ist, daß man in den ersten Monaten der Schwanger„schaft, sich und dem Kind den meisten Schaden zu„fügen kann. Die Natur des Körpers wird sehr leicht „verwöhnet. Wenn man das erstemal eine schwere „oder unzeitige Niederkunft aussteht, muß man solche „nachher öfter leiden.“ Joh. Friedr. Zückerts, Diät der Schwangeren und Sechswöchnerinnen, §. 2.

chen kann, abzuschneiden? Die weltliche Obrigkeit muß also den Eifer der Geistlichkeit aufmuntern, dieser so wichtigen Sache zu begegnen. So lassen die Völker von Sierra Leone, in einem besonderen Hause von jeder Bourgade, ihre mannbaren Jungfrauen ein Jahr lang, durch tugendhafte Greise, über alles wohl unterrichten, was auf die Glückseligkeit ihres künftigen Zustandes einen Einfluß haben mag. *) Ein eifriger und menschenfreundlicher Seelsorger, besonders ein solcher, der (durch keinen, unsern Zeiten anstößigen und in manchem Betracht schweren, Zwang, eines wichtigen Theils des nöthigen Zutrauen beraubt) selbst als ein glücklicher Ehemann und Kindervater da steht, wird in wenigen Tagen dem jungen Ehepaare eine gewisse Mäßigkeit überhaupt, besonders aber während der Schwangerschaft, und während andern Unpäßlichkeiten, so wie während dem Schenken der Kinder, anempfehlen: ein solcher wird der zukünftigen Mutter in Ernst erklären, was sie in diesem ihrem neuen Zustande für neue Verbindniße mit ihrem Vaterlande eingehe; was Sorge sie nun tragen müsse, wenn sie der Himmel segnen würde, um nicht durch eigene

Schulde

*) *Dapper*, Description de *l'Afrique & Gaya*. Cérémonies nuptiales, &c.

Schulde das angefangene Werk der Schöpfung, auf eine unverantwortliche Weise, wieder zu zernichten. Die Menschen haben ins Allgemeine, wie ich unten näher erwehnen werde, einen unrichtigen Begrif von der Zeit der Belebung der Leibesfrucht in der ersten Zeit nach der Empfängniß, und eine Mutter bekümmert sich nur in soweit, als sie selbst darunter leidet, über den Abgang eines Fœtus vor der Helfte ihrer Schwangerschaft. Daher sieht man die Weiber überhaupt, sich die ersten fünf Monate ihres gesegneten Standes noch sehr zu gut machen, Bälen, Spazier- und Schlittenfahrten, gleich andern beiwohnen, und sich kein Vergnügen, in Rücksicht ihres veränderten Standes, abschlagen. — Sehr selten wird ein Arzt wegen gewissen Zufällen um Rath gefragt, welche ein Mißgebähren ankündigen; obschon solcher noch oft ein Unglück verhüten könnte, wenn man eine Leibsfrucht in den ersten vier Monaten höher achtete, als ein Klumpen geronnenen Bluts, das mit solcher abweichet: da doch nach dem Eingeständniß aller heutigen Aerzte und der hierüber angestellten Erfahrungen, der Kreislauf der Säfte, und folglich das Leben eines jeden thierischen Geschöpfes, in der ersten Zeit der Schwangerschaft eintrift. — Die Pflichten der Eheleute gegeneinander bei aufstos-

stossenden Krankheiten des einen Theils, sowohl in Rücksicht auf sich selbsten, als auf die von einem kranken Beischlafe zu befürchtenden Früchte; die Schuldigkeit des Selbstsäugens, und viele andere ähnliche Gegenstände, bieten sich hier dem auch für das zeitliche Wohl des Staates sorgfältigen Geistlichen an, und eine nachdrückliche Erklärung von Seiten desselben, über so natürliche Wahrheiten, *) wird, und muß eine segenvolle Wirkung auf die beugsamen Gemüther eines Geschlechts machen, welches in Erfüllung dieser deutlichen Pflichten, so offenbar seinen eigenen Vortheil finden wird.

*) Ich lade jeden geschickten und menschenfreundlichen Arzt, zur Verfertigung eines kurzen Werkchens ein, in welchem die von einem Seelsorger zu berührenden Gründe, zur Belehrung der jungen Ehepaare, deutlich angegeben würden. Ein solches Werk müßte, in wenigen Bogen, große Früchte bringen, besonders wenn es, aus leicht zu errathenden Ursachen, in lateinischer Sprache, geschrieben wäre. Vielleicht finde ich mit der Zeit Muße genug, ein solches selbst mitzutheilen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Frank, Johann Peter, 1745-1821

Johann Peter Frank, M.D., K.K. wirkl. Gubernialraths zu Mayland, Direktors der medicin. Fakultät und sämtlicher Spitäler der österreichischen Lombardey, Professors der practischen Arzeneyschule zu Pavia ... System einer vollständigen medicinischen Polizey
Bd.: 2

Frankenthal 1791

Med.for. 52 l-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10290254-9
VD18 10664785-002